



Sehr geehrte Leserinnen und Leser, liebe Kolleginnen und Kollegen,

wichtig ist es, eine Bemerkung in eigener Sache diesem Editorial vorzuschicken. Mit diesem Heft 98 der ‚Archivpflege in Westfalen-Lippe‘ endet im Archivamt eine Ära: Denn dieses Heft ist das letzte, das von unserer langjährigen und in vielfacher Hinsicht verdienstvollen Kollegin Susanne Heil vorbereitet, begleitet und mit der gewohnten Umsicht redigiert worden ist.

Mit großem Bedauern, wenngleich in der Sache verständlich, müssen wir sie in den verdienten Ruhestand ziehen lassen!

Jahrzehntelang hat sie nicht nur die ‚Archivpflege‘, sondern auch die anderen Publikationsreihen des Archivamtes betreut. Mit größtem organisatorischen Geschick hat sie zahlreiche Westfälische Archivtage, BKK-Seminare und Deutsch-Niederländische Archivsymposien vorbereitet, vor Ort im Tagungsbüro souverän und mit viel Umsicht für den reibungslosen Verlauf der Tagungen gesorgt und war für die Teilnehmenden immer ansprechbar, stets freundlich und hilfsbereit.

Hausintern u. a. zuständig für IT-Fragen, hat sie die Homepage des Archivamtes gepflegt und weiterentwickelt, außerdem immer dafür gesorgt, dass jede Kollegin und jeder Kollege IT-technisch gut ausgestattet war.

Dafür gilt ihr unser größter Dank!

Die vorliegende Ausgabe ist ein umfangreiches und m. E. sehr lesenswertes Heft mit ganz verschiedenen Beiträgen geworden, die aktuelle Themen des kommunalen Archivwesens aufgreifen: Sie finden unter anderem Beiträge und Praxisberichte zum Archivmanagement, zur Digitalisierung, zur Bedeutung von Archivquellen für die Provenienzforschung, zur Erschließung des Grimme-Preis-Archivs in Marl und zu den Beständen zu Annette von Droste-Hülshoff im Westfälischen Literaturarchiv sowie ein Porträt des Baukunstarchivs NRW in Dortmund. Eher ergötzlich sind dagegen die „archivtypologischen und berufsständische Betrachtungen anhand des Romans „Der Archivar“ von August Sperl“, wobei die vorgestellten Szenen dieses im Jahre 1921 erschienenen Romans bei aller satirischen Überzeichnung auch zeigen, dass manche Problemlagen im kommunalen Archivwesen überzeitlich zu sein scheinen ...

Ich wünsche Ihnen beim Lesen des Hefts interessante Einsichten und viel Freude!

Prof. Dr. Marcus Stumpf
Leiter des LWL-Archivamtes für Westfalen

Archive im kommunalen Prozessmanagement

von Vinzenz Lübben

Interkommunales Projekt „Prozessmanagement@OWL“

Im Jahr 2019 wurde eine interkommunale Arbeitsgruppe mit mittlerweile mehr als einem Dutzend teilnehmender Kommunen aus Ostwestfalen-Lippe gegründet, um gemeinsam ein Prozessmanagement in der Kommunalverwaltung einzuführen.

Das Ziel dieser Kooperation im Rahmen des Projekts „Prozessmanagement@OWL“ ist die Bündelung der knappen personellen und finanziellen Ressourcen aller beteiligten Kommunen.

Die einzelnen Städte und Gemeinden einigten sich deshalb auch auf eine einheitliche Beratung und Projektbegleitung durch die Firma Picture GmbH aus Münster und auf deren Softwarelösung „Picture Prozessplattform“.

Ziele des Prozessmanagements

Das Prozessmanagement wird von den am Projekt Prozessmanagement@OWL beteiligten Kommunen als wichtiger Beitrag zur Lösung der aktuell anstehenden Themen und Projekte, wie z. B. des kontinuierlichen Ausbaus des eGovernments und der Bewältigung der Folgen des demografischen Wandels, angesehen. Das Prozessmanagement kann dabei die Grundlage für die Dokumentation, Optimierung und Digitalisierung von Arbeitsabläufen sowie für ein strukturiertes Wissensmanagement bilden.

Vorgehen

Die Einführung des Prozessmanagements erfolgt in den beteiligten Kommunen in etwa zeitgleich, aber dennoch unabhängig voneinander in mehreren aufeinander aufbauenden Phasen:

In einer ersten Phase werden sämtliche Prozesse innerhalb einer Kommunalverwaltung identifiziert und in einem einheitlichen Prozessregister in Form von Prozesssteckbriefen zentral dokumentiert. In den nächsten Phasen soll dann aus der gewonnenen Prozessübersicht heraus eine Priorisierung für das weitere Vorgehen abgeleitet werden.

Diese erste Phase konnte in den meisten teilnehmenden Kommunen im Laufe des Jahres 2021 weitgehend abgeschlossen werden. Pro Verwaltung kamen hier je nach deren Verwaltungsebene, Aufgaben und Größe zwischen 500 und 2.000 verschiedene Einzelprozesse zusammen.

Mittlerweile wurde in einer zweiten Phase mit der Prozessmodellierung begonnen. Hierbei erstellen Dienststellen einzelner am Projekt beteiligter Kommunen Modelle von besonders priorisierten Prozessen. Diese Prozessmodelle stehen nach ihrer Fertigstellung auch den anderen Kommunen im gegenseitigen Austausch zur eigenen Nutzung zur Verfügung. Zudem werden in Form von regelmäßig stattfindenden Prozesswerkstätten ausgewählte Prozesse allen

teilnehmenden Kommunen präsentiert und zur Diskussion gestellt. Diese Workshops dienen dazu, die Prozessarbeit in den Verwaltungen zu verankern, die Prozesse der Nachbarkommunen kennenzulernen und sich untereinander zu vernetzen.

Begriffsdefinition

Als Prozess wird dabei „die inhaltlich abgeschlossene, zeitliche und sachlogische Folge von Aktivitäten, die zur Erreichung eines relevanten Ergebnisses notwendig ist“, verstanden.¹

Prozesse im Archivbereich

Bildung eines archivischen Arbeitskreises

Anfangs waren an dem Projekt nur die Organisationsabteilungen der einzelnen Kommunen beteiligt. Auf Anregung des Kollegen Arnold Beuke aus Bad Salzuflen wurde dann im Sommer 2020 ein begleitender Arbeitskreis der regionalen Kommunalarchive gebildet, um die archivischen Belange bei der Einführung des Prozessmanagements gemeinsam zu vertreten.

Dieser Arbeitskreis setzte sich aus Kolleginnen und Kollegen aus dem Stadtarchiv Bad Salzuflen, dem Stadtarchiv Detmold, dem Kommunalarchiv Herford, dem Stadtarchiv Lage, dem Kreisarchiv Lippe, dem Stadtarchiv Löhne und dem Kommunalarchiv Minden sowie dem LWL-Archivamt für Westfalen zusammen.

Ein erstes virtuelles Treffen der genannten Archive per Videokonferenz zeigte schnell, dass von den beteiligten Archivarinnen und Archivaren in der Einführung eines Prozessmanagements sowohl Chancen als auch Risiken gesehen wurden. Auf der einen Seite wurde der Nutzen der Prozessdokumentation und des Wissensmanagements in einer einheitlichen Softwarelösung für spätere Übernahmen betont, auf der anderen Seite wurden mögliche Standardabsenkungen und Stelleneinsparungen in Rahmen der Prozessoptimierung befürchtet.

Erstellung eines gemeinsamen Prozessregisters für Kommunalarchive

Bereits vor der Bildung des genannten Arbeitskreises hatten einzelne der beteiligten Archive eigene Prozessregister erstellt. Dabei wurden teilweise die im Prozesskatalog der Kommunalen Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement (KGSt) für den Bereich „Historische Archive“ vorge-

¹ Definition zitiert nach dem Informationsportal der „Picture Prozessplattform“. Diese Definition beruht auf Jörg Becker/Dieter Kahn, „Der Prozess im Fokus“, in: Jörg Becker/Martin Kugler/Michael Rosemann (Hrsg.), Prozessmanagement. Ein Leitfaden zur prozessorientierten Organisationsgestaltung, 5. Aufl., Berlin u. a. 2005, S. 3–16.

amtliche und nichtamtliche Unterlagen erfassen, bewerten und übernehmen

Basisinformationen	
Kennziffer	1137
Prozesstyp	Kernprozess
Beschreibung	
<p><u>Erfassung, Bewertung und Übernahme amtlicher und nichtamtlicher Unterlagen (vgl. §2 Abs. 7 ArchivG NRW):</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Erfassung aller bei den beiden Archivträgern entstandenen Unterlagen (gegebenenfalls Nutzung vorhandener Aktenverzeichnisse) - regelmäßige Sichtung der Altregistraturen <ul style="list-style-type: none"> Prüfung der sachgemäßen Lagerung - Überlieferungsbildung anhand eines Dokumentationsprofils - Durchführung von Übernahmegesprächen - archivische Bewertung der vorgefundenen Unterlagen <ul style="list-style-type: none"> Ermittlung der Archivwürdigkeit; Prüfung der Archivfähigkeit; gegebenenfalls Anwendung von Bewertungsmodellen; anschließend Archivierung oder Kassation der Unterlagen - Erfassung der archivwürdigen Unterlagen durch die abgebende Stelle in einer Abgabeliste - Transport der archivwürdigen Unterlagen in das Archiv - Annahme und Prüfung der Unterlagen auf Vollständigkeit - Erfassung der Übernahme in einem Zugangsverzeichnis - Erstellung eines Bewertungsprotokolls - Erstellung von Überlassungs- und Depositaverträgen 	
Verantwortliche Organisationseinheit	→ 1.8 Kommunalarchiv
Begriffsdefinitionen	
<p>AKTENPLAN: Systematik zur Aktenablage, die vorausschauend und hierarchisch angelegt wird und das Aktenzeichen ergibt.</p>	
<p>AKTENVERZEICHNIS: Nachweis der tatsächlich vorliegenden Unterlagen.</p>	
<p>ANBIETUNG von Unterlagen:</p> <p><u>Anbietung von amtlichen Unterlagen:</u> pflichtige Anbietung von Unterlagen, die zur Aufgabenerfüllung nicht mehr benötigt werden und deren Aufbewahrungsfrist abgelaufen ist oder die trotz dauernder Aufbewahrungsfrist regelmäßig abzugeben sind (z.B. Ausschussprotokolle, Personenstandsregister), durch Dienststellen oder sonstige Einrichtungen der Stadt Minden.</p> <p><u>Anbietung von nichtamtlichen Unterlagen:</u> freiwillige Anbietung von Unterlagen durch Firmen, Parteien, Vereine oder Privatpersonen.</p>	
<p>ANBIETUNGSLISTE: Verzeichnis, in dem eine Dienststelle dem zuständigen Archiv die zur Aufgabenerfüllung nicht mehr benötigten Unterlagen nach dem Ablauf der Aufbewahrungsfristen zur Übernahme anbietet.</p>	

Abb. 1: Beispiel eines Prozesssteckbriefs

schlagenen Prozesse als Orientierung herangezogen.² Der Arbeitsgruppe lag somit eine sehr heterogene Sammlung von Prozessen für Kommunalarchive vor.

² Die im KGSt-Prozesskatalog für den Bereich 252.04 „Historische Archive“ enthaltenen Prozesse lassen allerdings eine genügende archivfachliche Kompetenz vermissen. So taucht z.B. die Erschließung von Archivgut im Prozesskatalog gar nicht auf.

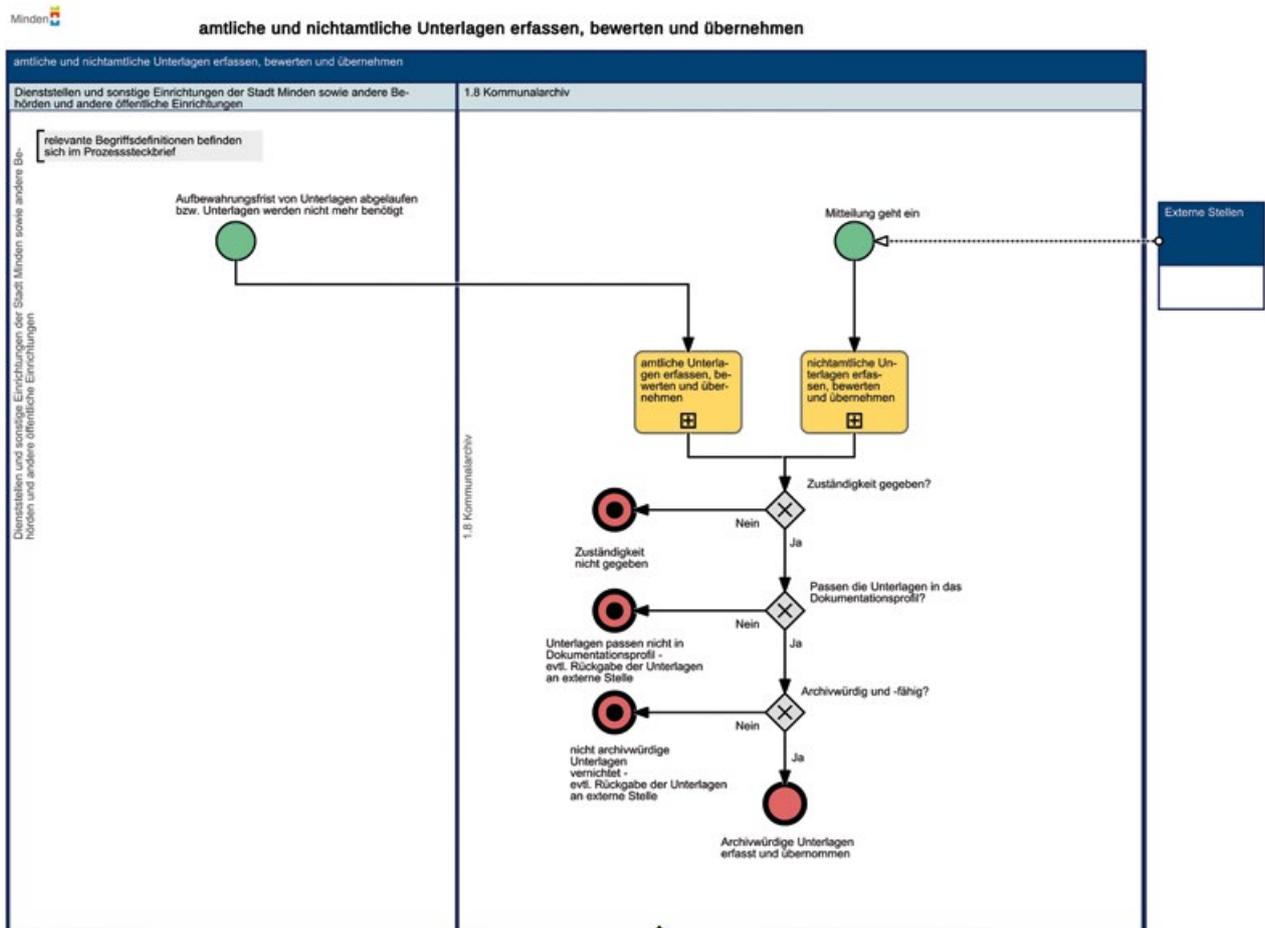


Abb. 2: Beispiel eines BPMN-Prozessmodells

Die am Arbeitskreis beteiligten Archive waren sich daher schnell einig, ein einheitliches Prozessregister für alle teilnehmenden Kommunalarchive zu erstellen, das sich in seiner Gliederung und Begrifflichkeit am nordrhein-westfälischen Archivgesetz orientiert. Letztlich wurden rund 20 Prozesse ausgemacht, die in allen Kommunalarchiven vorkommen; außerdem weitere Prozesse (wie z. B. Betreuung der stadgeschichtlichen Dauerausstellung, Führung der Stadtchronik, Betreuung von Vereinen), die nur bei einigen der Archive auftauchen.

Als Beispiele für die gemeinsamen Prozesse seien hier genannt:

- Erfassung, Bewertung und Übernahme amtlicher und nichtamtlicher Unterlagen,
- Erschließung (Ordnung und Verzeichnung) des übernommenen Archivguts,
- sachgemäße Verwahrung und Sicherung des übernommenen Archivguts,
- Notfallplanung,
- Ergänzung des übernommenen Archivguts,
- Bestandserhaltung (Erhaltung und Instandsetzung) des übernommenen Archivguts,
- Bereitstellung des übernommenen Archivguts für die Nutzung,
- Betreuung und Beratung von Archivnutzern,
- Bearbeitung von Anfragen,

- archivische Behördenberatung,
- Erforschung und Veröffentlichung des übernommenen Archivguts.

Erstellung von Prozesssteckbriefen

Für alle ermittelten Prozesse wurde eine detaillierte Prozessbeschreibung, ein sogenannter Prozesssteckbrief, angelegt. Darin sind qualitative und quantitative Informationen über den jeweiligen Prozess hinterlegt. Diese umfassen v. a.:

- die Benennung und inhaltliche Beschreibung des Prozesses,
- die Definition von Fachbegriffen,
- die verantwortliche Organisationseinheit,
- den Auslöser des Prozesses,
- das Ergebnis und die Empfänger des Prozesses,
- die jeweilige Auftragsgrundlage,
- die Häufigkeit des Prozesses sowie
- die Zuordnung des Prozesses zu einer KGSt-Leistung.³

Darüber hinaus enthält jeder Prozesssteckbrief auch umfangreiche Angaben zu einer möglichen Prozessoptimierung. Diese gliedern sich zum einen in Informationen zur organi-

³ Dem Archivbereich sind von der KGSt in Köln u. a. folgende Leistungen zugeordnet: 252.04.01 Konzeption historischer Archive, 252.04.02 Betrieb historischer Archive, 252.04.03 Betreuung der Nutzer.

satorisch-fachlichen Prozessverbesserung, zum anderen zur technischen Prozessverbesserung und zu Möglichkeiten der Digitalisierung.

Die Angaben zur organisatorisch-fachlichen Prozessverbesserung umfassen v. a. folgende Punkte:

- die Anzahl der beteiligten internen Organisationseinheiten,
- die Anzahl der bearbeitenden Personen,
- die summarische Auflistung beteiligter externer Dritter,
- die Abschätzung des Standardisierungsgrades,
- die Abschätzung des Nutzens einer Prozessdokumentation,
- die Abschätzung des organisatorischen Optimierungspotenzials,
- die Benennung möglicher Prozessrisiken sowie
- die Abschätzung des Ausmaßes der Prozessrisiken.

Die Informationen zur technischen Prozessverbesserung und zu Möglichkeiten der Digitalisierung beinhalten v. a. folgende Punkte:

- die Auflistung der genutzten Fachverfahren,
- die Auflistung eventueller Formerfordernisse,
- die Abschätzung des Potentials einer Online-Nutzung durch Kunden sowie
- die Abschätzung des technischen Optimierungspotenzials.

Modellierung von drei archivischen Kernprozessen

Nachdem alle in den beteiligten Kommunalarchiven vorkommenden Prozesse in Form von Prozesssteckbriefen erfasst worden waren, einigte sich der archivische Arbeitskreis darauf, für drei archivische Kernprozesse eine beispielhafte Prozessmodellierung durchzuführen. Im Laufe des Jahres 2021 wurden nacheinander der Prozess „amtliche und nichtamtliche Unterlagen erfassen, bewerten und übernehmen“ durch den Autor, der Prozess „übernommenes Archivgut erschließen (ordnen und verzeichnen)“ durch die Kollegin Anna Vogt aus dem Kommunalarchiv Herford und der Prozess „Anfragen bearbeiten“ durch die Kollegin Saskia Reinhardt aus dem Stadtarchiv Detmold modelliert.

In der archivischen Arbeitsgruppe erfolgte anschließend jeweils eine eingehende Beratung der einzelnen Modelle. Bei Bedarf erfolgten schließlich noch kleine Ergänzungen an den Modellen, bevor diese für die Nutzung durch die anderen Archive freigegeben wurden.

Jedes der genannten drei Modelle wurde als sogenanntes BPMN-Prozessmodell erstellt.⁴ Durch die standardisierte grafische Darstellung bleiben selbst komplexe Prozesse mit mehreren zugehörigen Teilprozessen einfach verständlich. Alle Bearbeitungsschritte eines Prozesses und die daran beteiligten internen und externen Stellen sind am Modell leicht ablesbar.

Fazit

Die Erfahrungen des archivischen Arbeitskreises zur Begleitung des interkommunalen Projekts Prozessmanagement@OWL zeigen, dass sich eine frühzeitige Beteiligung der Archive an der Einführung eines kommunalen Prozessmanagements für sie in mehrfacher Hinsicht auszahlen kann:

- Die Orientierung des archivischen Prozessregisters an der Gliederung und der Begrifflichkeit des nordrhein-westfälischen Archivgesetzes untermauert die Pflichtigkeit der einzelnen Prozesse eines Archivs.
- Die Beschreibung von Prozessen in Prozesssteckbriefen und BPMN-Prozessmodellen bietet die Möglichkeit, vorhandene Standards festzuschreiben oder gar wünschenswerte SOLL-Zustände für die Zukunft zu formulieren.
- Die Wahrscheinlichkeit von befürchteten Standardabsenkungen und Stelleneinsparungen wird hierdurch deutlich verringert.
- Die Dokumentation der archiveigenen Prozesse und ein begleitendes Wissensmanagement können für heutige als auch zukünftige Mitarbeitende eines Archivs äußerst nützlich sein.
- Die Dokumentation der Prozesse einer Kommunalverwaltung insgesamt lässt sich durch die Archive später gut für Aktenbewertungen nachnutzen. Außerdem ist sie für die spätere Nachvollziehbarkeit des Verwaltungshandelns einer Kommune äußerst wichtig. ■



Vinzenz Lübben M.A.
Kommunalarchiv Minden
v.luebben@kommunalarchiv-minden.de

⁴ „Business Process Model and Notation“ (BPMN) ist ein weltweit verbreiteter Standard für die Modellierung, grafische Darstellung und Dokumentation von Geschäftsprozessen und Arbeitsabläufen.

Archivische Arbeit mit Tätigkeitsberichten und Statistiken präsentieren

von Stefan Schröder

In der kommunalen Archivberatung des LWL-Archivamtes fällt immer wieder auf, dass manche Archive – in der Regel sind es die kleineren – über lange Zeit offenbar unbeachtet durch ihre Trägerverwaltung die archivische Alltagsarbeit verrichten. Diese ist nicht selten dadurch strukturiert, dass Archivnutzende Beratung und Betreuung benötigen oder Anfragen aus Verwaltung, Politik oder interessierter Öffentlichkeit teils unter Zeitdruck zu beantworten sind. Wenn dies bei dünner Personaldecke geschieht, etwa in einem typischen Ein-Personen-Archiv, und dann häufig auch bei einem Stellenanteil von weniger als einem Vollzeitäquivalent (VZÄ), wird das Archiv fast ausschließlich diese Serviceleistungen anbieten können. Kommt dann noch ein weitgehendes Desinteresse der Verwaltung an ihrem Archiv hinzu, bleibt verborgen, dass nur eine größere Bandbreite an Arbeiten ein erfolgreiches Archiv ausmachen kann.¹ Kurz: Es ist schwierig, alle nötigen und nach Archivgesetz NRW auch vorgesehenen Aufgaben² zu erledigen. Üblich und auch notwendig sind aber: Records Management (also die Beratung der Verwaltung zu Schriftgutverwaltung und Altregistratur bis hin zur (Mit-)Betreuung eines Zwischenarchivs), Überlieferungs- bildung (Übernahme und Bewertung von amtlichem und nichtamtlichem Archivgut sowie Sammlungstätigkeit auf der Grundlage eines Überlieferungsprofils), Bestandserhaltung (Reinigung, Verpackung, Massensäuerung, Restaurierung, Sicherungsdigitalisierung), Erschließung (Ordnen und Verzeichnen), Benutzung und Öffentlichkeitsarbeit. Hinzu treten nach Bedarf der Trägerverwaltung oft noch fachfremde Sonderaufgaben und in jedem Fall die Organisation aller Archivarbeiten, das Archivmanagement also.³ Wie kann man dies nun dem Archivträger näherbringen? Wie kann man ihm auch näherbringen, welche Schwerpunkte bei der Arbeit gesetzt wurden und werden und wie sich diese zeitlich zu den übrigen Aufgaben verhalten? Und andersherum: wie kann sich die Verwaltung als Archivträger sicher sein, dass im Archiv alles das erledigt wird, was nötig ist?

Zielvereinbarungen reichen nicht

Seit Jahren in vielen kommunalen Verwaltungen üblich und weit verbreitet ist die jährliche Zielvereinbarung⁴ zwischen Mitarbeitenden der Verwaltung und jeweiligen Vorgesetzten. Dies betrifft auch Mitarbeitende des Archivs und die für das Archiv zuständige Verwaltungseinheit. Dabei können – wie in der gesamten Verwaltung – durchaus sinnvolle Jahresziele vereinbart werden. Sie decken aber nur einen kleinen Bereich dessen ab, was im Archiv regelmäßig zu tun ist. Es gibt nämlich einen entscheidenden Unterschied zu Zielvereinbarungen im Bereich der allgemeinen Verwaltung: Die Verwaltungsaufgaben werden in der Regel umfassender wahrgenommen, weil bei Fehlleistungen ein öffentlicher

Rechtfertigungsdruck entsteht: Werden Sozialleistungen an Betroffene nicht pünktlich ausgezahlt, werden Baugenehmigungen nicht zeitnah erteilt, werden typische Dienstleistungen wie Melde- oder Personenstandsangelegenheiten nicht zügig bearbeitet, fällt dies sofort auf. Wenn aber archivische Aufgaben nicht oder nicht hinreichend umgesetzt werden – weil dies aus strukturellen Gründen nicht möglich ist oder Arbeitsschwerpunkte im Archiv in unguter Weise gewichtet werden – fällt dies in der Regel erst nach Jahren oder Jahrzehnten auf, im ungünstigsten Fall beim Eintritt des Archivpersonals in den Ruhestand.

Hier bietet sich eine regelmäßige Information für den Archivträger seitens des Archivs an, um darüber Klarheit zu schaffen, was ein gut funktionierendes Archiv ausmacht und inwieweit diese Funktion ausgefüllt wird oder woran es mangelt, wenn dies nicht geschieht. In manchen Archiven erwartet die Verwaltung dies sogar, aber häufiger scheint hier die Initiative des Archivs entscheidend zu sein. Üblicherweise nehmen solche Informationen die Form von Berichten an. Entsprechend dem Haushaltsjahr sind auch solche archivischen Jahresberichte in der Regel auf das zurückliegende

1 Beispielrechnung für ein Ein-Personen-Archiv (1 VZÄ): jährliche Nettoarbeitszeit von etwa 1.400 Stunden, vgl. Stefan Schröder, Instrumente einer Archiventwicklungsplanung – auch für kleine Archive!, in: Marcus Stumpf/Katharina Tiemann (Hrsg.), Strategien und Wege zur Bewältigung des kommunalarchivischen Arbeitsalltags. Beiträge des 29. digitalen Fortbildungsseminars der Bundeskonferenz der Kommunalarchive (BKK) vom 24. – 26. November 2021, Münster 2022, S. 46–61, hier: S. 51. Ein Verzeichnungsprojekt aus 100 Sachakten und 500 Fallakten würde schon 180 Stunden verschlingen, vgl. Marcus Stumpf, Auf dem Prüfstand: Kennzahlen im Archiv und die BKK-Arbeitshilfe „Grundlagen kommunalarchivischer Arbeit“ von 2012, in: Stumpf/Tiemann, Strategien und Wege (a. a. O.), S. 9–24, hier: S. 19. In kleineren Archiven ist eher von mehreren kleinen Verzeichnungsprojekten aus verschiedenen Quellen (Verwaltung, Deposita Dritter, Sammlungstätigkeit) auszugehen. Bei durchschnittlichem Aufwand von 60 Minuten für eine schriftliche Anfrage und geschätzten 50 Anfragen im Jahr sind dafür 50 Stunden zu veranschlagen. Ein Aufwand von 3 Stunden für eine Durchschnittsbenutzung (Erstberatung, hypothetische drei Besuche und Ausheben/Reponieren von sechs Archivalien, Bestellung von Kopien/Scans) summiert sich bei jährlich 50 Nutzenden auf 150 Stunden, vgl. BKK-Empfehlung: http://bundeskonferenz-kommunalarchive.de/empfehlungen/dokumente/Arbeitshilfe_Grundlagen_kommunalarchivischer_Arbeit_2014-06-14.pdf [Stand: 02.02.2023, gilt ebenfalls für alle nachfolgenden Hinweise auf Internetseiten]. Zusammen mit den fiktiven 50 Stunden für die Anfragenbearbeitung ergibt dies schon 200 Stunden, die das Jahreszeitbudget von 1.400 Stunden belasten, also mit mehr als 14 %. Hinzu käme das o. g. Verzeichnungsprojekt mit knapp 13 %. Die zeitaufwändigeren fachlichen Aufgaben sind hierbei noch gar nicht berücksichtigt.

2 ArchivG NRW vom 16.03.2010, § 2 (7): „Archivierung umfasst die Aufgaben Unterlagen zu erfassen, zu bewerten, zu übernehmen und das übernommene Archivgut sachgemäß zu verwahren, zu ergänzen, zu sichern, zu erhalten, Instand zu setzen, zu erschließen, zu erforschen, für die Nutzung bereitzustellen sowie zu veröffentlichen.“

3 Vgl. Stefan Schröder, Mit den Aufgaben wachsen – Führungskompetenzen in einem kleineren (Kommunal-)Archiv, in: Archivpflege in Westfalen-Lippe 92 (2020), S. 36–40, hier S. 36f.

4 Nach TVöD ist dies vorgeschrieben und läuft unter verschiedenen Bezeichnungen wie z. B. Kontraktmanagement oder LOB (Leistungsorientierte Bezahlung).

Kalenderjahr bezogen. Für das Archiv bietet sich dabei nicht nur die Chance, Arbeitserfolge zu präsentieren, sondern auch die Gelegenheit nachzuweisen, dass zur vollumfänglichen Aufgabenerfüllung weitere Ressourcen nötig wären – dies dürfte der Regelfall sein. Für die Verwaltung hingegen wird damit beleuchtet, welchen Beitrag das Archiv nicht nur für die lokale Kultur, sondern auch für die verwaltungsinternen Arbeitsprozesse leistet.

Es ist erstaunlich, dass zu diesem Aspekt offenbar fast kein Hinweis in der archivischen Fachliteratur existiert.⁵ Zwar wird häufig in grundlegender Literatur auf die Notwendigkeit, Statistiken zu führen, hingewiesen.⁶ Doch oft wird auch dazu kaum vertieft, was mit den Statistiken geschehen soll. Denn natürlich erfolgt das Erheben statistischer Daten nicht zum Selbstzweck. Statistiken bilden eine Grundlage für fachliche Entscheidungen, aber auch für kurze oder auch ausführlich formulierte Jahresberichte. Das Führen von Statistiken wird daher unten noch genauer in den Blick genommen. Grundlegende Überlegungen zu archivischen Jahresberichten scheinen dagegen eine Fehlstelle zu sein.

Was machen öffentliche Bibliotheken?

Ein Blick auf die Praxis von Bibliotheken, also einer verwandten Kulturinstitution, zeigt, dass dort mangels gesetzlicher Verpflichtung zur Unterhaltung von Bibliotheken durch Kommunen eine Rechenschaftspflicht öffentlicher Bibliotheken gegenüber ihren Unterhaltsträgern selbstverständlich geworden ist.⁷ Hatte man dort in den 1970er-Jahren zunächst auf die zugewiesenen Ressourcen für die Aufgabenerledigung, den „Input“, geschaut, wurden den Bibliotheken im Zuge der Reform der öffentlichen Verwaltungen („New Public Management“, „Neues Steuerungsmodell“) seit den 1980er-Jahren mehr Freiheiten gewährt, für die aber im Gegenzug nachgewiesen werden musste, wie die bibliothekarischen Aufgaben, der „Output“, erfüllt wurden. Entsprechende Leistungsmessungen erfolgten in Form von Zahlen und Indikatoren. Zu Beginn des 21. Jahrhunderts, als die nötigen Leistungsmessungssysteme für Ressourcen, Angebote, Nutzung und Wirtschaftlichkeit etabliert waren, stieg der Rechtfertigungsdruck auf die Bibliotheksträger noch weiter. Außerdem wurde immer mehr versucht, auch die öffentliche Wirkung („Outcome“) der bibliothekarischen Angebote messbar zu machen. So wurde im Bibliothekswesen das Fazit gezogen, dass sich „mittlerweile ein selbstbewusster Umgang mit Zahlen und Daten durchgesetzt“ habe, „zusammen mit einer gewissen Neugier und der Erkenntnis, dass man objektive Daten braucht, um fundierte Entscheidungen zu treffen und das eigene, von subjektiven Eindrücken geprägte Selbstbild in regelmäßigen Abständen zu überprüfen.“ Dies habe sich „für viele Bibliotheken als imagefördernd erwiesen und sich als Instrument der Selbstdarstellung nach außen bewährt.“⁸

Sind Archive durch das Archivgesetz NRW geschützt?

Auch im Archivwesen ist dieser selbstverständliche Umgang mit Zahlen und die Rechenschaft gegenüber Archivträger und Öffentlichkeit nicht mehr unbekannt, in der Breite aber noch nicht angekommen.⁹ Ein oft gehörtes Argument gegen die Erhebung statistischer Daten im Archiv bezieht sich darauf, dass öffentliche Archive durch das Archivgesetz NRW als Pflichtaufgabe der Kommunen definiert werden, sodass kommunale Archive nicht in ihrer Existenz gefährdet seien. Gefährdet sind sie aber dennoch dadurch, dass im Archivgesetz NRW nicht festgelegt wird, welche Personal- und Sachmittelausstattung den öffentlichen Archiven von ihren Archivträgern zugewiesen werden muss. Mit einem Minimum an Personal und Sachmitteln ist dann zwar dem Gesetz Genüge getan, die Frage der Funktionsfähigkeit des Archivs bleibt davon aber unberührt. Die Funktionsfähigkeit des Archivs zu belegen, anzumahnen oder auszuhandeln ist daher zum Kern des entsprechenden Berichtswesens der Archive für ihre Archivträger zu rechnen. Dies ist ohne statistische Grundlage zwar denkbar, aber nicht unbedingt überzeugend. Eine Aussage wie „Der Lesesaal wird von Interessierten regelmäßig in Anspruch genommen“ muss schwammig bleiben, „Im Jahr X waren 428 Nutzertage im Lesesaal zu verzeichnen“ ist dagegen eindeutig, und lässt sich vor allem durch Vergleiche mit anderen Jahren zu einer Aussage verdichten, die gleichbleibende, steigende oder fallende Nutzung im Lesesaal nachweist, woraus etwa Konsequenzen

5 Nur nebenbei erwähnt das „Handbuch für Wirtschaftsarchive“, dass Daten über Zugänge ins Archiv nützlich seien für die Erstellung des Jahresberichts – als sei dieser eine solche Selbstverständlichkeit, dass er keiner weiteren Erläuterung bedürfe: Renate Köhne-Lindenlaub: Erfassen, Bewerten, Übernehmen, in: Evelyn Kroker u. a. (Hrsg.), Handbuch für Wirtschaftsarchive, Theorie und Praxis, 2. erw. Aufl. München 2005, S. 99–137, hier S. 132. Kein Hinweis darauf in grundlegender deutschsprachiger Literatur, z. B. Johannes Papritz, Archivwissenschaft, 4 Bde, Marburg 1976; Marcus Stumpf (Hrsg.), Praktische Archivkunde, 4. Aufl., Münster 2018. Nur indirekt geht darauf ein: Andreas Hedwig, Moderne Steuerungsinstrumente in den Archiven – Fluch oder Chance? Versuch einer Standortbestimmung, in: Irmgard Christa Becker/Dominik Haffer/Valeska Koal (Hrsg.), Ziele, Zahlen, Zeitersparnis. Wie viel Management brauchen Archive?, Marburg 2016, S. 13–58, hier S. 28 f. Weber geht zwar kurz darauf ein, setzt aber eine Jahresplanung voraus: Hartmut Weber, Archivmanagement als Hilfestellung beim Spagat zwischen Sparzwang und Dienstleistungsqualität, in: Archive in Bayern 1 (2003), S. 165–206, hier S. 179 ff. Im englischsprachigen Raum wird das Thema Statistik und Rechenschaftspflicht gegenüber Archivträger und Öffentlichkeit hingegen nicht ausgeklammert, z. B. in Caroline Williams, Managing Archives, Foundations, Principles and Practice, Oxford 2006, S. 226 ff.

6 Ein schon älteres Beispiel ist das KGSt-Gutachten „Kommunales Archiv“, Köln 1985, S. 32, 35, 45: Die Führung einer Archivstatistik ermögliche Schnellinformationen und sei damit eine Entscheidungshilfe für den Einsatz der personellen und sachlichen Mittel im Archiv. Sie zeige Entwicklungstendenzen und ermögliche Planungen und Vergleiche. Das Gutachten enthält interessanterweise aber keinen Hinweis auf eine archivische Rechenschaftspflicht gegenüber dem Archivträger wie z. B. einen Jahresbericht.

7 Vgl. Peter te Boekhorst, Controlling, in: Hans-Christoph Hobohm/Konrad Umlauf (Hrsg.), Erfolgreiches Management von Bibliotheken und Informationseinrichtungen, Loseblattsammlung, Hamburg (Stand Dez. 2011) [Kapitel 5.4].

8 Vgl. Ulla Wimmer, Betriebsvergleich, Leistungsmessung und Benchmarking – eine Orientierung für den Einsatz in der Praxis, in: Hobohm/Umlauf, Erfolgreiches Management von Bibliotheken (wie Anm. 7) [Kapitel 5.6, Zitate aus Kapitel 5.6.2, S. 4].

9 Vgl. Stumpf, Auf dem Prüfstand (wie Anm. 1), S. 9–24, hier: S. 16.

für Öffnungszeiten, Digitalisierung und Onlinepräsentation von Findmitteln und Digitalisaten abzuleiten sein könnten.

Statistik

Informationen über das Archiv beginnen mit statistischen Daten, die sich durch ihre Aussagekraft und den teils geringen Aufwand ihrer Erhebung geradezu für diesen Zweck anbieten. Dazu gehören etwa die jährliche Zahl an Benutzertagen und Benutzenden im Lesesaal des Archivs.¹⁰ Andere Daten lassen sich bei strukturierter Ablage – beispielsweise Archivfragen durch Interessierte – leicht ermitteln oder direkt jahresweise nummerieren und stehen damit am Jahresende sofort zur Verfügung. Auch die Übernahmen an Unterlagen aus der Verwaltung lassen sich über die Führung eines entsprechenden Journals oder Eingangsbuches summarisch für ein Jahr schnell zusammenstellen. Bei konsequentem Einsatz einer Archivsoftware oder anderer elektronischer Hilfsmittel können auch auf diesem Wege relevante Daten jährlich schnell ermittelt werden. Dabei kommt es vor allem darauf an, nicht alle Daten zu erheben, die etwa mit Hilfe einer Archivsoftware ausgegeben werden könnten. Hierbei das richtige Maß zu finden bedeutet, sich auf Notwendiges zu beschränken und nicht alles unkritisch zu übernehmen, was die Technik anbietet.

Zuerst wäre also festzulegen, welche Daten wofür benötigt werden. Dann sollte, ggfls. nach und nach, dafür gesorgt werden, dass diese Daten erhoben und (üblicherweise jahresweise) ermittelt werden. Wenn bislang noch keine Jahresdaten erhoben werden, sollte der Einstieg pragmatisch sein und mit den ersten, einfach zu erhebenden Daten begonnen werden. Nur im Ausnahmefall, wenn im Verhältnis zum Archivträger oder in der Außendarstellung des Archivs davon Entscheidendes abhängt, muss die Mühe umfassender Datenerfassung der entscheidenden Aspekte schnellstmöglich gemacht werden. Ansonsten gilt wohl eher, dass keinesfalls alles in einem Schritt gemacht werden muss. Aber auch bei schrittweiser Einführung sollten nach spätestens zwei bis drei Jahren statistische Informationen für die wichtigsten Arbeitsbereiche vorliegen. Ausgangspunkt sollte die 2021 durchgeführte Abfrage der Bundeskonferenz der Kommunalarchive (BKK)¹¹ mit 20 Fragen sein, die zur ersten Orientierung, zum Einstieg in die eigene Datenerhebung (und zur Teilnahme bei erneuter Durchführung) empfohlen wird.¹²

Die wohl wichtigsten Fragen betreffen die Personalausstattung („Reicht das Personal für die Aufgabenerledigung?“) und das Tempo, mit dem sich das Magazin füllt („Wann wird eine Magazinvergrößerung nötig?“). Auch Fragen zur Bestandserhaltung und digitalen Langzeitarchivierung dürften sich in den meisten Archiven als drängende Probleme stellen, sodass eine statistische Datengrundlage dazu unbedingt anzustreben ist.

Ein kurzer Blick auf öffentlich zugängliche Jahresberichte nordrhein-westfälischer Kommunalarchive

Im Folgenden werden nur die jeweils jüngsten Jahresberichte (2021, 2021/22) aus drei kommunalen Archiven beispielhaft betrachtet, obgleich in diesen Archiven die online verfügbaren Jahresberichte für mehr als zehn Jahre öffentlich einsehbar sind. Sie dienen der Anschauung, wie solche Berichte aussehen könnten. Nicht beabsichtigt ist, eine regionale oder landesweite Vollständigkeit beim Nachweis dieser Jahresberichte zu erzielen.

Jahresbericht des Stadtarchivs Iserlohn 2021¹³

Der zehnteilige Jahresbericht wurde für den Kulturausschuss der Stadt Iserlohn verfasst und dort am 3. März 2022 im öffentlichen Teil der Sitzung vorgestellt.¹⁴ In zehn Kapiteln wird die inhaltliche Bandbreite verdeutlicht. Einer allgemeinen Beleuchtung der Schwerpunktsetzungen folgen Ausführungen zur finanziellen Lage und Personalsituation, Raumsituation und technischen Ausstattung, bevor auf archivische Tätigkeitsfelder (Bestandserweiterung und -erschließung, Archivbibliothek, Bestandserhaltung und -sicherung) eingegangen wird. Es schließen sich Kapitel an, die die Wirkung der Arbeit beleuchten: Benutzung vor Ort und online, Veranstaltungen, Historische Bildungs- und Öffentlichkeitsarbeit und lokalhistorische Projekte. Der Bericht ist textlastig, wird jedoch durch Abbildungen aufgelockert und präsentiert Statistiken nur zu den Benutzungsarten und den Internetaufrufen. Er wurde in der Kulturausschusssitzung in einigen Punkten mündlich näher erläutert.¹⁵

¹⁰ Dass statistische Daten unterschiedlich interpretiert werden können, verdeutlicht Mario Glauert, Was ist ein erfolgreiches Archiv? Archivbenutzung im Zeitalter der digitalen Transformation, in: Brandenburgisches Landeshauptarchiv (Hrsg.), Arbeiten für das Gedächtnis des Landes, übernehmen – erschließen – auswerten – bewahren – bereitstellen. Festgabe zum 70-jährigen Jubiläum des Brandenburgischen Landeshauptarchivs, Potsdam 2019, S. 10–17, hier S. 11, https://blha.brandenburg.de/wp-content/uploads/2019/07/BLHA-Festgabe-2019_web.pdf, daher sollten Archivar:innen in der Lage sein, die von ihnen ausgewählten Daten und ihre Interpretation schlüssig begründen zu können.

¹¹ Vgl. mstumpf [Marcus Stumpf], Kommunale Archivstatistik der Bundeskonferenz der Kommunalarchive (BKK), in: Archivamtblog, 31.05.2021, <https://archivamt.hypothesen.org/14920>, der Fragebogen mit Erläuterungen unter https://archivamt.hypothesen.org/files/2021/05/Archivstatistikder-Bundeskonferenz_der_Kommunalarchive_2021_Fragenkatalog.pdf

¹² Die Zahlen des BKK-Fragebogens (wie Anm. 11) ließen sich für die hier verfolgten Zwecke sinnvoll ergänzen durch weitere Angaben, z. B.: Magazinkapazität (insgesamt) in lfd. m.; Anzahl interner Veranstaltungen (z. B. Beratung des Archivträgers zu Aktenplan, Aktenführung, Records Management, DMS-Einführung); prozentualer Anteil der Erschließung der im abgelaufenen Jahr übernommenen (analogen und digitalen) Unterlagen bzw. Umfang der Erschließungsleistung im abgelaufenen Jahr in lfd. m.

¹³ <https://www.iserlohn.de/kultur/stadtarchiv/infos-kontakt>, dort die Jahresberichte 2011–2021.

¹⁴ <https://www.iserlohn.sitzung-online.de/public/to010?SILFDNR=1005791&refresh=false>

¹⁵ <https://www.iserlohn.sitzung-online.de/public/to020?TOLFDNR=2001640&SILFDNR=1005791> (Wortprotokoll).

Aus der Arbeit des Stadtarchivs Olpe 2021/2022¹⁶

Ebenfalls als Bericht für die Lokalpolitik verfasst, wurde der neunseitige Text leicht erweitert und um ein persönliches Schlusswort ergänzt auch im Jahrbuch des Heimatvereins Olpe veröffentlicht. Er ist dreigeteilt in archivische Tätigkeit, wissenschaftliche Forschungstätigkeit sowie Öffentlichkeitsarbeit, historische Bildungsarbeit und wissenschaftliche Betreuung der Museumssammlung. Auch hier steht eine ausführliche textliche Darstellung im Vordergrund, die im Jahrbuch gegenüber der Fassung für den Ausschuss Bildung, Soziales, Sport durch einige Abbildungen aufgelockert wurde. Statistiken werden nicht verwendet. Der Schwerpunkt liegt auf der Präsentation der historisch-kulturellen Leistungserbringung. Die archivischen Kernaufgaben (Records Management, Bewertung), die in der Regel „hinter den Kulissen“ im Verborgenen stattfinden, werden zwar mit Bezug auf das Archivgesetz NRW genannt, aber nicht ausgeführt. Die Dreiteilung in „Archivische Tätigkeit“, „Wissenschaftliche Forschungstätigkeit“ und „Öffentlichkeitsarbeit und historische Bildungsarbeit“ kann ohne weitere Erläuterung hingegen nicht empfohlen werden: Schließlich sind alle drei Bereiche durch das Archivgesetz NRW abgedeckt und damit archivische Tätigkeiten.

Jahresbericht des Stadtarchivs Sankt Augustin 2021¹⁷

Der mit 17 Seiten ausführlichste und reich bebilderte Bericht wurde für den Kulturausschuss geschrieben und dort am 3. März 2022 vorgestellt und zur Kenntnis genommen. Nach einem einführenden Resümee wird auf vier Aufgabenbereiche eingegangen: Übernahme/Bewertung, Aufbewahren/Sichern, Erschließen/Nutzbarmachen und Auswerten/Vermitteln. Die Gliederung, die sich mehr an den vier großen archivischen Aufgabenfeldern als an der historisch-kulturellen Tätigkeit orientiert und durch zahlreiche Unterkapitel abgestuft ist, erleichtert den Überblick. Die zahlreichen Statistiken bieten Einblicke und vor allem Vergleichsmöglichkeiten mit den Werten der Vorjahre bis 2012. Insbesondere die Statistiken versorgen die politischen Entscheidungsträger mit Grundinformationen, die ohne großen Zeitaufwand erfasst werden können. Darin liegt der Vorteil statistischer Darstellungen.

An dieser Stelle soll keine Bewertung der vorgestellten Jahresberichte vorgenommen werden. Alle drei Beispiele zeigen, dass die Ausprägung durchaus unterschiedlich sein kann und von der jeweils avisierten Zielgruppe abhängig ist. Allen gemeinsam sind die öffentliche Präsentation und die möglichst umfassende Aufzählung geleisteter Arbeiten. Dabei ist es auf den ersten Blick nicht möglich zu ermitteln, welche archivischen Fachaufgaben möglicherweise nicht oder nur mit geringem Aufwand erledigt wurden bzw. erledigt werden konnten. Vergleichend ist noch auf den Jahresbericht des Stadtarchivs Siegen 2021 hinzuweisen, der einem Textteil auf sieben bebilderten Seiten einen statistischen Überblick, auf einer Seite gebündelt, als Fazit nachstellt und dort auf Überlieferungsbildung/Archivbestand, Erschließung,

Bestandserhaltung, Nutzung sowie Bildungs- und Öffentlichkeitsarbeit mit Daten auch der beiden Vorjahre eingeht.¹⁸ Auf die Berichte der Stadtarchive Borken und Neuss sei hier nur noch ergänzend hingewiesen.¹⁹

In öffentlich zugänglichen archivischen Jahresberichten wird in der Regel nicht explizit angesprochen, für welche Arbeitsbereiche Wünsche, Forderungen oder Kritik seitens des Archivs formuliert werden könnten.²⁰ In interne Berichte sollten solche Aussagen aber durchaus Eingang finden.

Verwaltungsinterne/nichtöffentliche Berichte

Interne Berichte lassen sich in zwei Varianten denken: als Sachstandsbericht für die Verwaltung und als Bericht für die Politik im Rahmen des nichtöffentlichen Teils einer Rats- oder Ausschusssitzung. Beispiele können hier naturgemäß nicht präsentiert werden. Inhaltlich ist darin neben der Leistungsbilanz auch eine kritische Stellungnahme geradezu zwingend – sonst könnte ebenso gut eine öffentliche Präsentationsform gewählt werden. Bei internen Berichten in der Verwaltung ist aber zu beachten, dass längere Texte erfahrungsgemäß nicht vollumfänglich zur Kenntnis genommen werden. Gerade hier wird nun die Argumentation mit statistischen Daten in optisch ansprechend aufbereiteter Form wichtig. Wie bei einer Archivarbeitskreissitzung in meinem Archivberatungssprengel noch kürzlich von einer teilnehmenden Leiterin einer kommunalen Kulturabteilung bestätigt wurde und wie ich es aus eigener Berufserfahrung in einer Kommunalverwaltung kenne, werden längere Berichte in der Verwaltung kaum zur Kenntnis genommen. Optimal ist es daher, wenn ein Thema auf nur einer Seite präsentiert wird. Dabei sollten Statistiken als Argumente möglichst ausreichen oder so kurz wie möglich kommentiert werden. Als Mischform, wenn eine Argumentation ausführlicher darge-

16 Tätigkeitsberichte 2009/10 bis 2021/22 des Stadtarchivs Olpe unter <https://www.olpe.de/Leben-Wohnen/Stadtportr%C3%A4t-geschichte/Stadtarchiv/> (Rubrik „Aufgaben“) und gedruckt in: Heimatverein für Olpe und Umgebung (Hrsg.), Olpe in Geschichte und Gegenwart, Jahrbuch des Heimatvereins für Olpe und Umgebung e. V. Der Bericht 2021–2022 im Jahrbuch 30 (2022), S. 291–308. Der Sachstandsbericht wurde (ohne Abbildungen, textlich etwas kürzer) bereits in der Sitzung des Ausschusses Bildung, Soziales, Sport der Stadt Olpe am 14.06.2022 vorgestellt: https://sitzungsdienst.kdz-ws.net/gkz330/sdnetrim/UGhVM0hpd2NXNFDfCExjZY6biY5aNUqqa0qzvS6lQ3gtqXihgA_okXs0tbPCqzS/97-2022-1_Sachstandsbericht.pdf und „zur Kenntnis genommen“, siehe die Sitzungsniederschrift https://sitzungsdienst.kdz-ws.net/gkz330/sdnetrim/UGhVM0hpd2NXNFDfCExjZY6biY5aNUqqa0qzvS6lQ3gtqXihgA_okXs0tbPCqzS/97-2022-1_Sachstandsbericht.pdf

17 Stadtarchiv St. Augustin: [https://www.sankt-augustin.de/kultur-freizeit/stadtarchiv/ueber-uns/chronik-und-jahresberichte/](https://www.sankt-augustin.de/kultur-freizeit/stadtarchiv/ueber-uns/chronik-und-jahresberichte/Jahresberichte) Jahresberichte 2003–2021 (für den Kulturausschuss), Jahresbericht 2021 (vorgestellt und zur Kenntnis genommen in der Kultur-, Sport- und Freizeitausschusssitzung am 03.03.2022 http://session.sankt-augustin.de/bi/si0057.asp?__ksinr=1566

18 <https://www.siwiarchiv.de/online-jahresbericht-2021-des-stadtarchivs-siegen/> bzw. https://www.siwiarchiv.de/wp-content/uploads/2022/01/Jahresbericht-Stadtarchiv_2021.pdf, S. 9.

19 Weitere Beispiele: Stadtarchiv Borken: <https://stadtarchiv.borken.de/ueber-uns/jahresberichte-des-stadtarchivs.html>; Stadtarchiv Neuss: <https://www.stadtarchiv-neuss.de/jahresberichte.html>.

20 Vgl. Heimatverein für Olpe, Olpe in Geschichte und Gegenwart 30 (2022) (wie Anm. 16), hier S. 308. Siehe auch <https://www.siwiarchiv.de/stadt-olpe-plant-die-archivleiterstelle-zu-streichen>.

Zielgruppe	Typ	Bemerkung
Intern: für die Verwaltung	Statistiken (möglichst mehrjährig für Vergleiche), textliche Erläuterung	<ul style="list-style-type: none"> • optimal 1 S. • möglichst wenig Text • Illustration nur sinnvoll, wenn sie längere textliche Erläuterung zu reduzieren hilft • kritische Aspekte sollten benannt werden • bei längerem Bericht ggfs. Zusammenfassung (auch kritischer Aspekte) an den Anfang stellen
Intern: für die Politik (Ausschüsse/Rat: nicht-öffentlicher Teil)	Längerer Text mit Statistiken (möglichst mehrjährig für Vergleiche), ggfs. mündliche Ergänzungen	<ul style="list-style-type: none"> • Illustration sinnvoll, wenn sie längere textliche Erläuterung zu reduzieren hilft • ggfs. Zusammenfassung (auch kritischer Aspekte) an den Anfang stellen
Öffentlich: für die Politik (Ausschüsse, Rat)	Längerer Text mit Statistiken (möglichst mehrjährig für Vergleiche), ggfs. mündliche Ergänzungen	<ul style="list-style-type: none"> • Illustration sinnvoll • ggfs. Zusammenfassung an den Anfang stellen
Öffentlich: für „Stakeholder“ (z. B. Heimat- oder Geschichtsvereine)	Strukturierter Text mit Statistiken	<ul style="list-style-type: none"> • Illustration sinnvoll • Schwerpunktsetzung abhängig von der Zielgruppe
Öffentlich: alle	Qualitativer Bericht, Statistik als Beiwerk	<ul style="list-style-type: none"> • Illustration sinnvoll

Tabelle: Jahresberichte müssen der Zielgruppe und dem Anlass entsprechend gestaltet werden. Die Tabelle ist als Vorschlag zu sehen und verdeutlicht Tendenzen der Ausgestaltung.

stellt werden muss, sollte dem Bericht auf der ersten Seite eine Kurzzusammenfassung der Ergebnisse vorangestellt werden.²¹ Die obige Tabelle unternimmt den Versuch, Varianten von Jahresberichten idealtypisch abzubilden.

Fazit

Bei der Erstellung von Jahresberichten handelt es sich nicht um eine lästige Pflicht, sondern um ein Werkzeug, um dem Archivträger und/oder der Öffentlichkeit die Leistungsfähigkeit des Archivs auf allen archivfachlichen und weiteren kulturellen Feldern zu veranschaulichen. Statistische Daten bieten die Chance, einen schnell zu vermittelnden mehrjährigen Überblick über archivspezifische Tendenzen zu liefern. Diese Datenbasis sollte (in kommunalen Archiven) auch für die Teilnahme an der bundesweiten Datenerhebung durch die BKK genutzt werden. Gleichzeitig kann mit dem Instrument eines nichtöffentlichen Jahresberichts verwaltungsintern für Anliegen des Archivs geworben, aber auch Kritik geübt werden. Dabei müssen ausreichende Kenntnisse über lokalpolitische Gegebenheiten im Archiv vorhanden sein, um mit einem konstruktiven Vorgehen positive Auswirkungen für das Archiv erzielen zu können. Für eine solche strategische Nutzung von Statistiken und Jahresberichten müssen die unterschiedlichen Wünsche der archivischen Anspruchsgruppen („Stakeholder“), sei es die kommunale Verwaltung als Archivträger, die Lokalpolitik oder die lokale

Vereins- und Kulturlandschaft entsprechend in den Jahresberichten adressiert werden. ■



Dr. Stefan Schröder
LWL-Archivamt für Westfalen, Münster
stefan.schroeder@lwl.org

²¹ Dies wird in den Berichten der Kommunalen Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement (KGSt) <https://www.kgst.de/> praktiziert und ist in der öffentlichen Verwaltung weit verbreitet.

Gemeinsam besser vorbereitet sein – Das Notfallkonzept des LVR-AFZ für Archive im Rheinland

von Matthias Senk

Bereits seit vielen Jahren beschäftigt sich das Archivberatungs- und Fortbildungszentrum des Landschaftsverbandes Rheinland (LVR-AFZ) intensiv mit der Notfallvorsorge für Archive, verstärkt natürlich vor allem nach dem Einsturz des Kölner Stadtarchivs im März 2009 und der Flutkatastrophe im Rheinland im Juli 2021. Aus den Erfahrungen dieser Einsätze heraus hat das LVR-AFZ sein umfassendes Notfallkonzept noch einmal ausgeweitet und neu verfasst. Künftig soll es so noch besser gelingen, Notfalleinsätze im gesamten Verbandsgebiet zu koordinieren, durchzuführen und die einzelnen Notfallmaßnahmen miteinander zu verzahnen.

Eine Katastrophe lenkt den Fokus erneut auf die Notfallvorsorge

Die verheerenden Überschwemmungen im Rheinland im Sommer 2021 haben wieder einmal vor Augen geführt, wie gefährdet Archivmagazine sein können. Innerhalb weniger Stunden traten zahlreiche Bäche und kleine Flüsse über die Ufer und fluteten in mehreren Orten die Kellerräume der Rathäuser. Registraturen und Archive liefen voll Wasser, die Archivalien wurden durchnässt, verdreckt, zerdrückt. An über einem Dutzend Standorten allein im Rheinland haben zahlreiche Kolleginnen und Kollegen in den folgenden drei Wochen mehr als dreitausend laufende Meter Archiv- und Registraturgut geborgen und versorgt. Zeitungssammlungen und Archivbibliotheken wurden zumeist kassiert. Eine Rettung war hier – trotz aller zu beklagender Verluste – nicht wirtschaftlich vertretbar. Die Schadenssumme geht schon so in den hohen zweistelligen Millionenbereich. In den am stärksten betroffenen Archiven wird es noch Jahre dauern, bis die Schäden der Flut einigermaßen behoben sind.¹

Die Reaktionen auf die Katastrophe zeigen aber auch, dass das Thema Notfallvorsorge im Archiv wieder an Aktualität gewonnen hat. Sie traf die Archivwelt mitten in der vermeintlichen Lethargie auf dem Höhepunkt der Coronapandemie. Plötzlich stand das Thema Notfall- und Kulturgutschutz in vielen Beratungsterminen, bei Arbeitsgruppentreffen und Tagungen wieder ganz oben auf der Tagesordnung, sowohl im archivfachlichen Umfeld, als auch bei den verwandten Kulturinstitutionen sowie im Kreis der Restaurierungsfachkräfte. Wie schon mehrmals zuvor beobachtet, wirkt wieder eine Katastrophe als Weckruf, sich intensiv mit der Notfallvorsorge zu beschäftigen. Eine Herausforderung wird es sicherlich auch diesmal sein, das Thema mit wachsendem zeitlichen Abstand aktuell zu halten.

Notfallvorsorge im Archiv ist kein Einzelprojekt, sondern eine Daueraufgabe! Auch hierzu möchte das LVR-AFZ mit seinem Notfallkonzept einen Beitrag leisten und den Notfallschutz immer wieder neu auf die Themenliste der Archive bringen.

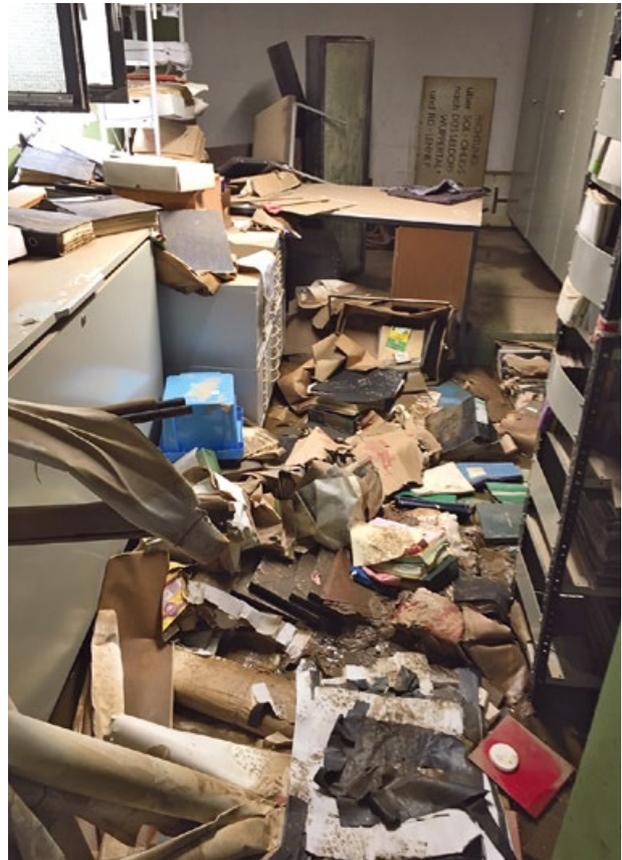


Abb. 1: ‚Archiv unter‘: Zerstörungen im Stadtarchiv Leichlingen nach der Flut vom Juli 2021 (Foto: LVR-AFZ)

Ganzheitlicher und dezentraler Ansatz

Das Notfallkonzept des LVR-AFZ besteht aus fünf zentralen Elementen: der Verteilung von Notfallboxen, der Förderung von Notfallverbänden, der individuellen Vorbereitung mittels Notfallübungen und der Bereitstellung von Infomaterialien, der eigenen Notfallplanung sowie der Beratung zum Notfall vor Ort. Die einzelnen Elemente werden im weiteren Beitrag genauer dargestellt.

Diese Eckpfeiler des Konzeptes sind dabei im Prinzip nicht neu, sondern bereits seit langem erfolgreich erprobt. Man muss auch hier „das Rad nicht neu erfinden!“² Jedes Element für sich würde einzeln betrachtet jedoch im Notfall kaum hilfreich sein. Erst durch das Ineinandergreifen und die enge Verschränkung der einzelnen Bestandteile, die die zentrale Koordination durch das LVR-AFZ gewährleistet, wird

¹ Zur Übersicht über die Schäden und Notfalleinsätze im Rheinland nach der Flut 2021 s. Bettina Rütten/Matthias Senk, Die Hochwasserkatastrophe vom Juli 2021 im Rheinland und ihre Auswirkungen auf Archive und Archivalien, in: Johannes Thomé (Red.), Archive und Forschung – zwischen Wunsch und Wirklichkeit (Archivhefte 52), Bonn 2022, S. 26–36.

² Johannes Kistenich-Zerfaß, Das Rad nicht neu erfinden! Informationsquellen zur Notfallvorsorge, in: Archivpflege in Westfalen-Lippe 97 (2022), S. 14–17.

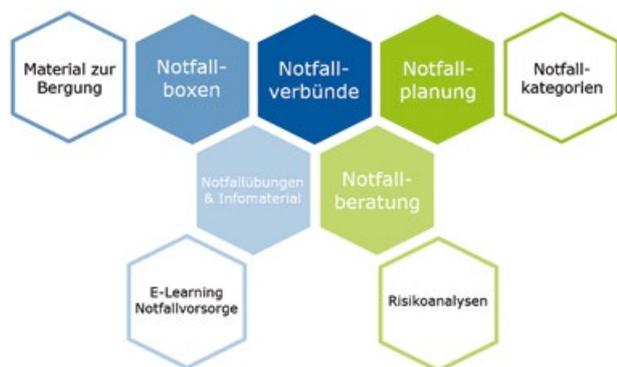


Abb. 2: Die einzelnen Elemente des Notfallkonzeptes greifen ineinander, um eine ganzheitliche Notfallvorsorge zu gewährleisten (Grafik: LVR-AFZ).

ein effektives Notfallkonzept für die Archive im Rheinland wirksam. Dieses umfasst im Sinne eines ganzheitlichen Ansatzes von der Notfallprävention über den konkreten Notfalleinsatz bis zur Unterstützung bei der Schadensabwicklung alle Aspekte des Notfallschutzes im Archiv.

Während in vielen Bereichen des öffentlichen Lebens und der Verwaltung der Trend zur Zentralisierung geht, setzt das Notfallkonzept des LVR-AFZ weiterhin bewusst auf einen dezentralen Ansatz. Jedes Archiv ist anders strukturiert, jeder Notfall anders gelagert. Daher ist es das Ziel, die Notfallvorsorge möglichst lokal zu verorten und die Chancen zur regionalen Vernetzung und Unterstützung der Archive untereinander zu fördern. *Hilfe zur Selbsthilfe vor Ort* ist eines der zentralen Anliegen des Notfallkonzeptes, aber in allen Bereichen der Notfallvorsorge stehen die Fachkräfte des LVR-AFZ selbstverständlich beratend und im Ernstfall auch zupackend zur Unterstützung bereit.³

Notfallboxen und Bergungsmaterial

In einem bundesweit einmaligen Modellprojekt konnte das LVR-AFZ zwischen 2010 und 2013 mit Fördermitteln der damaligen Bundesinitiative Bestandserhaltung bei der Stiftung Preußischer Kulturbesitz bzw. der späteren Koordinierungsstelle für den Erhalt des schriftlichen Kulturgutes (KEK) mehr als zwanzig Notfallboxensets anschaffen. Diese befinden sich heute als Dauerleihgabe in (fast) allen Kreisarchiven bzw. Archiven kreisfreier Städte im Verbandsgebiet des LVR.⁴ Das Besondere an diesem dezentralen Ansatz ist, dass die Notfallboxensets nicht nur dem verwahrenden Archiv, sondern allen Archiven des jeweiligen Kreises bzw. der Stadt zur Verfügung stehen. Wo immer ein Notfall in einem Archiv eintritt, ist so ein zügiger Beginn der Arbeiten möglich. Durch die flächendeckende Verteilung der LVR-AFZ-Notfallboxen ist ein schneller Zugriff auf das wichtigste Material gewährleistet. Gut zehn Jahre später lässt sich festhalten, dass die Notfallboxensets eine echte Erfolgsgeschichte sind. Viele Archive deutschlandweit haben inzwischen diese oder ähnliche Sets selbst beschafft.

Die Inhalte der Notfallboxensets sind nach den Einsätzen im Juli 2021 noch einmal überarbeitet und angepasst worden.⁵ Die bereits in den Archiven befindlichen LVR-Notfall-



Abb. 3: Die ‚neuen‘ Notfallboxensets des LVR-AFZ mit einem Set GPSA. Sie gewähren den schnellen Einsatz im Notfall vor Ort (Foto: LVR-AFZ).

boxensets werden in nächster Zeit sukzessive um die neue Ausrüstung ergänzt. Neu ist dabei vor allem, dass zukünftig bestimmte Teile der Persönlichen Schutzausrüstung (PSA) nicht mehr standardmäßig in den Boxen gelagert werden. Dies betrifft Sicherheitsschuhe und -stiefel, Sicherheitshelme sowie wasserfeste Bekleidung, welche allesamt an die tatsächliche Größe der Mitarbeitenden angepasst sein müssen. Diese „Ganz persönliche Schutzausrüstung“ (GPSA) sollte zukünftig für alle Mitarbeitenden des Notfallteams im Archiv individuell vorgehalten werden.

Ergänzt werden die Notfallboxen im Laufe dieses Jahres durch weiteres Material, welches das LVR-AFZ speziell für Bergungseinsätze anschaffen wird. Dies umfasst z. B. Tische, Zelt pavillions, mobile Spülbecken und Transportboxen. Die Notwendigkeit zur Anschaffung weiteren Materials ergab sich ebenfalls aus den Erkenntnissen der Notfalleinsätze vom Sommer 2021, als es wegen der allgemeinen Katastrophenlage schwierig war, diese wichtigen Materialien für den Aufbau einer funktionierenden Infrastruktur für die Bergungen vor Ort aufzutreiben. Das Notfallmaterial wird zentral in der Dienststelle des LVR-AFZ in Pulheim-Brauweiler gelagert und kann nach Absprache mit den betroffenen Archiven zu einem Notfalleinsatz vor Ort transportiert werden. Eine dezentrale Lagerung weiterer Notfallmaterialien, wie im Falle der Notfallboxen, ist derzeit nicht geplant, soll aber für die Zukunft auch nicht ausgeschlossen werden.

³ Der Autor forderte schon kurz nach den Hochwassern auf dem Rheinischen Archivtag 2020 „Lokale Notfallstrukturen müssen (weiter) gestärkt werden“, Rütten/Senk, Die Hochwasserkatastrophe vom Juli 2021 (wie Anm. 1), hier S. 36.

⁴ Der Kreis Düren wird in diesem Jahr als vorletzte Gebietskörperschaft mit LVR-Notfallboxen ausgestattet, die im Kreis- und Stadtarchiv Düren hinterlegt werden. Der Notfallverbund Köln, dem die meisten Archive in der Stadt angehören, verfügt über eigenes Notfallmaterial, sodass hier keine Boxen des LVR-AFZ hinterlegt worden sind. Im Notfall stehen Archiven in Köln ohne Zugang zum Notfallverbund die Boxen der umliegenden Kreise oder auch des LVR-AFZ direkt zur Verfügung.

⁵ Eine Übersicht über die Inhalte der Notfallboxen und die jeweiligen Ansprechpartner:innen in den verwahrenden Archiven findet sich im Notfallplan und auf der Internetseite des LVR-AFZ: https://afz.lvr.de/de/technisches_zentrum/konservierung_und_restaurierung/notfallvorsorge/notfallvorsorge_1.html [Stand: 31.01.2023, gilt ebenfalls für alle nachfolgenden Hinweise auf Internetseiten].

Noch nicht in das Notfallkonzept integriert sind die Notfallcontainer, die nach dem Vorbild des Kölner Kulturgutschutzcontainers durch Mittel von Bund und Land angeschafft und an verschiedenen Standorten im Land durch die dortigen Feuerwehren verwahrt werden sollen. Hier gilt es noch weitere Fragen vor der Anschaffung zu klären und auf die tatsächliche Übergabe an die Blaulichtkräfte zu warten. Das LVR-AFZ wird dann gemeinsam mit den zuständigen Feuerwehren überlegen, wie die Container im Rheinland in das Notfallkonzept und die Workflows im Notfall sinnvoll eingebaut werden können.

Notfallübungen, Infomaterialien und E-Learning

Das beste Material nützt im Notfall nichts, wenn man nicht damit umzugehen weiß. Das LVR-AFZ veranstaltet daher im Rahmen seines hauseigenen Fortbildungsprogramms seit vielen Jahren regelmäßige Notfallübungen, bei denen die Teilnehmenden sowohl die theoretischen Grundlagen der Notfallvorsorge im Archiv als auch das praktische Vorgehen im Notfall zur Bergung von geschädigtem Archivgut vermittelt bekommen. Die praktischen Übungen werden dabei mit dem Material der LVR-Notfallboxensets und mit echten Unterlagen – natürlich *Kassandra* – durchgeführt, um die Kolleg:innen optimal für den Ernstfall zu schulen.

Auch hier ist das Notfallkonzept vom dezentralen Ansatz geleitet. Nicht nur Spezialist:innen sollten im Ernstfall wissen was zu tun ist. Ziel der Notfallübungen ist es, möglichst viele Archivar:innen mit den grundlegenden Workflows im Notfall vertraut zu machen. So ist ein schnelles und effektives Handeln auch dann schon gewährleistet, bevor möglicherweise weitere helfende Hände vor Ort zur Unterstützung ankommen. Diese Notfallübungen sind quasi die Erste-Hilfe-Kurse für das Archiv und so wie man regelmäßig die Kenntnisse über die stabile Seitenlage und Herz-Lungen-Massage auffrischt, sollte man auch in regelmäßigen Abständen das Vorgehen im Notfall im Archiv üben. Die Notfallübungen des LVR-AFZ gehören daher auch seit vielen Jahren zu den am schnellsten ausgebuchten Kursen im Fortbildungsprogramm und ziehen Teilnehmende von weit außerhalb des Rheinlandes und auch aus den verwandten Kultureinrichtungen Museum und Bibliothek an. Als besonderen Service bietet das LVR-AFZ organisierten Notfallverbänden die Notfallübungen auch regelmäßig und kostenfrei vor Ort an.

Die Teilnehmenden werden bei den Notfallübungen auch umfangreich mit weiterführendem Infomaterial ausgestattet, welches im Notfall helfen kann. Zum Teil ist dieses Material speziell vom LVR-AFZ entwickelt, zum Teil wird auf die sehr guten Vorarbeiten anderer Kolleg:innen zurückgegriffen, wie zum Beispiel die Handlungsanleitung des Notfallverbundes Münster.⁶

Optimal abgerundet wird der Bereich der Schulung und Information seit diesem Jahr durch den „E-Learning-Kurs Notfallvorsorge“, den der LVR in einem KEK-geförderten Projekt in den vergangenen Jahren gemeinsam mit dem Saarländischen Landesarchiv und den Archives nationales



Abb. 4: In regelmäßig angebotenen Übungen werden die Teilnehmenden auf die Bergung und Erstversorgung von Archivgut im Notfall vorbereitet (Foto: LVR-AFZ).

de Luxembourg erarbeitet hat. Er steht als eigenständiges Modul neben dem bereits etablierten E-Learning-Modul „Bestandserhaltung“ auf der Plattform www.bestandserhaltung.eu zur Verfügung.

Die Lernenden werden durch die drei Themenfelder „Handeln im Schadensfall“, „Warum Notfallvorsorge – Vorsorge ist besser als Nachsorge“ und „Vorbereitet sein“ geleitet. Sie erfahren, wie im Schadensfall sachgerecht vorgegangen wird, weshalb Notfallvorsorge wichtig ist und wie sich Institutionen auf unterschiedliche Notfälle vorbereiten können. Fachtexte, Minispiele, Quizaufgaben, Videos sowie Zeitzeug:innen-Interviews und Checklisten sind ebenso Bestandteile des Moduls wie Handlungsabläufe und Arbeitsmaterialien wie Dokumentationsvorlagen, die zum Download bereitstehen. Der Kurs bietet somit eine praxisnahe Hilfestellung für die eigene Notfallplanung und die Möglichkeit, selbstständig sowie zeit- und ortsungebunden neues Wissen zu erlangen sowie bereits erworbene Kenntnisse zu vertiefen oder aufzufrischen. Die Lernenden werden

⁶ http://notfallverbund.de/wp-content/uploads/2022/03/2022-03-01_AnleitungfuerdenNotfall_Handbuch_Ansichtsdatei.pdf. Die Materialien sind auch über die Internetseite des LVR-AFZ (Link wie Anm. 5) und im Downloadbereich des E-Learning-Kurses Notfallvorsorge abrufbar. Hier finden sich auch zahlreiche Druckvorlagen, die im Notfall helfen, das geborgene Archivgut zu dokumentieren und im Bergungsprozess stetig zu verfolgen. Siehe auch die zahlreichen Hinweise bei Kistenich-Zerfaß, Das Rad nicht neu erfinden! (wie Anm. 2).

immer wieder dazu motiviert, das Gelernte in die Praxis zu übertragen, denn nur in der Praxis kann ein Ernstfall wirklich umfassend geübt werden.

Notfallverbünde

Jeder Notfall ist besser zu bewältigen, wenn man Unterstützung anfordern kann. Selbstverständlich stehen die Spezialist:innen des LVR-AFZ, Restaurator:innen und Archivar:innen, im Notfall bereit, um vor Ort zu beraten und zu unterstützen. Dennoch fordert und fördert das LVR-AFZ weiterhin die Gründung von Notfallverbänden von Archiven und verwandten Kultureinrichtungen. In sieben aktiven Notfallverbänden kooperieren Archive und weitere Einrichtungen bereits im Verbandsgebiet des LVR, weitere Archive finden sich derzeit für die Gründung eines Notfallverbundes zusammen. Langfristiges Ziel ist die möglichst flächendeckende Absicherung von Archiven durch eine Beteiligung an einem Notfallverbund.⁷

In einem solchen Notfallverbund sichern sich die Mitgliedsinstitutionen gegenseitige und unbürokratische Hilfe im Notfall zu. Vor allem der zweite Aspekt ist nicht zu unterschätzen, ermöglicht er doch im Notfall das schnelle Eingreifen von Mitarbeitenden anderer Archive, ohne dass vorher noch arbeits-, versicherungsrechtliche oder finanzielle Grundfragen geklärt werden müssen, was im Einzelfall viel Zeit kosten könnte. Zu diesem Zweck schließen die Mitgliedsorganisationen bei der Gründung eine vertragliche Vereinbarung, in welcher alle diese Fragen bereits behandelt sind.

Der Notfallverbund erfüllt aber auch noch einen weiteren Zweck mit Blick auf die Notfallprävention. In der Vereinbarung wird beispielsweise festgehalten, dass die Archive sich zur Erstellung eines Notfallplanes verpflichten. Für manchen klingt das erst einmal nach Mehrarbeit und zusätzlicher Belastung. Durch den offiziellen Charakter, den die Vereinbarung des Notfallverbundes aber mit sich bringt, kann diese Verpflichtung für die Archivar:innen durchaus auch zum Hebel werden, das Thema Notfallvorsorge in der eigenen Verwaltung stärker zu platzieren und zusätzliche Ressourcen und Unterstützung von außerhalb des Archivs einzufordern. Kurzum: Die Beteiligung an einem Notfallverbund hilft nicht nur im Notfall selbst, sondern schafft auch Zeit und Raum, sich mit den Themen der Notfallprävention und Notfallplanung besser auseinandersetzen und sich mit Kolleg:innen aus dem direkten Umfeld austauschen zu können.⁸

Die Notfallverbünde im Rheinland werden durch die jeweils zuständigen Gebietsreferent:innen des LVR-AFZ begleitet und beraten, die auch an den regelmäßigen Sitzungen der jeweiligen Notfallverbünde teilnehmen. Zudem engagiert sich das LVR-AFZ bei den regelmäßigen Tagungen des bundesweiten Zusammenschlusses der Notfallverbünde.⁹ Wie oben schon einmal aufgeführt, bietet das LVR-AFZ organisierten Notfallverbänden zudem regelmäßig eigene Notfallschulungen durch Fachkräfte an: kostenfrei und vor Ort.

Notfallplanung und Notfallkategorien

Vorbereitet sein ist die oberste Devise für einen Notfall. Sowohl für die einzelnen Archive als auch für das LVR-AFZ als koordinierender Einrichtung gilt es daher, eine möglichst gute und ausgereifte Notfallplanung zu entwickeln und festzuhalten. Im LVR-AFZ geschah dies seit der Flut 2021 auf mehreren Ebenen.

Seit November 2022 ist der Notfallplan für Archive im Rheinland auf der Internetseite des LVR-AFZ online gestellt.¹⁰ Hier finden Archive zentral gebündelt Informationen zum Handeln im Notfall und wichtige Kontaktdaten für die Unterstützung. Der Notfallplan bietet damit eine Grundlage für die Archive, eine eigene Notfallplanung aufzusetzen.

Unter Einbeziehung der Erfahrungen der Notfalleinsätze vom Sommer 2021 wurden zudem unterschiedliche interne Workflows entwickelt, die nach der Meldung eines Notfalls in einem Archiv der Region auslösen. Dazu dient dem LVR-AFZ zukünftig ein System verschiedener Notfallkategorien. Die Einteilung erfolgt in vier Stufen, je nach Schwere und Ausmaß der Schäden (s. Abb. 5). Die ersten beiden Kategorien umfassen Schäden in einem einzelnen Archiv. Für Notfallkategorie 1 steht beispielhaft der kleine Wasserschaden, der durch ein Leck im Rohr oder eindringendes Regenwasser verursacht wird und nur wenig Archivgut betrifft. Notfallkategorie 2 steht für Schäden größeren Ausmaßes, z. B. die völlige Überschwemmung der Magazinräume. Hierbei wird noch einmal nach Kategorien 2a und 2b unterschieden. Aus Sicht des betroffenen Archivs sind beides Groß- oder sogar Totalschäden, aus Sicht der Helfenden macht es aber einen Unterschied, ob ein kleines Kommunal- oder Privatarchiv oder das Archiv einer Großstadt mit mehreren Kilometern Archivgut betroffen ist.

Die Notfallkategorien 3 und 4 umfassen Schäden, die in mehreren Archiven parallel entstehen. Auslösendes Ereignis kann ein Starkregen sein, vielleicht mit folgenden Überschwemmungen wie im Juli 2021. Aber auch ein Erdbeben oder (lokal begrenzt) Explosionen in Folge von Unfällen oder Anschlägen könnten ein solches Szenario auslösen. Auch hier wird unterschieden zwischen begrenzten Schäden in den betroffenen Archiven (Notfallkategorie 3) und Groß- oder Totalschäden (Notfallkategorie 4).

Die Unterscheidung zwischen Notfällen, die ein und solchen die mehrere Archive betreffen, folgte für das LVR-AFZ auf die Erfahrungen im Sommer 2021, als man sich auf ein Szenario dieses Ausmaßes, mit teilweise 100 Kilometern auseinanderliegenden Einsatzorten zunächst nicht ausrei-

⁷ Eine Übersichtskarte und Kontaktdaten der Notfallverbünde im Rheinland finden sich im Notfallplan und auf der Internetseite des LVR-AFZ (Link wie Anm. 5). Siehe auch Anna Katharina Fahrenkamp/Gregor Patt, Notfallverbünde im „ländlichen Raum“, in: Janis Beer/Matthias Senk (Red.), Eine Königsdisziplin auf dem Prüfstand – Überlieferungsbildung heute (Archivhefte 51), Bonn 2020, S. 143–154.

⁸ Aus der Tätigkeit eines Notfallverbundes berichtet z. B. der Notfallverbund Detmold: Bärbel Sunderbrink, Nur ein aktiver Verbund hilft! Aufbau, Aktivitäten und Strategien des Detmolder Notfallverbundes, in: Archivpflege in Westfalen-Lippe 97 (2022), S. 8–11.

⁹ Für Informationen siehe auch die Plattform www.notfallverbund.de.

¹⁰ Link wie Anm. 5.

Anzahl betroffener Archive	Umfang der Schäden	(geschätzte) Menge des betroffenen Archivguts	Notfallkategorie
Ein Archiv	Geringe Teile des Archivguts, einzelne Regale	<50 lfm	NK 1
	Große Teile des Archivguts, Gesamtes Archiv	<500 lfm	NK 2a
	Große Teile des Archivguts, Gesamtes Archiv	>500 lfm	NK 2b
Mehrere Archive	Geringe Teile des Archivguts, einzelne Regale	<500 lfm (Gesamt)	NK 3
	Große Teile des Archivguts, Gesamtes Archiv	>500 lfm (Gesamt)	NK 4

Abb. 5: Unterschiedliche Notfallszenarien erfordern unterschiedliche Workflows. Nach diesen vier Notfallkategorien richten sich die internen Workflows des LVR-AFZ zukünftig (Grafik: LVR-AFZ).

chend vorbereitet sah. Logistik und Organisation von Einsätzen unterscheiden sich erheblich, wenn man alle Ressourcen auf einen Einsatzort konzentrieren kann oder aber über vielleicht mehr als ein Dutzend verschiedener Orte verteilen muss. Entsprechend sind die Workflows und die interne Organisation anzupassen.¹¹

Notfallberatung und Risikoanalysen

Der beste Notfall ist jener, der gar nicht erst eintritt. Die Archivberatung vor Ort bezieht daher immer auch Fragen der Notfallprävention mit ein. Das beginnt mit dem Gang durch das Archivmagazin: Gibt es Risikofaktoren durch Wasserrohre oder mögliche Zündquellen? Besteht im Kellermagazin Überschwemmungsgefahr? Sind die Bestände ordnungsgemäß in den Regalen gelagert? Ist der Zugang zum Archiv gesichert? In zahlreichen Stellungnahmen haben die Referent:innen des LVR-AFZ in den vergangenen Jahrzehnten schriftlich zur bestandserhalterischen Situation in einzelnen Archiven und deren Magazinräumen Stellung bezogen und dabei auf zentrale Risikofaktoren für das Archivgut hingewiesen. Diese Beratung vor Ort ist und bleibt grundlegend wichtig. Noch einmal sei erwähnt: Jeder Notfall ist anders und in jedem Archivmagazin stellt sich der Notfall anders dar. Daher unterstützen Referent:innen und Restaurierungsfachkräfte des LVR-AFZ weiterhin alle Archive bei der Analyse von Risikofaktoren in ihren Magazinen und der Erstellung individueller Notfallpläne. Um im Notfall eine bessere Koordination und einen einfacheren Zugriff zu ermöglichen, situationsabhängig vielleicht auch eine Weitergabe an externe Kräfte, haben Archive zukünftig auch die Möglichkeit, ihre Notfallpläne zentral und digital beim LVR-AFZ zu hinterlegen.

Für Bestands- aber auch für Neubauten bietet sich im Rahmen der Beratung die gemeinsame Durchführung einer Risikoanalyse an. Diese kann zukünftig mit den zuständigen Gebietsreferent:innen beispielsweise mit Hilfe des Sicherheitsleitfadens Kulturgut (SiLK) durchgeführt werden, welcher beim Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe (BBK) entwickelt worden ist.¹² Der SiLK, der

seit kurzem auch bequem als Online-Tool genutzt werden kann, zieht dabei die Bereiche des Sicherheitsmanagements, Risiken durch Brand, Flut oder Unwetter, aber auch Schutz vor Diebstahl, Vandalismus und Schädlinge mit ein. Auf der Grundlage der Ergebnisse des SiLK können individuelle Stellungnahmen zur Sicherheitssituation des Archivs erstellt und konkrete Vorschläge für eine Verringerung des Notfallrisikos gemacht werden.

Wenn ein Notfall eintritt, stehen die Fachkräfte des LVR-AFZ auch weiterhin zur Unterstützung bei der Bergung und Erstversorgung vor Ort zur Verfügung. Dabei hat es sich bei den Einsätzen im Sommer 2021 absolut bewährt, gemischte Teams aus archivarischen und restauratorischen Fachkräften gemeinsam in den Einsatz zu schicken. So ist eine Unterstützung sowohl bei der Bergungspriorisierung und einer möglichen Kassation geschädigter Unterlagen als auch zum fachgerechten Umgang mit einzelnen Materialien gewährleistet.

Die Unterstützung durch das LVR-AFZ endet nicht mit dem Abschluss des akuten Notfalleinsatzes. Für die Archivar:innen vor Ort folgt jetzt meist erst der aufwändigere (und bürokratische) Teil der Arbeit. Ausschreibungen für Gefriertrocknung und Reinigung müssen erstellt und Dienstleister gefunden werden. Die Priorisierung für das Gefriertrocknen, Reinigen und Restaurieren des geborgenen Archivguts muss geplant und seine Rückführung mit den Dienstleistern besprochen werden. Je nach Schwere der Schädigung am Magazin gilt es, Asylflächen für Archivgut zu finden, die Neueinrichtung der geschädigten Archivräume zu planen oder sogar einen kompletten Neubau des Archivs zu realisieren. Schließlich gilt es, das wieder zurückgeführte Archivgut ggf. neu zu erschließen und zu magazinieren. Bei all diesen Schritten stehen die Gebietsreferent:innen der Archivberatung und die Restaurator:innen der Werkstatt für Papierrestaurierung beratend zur Seite: jederzeit telefonisch, vor Ort in Besprechungen mit anderen Ämtern der Verwaltung und Dienstleistern und vor allem auch in Bezug auf Fördermöglichkeiten durch kommunale, Landes- oder Bundesmittel. Seit nunmehr fast zwei Jahren begleitet das LVR-AFZ so die im Sommer 2021 geschädigten Archive auf ihrem Weg bis zur Wiederherstellung der Archivalien und schuf in diesem speziellen Fall auch mehrfach Raum für gemeinsame Treffen und Austausch der geschädigten Archive untereinander.

Stetige Weiterentwicklung und Austausch

Wie oben bereits erwähnt, ist die Notfallvorsorge eine dauerhafte Aufgabe für alle Archive. Daher sieht sich auch das LVR-AFZ in der Verantwortung, sein Notfallkonzept stetig zu überprüfen, zu aktualisieren und weiterzuentwickeln. Ein regelmäßiger Austausch mit anderen Akteuren der Notfallvorsorge und des Kulturgutschutzes in Deutschland und

¹¹ „Die Notfallpläne müssen auch Katastrophenszenarien berücksichtigen“ war ebenso bereits auf dem Rheinischen Archivtag 2020 eine Forderung, siehe Rütten/Senk, Die Hochwasserkatastrophe vom Juli 2021 (wie Anm. 1), hier S. 36.

¹² <https://www.silk-tool.de>.

darüber hinaus ist ebenso selbstverständlich wie die Multiplikatorenfunktion, die das LVR-AFZ für die vielen Archive im Rheinland einnimmt. Über neue Entwicklungen im Bereich der Notfallvorsorge wird daher auch weiterhin regelmäßig auf dem Rheinischen Archivtag und in den Sitzungen der regionalen Archiv-AGs berichtet.

Natürlich lassen sich (Natur-)Katastrophen und Unfälle im Archiv nie gänzlich verhindern und es wird wohl auch nie ganz gelingen, das eigene Archiv vor allen möglichen Gefahren – Überschwemmung, Rohrbrüche, Feuer – zu 100 % zu schützen. Umso wichtiger ist es, auf den Notfall vorbereitet zu sein und die Schwachstellen des eigenen Archivs zu kennen. Im Notfall sollte jede:r wissen, was zu tun ist. Das LVR-AFZ hofft mit seinem Notfallkonzept für die Archive im

Rheinland – aber vielleicht auch darüber hinaus – eine gute Basis zu schaffen.

Der Notfallplan des LVR-AFZ und viele weitere Informationen zum Notfallkonzept sind auf der Internetseite des LVR-AFZ unter den Menüpunkten *Technisches Zentrum* → *Konservierung und Restaurierung* → *Notfallvorsorge* abrufbar. Das Notfallteam des LVR-AFZ ist offen für Austausch und Anregungen. ■



Matthias Senk M.A.
LVR-Archivberatungs- und Fortbildungszentrum,
Pulheim-Brauweiler
matthias.senk@lvr.de

Üben für den Notfall – Das LWL-Archivamt im Einsatz!

von Birgit Geller

Mitte November des vergangenen Jahres fand im LWL-Archivamt erstmals eine Notfallübung für alle Beschäftigten statt (Abb. 1). Obwohl in einem Schadensfall Unterstützung durch die Mitglieder des Notfallverbundes Münster vereinbart ist, sollte die eigene Handlungsfähigkeit sowohl bei kleinen Havarien, als auch bei einer flächendeckenden Gefahrenlage – bei der die Institutionen des Verbundes selbst betroffen sein können und damit nicht zur Verfügung stünden – gesichert sein. Da in einer Notsituation nur mit einem gewissen Prozentsatz an Helfenden mit Sach- und Ortskenntnis gerechnet werden kann, ist es ratsam, möglichst viele Personen zu schulen.

Für viele der mehr als 30 Mitarbeitenden bot sich damit erstmals die Gelegenheit, sich mit den Abläufen bei der Schadensbewältigung vertraut zu machen. Ziel der Übung war es daher, zunächst ein grundsätzliches Verständnis für die erforderlichen organisatorischen Strukturen und praktischen Maßnahmen zu schaffen. Zudem galt es, die zur Verfügung stehenden Geräte, Transport- und Hilfsmittel nebst ihren Standorten kennen zu lernen und sachgerecht einzusetzen. Darüber hinaus sollte die Übung dazu dienen, die generellen Abläufe den lokalen Gegebenheiten anzupassen und eventuelle Schwachpunkte zu entdecken.

Die entwickelten Schadensszenarien basierten auf einer Risikoanalyse¹ für das Gebäude und die Umgebung und wurden so realistisch wie möglich gestaltet. Ausgangslage war ein Feuchtigkeitsschaden im Magazinraum des Dachgeschosses, hervorgerufen durch eindringenden Regen, nachdem ein Tornado Teile des Daches beschädigt hatte.

Zusätzlich wurde ein Wasserschaden im Untergeschoss simuliert, nachdem Oberflächenwasser durch ein undichtes Kellerfenster in das Magazin eingedrungen und bis über die Ebene des untersten Regalbodens gestiegen war. Auch wenn ein derart hoher Wasserstand in der Realität nicht zu erwarten ist, wurde hier dem Unwahrscheinlichen gemäß den Erfahrungen der vergangenen Jahre und den noch unwägbareren Auswirkungen des Klimawandels Rechnung getragen.

Das Szenario sah zudem vor, dass der Aufzug aufgrund technischer Probleme nicht nutzbar war und der Transport von Materialien, Geräten und geschädigtem Archivgut über die Treppenhäuser zu erfolgen hatte.

Vorbereitung

Die logistischen Vorarbeiten setzten mit der Terminfindung bereits Monate vor dem eigentlichen Ereignis ein. Nachdem die Schadensszenarien entwickelt worden waren, konnten die Abläufe durchdacht, strukturiert und in Laufkarten für die einzelnen Teams umgesetzt werden. Die voraussichtlich benötigten Transportmittel, Geräte und Hilfsmaterialien sowie die Inhalte der Notfallboxen wurden gesichtet und in einer bebilderten Liste für das Team „Material- und Geräteausgabe“ zusammengefasst.

Allen Mitarbeitenden wurden im Vorfeld Funktionen zugewiesen, die sich möglichst an den individuellen Fähigkeiten

¹ Risikoanalyse: Produkt aus Eintrittswahrscheinlichkeit und Schadensausmaß.



Abb. 1: Notfallübung aller Mitarbeitenden des LWL-Archivamtes (Foto: LWL-Archivamt)

ten, Kenntnissen oder einer bereits bestehenden Rolle im hauseigenen Notfallteam orientierten und Kolleginnen und Kollegen verschiedenster Sachgebiete zusammenführten. Dies bedeutete, dass das Transport- und Logistikteam über ausreichend „Arbeitskraft“ verfügte, die zugeordnete Teamleitung hingegen mit den logistischen Herausforderungen und der Menschenführung vertraut war (Abb. 2). Selbstverständlich bedeutete dies für viele Mitarbeitende, sich in einer ungewohnten Rolle und neuen hierarchischen Position wiederzufinden, was jedoch erfreulicherweise im Verlaufe der Übung in den seltensten Fällen zu Reibungsverlusten führte.

Voraussetzungen für einen geregelten Ablauf bei der Schadensbewältigung sind neben einer Erläuterung der Zusammenhänge und einer gründlichen Einweisung der Helfenden, die konsequente Umsetzung organisatorischer Strukturen. Im Rahmen der Übung wurde daher für jedes Team eine Leitung festgelegt. In dieser Funktion waren die entsprechenden Kolleginnen und Kollegen ausdrücklich für die Einweisung und Umsetzung der Aufgaben innerhalb ihres Teams verantwortlich und dienten als Schnittstelle zur Einsatzleitung, um eventuelle Prozessänderungen und Fragen zu klären.

Übersicht der Funktionen und Begleitpersonen während der Übung:

- Einsatzleitung (Koordination)
- Beobachtung und Dokumentation des Einsatzes an den Bergungsorten und bei der Erstversorgung (schriftlich, fotografisch, filmisch)
- Team Logistik und Transport
- Team Material- und Geräteausgabe
- Bergungsteam A und B (Dach- und Untergeschoss)
- Erstversorgungsteam A, B, C (Objekte aus Dach- und Untergeschoss, Foto- und Filmmaterialien)



Abb. 2: Das Logistik- und Transportteam beim Aufbau des Zeltes für eine der Erstversorgungsstationen (Foto: LWL-Archivamt)

- Beauftragter für Arbeitssicherheit
- Beauftragter für Öffentlichkeitsarbeit
- Journalistin
- „Interessierte“ Bürger

Zur Veranschaulichung der Strukturen kam das Organigramm² aus den Beständen des Notfallverbundes Münster zum Einsatz, auf dem die Namen der Mitarbeitenden den einzelnen Funktionen zugeordnet werden konnten. Die Farbkodierung und die Ausstattung der einzelnen Teams mit entsprechenden Westen ermöglichte im Bedarfsfall die Identifizierung der jeweils verantwortlichen Personen (Abb. 3).

² Entwickelt und als Whiteboard ausgeführt im Rahmen des KEK-Projektes „112 – Anleitungen für den Notfall“. Download der pdf-Dateien aller Materialien unter <http://notfallverbund.de/materialien/im-notfall/> [Stand: 16.01.2023, gilt ebenfalls für alle nachfolgenden Hinweise auf Internetseiten].



Abb. 3: Auf dem Organigramm sind alle Teilnehmenden der Übung den Funktionen und Teams zugeordnet. (Foto: LWL-Archivamt)

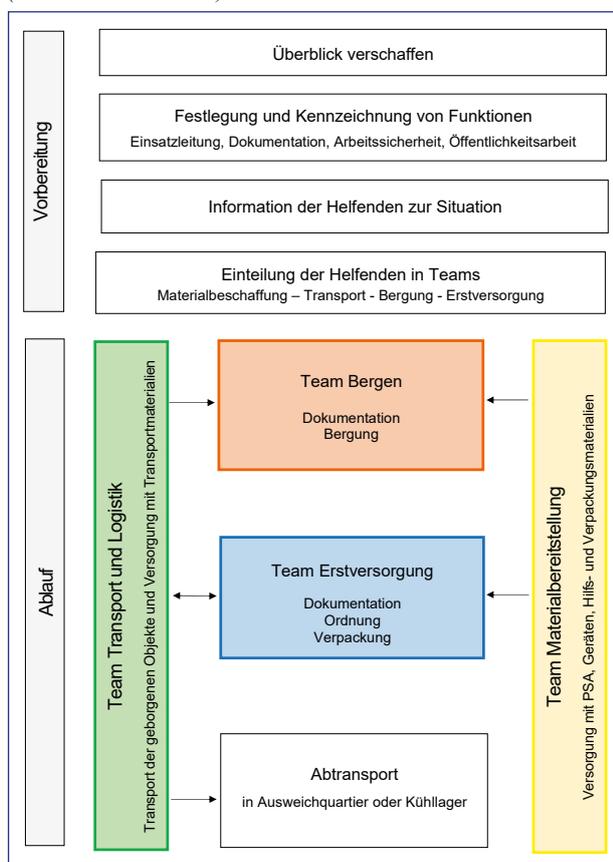


Abb. 4: Die Laufkarte bietet einen Überblick über die Abläufe bei einem Notfall.

Die bereits erwähnten Laufkarten³ standen laminiert zur Verfügung und gaben eine komprimierte Übersicht über die Aufgaben der einzelnen Teams sowie den grundlegenden Ablauf bei der Schadensbewältigung (vgl. Abb. 4).

Unmittelbare Vorbereitung und Verlauf der Übung

Für den Schadensfall im Untergeschossmagazin wurden Kassanda unterschiedlichster Art (lose Akten in Ordnern oder gebunden, Druckschriften, Fotos, Negative etc.) am Vortag partiell gewässert und am darauffolgenden Morgen



Abb. 5: Durchnässte Kassanda im Untergeschossmagazin (Foto: LWL-Archivamt)

auf den beiden untersten Blechen eines Standregals verteilt (Abb. 5).

Ein leerstehender Magazinbereich im Dachgeschoss diente als zweiter Schadensort, an dem die Kassanda mit Wasser besprüht, teilweise auf die Gänge gestürzt und zusätzlich mit Laub verunreinigt wurden, um die Folgen eines Tornados mit starker Windentwicklung und Regenfällen zu simulieren⁴ (Abb. 6).

Die Übung begann mit einer allgemeinen Einführung zum Schadensszenario, den Zielen und Abläufen der Übung, gefolgt von einer kurzen Unterweisung zur Arbeitssicherheit. Nach Ausgabe der farbigen Westen zur Kennzeichnung der Teams begaben sich die für die Dokumentation, Bergung und Erstversorgung zuständigen Teams zunächst an die Schadensorte im Dach- und Untergeschoss, um mit den Teamleitungen die weitere Vorgehensweise zu klären. Derweil bereitete das Transport- und Logistikteam die Erstversorgungsstationen unter dem Vordach des Gebäudes vor und baute ein Zelt auf, in dem die Erstversorgung der Foto- und Filmmaterialien stattfinden sollte (Abb. 7). Dabei mussten Transportwege und Abstellflächen für die Anlieferung geborgener Objekte und ihren späteren Abtransport berücksichtigt werden.

Derweil schaffte das hierfür verantwortliche Team die Notfallboxen herbei, um die Materialausgabe zu vorzube-

³ Basierend auf dem Vorbild der Laufkarten des Notfallverbundes Halle a. d. Saale, freundlicherweise zur Verfügung gestellt von Christiane Höhne.

⁴ Auch in NRW ist inzwischen in den Sommermonaten mit Tornados zu rechnen. Am 20.05.2022 richtete ein Tornado in Paderborn, Lippstadt und Lütjens im Kreis Höxter schwere Schäden an.



Abb. 6: Die Folgen des „menschlichen Tornado“ am Schadensort im Dachgeschoss (Foto: LWL-Archivamt)



Abb. 7: Insbesondere bei schlechten Witterungsbedingungen bietet das Zelt einen guten Schutz bei der Erstversorgung empfindlicher Materialien. (Foto: LWL-Archivamt)

reiten. Hier zeichnete sich ein erster Engpass ab, da bereits einzelne Teams mit der notwendigen PSA ausgestattet werden wollten, obwohl sich diese noch teils in den Boxen befand und auch weitere Hilfsmaterialien und Geräte noch herbeigeschafft werden mussten (Abb. 8). Ein ausreichender zeitlicher Vorlauf ist hier unabdingbar, gepaart mit großzügiger Ablagefläche auf Tischen oder Rollwagen.

Die Erstversorgungsteams vervollständigten im Anschluss ihre Arbeitsstationen mit Stretchfolienabrollern, Materialien für die Dokumentation und Transportboxen und wurden in die fachgerechte Handhabung der geschädigten Objekte unterwiesen. Derweil begannen die Teams an den Schadensorten mit der Bergung des geschädigten Archivguts und der Kennzeichnung der Boxen mit sogenannten Bergungslaufzetteln, um sicherzustellen, dass das Bergungsgut zur zuständigen Erstversorgungsstation A, B oder C gebracht wurde (Abb. 9, 10). Dies funktionierte dann am besten, wenn es



Abb. 8: Auf der Suche nach den passenden Materialien in der Notfallbox (Foto: LWL-Archivamt)



Abb. 9: Erstversorgungsstation B, zuständig für die geborgenen Objekte aus dem Untergeschoss (Foto: LWL-Archivamt)



Abb. 10: Team C war verantwortlich für die Dokumentation und Verpackung der Foto- und Filmmaterialien. (Foto: LWL-Archivamt)



Abb. 11: Kennzeichnung der Transportboxen für die Bergung (Foto: LWL-Archivamt)



Abb. 12: Regalkennzeichnung zur fotografischen Dokumentation der Bergungszusammenhänge (Foto: LWL-Archivamt)

eine feste Zuordnung der Mitarbeitenden aus dem Transport- und Logistikteam zu den Unter- oder Dachgeschoss und dem zugehörigen Erstversorgungsteam gab.

Bei der Bergung war vorgesehen, trockenes von feuchtem/nassem Schriftgut zu trennen sowie Foto- und Filmmaterialien zu separieren und die Transportboxen entsprechend zu kennzeichnen (Abb. 11). Das Aussortieren von nur leicht feuchten Objekten, die eventuell einer Lufttrocknung hätten unterzogen werden können, wurde aus mehreren Gründen für nicht sinnvoll erachtet. Die Einschätzung der Materialfeuchte ist höchst subjektiv, der Dokumentationsaufwand in der Bergungsphase steigt, während eine spätere Zuordnung erschwert wird. Zudem besteht bei Verzögerungen in den Abläufen ein erhöhtes Risiko von Schimmelpilzwachstum.

Erschwert wurde die Bergung im Untergeschoss durch die bewusst gewählte Heterogenität des durchnässten Gutes, das in Teilen einem unverzeichneten Nachlass vergleichbar war. Um eine Nachverfolgung und spätere Zuordnung zu gewährleisten, wurden die betreffenden Regalgefache daher zusätzlich gekennzeichnet, fotografisch dokumentiert und die Information auf die Bergungslaufzettel übernommen (Abb. 12, 13).

Sowohl im Rahmen der Bergung als auch des Transports und der Erstversorgung konnte der sensible Umgang mit dem feuchten Archivgut geübt werden (Abb. 14, 15).

Bewährt haben sich die detaillierten Vorgaben bei der fotografischen Dokumentation, die den zeitlichen Aufwand auf ein Minimum begrenzen und dennoch alle benötigten Informationen liefern. Jedes Objekt sollte möglichst nur ein-

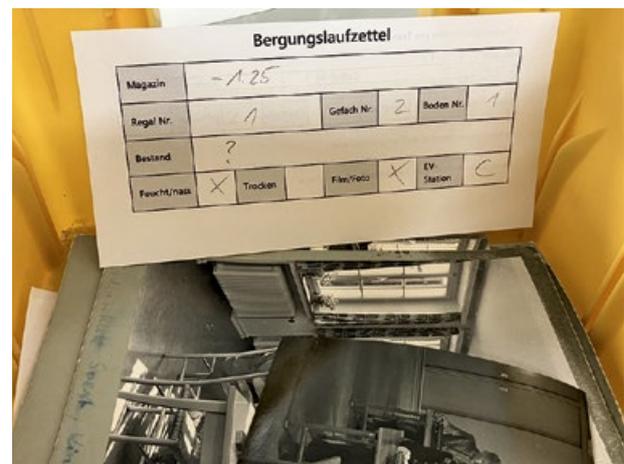


Abb. 13: Der Bergungslaufzettel gibt Aufschluss über den Schadensort. (Foto: LWL-Archivamt)

mal fotografiert werden und zwar so, dass Signaturen, Titel oder sonstige Identifikationsmöglichkeiten sichtbar waren. Neben dem Objekt befand sich eine Buchstaben-Ziffern-Kombination, die die Erstversorgungsstation kennzeichneten (A, B oder C) sowie die Lagerbox, in die das Objekt nach der Erstversorgung gelegt wurde (Abb. 16). Es empfiehlt sich, in regelmäßigen Abständen eine Qualitätskontrolle der Aufnahme vorzunehmen, um sicherzustellen, dass möglichst formatfüllend gearbeitet wird, es nicht zu Schattenwurf kommt etc.

Parallel zu den Maßnahmen der Schadensbewältigung bestand die Gelegenheit, das technische Equipment bestehend aus Wassersauger und zwei Pumpen in ihrer Funktion



Abb. 14: Feuchte oder nasse Fotos sollten auf keinen Fall auf der Oberfläche berührt werden. (Foto: LWL-Archivamt)



Abb. 15: Beim Einstretchen ist darauf zu achten, nasse Akten nicht zu deformieren. (Foto: LWL-Archivamt)

und Leistungsfähigkeit zu testen (Abb. 17). Glücklicherweise konnte die Übung bei besten Witterungsbedingungen stattfinden, womit Mitte November nicht zu rechnen gewesen war.

Nach der Mittagspause in geselliger Runde kamen alle Beteiligten zu einer Feedbackrunde zusammen, um die noch frischen Eindrücke zu teilen, bevor die Übung fortgesetzt wurde. Zusätzlich waren im Nachgang jene Personen, die die Bergung und Erstversorgung beobachtet und dokumentiert hatten, aufgefordert ihre Eindrücke festzuhalten. So konnten Verbesserungsvorschläge bezüglich der Abläufe und des Materialeinsatzes in eine abschließende Auswertung eingehen.

Die Übung selbst, von der Einführung bis hin zu den Aufräumarbeiten, die mit hoher Disziplin von allen gleichermaßen erledigt wurden, fand in einem vertretbaren Zeitraum von 4,5 Stunden statt.

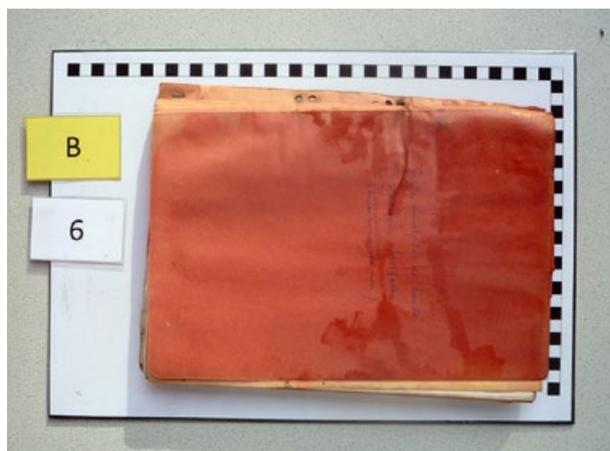


Abb. 16: Unterlage für die Fotodokumentation mit Kennzeichnung für die Objektnachverfolgung (Foto: LWL-Archivamt)



Abb. 17: Test der Schmutzwassertauchpumpe (Foto: LWL-Archivamt)

Erkenntnisse und Fazit

Übungen sind ein wesentlicher Bestandteil des Notfallmanagements, insbesondere, wenn jenseits des eigenen Notfallteams so viele Mitarbeitende wie möglich miteinbezogen werden. Im vorliegenden Fall ergab sich für jede:n die Gelegenheit, in der jeweiligen Rolle Erfahrungen bei der Schadensbewältigung zu sammeln und einen Eindruck zu bekommen, welche Faktoren für einen effizienten Ablauf entscheidend sind. Die Kenntnisse der Standorte und sachgemäße Verwendung von Materialien und Geräten der Notfallsausstattung haben sich vertieft. Auch die Bedeutung der Schutzfunktion von Kartonagen im Schadensfall wurde einmal mehr deutlich, ebenso wie die Erfordernisse einer angemessenen Kennzeichnung der Regale, Verpackungseinheiten und Objekte. Wie bei jedem Schadensereignis stellte die Nachverfolgung der geborgenen Stücke die größte Herausforderung dar, insbesondere angesichts zweier Bergungsorte, bei denen in der Folge nicht nur die Bestände auseinandergelassen werden mussten, sondern teilweise auch Foto- und Filmmaterialien separiert worden sind. Diese



Abb. 18: Fotos werden nacheinander leporelloartig zwischen einen Folienstreifen gelegt, um das Verkleben zu verhindern. (Foto: LWL-Archivamt)

genießen aufgrund ihrer Empfindlichkeit höchste Priorität und erfordern eine individuelle Erstversorgung (Abb. 18). Hier müssen im Nachgang gesonderte Überlegungen angestellt werden, wie auf die speziellen Erfordernisse verschiedenster Techniken und Materialien einzugehen ist, um einerseits Folgeschäden so gering wie möglich zu halten und andererseits mit einer zeitlich angemessenen Dokumentation und Kennzeichnung Zusammenhänge zu wahren.

Die den Ablauf beschreibenden Laufkarten haben sich grundsätzlich bewährt und wurden den gewonnenen Erkenntnissen angepasst. Die Notfallausstattung wird dahingehend umstrukturiert, dass für drei Erstversorgungstationen jeweils Sets mit dem notwendigen Equipment zusammengestellt werden, desgleichen für die Bergungsteams. Eine eigene Box mit Materialien für die Versorgung von Foto- und Filmmaterialien existierte bereits.

Auch wenn es sich ‚nur‘ um eine Übung handelte, zeigte sich, dass gerade bei Erstversorgungsmaßnahmen im Außenbereich, nicht auf Absperrungen und Sicherheitspersonal verzichtet werden kann. So versuchte im vorliegenden Fall eine Journalistin in das Gebäude einzudringen, bedrängte die Teams der Erstversorgung mit Fragen, während der Beauftragte für Öffentlichkeitsarbeit interessierten Bürgern Auskunft erteilte (Abb. 19).

Die Vorbereitung und detaillierte Planung der Übung war mit einem nicht zu unterschätzenden zeitlichen Aufwand verbunden. Es sei jedoch ausdrücklich auf die Vielzahl der mit einer derartigen Aktion verbundenen positiven Effekte, Erkenntnisse und Erfahrungen hingewiesen. Viel zu oft werden, ganz gemäß dem Präventionsparadoxon⁵, finanzielle und personelle Aufwände als Argumente ins Feld geführt, Vorsorgemaßnahmen hinten anzustellen. Letzten Endes wird ein tatsächlicher Schadensfall immer einen höheren finanziellen Aufwand nach sich ziehen, vom Risiko möglicher Informations- oder Totalverluste an erhaltenswertem Archivgut ganz abgesehen, denn durch eine strukturierte Vorbereitung kann das Risiko weiterer Schäden durch falsches oder verzögertes Handeln minimiert werden.



Abb. 19: Im Schadensfall sollte ausschließlich die verantwortliche Person für Öffentlichkeitsarbeit in Abstimmung mit der Einsatzleitung Auskunft erteilen. (Foto: LWL-Archivamt)

Aufbauend auf den bisherigen Erkenntnissen und Erfahrungen wird die interne Notfall-Übung mit wechselnden Schadensszenarien jährlich wiederholt werden – nicht nur als wesentlicher Baustein des internen Notfallmanagements, sondern auch als teambildende Maßnahme. Denn von allen Mitarbeitenden wurde vor allem die lang vermisste Gelegenheit zum gegenseitigen Austausch und Miteinander positiv hervorgehoben. ■



Birgit Geller
LWL-Archivamt für Westfalen, Münster
birgit.geller@lwl.org

⁵ Der Begriff charakterisiert das Empfinden und Verhalten gegenüber Warnungen und Maßnahmen, die als übertrieben erachtet werden, wenn die negativen Folgen aufgrund eben dieser Vorsorge nicht eintreffen.

Archive. Fundgruben für die Provenienzforschung?

von Eline van Dijk

Seit 2018 werden im LWL-Museum für Kunst und Kultur in Münster systematisch die Provenienzen der Objekte aus der umfangreichen Sammlung des Museums untersucht. Dieser Beitrag soll in die Provenienzforschung einführen und anhand ausgewählter Forschungserkenntnisse zu Werken aus der Museumssammlung darlegen, warum sich das LWL-Museum mit Fragen der Objektherkunft beschäftigt und wie Provenienzen von Kulturgütern erforscht werden, um zum Schluss die Relevanz von Archiven für diese Forschung herauszustellen.¹

Die Suche nach NS-verfolgungsbedingt entzogenem Kulturgut in deutschen Museen

Das lateinische Wort *provenire* bedeutet übersetzt: entstehen, herkommen. Im Zentrum der Forschung steht also die Frage nach der Herkunft eines Kulturguts: Auf welchem Weg gelangte das jeweilige Werk in die Sammlung des Museums, durch Kauf, Schenkung oder Erbschaft? Von wem wurde es erworben, aus dem Kunsthandel, von Privatleuten oder auf Auktionen ersteigert? Wer waren frühere Eigentümer:innen? Die Erforschung der Provenienz gehörte schon lange zu den zentralen Fragen rund um ein Kunstwerk, da eine lückenlos bekannte Provenienz die Echtheit eines Werkes belegt. Lässt sich ein Kunstwerk von seinen aktuellen Eigentümer:innen bis zu seiner Übergabe durch den Künstler zurückverfolgen, so gilt seine Authentizität als bewiesen. Berühmte Voreigentümer:innen wirken sich gar wertsteigernd auf das Objekt aus.

Seit Ende des 20. Jahrhunderts hat die Provenienzforschung in der wissenschaftlichen Forschung jedoch eine neue Gewichtung erfahren. Mit Beginn der 1990er-Jahre rückte in verschiedenen Wissenschaften und in der Politik die Frage nach offenen Vermögenswerten infolge des 2. Weltkrieges in den Fokus. Während der nationalsozialistischen Herrschaft waren in Deutschland und den von ihnen besetzten Ländern insbesondere jüdische Menschen auf grausamste Weise verfolgt, vertrieben und ermordet worden. Ihr Eigentum wurde geraubt, abgepresst, zwangsversteigert, bis zur vermeintlichen Rückkehr an Nachbarn übergeben, bei Emigration an Häfen einbehalten oder bei der Deportation zurückgelassen. So gelangten zahlreiche Kulturgüter, darunter Kunstwerke, in den Handel oder wechselten auf privatem Wege die Besitzer:innen.² Das Schicksal dieses NS-Raubgutes, insbesondere von Kulturgütern und Gold, war auch viele Jahrzehnte nach dem Krieg noch nicht ausreichend aufgeklärt worden. Im Zuge einer internationalen Konferenz in London 1997, bei der zunächst die noch offenen Vermögenswerte thematisiert wurden, stellte man fest, dass sich die Ausmaße der nicht hinlänglich geklärten Kulturgutverlagerungen weitaus komplexer und umfassender als zunächst angenommen darstellten.³ 1998 wurde

daraufhin eine gesonderte Konferenz in Washington D. C. einberufen, mit dem Ergebnis, dass sich 44 Staaten und 13 nichtstaatliche Organisationen elf sogenannten „Washingtoner Prinzipien“ verpflichteten.⁴ Diese rechtlich nicht bindenden Prinzipien gaben unter anderem vor, dass die Staaten eine Forschungsinfrastruktur bereitstellen, ihre Archive öffnen, eine Plattform zur Sammlung etwaiger Ergebnisse erstellen, die Opfer des NS-Regimes zur Eigeninitiative ermutigen und ihnen den Zugang zu Informationen erleichtern sollten. Im Falle der Identifizierung eines verfolgungsbedingt entzogenen Objekts sei eine „faire und gerechte Lösung“ mit den ursprünglichen Eigentümern und oder deren Nachfahren zu erarbeiten. In Deutschland wurde daraufhin 1999 eine Handreichung publiziert, die den öffentlichen Trägern Handlungsmöglichkeiten aufwies und die Washingtoner Prinzipien ausführlicher behandelte. Während 2000 die Website www.lostart.de veröffentlicht, 2003 die „Beratende Kommission für die Rückgabe NS-verfolgungsbedingt entzogener Kulturgüter, insbesondere aus jüdischem Besitz“ berufen und 2008 eine Arbeitsstelle für Provenienzforschung in Berlin gegründet wurde, blieb eine flächendeckende Durchforstung der deutschen Museen nach NS-verfolgungsbedingt entzogenem Kulturgut weiterhin aus. In den 2000er-Jahren gab es durchaus verdienstvolle und ergebnisreiche Provenienzforschungsprojekte an einzelnen Museen durch engagierte Forscher:innen und Verhandlungen, die durch Erben der Opfer respektive ihre Anwälte angestoßen wurden. Doch fehlte es den meisten Einrichtungen an Personal und damit einer proaktiven Erforschung der Sammlungen. Erst der sogenannte „Schwabinger Kunstfund“, bei dem 2012 in der Wohnung des Münchener Wolfgang Gurlitt (1932–2014), Sohn des berühmten Kunsthändlers Hildebrand Gurlitt (1895–1956), vermeintlich eine größere Sammlung von NS-Raubkunst konfisziert wurde,⁵ erfuhr das Thema die notwendige gesellschaftliche Aufmerksamkeit, die letztendlich auf politischer Ebene eine großangelegte Förderung von Provenienzforschung in Deutschland ermöglichte. 2015 nahm das Deutsche Zentrum Kulturgutverluste in Magde-

1 Der Beitrag gibt konkrete Beispiele aus dem Arbeitsalltag der Autorin und kann zeigen, welche Archivalien hilfreich sind. Für eine weiterführende Lektüre mit diverseren Fallbeispielen (auch aus anderen Entzugskontexten) vgl. *Archivar* 75 (2022), S. 6–52.

2 Die systematische Verfolgung der Juden, ihre Hintergründe und fatalen Auswirkungen können in diesem Beitrag nur extrem verkürzt dargestellt werden, da er eine angemessene Ausführlichkeit nicht leisten kann.

3 Die „London Conference on Nazi Gold“ fand vom 2. bis 4. Dezember 1997 statt und stellte, wie der Titel der Konferenz verdeutlicht, insbesondere das in der Schweiz verbliebene Raubgold in den Fokus.

4 Die Konferenz in Washington 1998 thematisierte auch andere Vermögenswerte wie Gebäude, Grundstücke und Versicherungen.

5 Für nähere Informationen siehe Andrea Baresel-Brand/Nadine Bahrmann/Gilbert Lupfer (Hrsg.), *Kunstfund Gurlitt. Wege der Forschung*, Berlin 2020 oder *Kunst- und Ausstellungshalle der Bundesrepublik Deutschland, Kunstmuseum Bern (Hrsg.), Bestandsaufnahme Gurlitt*, München 2017.

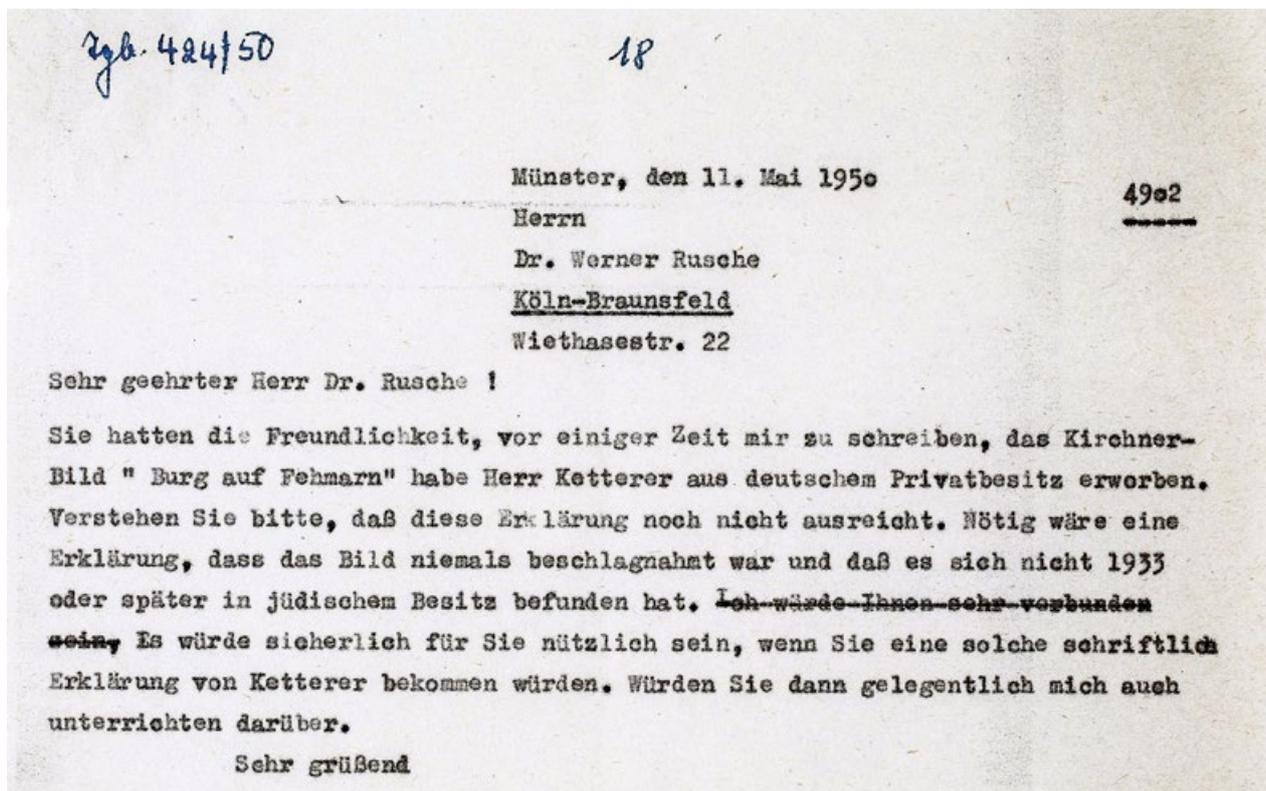


Abb. 1: Brief von Walter Greischel an Werner Rusche, 11.05.1950, LWL-Museum für Kunst und Kultur, Münster, Objektakte Inv.-Nr. 860 LM (Foto: LWL-MKuK/Hanna Neander)

burg seinen Dienst auf und vermittelt seither Fördergelder des Bundes an Provenienzforschungsprojekte.⁶

Nachdem das LWL-Museum für Kunst und Kultur in Münster bereits 2000, 2001 und 2009 Gemälde aus dem Besitz der Bundesrepublik Deutschland an die Erben der von Nationalsozialisten verfolgten ehemaligen Eigentümer restituiert hatte, sah es sich 2015 zum ersten Mal mit der Rückgabe eines Werkes aus dem eigenen Besitz konfrontiert: 1936 hatte das Museum auf der ersten Auktion des Münchener Kunsthändlers Adolf Weinmüller eine Truhe erworben, die ein jüdisches Ehepaar bei seiner Flucht aus Deutschland zurücklassen musste.⁷ Spätestens jetzt wurde klar, dass auch in diesem Museum all jene Kulturgüter, die vor 1945 entstanden und ab 1933 in die Sammlung des Museums gelangt sind, hinsichtlich ihrer Herkunft einer eingehenden Überprüfung unterzogen werden mussten. Dafür wurde 2018 eine Projektstelle am LWL-Museum geschaffen, deren Aufgabe darin besteht, die Provenienz der Sammlungsbestände systematisch zu untersuchen und verfolgungsbedingt entzogenes Kulturgut zu identifizieren.

Ansatzpunkte der Provenienzforschung

Die systematische Untersuchung eines Objektes aus der Sammlung des LWL-Museums umfasst zunächst vier Schritte. Zuerst wird das seit der Eröffnung des Museums 1908 akribisch geführte Inventarbuch konsultiert. Hier ist vermerkt, von wem ein Objekt wann erworben wurde. Gelangte ein Gemälde beispielsweise direkt vom Künstler in die Sammlung, ist seine Herkunft von seiner Entstehung bis zum Erwerb für das Museum nachzuvollziehen, seine Provenienz

dementsprechend lückenlos geklärt. Objekte, die sich bereits vor 1933 im Haus befunden haben, müssen ebenfalls nicht hinsichtlich eines NS-verfolgungsbedingten Entzuges überprüft werden. Ist beides nicht der Fall, muss weiter geforscht werden.

Der zweite Schritt führt in das Hausarchiv des Museums, in dem zu jedem Objekt eine Akte angelegt wurde. In dieser liegt gegebenenfalls Korrespondenz zum Erwerb des Werkes vor, die Hinweise auf dessen Herkunft enthalten kann. Wie bereits erwähnt, war die Provenienz eines Objektes auch früher schon von Interesse, weshalb in manchen Fällen mit Ankauf eines Kunstwerks auch Informationen zu seiner Herkunft etwa von Kunsthändler:innen oder Privatleuten mitgeliefert wurden. Auch das Bewusstsein für die unmenschlichen Umstände, unter denen Unmengen an Kulturgütern während und nach dem Zweiten Weltkrieg die Besitzer wechselten, ist gerade in der frühen Nachkriegszeit evident. Vereinzelt sind in Korrespondenzen des damaligen Direktors Walter Greischel (1889–1970) gezielte Nachfragen an die Vorbesitzer bezüglich der Herkunft des jeweiligen Kunstwerks dokumentiert.⁸ Greischel befürch-

⁶ Das Deutsche Zentrum Kulturgutverluste fördert zudem Projekte zur Aufarbeitung der Kulturgutverluste während der sowjetischen Besatzung und in der DDR sowie zu Kultur- und Sammlungsgut aus kolonialen Kontexten. Für weitere Informationen siehe www.kulturgutverluste.de [Stand: 06.03.2023, gilt ebenfalls für alle nachfolgenden Hinweise auf Internetseiten].

⁷ Eline van Dijk, Das Kunstwerk des Monats Februar 2019: „Truhe, Norddeutsch“, LWL-Museum für Kunst und Kultur, Münster 2019.

⁸ So beispielsweise für Ernst Ludwig Kirchners „Burg auf Fehmarn“, Inv.-Nr. 860 LM, Objektakte, LWL-Museum für Kunst und Kultur, Münster.

tete wohl, dass möglicherweise durch den unrechtmäßigen Verlust ihres Objekts geschädigte Personen später Forderungen stellen könnten. Unklar ist aber, wie systematisch diese Abfragen bei den beabsichtigten Ankäufen erfolgten. Nicht für alle Objekte ist ein solches Bemühen nachweisbar. Für die mal schwammigen, mal konkreteren Beteuerungen der Vorbesitzer:innen wurden in den untersuchten Fällen nie auch nur ansatzweise belastbare Belege eingefordert. Auch ist kein Fall aktenkundig, in dem von einem Ankauf aufgrund einer zweifelhaften oder eindeutig belasteten Provenienz abgesehen worden wäre. In vielen Fällen ist jedoch keine Korrespondenz mit vorherigen Eigentümer:innen in der Objektakte vorhanden.

In Schritt drei folgt die „Autopsie“, die physische Untersuchung des Objektes auf Spuren, die Auskunft über Vorbesitzer:innen oder Erwerbsumstände geben können, sowie deren fotografische Aufnahme zu Dokumentationszwecken. Solche Spuren können Aufkleber, Stempel, handschriftliche Notizen oder Zahlen sein. Häufig sind nur noch Reste eines Etiketts zu sehen, eine Beschriftung ist bis zur Unkenntlichkeit verblasst oder Merkmale sind durch neuere Etiketten verdeckt. Auf Gemälden sind häufig Etiketten von Galerien zu finden, die für einige Zeit über das Werk verfügten. Auch einige Sammler verwendeten Schildchen zur Kennzeichnung ihres Besitzes. Andere Beschriftungen lassen sich Institutionen zuordnen, die das Werk im Rahmen einer bestimmten Ausstellung gezeigt haben. Bei der Überquerung von Landesgrenzen erhielten Objekte in der Regel einen Stempel vom Zoll. So lässt sich die „Biografie“ eines Objektes mit weiteren Stationen anfüllen, die nach und nach Aufschluss über dessen Herkunft und Geschichte geben. Nicht selten findet sich eine Vielzahl von Zahlen in verschiedenen Farben und Handschriften, die weniger einfach zuzuordnen sind. Eine Nummer erhielt das Objekt vielleicht als Los in einer Auktion, als Werk in einer Ausstellung oder auf der Liste eines Künstlers bzw. seines Nachlasses. Häufig lässt sich die Bedeutung einzelner Zahlen, nicht lesbarer Aufschriften oder verblasster Stempel ohne weitere Anhaltspunkte jedoch nicht entschlüsseln. Bei seriell produzierten Objekten wie etwa Porzellan, Möbelstücken und auch Druckgrafiken sind individuelle Kennzeichen eher selten.

Sind die vorgefundenen Merkmale aufgenommen oder wurde ihr Fehlen festgestellt, geht es im vierten Schritt an die weiterführende Auswertung. An diesem Punkt würde auch dann angesetzt werden, wenn am Objekt selbst keinerlei Hinweise zu finden sind, was durchaus häufig der Fall ist. Die Recherche nach dem Objekt oder eventuell inzwischen gesammelten Namen wird in der einschlägigen Literatur, z. B. Auktions- und Ausstellungskatalogen oder Publikationen zu Sammler:innen und Künstler:innen fortgesetzt. Sehr hilfreich kann an diesem Punkt auch der Kontakt zu externen Kolleg:innen sein, die möglicherweise in ihrer Forschung auf gleiche Namen und ähnliche Merkmale gestoßen sind. Darüber hinaus bilden Archivalien einen zentralen Ansatz zur Forschung. Wichtige Quellen können historische Sammlungsinventare, Wiedergutmachungsakten, private



Abb. 2: Georg Scholz (1890–1945), *Kakteen und Semaphore*, 1923, Inv.-Nr. 1075 LM, LWL-Museum für Kunst und Kultur, Münster (Foto: LWL-MKuk/Hanna Neander)

Korrespondenzen, notarielle Dokumente, Archivmaterial von Galerien und Auktionshäusern sein.

Der Nutzen von analogem und digitalem Archivgut am Beispiel ausgewählter Werke aus dem LWL-Museum für Kunst und Kultur

Die zuvor beschriebenen Schritte können Spuren aufdecken, die manchmal in verschiedenste Archive führen. Hinweise auf möglicherweise relevante Archive und Archivalien finden sich meist in der einschlägigen Literatur oder ergeben sich aus einer Internetrecherche. Bei der Suche im jeweiligen Archiv gilt es nun, möglichst eindeutige Indizien auf den Verbleib des zu erforschenden Objektes zu eruieren. Bestenfalls wird das Objekt etwa in einem Brief eines ehemaligen Eigentümers oder einer Eigentümerin explizit genannt, oder es taucht auf der Nachlassliste eines Vorbesitzers oder einer Vorbesitzerin auf. Erfahrungsgemäß ist es jedoch eher selten, dass sich anhand von Korrespondenz konkrete Provenienzdaten ermitteln lassen. Vielmehr sind es Einzelinformationen, die in der Zusammenschau das größere Bild vervollständigen.

Einen besonderen Bestand bilden die Wiedergutmachungsakten. Sie dokumentieren Anträge und detailliert dargelegte Ansprüche von hunderttausenden Berechtigten auf Grundlage der gesetzlichen Regelungen zur Wiedergutmachung von NS-Unrecht. Im Landesarchiv Berlin befindet sich beispielsweise der Vorgang zur Anspruchsstellung des Mannheimer Kunsthändlers Herbert Tannenbaum (1892–1958), in dessen Besitz sich das heute im LWL-Museum für Kunst und Kultur aufbewahrte Gemälde „Kakteen und



Abb. 3: Lovis Corinth (1858–1925), *Königsberger Marzipantorte*, 1924, Inv.-Nr. 994 LM, LWL-Museum für Kunst und Kultur, Münster (Foto: LWL-MKuK/Sabine Ahlbrand-Dornseif)

Semaphore“ des Malers Georg Scholz (1890–1945) von etwa 1924 bis zu einem unbekanntem Zeitpunkt befand (Abb. 1). Tannenbaum hatte als Jude und Verfechter moderner Kunst sein Geschäft aufgegeben und war vor den Nationalsozialisten über die Niederlande in die USA geflüchtet. Nach dem Krieg stellte er von New York City aus einen Antrag auf Wiedergutmachung, vor allem für 1941 in den besetzten Niederlanden beschlagnahmte Gemälde. Während sich beim Studium der Verfahrensakten, die heute im Landesarchiv Berlin aufbewahrt werden, ein deutliches Bild der schrecklichen Verfolgung und Not Tannenbaums und seiner Familie abzeichnet, wird das Münsteraner Gemälde in den Unterlagen nicht genannt. Bis heute ist nicht sicher, ob Tannenbaum „Kakteen und Semaphore“ unter Druck der NS-Behörden zurücklassen oder verkaufen musste oder ob er das Gemälde schon vor 1933 weiterverkauft hatte. Die Provenienz des Gemäldes bleibt damit aufgrund der Biografie Tannenbaums verdächtig hinsichtlich eines NS-verfolgungsbedingten Entzuges. Ein solcher Entzug kann jedoch bislang nicht nachgewiesen werden.

War ein Objekt vor dem Ankauf durch das Museum auf Ausstellungen zu sehen, so geben manchmal bereits Ausstellungskataloge Aufschluss über damalige Eigentümer:innen. Im Gegensatz zu heute war eine Nennung der jeweiligen Leihgeber:innen bis in die 1970er-Jahre durchaus üblich. Ist dies nicht der Fall, so kann die Kontaktaufnahme zur ausrichtenden Institution weiterhelfen; oftmals haben sich dort Akten zur Organisation dieser Ausstellung erhalten. Das Gemälde „Königsberger Marzipantorte“ des Impressionisten Lovis Corinth (1858–1925) war 1950 auf der Ausstellung „Lovis Corinth. Gedächtnisausstellung zur 25. Wiederkehr seines Todestages“ im Landesmuseum in Hannover zu sehen (Abb. 2).⁹ Während im Katalog für das Werk die Angabe „Privatbesitz“ zu finden ist, wird aus den Ausstellungsakten des Hannoverschen Museums deutlich, dass die damalige Eigentümerin des Gemäldes Irene Sörgel aus Oberstdorf war. Zudem ergibt sich aus der Korrespondenz, dass Frau Sörgel eine zwar kleine, aber beachtliche Kunstsammlung besaß.



Abb. 4: Johann Koerbecke (1415/20–1491), *Sechs Tafeln vom Hochaltarretabel des Zisterzienserklosters Marienfeld: Darstellung Christi im Tempel*, um 1443–1456/57, LWL-Museum für Kunst und Kultur, Münster, erworben mit Unterstützung des Landes Nordrhein-Westfalen (Foto: LWL-MKuK/Hanna Neander)

Auch das LWL-Museum bewahrt – wenn auch nicht lückenlos – die Akten zu vergangenen Ausstellungen. Sie befinden sich im LWL-Archivamt für Westfalen in Münster. Während das Westfälische Landesmuseum erst 1962 Johann Koerbeckes Tafelbild „Darstellung Christi im Tempel“ von Kunstsammler Dr. Heinrich Becker aus Dortmund erworben hat, konnte das Museum es bereits 1952 in seiner Ausstellung „Westfälische Maler der Spätgotik. 1440–1490“ zeigen (Abb. 3). Der Katalog gab jedoch „Ausländischer Privatbesitz“ an, somit war der Dortmunder Becker mutmaßlich nicht schon 1952 Eigentümer der Tafel. Bei Überprüfung der Akten im Archivamt zur Vorbereitung der Ausstellung zu Beginn der 1950er-Jahre stellte sich heraus, dass die Tafel zum Zeitpunkt der Ausstellung noch im Besitz der Londoner Galerie Matthiesen war. Ein weiteres Puzzleteil in der Eigentums-kette der Tafel fügt sich ein, doch zugleich schließt sich die Frage an: Seit wann besaß die Galerie Koerbeckes Werk und von wem hatte sie es wiederum erworben? Dies wird in der Korrespondenz zur Leihgabe nicht thematisiert.

Weitere Hinweise auf die Provenienz der Koerbecke Tafel konnte das digitalisierte Archiv einer amerikanischen Galerie liefern. Rund 6.000 Karteikarten über An- und Verkäufe der

⁹ Korrespondenz Irene Sörgel mit dem Landesmuseum Hannover: Niedersächsisches Landesmuseum Hannover, Fachbereich Landesgalerie, Archiv, Akte I.58. Lovis Corinth Ausstellung 1950, Band I.

von 1910 bis 1971 in New York City ansässigen Kunsthandlung Kleinberger Galleries befinden sich im New Yorker Metropolitan Museum und sind 2020 zur digitalen Recherche aufbereitet und online gestellt worden. Eine überraschend detailliert beschriftete Karteikarte verzeichnet mehrere Hinweise auf die Provenienz der Koerbecke Tafel des LWL-Museums (Abb. 4).¹⁰ Neben der historischen Sammlung des Geistlichen Reverend John Fuller Russell, eines Vermerks zur Echtheitsbestätigung durch den Kunstexperten Dr. Max Friedländer (1867–1958) und weiteren Hinweisen zur Biografie des Objektes ist der Karteikarte zu entnehmen, dass die Kleinberger Galleries die Tafel 1928 an Mortimer L. Schiff (1877–1931) verkauft hat. So fügt sich ein weiterer Name in die Eigentumskette der Tafel ein.

Nicht erst durch Covid-19 und die damit verbundenen Einschränkungen, die für längere Zeit den Besuch von Archiven erschwert hatten, gewinnen Digitalisate von Archivalien rasant an Bedeutung für die tägliche Arbeit von Provenienz- und anderen Forscher:innen. Viele relevante Archive befinden sich im Ausland; eine Reise ist meist nicht ohne weiteres möglich. Dank der Digitalisierung ist es möglich, auch schwer zugängliches Archivgut einzusehen, was die Arbeit ungemein erleichtert und beschleunigt. Aufgrund der weiten Verteilung und komplexer Biografien der zu untersuchenden Objekte ist zudem die zunehmende Digitalisierung von Archivgut sehr zu begrüßen.

Fazit

Durch die genannten archivalischen Quellen können im besten Fall das Umfeld von Künstler:innen und die in eine Transaktion involvierten Händler:innen und Vorbesitzer:innen näher bestimmt oder das Leben eines Voreigentümers ausgeleuchtet werden. Die Biografie, die Kontakte und die Aktivitäten dieser Akteure können Hinweise auf die Stationen eines Objektes geben. Archivquellen können dabei

entscheidende Hinweise auf die Provenienz eines Objektes geben, Forschungsthesen stützen oder entkräften und weiterführende Spuren bereithalten.

Nicht selten wirft die Erforschung der Provenienz eines Gemäldes mehr Fragen auf, als sie Antworten geben kann. Bestenfalls lassen sich jedoch aufgrund eines entscheidenden Hinweises oder nach und nach aus einzelnen Puzzleteilen die verschiedenen Stationen eines Objektes über Jahrzehnte hinweg nachzeichnen. Auf diese Weise ist es möglich nachzuvollziehen, ob ein Gemälde zwischen 1933 und 1945 einem Vorbesitzer NS-verfolgungsbedingt entzogen wurde. Mit der Aufarbeitung der Herkunft seiner Sammlung kommt ein Museum dabei in erster Linie seiner moralischen Verantwortung nach, die Provenienz der von ihm bewahrten Werke offenzulegen, die im zunehmenden Interesse der Öffentlichkeit steht. Im Zuge der Recherchen kommen zugleich wertvolle Informationen zutage, die eine neue Perspektive auf Kulturgut und die Museumsgeschichte eröffnen können. Insgesamt kommt den Archiven und ihrer Erschließung eine enorme Bedeutung für die Provenienzforschung zu. Eine enge Zusammenarbeit der Provenienzforscher:innen mit Archivar:innen und den Archiven ist deshalb unabdingbar. ■



Eline van Dijk M. A.
LWL-Museum für Kunst und Kultur, Münster
eline.van_dijk@lwl.org

¹⁰ Metropolitan Museum of Art, New York City, Kleinberger Galleries Records, ARC-Kleinberger-E-15807_recto, Bequest of Harry G. Sperling, 1971, <https://cdm16028.contentdm.oclc.org/digital/collection/p16028coll23/id/14464/rec/1>.

Mehr als schöne Zeichnungen. Das Baukunstarchiv NRW

von Regina Wittmann

„Wie wünschen Sie sich den Reinolditurm?“¹ Mit dieser Frage richtete sich die Dortmunder Lokalredaktion der Westfälischen Rundschau 1948 an ihre Leserschaft und griff damit die Ergebnisse eines städtebaulichen Wettbewerbs auf, mit dem u. a. Vorschläge für die Gestaltung des Turms der im Zweiten Weltkrieg stark zerstörten Stadtkirche gesucht wurden.² (Abb. 1) Die Initiative betont die hohe Relevanz des Bauvorhabens für die Stadtgesellschaft und adressiert mit zwölf zur Wahl stehenden Varianten zugleich ein wesentliches Merkmal von Planungsprozessen: die Abwägung

von Alternativen. Der Weg bis zur Fertigstellung des Turms im Jahre 1954 war weder einfach noch geradlinig. Auch brachte er viele Beteiligte zusammen, denn das ‚Planen und Bauen‘ wird von einer arbeitsteiligen, stark reglementierten

¹ Westfälische Rundschau, 11.09.1948.

² Am 07.01.1947 hat die Stadt Dortmund den „Ideenwettbewerb zur Erlangung von Entwürfen für die städtebauliche und architektonische Ausgestaltung des Marktes und der Umgebung der Reinoldi- und Marienkirche in Dortmund“ als ersten von drei Ideenwettbewerben zur Wiederaufbauplanung für das Stadtzentrum ausgelobt (LkA EKvW, Archiv des Gemeindeamtes Dortmund, Akte 192).



Abb. 1 Zeitungsartikel zum Wiederaufbau des Kirchturms der Reinoldikirche, Westfälische Rundschau, 11.09.1948 (Baukunstarchiv NRW)

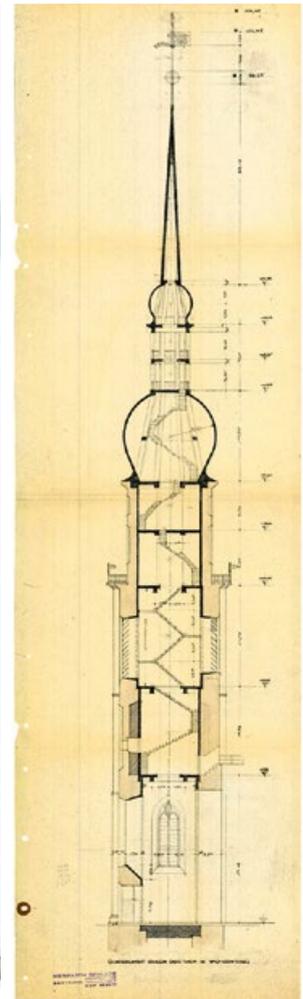


Abb. 2: Wiederaufbau der Reinoldikirche, Dortmund, Schnitt des Kirchturms, Architekt Herwarth Schulte, Planzeichnung (Baukunstarchiv NRW)

Zusammenarbeit vieler Beteiligten mit bewährten Rollen und Verantwortlichkeiten geprägt. Die planmäßige Durchführung von Bauvorhaben konkretisiert sich in verschiedenen Planungsständen über festgeschriebene Leistungsphasen und wird von einer Vielzahl von Abstimmungsvorgängen begleitet.

Den beauftragten Planer:innen kommt dabei eine Schlüsselrolle zu, denn in ihrem Arbeitsfeld werden in der Regel die originären gestalterischen Ideen entwickelt und zugleich zentrale koordinierende Aufgaben wahrgenommen. Die Unterlagen, die dabei entstehen, sind von besonderer Bedeutung für das Verständnis von Planungs- und Bauprozessen und geraten damit auch in den Fokus einer Überlieferung in Archiven. In diesem Fall war es eine glückliche Fügung, dass der mit dem Wiederaufbau der Reinoldikirche beauftragte Dortmunder Architekt Herwarth Schulte (1902–1996) Unterlagen aus seiner Bürotätigkeit aufbewahrt und noch vor seinem Tod die Abgabe an ein Archiv, in diesem Fall an das erst im Jahr zuvor gegründete Archiv für Architektur Ingenieurbaukunst NRW an der TU Dortmund, vereinbart hatte. Damit wurde die dichte Überlieferung eines regional tätigen Architekturbüros der Nachkriegszeit mit aussagekräftigem Material auch zu seinem Hauptwerk bewahrt:

Ein Wettbewerbsbeitrag dokumentiert erste Entwurfsideen, Aufmaßskizzen die Erarbeitung von Planungsgrundlagen, Entwurfs- und Ausführungspläne sowie Modell- und Baustellenfotos den Umgang mit der Originalsubstanz. Ausgewählte Schriftstücke belegen die Korrespondenz mit anderen *am Bau beteiligten*, Zeitungsausschnitte die öffentliche Rezeption, während Unterlagen von Bauunternehmen Einblicke in die damalige Baupraxis gewähren. Und so gibt ein Blatt zur Wiederaufbauplanung des Turms – quasi ‚aus erster Hand‘ – eine geradezu ausführungsbereite Antwort auf die anfangs gestellte Frage. (Abb. 2)

Nach einer Sammlungstätigkeit von knapp 30 Jahren verwahrt das Archiv inzwischen mehr als 100 Bestände. Mit der Weiterentwicklung zum Baukunstarchiv NRW im Jahre 2016 hat es eine Neuausrichtung erfahren. Das bislang Erreichte soll hier vorgestellt und mit einem Ausblick verbunden werden.

Baukulturelle Überlieferung in Archiven

Eine Vielzahl von Dokumentations- und Sammlungszielen führt dazu, dass planungs- und baubezogene Materialien ‚jenseits der Bauten‘ über den unmittelbaren Anwendungszweck sowie gesetzliche Aufbewahrungsfristen hinaus auf-

bewahrt und Sammlungsgegenstand in Archiven werden. Eine provenienzbezogene Betrachtung setzt bei den Akteuren des Bauwesens an. Sie umfassen die *am Bau beteiligten*³ sowie zahlreiche weitere Personen und Institutionen aus dem fachlichen Umfeld, wie z. B. berufsständische Organisationen, die Denkmalpflege, Architekturkritik, Fotografie, Journalismus etc. Während die amtliche Überlieferung auf der Grundlage der Archivgesetze in die Archive öffentlich-rechtlicher Träger gelangt, besteht im privaten Bereich weder eine Anbieterspflicht noch eine Verpflichtung der Archive, sie zu übernehmen, sodass es für die Sicherung personenbezogener Bestände oder Firmenarchive weitergehender Initiativen bedarf.

Die architekturbezogene Überlieferung lässt sich in ihrer Vielschichtigkeit treffend als ein „archivübergreifendes Labyrinth“⁴ beschreiben. Sie betrifft viele Gesellschaftsbereiche, ausgehend von den konkreten Planungs- und Ausführungsleistungen, die die Bauwirtschaft und damit einen wichtigen Wirtschaftszeitraum ausmachen, bis hin zu politischen, sozialen und kulturellen Aspekten. Sie fügt sich ein in das Überlieferungsfeld *Stadt und Raum*, das „so vielschichtig und omnipräsent ist wie kaum ein anderer lebensweltlicher Bereich“⁵ und ist zugleich als Teil der historischen Erinnerungskultur bedeutsam. Die gesellschaftliche Bedeutung der Baukultur und des baukulturellen Erbes wurde 2018 mit dem Europäischen Kulturerbejahr hervorgehoben, als unter der Überschrift „Sharing Heritage“ an eine „Bewusstseinsbildung für den Wert des gebauten Erbes und unserer regionalen und europäischen Identität“ appelliert wurde.⁶ Ausgehend von einer Definition von Baukultur als „der Summe der menschlichen Tätigkeiten, welche die gebaute Umwelt verändern [und] den gesamten Baubestand, einschließlich Denkmäler und anderer Elemente des Kulturerbes, [sowie] die Planung und Gestaltung von zeitgenössischen Gebäuden, Infrastrukturen, vom öffentlichen Raum und von Landschaften [umfassen]“⁷, hoben die EU-Kulturminister:innen das Kulturerbe in der Erklärung von Davos als „ein zentrales Element für die Vision einer hohen Baukultur“ hervor und betonten die gemeinsame „Verantwortung für die Qualität unserer gebauten Umwelt, die den kommenden Generationen als Vermächtnis hinterlassen wird.“⁸

Dieses Bekenntnis zur Baukultur bestätigt zahlreiche Akteure, die sich für eine *hohe Baukultur* und die Bewahrung des baukulturellen Erbes einsetzen, und richtet sich auch an Archive, bilden diese doch ein wichtiges Standbein baukultureller Überlieferung. Doch ohne unzureichend ausgebaute Sammlungsinfrastruktur droht wichtiges Kulturgut ohne Kenntnisnahme der Öffentlichkeit und der bauhistorischen Forschung verloren zu gehen – oder fristet nach erfolgter Sicherung ein Schattendasein in Archiven ohne entsprechendes Sammlungsprofil. Allen Bekenntnissen zur gesellschaftlichen Bedeutung der Baukultur zum Trotz bleibt dies vielfach eine freiwillige Aufgabe. Eine besondere Spezialisierung erfolgt in einer Vielzahl von Spartenarchiven, die in sehr diverser Trägerschaft auch im deutschsprachigen Raum vertreten und in der Föderation deutschsprachiger Archi-

tektursammlungen⁹, eine Untersektion der ICAM (International Confederation of Architectural Museums)¹⁰, vernetzt sind. Der Verband deutscher Archivarinnen und Archivare (VdA) führt Baukunst- und Architekturarchive in seiner Fachgruppengliederung in der Kategorie *Kulturarchive*, die der Fachgruppe 8 Archive von Hochschulen, wissenschaftlichen Institutionen und Museen zugeordnet ist¹¹ – auch wenn bei einem breiten Überlieferungsansatz die Firmenüberlieferung eines in der Regel wirtschaftlich agierenden Planungsbüros auch die Nähe zu den Wirtschaftsarchiven zu sehen ist. In Nordrhein-Westfalen hat sich das Baukunstarchiv NRW in Dortmund dieser Aufgabe angenommen und fügt sich dort in eine vielfältige Archivlandschaft ein.¹²

Ein offenes Haus der Baukultur

Das Baukunstarchiv NRW wurde 2016 mit dem Ziel gegründet, „ein Verständnis für Baukultur im Allgemeinen zu vermitteln und zu fördern, [indem es] das Werk bedeutender und prägender Bauschaffender aus den Bereichen Architektur, Ingenieurbau, Stadtplanung, Landschafts- und Innenarchitektur sowie dem Baugewerbe, deren Werk einen Bezug zum Bundesland Nordrhein-Westfalen hat, möglichst umfassend dokumentiert.“¹³ Dazu sammelt das Archiv ausgewählte Vor- und Nachlässe, Bestände der Bauindustrie und des Baugewerbes sowie Unterlagen von Institutionen

3 Landesbauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen, BauO NRW vom 21.07.2018, §§ 52–58.

4 Florian Gläser, Der Informationswert von Architektennachlässen und ihre komplementäre Überlieferung, in: Landschaftsverband Rheinland/LVR-Archivberatungszentrum (Hrsg.), *Architektur im Archiv. Der archivistische Umgang mit Überlieferungen aus den Bereichen Architektur, Stadtplanung und Ingenieurwesen* (Archivhefte 39), Bonn 2010, S. 35–42.

5 Bundeskonferenz der Kommunalarchive beim Deutschen Städtetag (Hrsg.), *Arbeitshilfe. Erstellung eines Dokumentationsprofils für Kommunalarchive*, Erfurt 2008; Peter K. Weber, Das Überlieferungsfeld Stadt und Raum. Dokumentationsziele, Registraturbildner und Quellen, in: Marcus Stumpf/Katharina Tiemann (Hrsg.), *Häuser, Straßen, Plätze, Der städtische Raum in der archivistischen Überlieferungsbildung* (Texte und Untersuchungen zur Archivpflege 29), Münster 2014, S. 8–24.

6 Bundesstiftung Baukultur (Hrsg.), *Baukulturbericht 2018/19*, Berlin 2018, S. 6.

7 Erklärung von Davos, Eine hohe Baukultur für Europa, 2018, <https://davosdeclaration2018.ch/de/dd/nav/index/davos-declaration> [Stand: 25.01.2023, gilt ebenfalls für alle nachfolgenden Hinweise auf Internetseiten].

8 Ebd.

9 Die Föderation deutscher Architektursammlungen hat sich 1997 als Zusammenschluss von Institutionen in Deutschland gegründet, die Zeugnisse zur Architektur sammeln, bewahren und ausstellen. 2016 wurde der Name in Föderation deutschsprachiger Architektursammlungen geändert. Siehe https://de.wikipedia.org/wiki/Föderation_deutschsprachiger_Architektursammlungen.

10 Die International Confederation of Architectural Museums (ICAM) ist eine Organisation von Architekturmuseen, -zentren und -sammlungen, die 1979 gegründet wurde. Sie ist ein Forum für Fachleute auf dem Gebiet der Erhaltung und Ausstellung von Überlieferungen aus dem Bereich der Architektur, siehe www.icam-web.org.

11 Siehe dazu auch Anne Thurmman-Jajes, *Kulturarchive in Deutschland*, in: *Archivar* 69 (2016), S. 310–317.

12 Für einen Überblick über Architektur in Archiven in Nordrhein-Westfalen siehe: M:AI – Museum für Architektur und Ingenieurkunst NRW/AFR – Architektur Forum Rheinland (Hrsg.), *Baukunst in Archiven. Gedächtnis der Generationen aus Papier und Bytes*, Gelsenkirchen 2012; Bettina Schmidt-Czaia, *Architektur und Archive in Nordrhein-Westfalen. Beiträge eines Workshops im Historischen Archiv der Stadt Köln* (Mitteilungen aus dem Stadtarchiv von Köln, Bd. 105), Köln 2019.

13 <https://baukunstarchiv.nrw/sammlungskonzept/>.



Abb. 3: Baukunstarchiv NRW, Eingangsfront (Foto: Detlef Podehl)

aus den genannten Bereichen, wie z. B. von Berufsverbänden oder aus der Lehre und Forschung.

Das Archiv setzt die Arbeit des 1995 an der Universität Dortmund gegründeten Archivs für Architektur und Ingenieurbaukunst NRW (A:AI) fort, das, initiiert von Uta Hassler und Norbert Nußbaum, aus einer Kooperation der damaligen Lehrstühle Denkmalpflege und Bauforschung sowie Baugeschichte hervorging und der Fakultät Architektur und Bauingenieurwesen (bis 2009 Fakultät Bauwesen) angegliedert war. Der Gründungsimpuls beruhte auf der Tatsache, dass „die Nachlässe vieler in dieser Region wirkenden Architekten und Ingenieure ohne Kenntnisnahme der Öffentlichkeit und der bauhistorischen Forschung verloren gingen“¹⁴ – eine Feststellung, die weiterhin gilt und den immensen Handlungsbedarf in diesem Bereich nach wie vor begründet. Vielfach erfolgt die Sicherung von Beständen ‚in letzter Sekunde‘. Als Wolfgang Sonne 2007 mit dem Lehrstuhl für Geschichte und Theorie der Architektur auch die Leitung des Archivs übernahm, war es daher nur folgerichtig, Kräfte zu bündeln, um die bestehende Einrichtung breiter aufzustellen. Dies traf sich mit der Initiative der Architektenkammer NRW, der Ingenieurkammer-Bau NRW, der Stiftung Deutscher Architekten sowie Anstrengungen von regionalen Kräften wie dem Architekturforum Rheinland, ein Architektur- oder Baukunstarchiv für Nordrhein-Westfalen zu schaffen, und mündete in eine enge Zusammenarbeit.

Ein zentrales Anliegen war die Suche nach einem geeigneten Archivstandort. Mit dem ehemaligen Museum am Ostwall in Dortmund bot sich ein geschichtsträchtiges Haus an, das 1875 zunächst als viergeschossiger repräsentativer Verwaltungsbau nach Plänen des Berliner Architekten Gustav Knoblauch für den Sitz des Preußischen Oberbergamts am neugeschaffenen Promenadenring der aufsteigenden Großstadt Dortmund errichtet wurde.¹⁵ 1911 folgte der Umbau zum Städtischen Kunst- und Gewerbemuseum durch Stadtbaumeister Friedrich Kullrich, u. a. mit Einbau des noch heute prägenden zweigeschossigen, zentralen Lichthofs. Im Zweiten Weltkrieg wurde das Haus schwer beschädigt, war jedoch bereits 1947 Ausgangspunkt für eine Neukonzeption als Kunstmuseum, die den Rückbau auf zwei Geschosse und Realisierung von Oberlichtsälen im Obergeschoss vorsah.



Abb. 4: Baukunstarchiv NRW, Gartenseite (Foto: Detlef Podehl)

Nach dem Umzug des Museums in das Dortmunder U im Jahre 2009 sollte das Gebäude zunächst abgerissen werden, doch konnte sich eine breit getragene Initiative für den Erhalt und die Nutzung als Baukunstarchiv NRW durchsetzen. 2014 beschloss der Rat der Stadt Dortmund, das Haus für diesen Zweck zur Verfügung zu stellen. (Abb. 3/4)

2016 gründeten beide Kammern, die Stiftung Deutscher Architekten sowie der 2012 gegründete Förderverein für das Baukunstarchiv NRW e. V. eine gemeinnützige GmbH zum gemeinsamen Betrieb des neuen Archivstandorts, der nach einer Revitalisierung unter Einbeziehung von Mitteln der Städtebauförderung 2018 eröffnet wurde. Die Technische Universität Dortmund stellt die Bestände des A:AI auf Grundlage eines Kooperationsvertrags unentgeltlich für zunächst 30 Jahre als Grundstock der weiteren Sammlungstätigkeit zur Verfügung. Mit der Kontinuität der wissenschaftlichen Leitung wurde zudem die universitäre Anbindung bekräftigt.

Die Arbeit des Baukunstarchivs NRW steht unter dem Motto „Bewahren, Erforschen, Ausstellen“ und betont damit den Sammlungszweck, den Erkenntnisgewinn durch die Erforschung der Archivbestände sowie die Präsentation in Ausstellungen und Publikationen. Von Beginn an hat sich das Haus als Ort des Austauschs und offenes Haus der Baukultur mit einem regen Ausstellungs- und Veranstaltungsbetrieb etabliert. Zwei Dauerausstellungen – zur Geschichte des Hauses sowie zur Baukunst der Industriekultur – betten das Haus in die Route der Industriekultur des Regionalverbands Ruhr (RVR) ein.

Das Archiv richtet sich an eine möglichst breite Vielfalt interessierter Nutzergruppen und hat angesichts der engen universitären Anbindung auch einen forschungs- und vermittlungsbezogenen Schwerpunkt. So bietet der Zugang zur Forschung und Lehre im eigenen Haus eine einzigartige Möglichkeit des Wissenstransfers angesichts aktueller Debatten, die Bewertungsmaßstäbe für den Umgang mit der gebauten Umgebung fordern sowie zunehmend komplexen Praxisanforderungen, die sich mit Erhalt, Modernisierung

¹⁴ Stephan Strauß, Das Archiv für Architektur und Ingenieurbaukunst NRW, Dortmund 1998.

¹⁵ Zur Geschichte des Hauses siehe Sonja Hnilica, Das alte Museum am Ostwall. Das Haus und seine Geschichte, Essen 2014.

und Umbau an zukünftige Planer:innen stellen. Damit kann dazu beigetragen werden, das Bewusstsein für historische Aspekte des Bauschaffens und der dazu notwendigen archi- vischen Überlieferungsarbeit zu vermitteln.

Mit 55 Zugängen aus dem Altbestand der TU Dortmund sowie 48 Übernahmen der Baukunstarchiv gGmbH umfasst die Sammlung bislang 113 Bestände (Stand 12.2022), die Einblicke in ein vielschichtiges und qualitativvolles Bauschaf- fen bieten. Angesichts der Gründung des Archivs Mitte der 1990er-Jahre liegt kein historischer Bestand vor, auf dem auf- gebaut werden konnte. Die ältesten Dokumente stammen aus dem späten 19. Jahrhundert und es sind nur wenige Be- stände aus der 1. Hälfte des 20. Jahrhunderts vertreten. Der Schwerpunkt der Überlieferung liegt in der zweiten Hälfte des 20. Jahrhundert; sie spiegelt den Wiederaufbau und den Neubeginn nach dem 2. Weltkrieg ebenso wider wie die Boomjahre mit Beispielen der Nachkriegsmoderne bis hin zu einer postmodernen Formensprache. Zunehmend sind auch aktuelle Beispiele der Gegenwartsarchitektur vertreten. An- gesichts großer Erschließungsrückstände ist die Sichtbarkeit und Erreichbarkeit des Archivs bislang eingeschränkt. Mit Einführung der Archivsoftware AUGIAS im Jahre 2021 kön- nen nun Findmittel vereinheitlicht und die Zugänglichkeit verbessert werden. Erste Digitalisierungsprojekte tragen ebenfalls zum Ausbau der digitalen Infrastruktur bei.

Das Baukunstarchiv NRW verfolgt das Ziel einer konti- nuierlichen Weiterentwicklung der Sammlung. Die Gesell- schafterversammlung trifft im halbjährigen Sitzungsturnus Übernahmebeschlüsse auf der Grundlage von Empfehlun- gen eines Fachbeirats. Zugänge erfolgten auf einer Vielzahl von Wegen – durch proaktive Ansprache, Hinweise aus dem fachlichen Umfeld sowie durch die Anbietetung von Dritten. Die Übernahme von Beständen und Benutzungsbedingun- gen werden privat formuliert und von der Gesellschafterver- sammlung beschlossen. Die Bestandsbildung erfolgt in der Regel durch Schenkungen auf der Grundlage eines Schen- kungsvertrags. Deposita werden nur in Ausnahmefällen übernommen.

Dokumentationsziele

Mit dem Ansatz einer übergreifend ausgerichteten Archivie- rung schreibt das Baukunstarchiv die Sammlungsstrategie des A:AI fort. Ein 2016 verabschiedetes Sammlungskonzept führt sechs inhaltlich gefasste Dokumentationsziele auf:

Landesweit

Die Sammlungstätigkeit erstreckt sich auf alle Landesteile Nordrhein-Westfalens. Dies spiegelt sich in der regionalen Verteilung der Büro- und Unternehmensstandorte sowie der Projekte wider. Tätigkeiten außerhalb des Bundeslan- des beschränken sich weitgehend auf das Wirken weniger deutschlandweit und international agierender Büros.

Der Sammlungsschwerpunkt des Archivs in der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts korrespondiert mit der Geschichte Nordrhein-Westfalens – ein Bundesland, über das Wolfgang Pehnt schreibt, dass es „beim Stand der allgemeinen Inter-

nationalisierung eine NRW-typische Architektur [...] nicht geben kann, sie es aber auch in zurückliegenden Epochen nicht geben konnte, weil dieses Bindestrich-Bundesland [...] sich aus unterschiedlichen Regionen mit unterschiedlichen kultur-geographischen, politischen, sozialen und ökonomi- schen Traditionen zusammensetzt.“¹⁶ Nordrhein-Westfalen wurde in seinem territorialen Zuschnitt erst 1946 aus der preußischen Provinz Westfalen und dem Nordteil der eben- falls preußischen Rheinprovinz (Nordrhein) gebildet sowie 1947 um das Land Lippe erweitert. Darüber hinaus bildet es ein weitaus komplexeres Gemenge vieler unterschiedlicher historischer Territorien ab. Für die Sammlungstätigkeit stellt sich daher auch die Frage nach dem räumlichen Be- zug – sei es aus der „gemeinsamen Klammer“ einer lan- desspezifischen Identitätsbildung oder der Wahrnehmung als Transitland mit vielschichtigen und auch internationalen Bezügen. Das Wissen um seine Entstehungsgeschichte ist wesentlich für das Verständnis auch heutiger Raum- und Siedlungsstrukturen. Dabei ist die Gründungsgeschichte des Landes untrennbar mit der Zäsur des Zweiten Weltkriegs verbunden, die zu großen Schäden bis hin zum Totalverlust zahlreicher Bauten insbesondere auch auf dem Gebiet des heutigen Nordrhein-Westfalens geführt hatte und spätere planerische Debatten beeinflusste. Das bevölkerungsreichste Bundesland zeichnet sich zudem durch ein Nebeneinander von ländlichen und verstäderten Bereiche aus, wobei die Metropolregion Rhein-Ruhr als zentraler Teil einer der am stärksten verdichteten Regionen Europas von einer intensi- ven Bautätigkeit und Zunahme der räumlichen Komplexität gekennzeichnet wird.

Akteursbezogen

Das Sammlungsinteresse lässt sich auf die definierten Be- rufsbilder mit fest umschriebenen Tätigkeitsbereichen zu- rückführen.¹⁷ Dazu kommen Personen aus dem weiteren fachlichen Umfeld sowie Archive von berufsständischen Or- ganisationen und ausführenden Firmen. Die bisherige Erfah- rung zeigt, dass viele der Bestandsbildner zum Zeitpunkt der Anfrage nicht oder kaum (mehr) bekannt waren sowie Pla- nerinnen bislang unterrepräsentiert und kaum sichtbar sind. Dies macht wichtige Forschungsdesiderate deutlich. Die Überlieferung bildet das individuelle Dokumentationsverhal- ten ab und ist damit heterogen. Sie lässt sich auf Phasen der Bestandsbildung von Planungsbüros zurückführen – sei es aus einer noch laufenden Tätigkeit mit weitgehend vollstän- dige und geordneter Aufbewahrung von Projektunterlagen, bzw. mit bereits erfolgter planmäßiger Reduktion früherer

16 Wolfgang Pehnt, Zwischen Bescheidenheit und Hybris. Zur Architektur der Nachkriegszeit in NRW, in: Sonja Hnilica/Markus Jäger/Wolfgang Sonne (Hrsg.), Auf den Zweiten Blick. Architektur der Nachkriegszeit in Nordrhein-Westfalen, Bielefeld 2010, S. 15–27.

17 Gesetz über den Schutz der Berufsbezeichnungen *Architekt*, *Architektin*, *Stadtplaner* und *Stadtplanerin* sowie über die Architektenkammer, über den Schutz der Berufsbezeichnung *Beratender Ingenieur* und *Beratende Ingenieurin* sowie über die Ingenieurkammer-Bau – Baukammergesetz (BauKaG NW) – vom 15.12.1992. Die HOAI regelt die Honorare für Ingenieur- und Architektenleistungen. Rechtsgrundlage ist das Gesetz zur Regelung von Ingenieur- und Architektenleistungen.

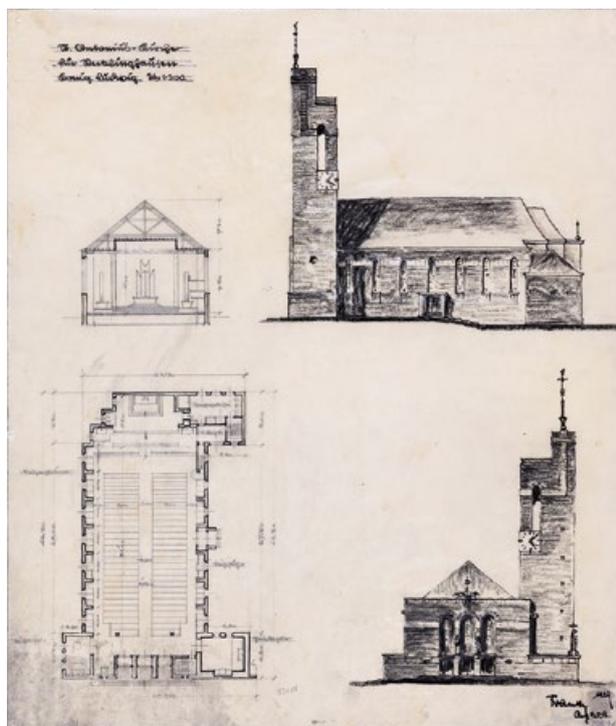


Abb. 5: Kirche St. Antonius von Padua, Recklinghausen, 1929–38, Architekt Josef Franke, Planzeichnung (Baukunstarchiv NRW)

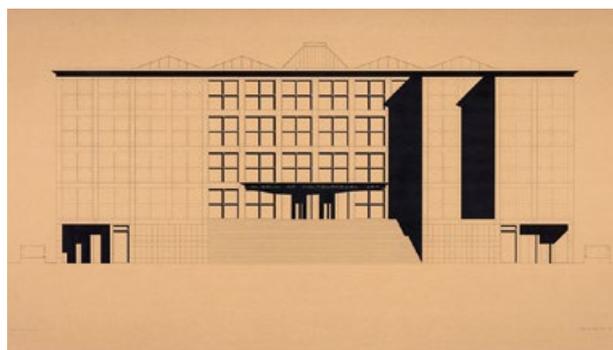


Abb. 6: Museum of Contemporary Art, Chicago, 1991–96, Architekt Josef Paul Kleihues, Planzeichnung (Baukunstarchiv NRW)



Abb. 7: Erweiterung Museum Quadrat (Josef Albers Museum. Quadrat Bottrop), Bottrop 1981–83, Architekt Bernhard Küppers, Modell (Baukunstarchiv NRW)

Werkphasen bis hin zu Fundstücken, die die Zeiten lange nach Ende der praktischen Tätigkeit überdauert haben.¹⁸

Interdisziplinär

Besonders hervorzuheben ist der Ansatz, die Fachrichtungen gemeinsam zu überliefern, die sich im Idealfall ergänzen. Die Bereiche Architektur und Stadtplanung sind bislang überproportional vertreten, doch gilt das Sammlungsinteresse erst seit 2016 auch der Innen- und Landschaftsarchitektur. Im Bauingenieurwesen ist die Materiallage schwierig, da sich zeigt, dass vielfach Unterlagen nach Ablauf von Aufbewahrungsfristen entsorgt wurden. Der Bestand eines Tragwerksplaners, ergänzt durch Unterlagen von mehreren Baufirmen, stellt bislang eine Ausnahme dar.

Medial umfassend

Ein umfassender Sammlungsansatz berücksichtigt neben Schriftgut, Fotografien, Film- und Tondokumenten insbesondere Objektgruppen, die kennzeichnend sind für die Architekturproduktion: Skizzen und Zeichnungen (Abb. 5–6) sowie dreidimensionale Objekte wie Modelle (Abb. 7), Verbindungstechniken (Abb. 8), Materialproben oder auch Bauelemente. Sie bilden das bis in die 1990er-Jahre im Architekturbetrieb gängige Spektrum der Quellengattungen ab, so dass sich das Sammlungsinteresse bislang rückwärtsgerichtet einer bereits abgeschlossenen Planungs- und Bautätigkeit widmet. Dabei wird bislang ausgeblendet, dass der Bausektor ein Bereich ist, der nun seit mehr als 30 Jahren von der Digitalisierung geprägt wird, und mit dem Building Information Modeling (BIM) in jüngster Zeit ein neuer da-

tenbankbasierter Standard eingeführt wird.¹⁹ Diese technologische Entwicklung stellt eine große Herausforderung für Archive mit planungs- und baubezogenen Sammlungsprofilen dar, gilt es doch Überlieferungsstrategien zu entwickeln, die dem Rechnung tragen – auch im Baukunstarchiv NRW.

Typologisch breit angelegt

Das Archiv dokumentiert ein breites Spektrum des Planungs- und Baugeschehens. Auch bei personenbezogenen Beständen liegt der Fokus zunächst auf herausragenden Einzelobjekten, die es jedoch in ein Gesamtwerk einzuordnen gilt.

Qualitätsbezogen

Gesammelt werden Nachlässe von regionaler und überregionaler, in Einzelfällen auch lokaler baukultureller Qualität sowie zeitgeschichtlicher Bedeutung. Die Frage, ob und wie sich Qualität messen lässt, stellt sich bereits bei der Planung von Bauprojekten und steht auch bei der Überlieferungsbildung zentral. Als Maßstab für die archivistische Bewertung werden u. a. Wettbewerbserfolge und Preise, Fragen der Innovationskraft oder Denkmalwürdigkeit, Publikationen sowie eine bereits erfolgte architekturhistorische Einordnung herangezogen. Dabei wird zwischen bauzeitlicher und späterer Rezeption unterschieden.

¹⁸ Sofie De Caigny u. a., *Handleiding architectuurarchieven: verwerven, selectie, beschrijven*. Gent 2010, S. 16.

¹⁹ Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (Hrsg.), *Digitalisierung im Hochbau – Effizienzpotenziale für Planungs- und Bauprozesse nutzen*, Berlin 2017.



Abb. 8: Knoten des Trägerrost-Fachwerkssystems „Delta“, 1995, E. Rüter GmbH Stahlbau (Baukunstarchiv NRW)

Herausforderungen für die Bestandsentwicklung

Die bisherige Übernahmepraxis zeigt, dass sich Archivzugänge vielfach durch Zufall ergeben oder aufgrund einer akuten Bedrohung von Beständen ad-hoc reagiert wird. Die Zahl der Anmietungen bzw. Hinweise auf mögliche Bestandsgeber:innen nimmt mit zunehmender Bekanntheit des Archivs spürbar zu. Damit erhält die seit der Archivgründung zentrale Frage nach der strategischen Auswahl von Beständen auf Grundlage fachlicher Kriterien in zunehmendem Maße Dringlichkeit, denn zum einen ist das Baukunstarchiv NRW weder „Auffangarchiv“ noch eine „Deponie“²⁰, zum anderen kann keine „vollständige Auswertungsoffenheit angestrebt werden, ist diese doch nur durch sehr hohe, in letzter Konsequenz bis zu 100 % heraufgehende Übernahmequoten zu erreichen, die weder in der Praxis zu leisten, noch in Gänze langfristig von Interesse wären.“²¹ Um Übernahmeentscheidungen fachlich zu begleiten und transparenter zu gestalten, wird bei Anmietungen eine Checkliste mit Übernahmekriterien verwendet, die auf die spezifische Art des Sammlungsgut eingeht und mit der formale und inhaltliche Bewertungskriterien geprüft werden. Es wird jedoch zunehmend deutlich, dass eine Konkretisierung der Auswahlkriterien sowie der inhaltlichen Ziele erforderlich ist. Auch fehlen bislang begründete Bewertungskriterien für die Reduzierung bei der Übernahme von Beständen. Die veränderte Architekturproduktion, bessere Vervielfältigungsmöglichkeiten und die Digitalisierung haben den Umfang der Bestände stark ansteigen lassen. Zudem stellt die Überlieferung von großen Büros, die in teils jahrzehntelanger Schaffenszeit eine umfassende Registratur gebildet haben, eine Herausforderung dar. Der medial breite Sammlungsansatz, mit dem danach gestrebt wird, Entstehungszusammenhänge zu erhalten, stößt dabei sowohl aus Platzgründen als auch aus Gründen der weiteren Benutzbarkeit an Grenzen. Hier ist eine starke Reduzierung dringend erforderlich, doch fehlen häufig Bearbeitungskapazitäten für eine strukturierte Auswahl, sodass es in Folge zur ‚Halden-

bildung‘ im Archiv kommt. Dies wirft grundsätzliche Fragen über die Form der Bestandsbildung auf.

Ausblick

Mit der Neuausrichtung als Baukunstarchiv NRW im Jahre 2016 konnte die Arbeit verstetigt werden. Zugleich eröffnen sich neue Perspektiven für die weitere Arbeit:

- Das Baukunstarchiv NRW ist Teil einer vielfältigen Archivlandschaft und bildet mit seinen Beständen einen Ausschnitt einer viel umfassenderen planungs- und baubezogenen Überlieferung. Mit seiner inhaltlichen Fokussierung sowie dem landesweiten Sammlungsansatz qualifiziert es sich als Spartenarchiv.
- Es ist im Interesse des Baukunstarchivs NRW, dafür Sorge zu tragen, dass sich das eigene Profil mit anderen Institutionen sinnvoll ergänzt. Das Sammlungskonzept formuliert die Bereitschaft zur institutionellen und informellen Vernetzung mit anderen Archiven sowie für eine Überlieferungsbildung im Verbund.
- Die hauptsächlich personenbezogenen Bestände ermöglichen einen Zugang zu Akteur:innen und Netzwerken, die das Bauen in der Region maßgeblich geprägt haben. Es bedarf eines Inventars bau- und planungsbezogener Überlieferung, das sich zunächst auf eine archivspartenübergreifende Erfassung von personenbezogenen Beständen fokussiert.
- Der bereits bestehende Austausch mit Archiven in Nordrhein-Westfalen mit einem architekturbezogenen Schwerpunkt soll verstetigt und ausgebaut werden. Perspektivisch wird die Abstimmung von Bewertungsfragen sowie die archivübergreifende Entwicklung von Empfehlungen, beispielsweise durch die Entwicklung eines archivübergreifenden, architekturbezogenen Dokumentationsprofils angestrebt.²² ■



Regina Wittmann
TU Dortmund, Lehrstuhl Geschichte und Theorie
der Architektur (GTA)
regina.wittmann@tu-dortmund.de

(Foto: © Petra Coddington)

20 Eva-Maria Barkhofen, Zeugnisse zur Architektur sammeln. Geschichte, Inhalt, Methoden, in: Marcus Stumpf/Katharina Tiemann (Hrsg.), Häuser, Straßen, Plätze: Der städtische Raum in der archivistischen Überlieferungsbildung (Texte und Untersuchungen zur Archivpflege 29), Münster 2014, S. 89.

21 Max Plassmann, Das Dokumentationsprofil für Archive wissenschaftlicher Hochschulen, in: Archivar, 62 (2009), S. 134.

22 Dieser Frage hat sich die Verfasserin im Rahmen des berufsbegleitenden Studiums Archivwissenschaft an der FH Potsdam gewidmet und zeigt dazu mit ihrer Masterarbeit „Überlieferungsbildung im Baukunstarchiv NRW. Übernahmekriterien und Bewertung auf der Grundlage eines Dokumentationsprofils“ Perspektiven auf.

Der Sprung ins kalte Wasser: Archive leiten direkt nach der Ausbildung – Ein Erfahrungsbericht

von Julia Kuklik und Jannik Schröder

Das Studium

Die Ausbildung im gehobenen Archivdienst bietet keine vollumfängliche Vorbereitung auf den Alltag im Kommunalarchiv – schon gar nicht für die Leitungsposition. Dafür ist die Generalistenausbildung aber auch nicht gedacht. Unseren Erfahrungen in der Ausbildung nach zielt die Generalistenausbildung darauf ab, ein breites Spektrum der möglichen zukünftigen Einsatzbereiche abzudecken, sodass wir uns als Archivar:in nach der Ausbildung in dem eigenen Bereich spezialisieren können. Dafür soll die Ausbildung das Handwerkszeug liefern. Die Abwägung, was letztlich unterrichtet wird, ist dabei sicher ein Balanceakt zwischen Theorie und Praxis sowie der Vermittlung von archivfachlichem und geschichtlichem Wissen.

Um junge Menschen besser auf die frühe Übernahme einer Archivleitungsfunktion vorzubereiten, wären unserer Meinung nach Änderungen in den Schwerpunkten der Ausbildung empfehlenswert.

Wir möchten betonen, dass wir die Ansichten von Patricia Lenz und Michael Jerusalem aus ihrem Erfahrungsbericht¹ insgesamt teilen, denn sie sind nach wie vor aktuell. Genau wie sie empfanden wir die Praxisabschnitte als extrem bereichernd. Insbesondere die Bewertungen, an denen wir im LWL-Archivamt teilnehmen durften, waren sehr lehrreich. Sie helfen uns bis heute, schwierige Fälle fachlich zu beurteilen.

Ein weiterer positiver Teilbereich des ersten Praxisabschnitts waren die Praktika für zwei Monate in einem kommunalen Archiv und für einen Monat in einer anderen Archivsparte, bei denen einige aus unserem Kurs das erste Mal richtig den Alltag eines Kommunalarchivs kennenlernten und erste Netzwerke aufbauen konnten. Bei der Auftragsausbildung wäre jedoch eine stärkere Einbindung des zukünftigen Archivs in den Praxisabschnitt hilfreich gewesen. Treffen, Vorträge und Diskussionen könnte man an der Stelle sicher gut anbringen.

Den Unterricht im Landesarchiv NRW empfanden wir dagegen als vor allem zeitliche Herausforderung, denn das dort Erlernte stand nicht immer im Verhältnis zu dem zeitlichen Aufwand, zumal sich einige Inhalte in der Archivschule wiederholten. Mittlerweile findet einer der zwei wöchentlichen Unterrichtstage via Videokonferenz statt, was wir sehr begrüßen.

Der Anteil, den die Geschichtsfächer im Duisburger Unterricht einnehmen, ist verhältnismäßig groß und findet in der Archivschule Marburg seine Fortsetzung. Historische Grundlagen sind aus den archivischen Berufen nicht wegzudenken, aber wir meinen, dass der Fokus stärker auf der Vermittlung der Kompetenz liegen sollte, sich selber später in die Geschichte des eigenen Sprengels einarbeiten zu

können, und weniger auf dem Auswendiglernen zeitlicher Daten in der Geschichte des Landes Nordrhein-Westfalen. Von uns zwölf Anwärter:innen aus NRW gingen zehn in eine Kommune, wo Kenntnisse über die Geschichte NRWs zwar hilfreich sind, aber die Kompetenz, sich Geschichte selber erarbeiten zu können, mindestens ebenso hilfreich für die zukünftigen Aufgaben ist.

Das Gleiche gilt für die Zeit an der Archivschule in Marburg, in der Geschichtswissenschaften inklusive der Hilfswissenschaften ebenfalls umfangreich unterrichtet werden. Im Rückblick würden wir uns ein bisschen weniger Geschichte wünschen und dafür z. B. eine umfassendere Vermittlung des Archiv- und Urheberrechts, das in der Praxis oft gefragt ist.

Sowohl in Duisburg als auch in Marburg hätten wir uns zudem einen Kurs, gerne auch freiwillig, zu modernen Arbeitsweisen, dem sogenannten „Management“, gewünscht.

Selbst wenn man nicht sofort ein Archiv leitet, sind diese Fähigkeiten sicher für alle von praktischem Nutzen. Auch auf niedrigerer Ebene, wie bei einer Team- oder Abteilungsleitung, die absolut zu den Tätigkeitsgebieten des gehobenen Archivdienstes gehören, sind diese Kompetenzen notwendig. Diese Fähigkeit konnten wir uns glücklicherweise dann nach der Ausbildung über Fortbildungen aneignen.²

Ein Jahr Marburg und der letzte Praxisabschnitt beim LWL-Archivamt ab März 2021 waren dann leider von der Coronapandemie geprägt, sodass wir die Ausbildung nur unter diesen Bedingungen kennenlernen durften. Nicht nur, dass bestimmte Inhalte coronabedingt ausgefallen sind, auch der restliche Unterricht gestaltete sich leider über das digitale Format, denn auch für die Archivschule kam die Pandemie überraschend.

Der letzte Praxisabschnitt ist zum einen geprägt von der Verzeichnungsarbeit als Teil der Laufbahnprüfung und zum anderen erneut von theoretischem Unterricht in Duisburg, welcher in unserem Fall im Homeoffice stattfand.

Wieder war für uns der praktische Teil, also die Verzeichnung des Probe- und dann des Prüfungsbestands, der insgesamt lehrreichere Teil des Abschnitts. Wir hatten bis auf die Praktika kaum Gelegenheit gehabt, das Verzeichnen zu lernen, sodass die Verzeichnungsarbeit mit regelmäßigem Feedback sehr hilfreich war. Obwohl wir beide schon um-

1 Patricia Lenz/Michael Jerusalem, Von Kaninchen und Piloten. Ein Erfahrungsbericht aus dem ersten Ausbildungsjahrgang NRWs mit kommunaler Beteiligung (2016–2019), in: *Archivpflege in Westfalen-Lippe* 92 (2020), S. 31–34.

2 Wir empfehlen hier die Publikation: Marcus Stumpf/Katharina Tiemann (Hrsg.), *Strategien und Wege zur Bewältigung des kommunalarchivischen Arbeitsalltags. Beiträge des 29. digitalen Fortbildungsseminars der Bundeskonferenz der Kommunalarchive (BKK) vom 24.–26. November 2021 (Texte und Untersuchungen zur Archivpflege 39)*, Münster 2022.

fangreichere Verzeichnungskenntnisse hatten, half die enge Betreuung nochmal, unseren Stil zu verfeinern.

Der Unterricht in Duisburg dagegen wurde leider noch theorielastiger und archivfremder und war die Vorbereitung auf die vier schriftlichen Prüfungen à fünf Stunden, die im Sommer innerhalb von zwei Wochen von uns abgelegt werden mussten. Hinzu kam am letzten Tag der Ausbildung eine mündliche Prüfung von sechzig Minuten in diversen Fächern. Die Abfrage der vielen Fächer und Themen setzen kurz vor dem Wechsel in die Berufswelt viele Studierende unter Druck. Andere Bundesländer verzichteten auf solche Prüfungen, was wir auch für NRW begrüßen würden.

Die Erfahrungen im Stadtarchiv Gütersloh (Julia Kuklik)

Dass ich nach Ende des Studiums das Archiv einer Großstadt als Leitung übernehmen würde, hatte ich am Anfang des Studiums eigentlich nicht geplant. Und doch trat ich am 1. September 2021 mit 22 Jahren, FFP2-Maske und voller Vorfreude meine neue Stelle als jüngste Führungskraft der Stadt Gütersloh an, während mir immer noch die Soester Fehde als Teil des Prüfungsfachs Landesgeschichte durch den Kopf schwirrte.

Glücklicherweise hatte mich die Stadt schon vor Antritt meiner Stelle zu einer internen Fortbildung für neue Führungskräfte eingeschrieben, sodass ich die Leitungskompetenzen, die in der Ausbildung leider etwas zu kurz kamen – beispielsweise das Führen von Mitarbeitendengesprächen und die Grundlagen der Kommunikation –, schnell und erfolgreich erlernen konnte. Diese Grundlagen erwiesen sich als außerordentlich nützlich, denn im Laufe des ersten Jahres erwartete mich die Erkenntnis, dass in den Bereichen Verzeichnung, Bestandserhaltung, Übernahme nichtamtlichen Archivgutes, Raumplanung und Behördenberatung Veränderungsbedarf besteht, den es zeitnah anzugehen galt.

Dass man viele Aspekte in dem Studium nicht lernen kann, wusste ich, zumal durch die Coronapandemie in der Archivschule einige wichtige Inhalte, wie beispielsweise die Behördenberatung, nicht behandelt wurden. Zum Beispiel wusste ich am Tag meines Antrittes nicht, wie der kommunale Haushalt funktioniert, denn in Duisburg hatten wir nur die Aufstellung des Landeshaushalts gelernt. Es galt also, sich mit vielen Inhalten selbst auseinanderzusetzen und sie selbstständig zu erlernen. „Trial and Error“ wurde meine Devise. Glücklicherweise standen die Kolleginnen und Kollegen mir immer mit Rat und Tat zur Seite.

Meine ersten Monate habe ich als rastlos in Erinnerung. Ich wollte schnell die Erkenntnisse, die ich vor allem in der Praktikumszeit gelernt hatte, auf das Archiv anwenden und mich schnellstmöglich in die Geschichte der Stadt einlesen. Zwischen vielen neuen Eindrücken und Kolleg:innen musste ich mir einen Überblick verschaffen. Da zum Zeitpunkt meines Antritts mein Vorgänger bereits ein halbes Jahr abwesend war und das Archiv durch meine FaMI-Kollegin alleine geführt wurde, war gleichzeitig die Notwendigkeit da, sich zu positionieren und die Verantwortung vollumfänglich zu

übernehmen. Zwischen Presse und Politik musste ich mich schnell einordnen – was sind meine Pläne und Ziele? Wo sehe ich das Stadtarchiv in der Zukunft?

Eine meiner ersten Amtshandlungen war die Überarbeitung der Benutzungsordnung, die aus dem Jahr 1986 stammte, und die Einführung einheitlicher Verzeichnungsrichtlinien und Verträge. Gleichzeitig musste ich das Platzproblem angehen, mich in bestehende Strukturen integrieren, Abläufe verändern und mich in neue Themen einlesen, beispielsweise wie und wo Fördermittel beantragt werden können. Vieles von dem Wissen, welches ich mir in den letzten Prüfungsmonaten aneignete, wurde nun leider nicht benötigt.

In meinem ersten Jahr habe ich viele Änderungen durchsetzen können. Auch für meine Kolleginnen und Kollegen war es sicher nicht immer leicht, eine neue Leitung einzuarbeiten und die Veränderungen umzusetzen. Ein erster Erfolg war, dass ich eine Stelle für ein Freiwilliges Soziales Jahr Kultur schaffen konnte, durch welches ich selbst im Jahr 2017/2018 im Kreiszentralarchiv Warendorf den Beruf kennen lernen durfte, sodass nun ich wiederum anderen jungen Menschen die Arbeit eines Kommunalarchivs näherbringen kann.

Mittlerweile habe ich mich in meiner Stellung gut eingelebt und gelernt, hartnäckig und selbstbewusst zu bleiben und die richtigen Schwerpunkte zu setzen. Die regelmäßigen internen Fortbildungen und Austauschmöglichkeiten für weibliche Führungskräfte der Stadt Gütersloh möchte ich an dieser Stelle positiv hervorheben. Die Foren, welche nicht selbstverständlich sind, bieten eine gute Möglichkeit zu Netzwerken und eine interne Öffentlichkeit für das Archiv zu schaffen. Auch die durchgehende Unterstützung meiner Kolleg:innen und der Fachbereichsleitung möchte ich nicht missen, genauso wenig wie den stetigen Rat durch das LWL-Archivamt, an das man sich bei Fragen und Problemen jederzeit wenden kann. Innerhalb meines ersten Jahres konnte ich viele neue Dinge lernen und umsetzen, die woanders und in einer anderen Position nicht möglich gewesen wären.

Das Standing des Stadtarchivs zu stärken und einiges zu verändern ist mein Ziel für die kommenden Jahre – und ich freue mich drauf!

Die Erfahrungen im Kreisarchiv Steinfurt (Jannik Schröder)

Wenn man so möchte, bin auch ich eine Art Versuchskaninchen³. Die Auftragsausbildung führte das LWL-Archivamt zwar bei uns zum zweiten Mal durch, doch eine Auftragsausbildung mit Aussicht auf Leitung eines Archivs gab es zum ersten Mal.

Ein unbeschriebenes Blatt im Archiwesen war ich vor der Archivinspektorausbildung nicht. Ich durchlief von 2014 bis 2017 die Ausbildung zum Fachangestellten für Medien- und

³ Angelehnt an den Text von Michael Jerusalem und Patricia Lenz (wie Anm. 1).

Informationsdienste, Fachbereich Archiv im Kreiszentralarchiv Warendorf und arbeitete dort anschließend noch bis zu meinem Ausbildungsstart 2018 zum Archivinspektor beim LWL-Archivamt weiter. In Warendorf erlernte ich bereits viele Grundlagen, die meine Arbeit bis heute prägen.

Die damalige Leiterin des Kreisarchivs Steinfurt, und damit meine Vorgängerin Ute Langkamp, suchte im Auswahlverfahren für ihre Nachfolge explizit nach jemandem mit kommunaler Archiverfahrung, jemanden der oder die eher den praktischen Ansatz wählt. Meine Vorbildung als FaMI in einem Kreisarchiv war schließlich ausschlaggebend für die Entscheidung des Kreises Steinfurt, mich als Ute Langkamps zukünftigen Nachfolger einzustellen. Und so konnte ich, als ich am 1. Oktober 2021 die Leitung des Kreisarchivs Steinfurt antrat, auf immerhin bereits acht Jahre Archiverfahrung zurückblicken, wovon wirklich jedes Jahr eine wertvolle Hilfe für die anstehenden Aufgaben war.

Zunächst muss ich betonen, dass ich meine Stelle bereits am 1. September 2021 antrat, die Leitung jedoch erst zum 1. Oktober 2021 übernahm. Ich hatte den September über eine einmonatige Überschneidungszeit mit meiner Vorgängerin, welche von ihr so vorgesehen war, um eine angemessene Einarbeitung zu ermöglichen. Da ich bereits während des Studiums ein zweimonatiges Praktikum im Kreisarchiv Steinfurt absolviert hatte, war mir die Einrichtung grundsätzlich bekannt, und der Einstieg im September 2021 fiel in jedem Fall ein wenig leichter. Dennoch waren die ersten Wochen eine sehr herausfordernde Zeit. Es mussten viele Dinge kennengelernt werden, angefangen von IT-Systemen, Räumlichkeiten, neue Kolleg:innen bis hin zu den Beständen des Kreisarchivs. Auch die Baustellen des Archivs, die mir durch das Praktikum zwar oberflächlich bekannt waren, musste ich mir in der Tiefe erst nach und nach vollständig klarmachen. Der Übergangsmonat war dabei zwar grundsätzlich hilfreich, fand man doch schneller in einige Bereiche hinein, doch würde ich diesen Monat in meinem Fall auch nicht überbewerten, da zum einen meine Vorgängerin viel rund um ihren Abschied organisieren musste, wodurch leider recht wenig Zeit für tiefen inhaltlichen Austausch blieb, und ich zum anderen etwas gehemmt in dem Auf- und Umbau von Strukturen blieb, da ich offiziell noch nicht die Leitungskompetenzen innehatte. Es war etwas wie das Fahren in der Fahrschule, bei dem man zwar theoretisch ein Lenkrad in der Hand hat, aber immer noch jemand daneben sitzt, der die Verantwortung trägt. Als ich dann am 1. Oktober 2021 die Leitung übernahm, empfand ich es dahingehend eine Erleichterung, obwohl natürlich eine erfahrene Ansprechpartnerin vor Ort wegfiel.

Grundsätzlich bestand das Angebot von Ute Langkamp, dass ich mich bei Fragen an sie wenden könne, doch bis auf kleinere Ausnahmen fand ein Austausch nach ihrem Abschied kaum noch statt. Ich wollte meine eigenen Erfahrungen sammeln.

Und die Zeit blieb spannend, wenn auch weiter anstrengend. Jeden Tag muss man neue Dinge lernen und umsetzen, was erst mit der Zeit zur Routine wird. Dazu gehörten

zum Beispiel Gespräche mit Amtsleitungen im Rahmen der internen Öffentlichkeitsarbeit, die ich zwar vor allem aus meiner ersten Ausbildung als FaMI bereits als Teilnehmer kannte, aber selbst noch nie eigenständig geführt habe, oder die Leitung eines Arbeitskreises, die einem in keinem Unterrichtsfach der Welt beigebracht werden kann.

Hinzu kam ein organisatorischer Wechsel, denn das Kreisarchiv Steinfurt wechselte zum 1. Oktober 2021 vom Haupt- und Personalamt in das Amt für Kultur, Tourismus und Heimatpflege – ein Wechsel, der die Arbeit des Archivs jedoch nicht beeinträchtigte, wie sich herausstellen sollte. Das lag auch daran, dass das Kulturamt eine Neuschaffung im Kreis Steinfurt war. Herausgelöst aus dem klassischen Schul-, Kultur- und Sportamt wurde mit dem Kulturamt ein eigenständiger Bereich gegründet, der flexibler Schwerpunkte in der Kulturarbeit setzen kann. Meine Befürchtung, dass das Kreisarchiv zu einem Projekt der Öffentlichkeitsarbeit degradiert werden könnte, bestätigte sich nicht. Vielmehr war mir durch die Neugründung und die frühe Einbindung des Kreisarchivs ein Mitgestaltungsraum eröffnet worden, in dem mir bis heute die Schwerpunktsetzung in der Arbeit des Kreisarchivs weitestgehend offensteht. Natürlich gibt es ab und an fachliche Meinungsverschiedenheiten innerhalb des Amtes, was das Kreisarchiv leisten kann und soll, doch innerhalb des neuen Kultur-Teams, in welches wir voll integriert sind, lassen sich diese kleinen Konflikte relativ schnell lösen. Es war für mich sehr hilfreich, dass ich mir der Unterstützung des Amtes und dessen Leitung sicher sein konnte.

Resümee

Die besondere Herausforderung in beiden Archiven war, dass wir auf einen sehr breiten Gestaltungsfreiraum trafen. Es gab natürlich bereits Strukturen und Tätigkeiten, die vorgegeben waren, aber unser Alltag wurde nicht von ihnen bestimmt. Während wir diesen Gestaltungsfreiraum inzwischen wertschätzen, war es zu Beginn sehr schwierig für uns, damit umzugehen, denn als FaMI und in der Ausbildung waren wir es gewohnt, Aufgaben aufgetragen zu bekommen und auszuführen – nun mussten wir uns diese Arbeit praktisch selber suchen. Planen, Priorisieren und Abwägen wurden dabei wichtige Kompetenzen, die wir uns mit der Zeit aneignen mussten und nicht in der Ausbildung erlernten.

Auch jetzt, nach rund eineinhalb Jahren, ist noch nicht jede Aufgabe Routine, aber wenn wir an die ersten Monate zurückdenken, ist die Unsicherheit in vielen Bereichen verflogen.

Wir haben unserem Text den Titel „Der Sprung ins kalte Wasser“ gegeben, weil wir der Meinung sind, dass die Schwerpunkte der Generalistenausbildung optimiert werden können. Wir haben uns nur durch die Ausbildung leider nicht immer vollumfänglich vorbereitet gefühlt. Fakt ist, dass immer mehr Kommunalarchive in den kommenden Jahren durch Diplom-Archivar:innen übernommen werden, sei es durch den demografischen Wandel oder durch Personaleinsparungen. Die Ausbildung für den gehobenen Archivdienst, die sich in Nordrhein-Westfalen besonders im Duisburger

Unterricht stark an den Aufgaben und Strukturen eines Landesarchivs orientiert, ist unserer Meinung dafür aktuell nicht mehr vollends geeignet. Vielmehr muss ein Schwerpunkt auf die kommunale Archivarbeit gelegt werden und die Aufgaben, die im Kommunalarchiv vermehrt zutage treten: Öffentlichkeitsarbeit, Archivpädagogik, Behördenberatung und Archivmanagement.

Trotz der Herausforderungen möchten wir von einer Leitungstätigkeit unmittelbar nach der Ausbildung aber nicht abraten. Einige Inhalte muss man sich zwar selber anlernen, doch wir möchten Interessierten auf den Weg geben: Wag es! Wir für unseren Teil würden uns wieder dafür entscheiden, nach dem Studium direkt ein Archiv zu leiten. Die Freiräume in der Gestaltung, die Aufstellung eines Archives nach unseren Wünschen und nicht zuletzt auch eine Art Selbstverwirklichung sind unser Antrieb. Letztendlich ist

man nie allein und hat durch eigene Netzwerke und das LWL-Archivamt immer kompetente Ansprechpartner:innen an der Hand. ■



Julia Kuklik
Stadtarchiv Gütersloh
julia.kuklik@guetersloh.de



Jannik Schröder
Kreisarchiv Steinfurt
jannik.schroeder@kreis-steinfurt.de

„Archiv und Jugend“ und „Archiv und Schule“. Ein Abschlussbericht über 13 Jahre Landesförderung für Archivpädagogik in Nordrhein-Westfalen

von Gunnar Teske

Bei der Eröffnung des 59. Westfälischen Archivtags 2007 in Arnsberg hielt Kulturstaatssekretär Hans-Heinrich Grosse-Brockhoff in seinem Grußwort eine große Überraschung bereit: Das Land wolle jährlich 100.000 Euro bereitstellen, um die Archive des Landes zu motivieren, Jugendliche an die Archive heranzuführen. Um den erwarteten großen Andrang steuern zu können, sollten die Mittel in Form eines Wettbewerbs vergeben werden.¹

In den darauffolgenden Wochen wurde einerseits die erfreuliche Botschaft weiterverbreitet, andererseits erarbeiteten die Kulturabteilung der Staatskanzlei NRW und die Archivberatungsstellen der beiden Landschaftsverbände einen Rahmen zur Durchführung des Wettbewerbs. Dieser wandte sich an Archive aller Sparten in NRW mit dem Ziel, Kinder ab etwa 12 Jahren und Jugendliche in innovativen, modellhaften, nachhaltigen und wiederholbaren Projekten außerhalb des Schulunterrichtes für Archive zu interessieren, sie an Archivarbeit heranzuführen und ggf. aktiv zu beteiligen. Bis zu einer Höhe von 8.000 Euro übernahm das Land 80 % der Gesamtkosten; die Hälfte der Restkosten konnten noch einmal durch Drittmittel abgedeckt werden. Die Anträge, die nur eine Projektskizze, einen Zeitplan und eine Kosten- und Finanzübersicht enthalten mussten, konnten bis zum 31.08.2007 eingereicht werden; Durchführungszeitraum war der 01.10.2007 bis 31.12.2008. Eine Jury aus Vertreterinnen und Vertretern des Landes und der

Landschaftsverbände wählte die besten Projekte des Wettbewerbs aus.

Trotz der Kürze der Zeit lagen bis Ende August je zwölf Anträge aus Westfalen und dem Rheinland vor. Neun Projekte aus dem Rheinland und zehn aus Westfalen wurden ausgewählt; damit waren die jeweils verfügbaren Mittel erschöpft.

Art der Projekte

Schon der erste Durchgang zeigte die ganze inhaltliche Bandbreite der Anträge:

1. Projekte, die in eher traditioneller Weise die Arbeit sowohl der Archivarinnen und Archivare wie der Benutzerinnen und Benutzer im Archiv in den Mittelpunkt stellten und vor allem in der Verarbeitung und Präsentation ihrer im Archiv gewonnenen Erkenntnisse die Grenzen üblicher Archivpädagogik überschritten;
2. Projekte, in denen die Arbeit im Archiv um Recherchen außerhalb der Archive erweitert wurde, insbesondere durch Zeitzeugeninterviews;
3. Projekte, die von einer Metaebene aus Werbung für Archive machten oder zum kreativen Umgang mit den archivischen Materialien anregen wollten.

¹ Gunnar Teske, Der Landeswettbewerb „Archiv und Jugend“. Eine Zwischenbilanz, in: Archivpflege in Westfalen-Lippe 71 (2009), S. 12–19.

Zur ersten Gruppe gehörten etwa die Zeitenblicke der Stadtarchive Ratingen und Velbert, die die Weimarer Republik in der Lokalpresse dokumentierten, Arnberger Bilder, wo alten Fotos aus dem Stadtarchiv in einem Bildband die heutige Situation gegenübergestellt wird, ein kleiner Wanderführer aus dem Stadtarchiv Bad Berleburg oder die „Heessener Schlossgeschichte(n)“ und die „Harsewinkeler Kriminalgeschichten“, bei denen Vergangenheit inszeniert wurde. In diese Kategorie fallen aber auch „Mach dir ein Bild von Bielefeld“, wo Kinder besonders aus eher archivfernen Familien für die Bestände des Stadtarchivs Fotos aus ihrer Lebenswelt machten, und der Notfallplan, den das Kreisarchiv des Rhein-Sieg-Kreises zusammen mit Mitgliedern von Jugendfeuerwehren erarbeitete.

Projekte, bei denen Jugendliche archivische Quellen um außerarchivische Quellen ergänzen sollten, waren vor allem der Migration in verschiedenen Formen gewidmet. Sie wurden beim Dokumentationszentrum und Museum über die Migration in Deutschland e. V. (DOMiD) in Köln und in den Stadtarchiven Korschenbroich und Münster durchgeführt.

Zur dritten Gruppe zählen hier die CD des Landeskirchlichen Archivs Bielefeld für die Konfirmandenarbeit, der Dürener Archiv-Explorer, eine virtuelle Reise durch das Archiv und die Geschichte der Stadt, und das Computerspiel „Laurin. Jäger des versteckten Wissens“, zu dessen Lösung auch der Besuch des Stadtarchivs Siegen und des Kreisarchivs Siegen-Wittgenstein erforderlich war. Besonders kreativ zeigte sich das Heinrich-Heine-Institut in Düsseldorf, das in so genannten A-Funboxen in der Größe von Dixiklos Jugendliche dazu anregte, sich mit Materialien aus dem Archiv schriftlich, akustisch und bildlich zu bestimmten Themen zu äußern.

Schwierigkeiten

Eine besondere Herausforderung lag stets darin, Jugendliche außerhalb der regulären Schulzeit, also freiwillig, über längere Zeit an einem Projekt ‚bei der Stange zu halten‘. Von daher griffen die Archive gerne auf bestehende Strukturen zurück wie schulische AGs, Konfirmandengruppen oder die Jugendfeuerwehr. Manche Projekte, die nicht auf solche Strukturen zurückgreifen konnten, kamen trotz guter Ideen entweder gar nicht zustande oder wurden nicht zu Ende geführt. Um den großen Einsatz der Archive besonders anzuerkennen, wurde ihnen ab 2009 zusätzlich eine Urkunde der Staatskanzlei übersandt.

Der erste Durchgang war der einzige, bei dem aus finanziellen Gründen eine Auswahl getroffen werden musste. Im nächsten Jahr, 2008, wurden im Rheinland 5 und in Westfalen 9, 2009 noch 4 und 8 Anträge eingereicht, insgesamt also 15 und 27. In diesem Jahr lag der beantragte Landeszuschuss aus Westfalen nur noch bei 38.400 von möglichen 50.000 Euro.

Um die nicht abgerufenen Mittel noch im Sinne der Initiative verwenden zu können, stellte das LWL-Archivamt 2009 in einer Sonderveranstaltung ausgewählte Projekte vor, die sich zum Transfer eigneten: die Ordnung und Auswertung ei-

nes Schularchivs nach Vorbild des Stadtarchivs Essen (Kosten ca. 5.000 €); die Anfertigung von Fotos für das Kommunalarchiv mit dessen Kameras durch Schülerinnen und Schüler nach dem Vorbild des Stadtarchivs Bielefeld (ca. 5.000 €); der Vergleich von alten Bildern mit der heutigen Situation im Straßenbild und ggf. die Publikation der Ergebnisse nach dem Beispiel des Stadtarchivs Arnberg (ca. 5.000 €); der Vergleich von Wohnquartieren gestern und heute nach dem Beispiel des Stadtarchivs Ratingen (8.000 € insb. für eine Honorarkraft), die Geschichte von Häusern nach Vorbild von Archiv und Bauamt der Stadt Pulheim (ca. 7.750 €) und die Anpassung des archivischen Computerspiels, das Kreisarchiv Siegen-Wittgenstein und Stadtarchiv Siegen zusammen mit einem Softwareunternehmen entwickelt hatten (ca. 5.000 €). Nur ein Archiv nahm die Gelegenheit wahr und entschied sich für die Fotos für das Archiv.

Evaluation

Statt den Wettbewerb 2010 weiterlaufen zu lassen, entschieden sich die Verantwortlichen im Ministerium und den Landschaftsverbänden dafür, zwei Evaluationen in Auftrag zu geben, die die bisherigen Ergebnisse auswerten und die Archive, die sich bisher nicht beteiligt hatten, nach ihren Gründen befragen sollten. Im Ergebnis zeigte sich, dass viele Archive eine intensivere Betreuung der Projekte wünschten, sei es durch die Landschaftsverbände oder auch durch Tutoren von den Universitäten. Erfolgreiche Projekte sollten über das Internet weiter bekannt gemacht werden. Aus Sicht der Verfasser der beiden Studien, Stefan Engels aus Münster und Nicolai Hellmund aus Köln, sollte stärker die Arbeit mit Archivalien in den Archiven gefördert werden, da die teils erheblichen finanziellen Ressourcen bei vielen aufwändigen Projekten nur wenigen Jugendlichen direkt zugutekamen. Es wurde der Aufbau von Projekten in Modulen vorgeschlagen, wie sie von Beate Sturm entwickelt worden sind,² um so den Nutzen für die Archive selbst zu verbessern.

Dies führte dazu, dass 2010 die Richtlinien des Wettbewerbs überarbeitet wurden. Zum einen konnten nun auch mehrere Archive gemeinsam einen Antrag stellen, zum anderen wurden sie ausdrücklich dazu „aufgerufen, standardisierte archivpädagogisch zurechtgeschnittene Module zu entwickeln, die einen bestmöglichen Erfolg bei einem Archivbesuch junger Menschen garantieren,“ und „wiederholt durchführbar“ sein sollten. Dagegen wurde der Anspruch auf Innovation fallengelassen, da er Nachahmungen gelungener Vorbilder ausschloss. Der Etat wurde nach den Erfahrungen der letzten Jahre von 100.000 Euro auf 80.000 Euro verringert.

Schließlich wurde bei der Evaluation empfohlen, dass die Archive stärker mit öffentlichen Bildungseinrichtungen zusammenarbeiten sollten wie Kindergärten und vor allem Schulen. „Diese Art von archivpädagogischen Angeboten entspricht dem gesellschaftspolitischen Auftrag, der unter

² Beate Sturm, Schüler ins Archiv! Archivführungen für Schulklassen, Berlin 2008, ²2016.

dem Schlagwort ‚Identitätsbildung durch Auseinandersetzung mit der eigenen Geschichte‘ das Ziel verfolgt, jedermann und jederfrau den Erwerb von Grundkenntnissen zum Archivwesen zu ermöglichen („Archivbesuch für alle!“).³ Gerade dieser letzte Vorschlag war lange nicht umsetzbar, weil dies in die Zuständigkeit des Kultusministeriums und nicht der Staatskanzlei bzw. des Kulturministeriums fiel.

Bildungspartnerschaft und Förderprogramm „Archiv und Schule“

Dies änderte sich, als 2005 das Ministerium für Schule und Bildung und die beiden Landschaftsverbände, unterstützt von den kommunalen Spitzenverbänden, vereinbarten, dass kommunale – und auch staatliche – Kultureinrichtungen als außerschulische Lernorte und Bildungspartner den Schulen spezielle Angebote zur Verbesserung der schulischen Bildung machen sollten. Zukünftig war also eine Zusammenarbeit zwischen Schulen und Archiven ausdrücklich gewünscht.

Deshalb wurden auf Betreiben des Ministeriums für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport die bisher für den Landeswettbewerb „Archiv und Jugend“ vorgesehenen Mittel für das Landesförderprogramm „Archiv und Schule“ umgewidmet. Abgesehen davon, dass zukünftig ausschließlich die Kooperation zwischen Archiven und Schulen gefördert werden sollte, gab es zwei weitere gravierende Änderungen: Der bisherige Wettbewerb, der abgesehen vom ersten Durchlauf ohnehin kein wirklicher war, wurde durch ein Förderprogramm ersetzt, und unumgängliche Voraussetzung für eine Förderung war das Bestehen einer Bildungspartnerschaft zwischen dem antragstellenden Archiv und der beteiligten Schule, d. h. es gab eine schriftliche Vereinbarung (keinen Vertrag!), in der sich beide Seiten zur Kooperation und zu regelmäßigen Veranstaltungen verpflichteten. Diese von vielen Archiven kritisierte Bedingung war aus Sicht des Landes nur konsequent, denn es war ja Ziel des Förderprogramms, Bildungspartnerschaften zu fördern. Um auch möglichst vielen finanzschwachen Kommunen eine Beteiligung an dem Förderprogramm zu ermöglichen, konnte der Fördersatz von 80 % im Einzelfall um weitere 10 % erhöht, bei finanzstarken Kommunen auch um bis zu 30 % verringert werden. Diese Möglichkeiten spielten aber in der Praxis kaum eine Rolle. Ziel sollte es sein, „Strukturen und Instrumente [zu] entwickeln, welche nachhaltig nutzbar sind und somit langfristig zur Auseinandersetzung von Kindern und Jugendlichen mit den originalen Zeugnissen unserer Geschichte und Kultur, die in den Archiven in Nordrhein-Westfalen verwahrt werden, beitragen können.“

Die Verantwortlichen im Ministerium und in den Landschaftsverbänden erwarteten nun, dass Archive die Mittel nutzen würden, um mit Hilfe von Honorarkräften arbeitsökonomisch nützliche Module im Sinne von Beate Sturm zu entwickeln, wie sie z. B. vom Staatsarchiv Ludwigsburg angeboten werden.⁴ Tatsächlich nutzten nur wenige Archive diese Möglichkeit. In Westfalen-Lippe z. B. haben nur die Stadtarchive Kamen (2014), Schwerte (2015) und

Lemgo (2016) von dieser Möglichkeit Gebrauch gemacht; auch das Staatsarchiv Detmold. Einen Sonderweg beschritt 2016 das Kreiszentralarchiv Warendorf, das für die Schulen der kreisangehörigen Kommunen, aus denen eine Anfahrt zum Kreisarchiv für ein archivpädagogisches Angebot zu aufwändig wäre, Quellenhefte entwickelte, die auf Archivalien der entsprechenden Archive beruhen. Das Kommunalarchiv Herford schließlich kooperierte 2013 und 2017 mit einer Berufsfachschule für Erzieherinnen und Erzieher. Die angehenden pädagogischen Fachkräfte sollten Materialien und Anleitungen für archivpädagogische Programme mit Kindern entwickeln, damit sie selbst für die Aufgabe sensibilisiert und geschult würden und das Archiv die Materialien für die eigene Arbeit weiterverwenden könnte. Besonders erwähnt sei an dieser Stelle auch noch das modular aufgebaute Konzept zur Bestandserhaltung, das unter dem Titel „Geschichte in der Werkstatt“ schon 2009, also mit Mitteln aus „Archiv und Jugend“, am Staatsarchiv Detmold entwickelt worden war.

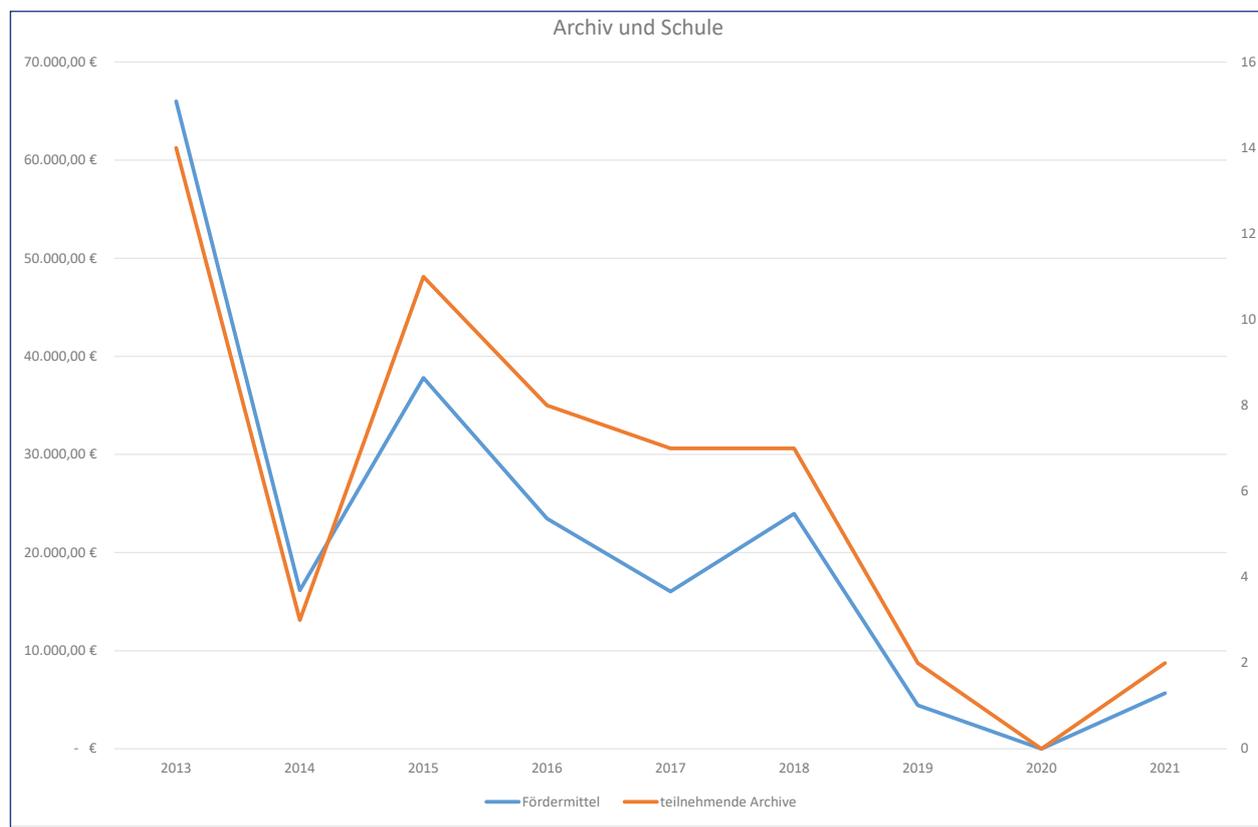
Im Übrigen lag die Nachhaltigkeit vor allem im Produkt eines Projektes, weniger in nachnutzbaren Strukturen. Ähnlich wie bei „Archiv und Jugend“ stand vor allem die innovative Präsentation von archivischen und außerarchivischen Recherchen im Mittelpunkt; die Beschaffung von Tablets als Forschungs- und Präsentationsinstrumente bildete häufig einen Schwerpunkt bei den beantragten Fördermitteln. Auch wenn diese Entwicklung nicht den Absichten entsprach, die beim Start des Förderprogramms den Rahmen festgelegt hatten, muss doch gesagt werden, dass eine Reihe beeindruckender Ergebnisse erreicht wurden.

Neben vielen Ausstellungen und Unterrichtsmaterialien gab es etwa in Hilden kommentierte Stadtrundgänge und in Korschbroich werden im letzten geförderten Projekt Kommentare zu Straßennamen erstellt, es gab Fotoprojekte nach den genannten Vorbildern aus Arnsberg und Bielefeld, in Dülmen wurde das Schicksal eines jüdischen Mädchens in einem Comic bzw. einer Graphic Novel umgesetzt, in Minden begann man mit Schülerinnen und Schülern, eine Datenbank zum jüdischen Leben in Minden und Umgebung aufzubauen, in Neuss nutzte man 2018 ähnlich wie 2008 in Bielefeld die Gelder für ein Projekt mit einer ausländischen Stadt. Und die Liste ließe sich weiter fortsetzen.

Getragen wurden die Projekte in der Regel, in Westfalen sogar ausschließlich von kommunalen Archiven. Im Rheinland kamen vereinzelt auch andere Kultureinrichtungen wie das DOMiD e. V. (Dokumentationszentrum und Museum über die Migration in Deutschland) in Köln und das Pina-Bausch-Archiv in Wuppertal hinzu. Besonders erfolgreich war in dieser Hinsicht das Heinrich-Heine-Institut in Düsseldorf, das nach einmaliger Beteiligung am Wettbewerb „Ar-

³ Nicolai Hellmund, Evaluation des Landeswettbewerbs „Archiv und Jugend“ für den Landesteil Rheinland, S. 37.

⁴ <https://www.landesarchiv-bw.de/de/themen/archivpaedagogik---angebote-fuer-schulen/angebote-fuer-schulen-staatsarchiv-ludwigsburg/46839> [Stand: 20.4.2023].



Die Nutzung des Förderprogramms Archiv und Schule (die Daten wurden von Frau Heike Bartel-Heuwinkel vom LVR-AFZ zusammengestellt)

chiv und Jugend“ viermal Mittel aus dem Förderprogramm „Archiv und Schule“ erhielt.

Insgesamt konnten im Laufe der Jahre 38 Projekte im Rheinland und 15 aus Westfalen-Lippe mit gut 140.000 bzw. gut 50.000 Euro gefördert werden. Nach einem fulminanten Start 2013 mit 20 Anträgen, von denen 14 zur Förderung angenommen wurden, und einer Ernüchterung 2014 mit nur vier Projekten, von denen drei gefördert wurden, erreichten die Anträge 2015 mit elf Anträgen einen neuen Höhepunkt. Seitdem nahm die Zahl der eingereichten Anträge kontinuierlich ab. Insbesondere aus Westfalen-Lippe wurden häufig nur noch beim zweiten Termin des Jahres Anträge gestellt und 2018 erstmals gar keine. Bereits 2019 gab es insgesamt nur noch vier Anträge, von denen zwei nicht den Kriterien entsprachen, sodass nur zwei für die Förderung übrigblieben. 2020 wurden aufgrund der Corona-Pandemie keine Anträge eingereicht, 2021 noch einmal zwei, von denen ein Projekt aufgrund seiner Komplexität trotz einer einjährigen Verlängerung des Bewilligungszeitraums nicht rechtzeitig abgeschlossen werden konnte. Ende 2021 wurde das Förderprogramm „Archiv und Schule“ vom Ministerium für Kultur und Wissenschaft ohne vorherige Rücksprache, aber letztlich auch nicht überraschend, eingestellt.

Die Bildungspartnerschaften zwischen Archiven und Schulen gehen natürlich weiter, und es spricht nach den Erfahrungen mit den Förderprogrammen einiges dafür, dass die erfolgreiche Ausgestaltung dieser Partnerschaften nicht in erster Linie eine Frage des Geldes, sondern des Engagements und nicht zuletzt des Zeitmanagements

ist. Vor diesem Hintergrund wird den Archiven weiterhin empfohlen, wiederholbare Module zu entwickeln, die es mit überschaubarem Aufwand ermöglichen, Schulklassen in den archivischen Alltag zu integrieren. Auch das von den Bildungspartnern NRW mit Archiv- und Lehrkräften herausgegebene Heft „Aufbruch im nördlichen Ruhrgebiet 1870 bis 1914 – exemplarische Quellen aus kommunalen Archiven des Kreises Recklinghausen“⁵ versteht sich als Beitrag in diesem Sinne. ■



Dr. Gunnar Teske
LWL-Archivamt für Westfalen, Münster
gunnar.teske@lwl.org

⁵ Bildungspartner NRW (Hrsg.), Aufbruch im nördlichen Ruhrgebiet 1870 bis 1914 – Exemplarische Quellen aus kommunalen Archiven des Kreises Recklinghausen, [Aufbruch-im-nördlichen-Ruhrgebiet-1870-1914.pdf \(nrw.de\)](#) (PDF-Dokument) [Stand: 06.03.2023].

Landesprogramm „Digitalisierung Historischer Zeitungen in NRW“ – Stand und Ausblick

von Andrea Ammendola und Michael Herkenhoff

Einführung

„Zeit.punktNRW“ ist das größte deutsche regionale Zeitungsportal, zumindest, wenn man die Zahl der freigegebenen Zeitungsseiten zugrunde legt (13.816.015 Images, Stand 31.01.2023). Aber nicht nur quantitativ ist zeit.punktNRW einzigartig, sondern auch aufgrund seiner auf vielfältigen Kooperationen basierenden Projektstruktur. Zudem bietet das Projekt besonders kleineren Stadt-, Kommunal- und Gemeindearchiven eine einmalige Gelegenheit, ihre historischen lokalen Zeitungsbestände digitalisieren und auf einer weltweit frei zugänglichen Plattform veröffentlichen zu lassen. Dieser Beitrag möchte über Verlauf und Stand des Projektes nach zwei Förderphasen¹ (2017–2019, 2020–2022) berichten und einen Ausblick auf die dritte Projektphase von 2023 bis 2025 geben.

Verlauf und Stand nach zwei Projektphasen

Bis zum Projektbeginn 2017 hatten die Projektpartner – die Universitäts- und Landesbibliotheken Bonn, Düsseldorf und Münster, das Hochschulbibliothekszentrum (hbz) in Köln und das LVR-Archivberatungs- und Fortbildungszentrum (LVR-AFZ) in Brauweiler – über anderthalb Jahre Arbeit hinter sich: Am Anfang stand die Projektidee der ULB Bonn für ein rheinisches Zeitungsportal, die auf ganz NRW ausgeweitet wurde. In einem nächsten Schritt erfolgte eine groß angelegte Fragebogenaktion zur Erhebung von Zeitungsbeständen in Archiven und Bibliotheken. Der Fokus lag von Anfang an darauf, Digitalisate von bereits mikroverfilmten Zeitungen anzufertigen. Für eine bestmögliche Qualität wurden dazu hochwertige Masterfilme herangezogen, sofern vorhanden. In wenigen Fällen standen nur Mikrofiches zur Verfügung. Der Erhebung eines Mengengerüsts folgte die Beantragung und schließlich Bewilligung des Projektes im Herbst 2016 durch das damalige Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport. Anschließend galt es, die Pläne in die Tat umzusetzen, um gemeinsam mit dem Hochschulbibliothekszentrum (hbz) in Köln und der Aachener Firma Semantics die technische Infrastruktur aufzubauen und in den Teilprojekten die Workflows zu organisieren und zu etablieren.²

Die erste dreijährige Projektphase ab 2017 stand ganz im Zeichen von zwei Vorhaben: erstens der Aufbau der Projektstrukturen, zweitens der Aufbau eines NRW-Zeitungsportals. Nach nur 18 Monaten Projektlaufzeit wurde zeit.punktNRW am 29.06.2018 im Rahmen einer Fachtagung im Dortmunder Institut für Zeitungsforschung feierlich online gestellt.

All dies wäre aber ohne die hohe Kooperationsbereitschaft der bestandshaltenden Einrichtungen, mehrheitlich kommunale Archive, mit denen einzelne Kooperationsverträge geschlossen wurden, nicht möglich gewesen. Die teil-

weise noch zu Beginn vorhandenen Bedenken gegenüber dem Projekt und den Auswirkungen auf die eigene Einrichtung lösten sich spätestens zum Ende der ersten Projektphase und der immer größer werdenden Bekanntheit des Portals auf. Tatsächlich wurden und werden den Teilprojektleitungen häufig sogar Zeitungsbestände aus eigenen Stücken zur Digitalisierung angeboten. Hinzu kommt, dass den Archiven auf Wunsch eine jährliche Zugriffsstatistik auf „ihre“ Zeitungen geliefert werden kann. Damit können sie gegenüber ihren Unterhaltsträgern nachweisen, wie oft ihre Zeitungsbestände genutzt werden. Diese ist – natürlich aufgrund der ständigen Verfügbarkeit im Netz – i. d. R. deutlich höher als bei einer Vorort-Benutzung der Originale im Archiv.

In der ersten Förderphase (2017–2019) konnten die Projektziele mehr als erfüllt werden: Neben der erfolgreichen Onlinestellung des Portals lag sowohl die Digitalisierung der Zeitungsseiten als auch die Strukturierung der Images über dem Soll. Die zweite Förderphase (2020–2022) startete fast zeitgleich mit der Corona-Pandemie. Die aufgrund des Lockdowns in der ersten Jahreshälfte 2020 entstandenen Rückstände und Verzögerungen in der Digitalisierung konnten im Laufe der zweiten Projektphase durch Migration bereits anderweitig digitalisierter Zeitungen einigermaßen kompensiert werden. So sind auch in der zweiten Förderphase nahezu alle Ziele erreicht worden: die Onlinestellung von weiteren knapp 8.000.000 Zeitungsseiten, die Digitalisierung zahlreicher Mikrofiches aus 13 NRW-Archiven über einen Dienstleister, ein Pilotprojekt zur Direktdigitalisierung in der ULB Düsseldorf, der Ausbau der Portalfunktionalitäten, der Nachweis der Seiten der digitalisierten Zeitungen im Deutschen Nationalen Zeitungsportal der DDB (angelaufen, aber noch nicht abgeschlossen) sowie vor allem die wichtige und von vielen Seiten geforderte Einführung einer OCR-Texterkennung im Portal. Insbesondere letztgenannte Neuerung kann für das Portal und deren Nutzung als bahnbrechend bezeichnet werden. Die READ COOP Genossenschaft aus Innsbruck hat bei der Ausschreibung die besten Testresultate vorgelegt und wird im Laufe des Jahres 2023 die Zielmarke von 15.000.000 erkannten Seiten mittels der Software Transkribus erreichen – und dies mit hervorragenden Erkennungsraten. Im Mittelwert liegt

¹ Vgl. die früheren Projektstandberichte von Michael Herkenhoff, zeit.punktNRW – das nordrhein-westfälische Zeitungsportal, in: Bibliotheksdienst 52 (2018), S. 790–802 (<https://www.degruyter.com/document/doi/10.1515/bd-2018-0095/html>) [Stand 11.01.2023, gilt ebenfalls für alle nachfolgenden Hinweise auf Internetseiten], ders., Die Digitalisierung historischer Zeitungen in NRW und das Portal zeitpunkt.NRW, in: Pro Libris 24/4 (2019), S. 156f und Astrid Blome, zeitPunktNRW. Zum Stand der Digitalisierung im nordrhein-westfälischen Zeitungsportal, in: Zeitungs-Mikrofilm-Nachrichten, 22 (2020), S. 3–4 (<https://www.mfa-dortmund.de/zmn.php>).

² Zur Projektstruktur und zum Workflow der ersten beiden Projektphasen vgl. Herkenhoff, zeit.punktNRW (wie Anm. 1), S. 796–799.

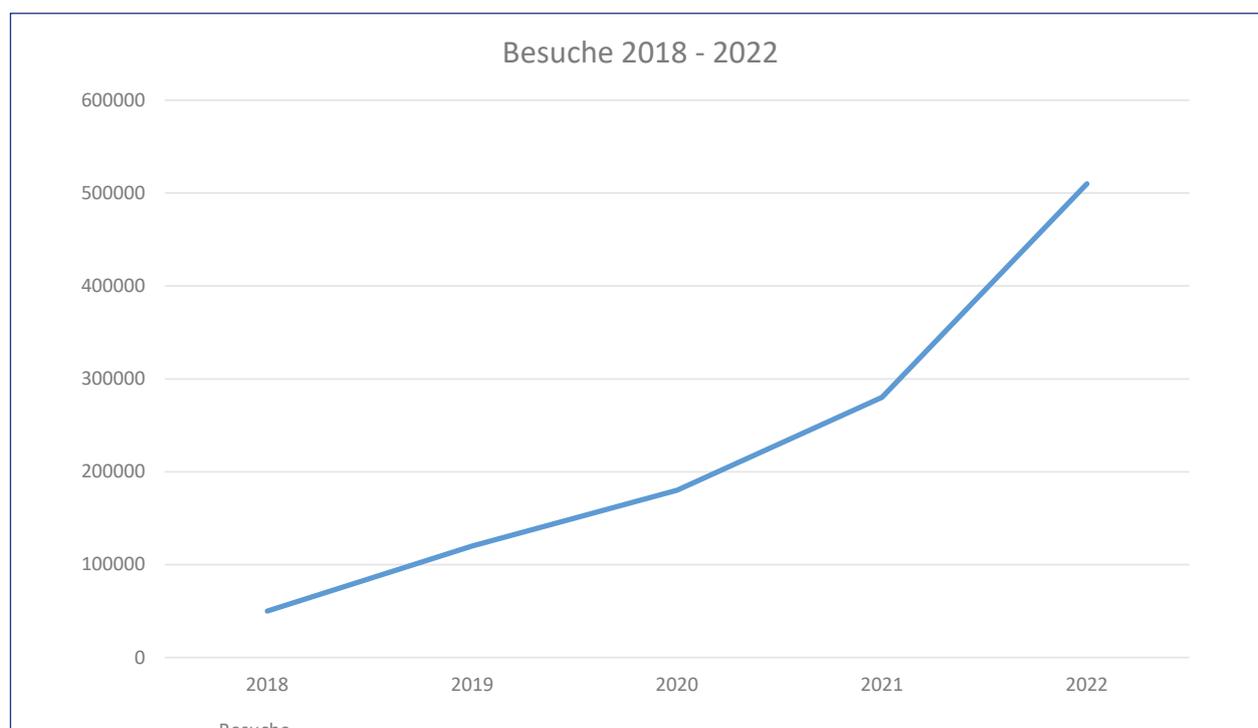


Abb. 1: Besucherzahlen zeit.punktNRW 2018–2022 (Grafik von M. Herkenhoff)

die Erkennungsrate bei ca. 98 %, was eine hohe Verlässlichkeit der Suchrecherchen garantiert. Davon sind offenbar auch die Portalnutzer:innen überzeugt: Waren vor der OCR-Einführung noch ca. 100–200.000 Nutzer:innen pro Jahr zu verzeichnen, waren es Ende 2022 bereits über 500.000 (bei gleichzeitiger Abnahme der Download-Zahlen, was folgerichtig ist, wenn man davon ausgeht, dass Nutzer:innen verstärkt die Volltextsuche für ihre Recherchen nutzen und nicht mehr ganze Seiten lesend durchforsten). Die Einführung der OCR ist eindeutig dafür verantwortlich, dass die Nutzung des Portals deutlich zugenommen hat (vgl. Abb. 1).

Dafür spricht auch die immer größer werdende Mitgliederzahl (2.169, Stand: 31.01.2023) in der von Michael Herkenhoff moderierten Facebook-Gruppe des Zeitungsportals.³ In dieser Gruppe wird nicht nur mit der interessierten Community über neue Zeitungstitel, Projektentwicklungen und Neuerungen im Portal kommuniziert, sondern dort interagiert die Community selbst, berät sich gegenseitig in Sachen Suchstrategien und stellt darüber hinaus auch Wünsche an die Projektleitung. So wurden in der zweiten Förderphase – häufig auf Anregung von Nutzer:innen – die Recherchemöglichkeiten in zeit.punktNRW deutlich verbessert, wie z. B. nach einem Portal-Update Ende 2021: Der Unterschied zwischen einfacher und erweiterter Suche ist entfallen, die Volltextsuche ist bereits auf der Eingangsseite des Portals sichtbar (vgl. Abb. 2). Die Felder und Facetten werden nun nicht mehr auf die Metadaten – also die Katalogdaten – heruntergebrochen, sondern auf die Volltexte. Man kann jetzt auf der Eingangsseite im Volltext suchen und das zugleich mit einem Zeitungstitel kombinieren. Bei der Suche etwa nach „Bismarck“ im „Echo der Gegenwart“ für die Jahre 1899–1901 erhält man so 765 chronologisch sortierte Treffer.

Wird für diesen Zeitraum nur nach „Bismarck“ gesucht, bekommt man natürlich eine größere Treffermenge, die man anschließend auf der rechten Seite nach Verbreitungsorten und Zeiträumen facettieren kann, um so die Treffermenge erheblich einzuschränken. Zudem bekommt man die einzelnen Treffer in den jeweiligen Zeitungsunternehmen angezeigt (vgl. Abb. 3).

Ein weiterer Aspekt, der das Projekt vor allem in der zweiten Förderphase begleitet hat, ist die Öffentlichkeitsarbeit, die aufgrund der wachsenden Bekanntheit des Projekts – auch über nationale Grenzen hinweg⁴ – stetig zugenommen hat.⁵ Dazu gehörten pandemiebedingt erstmals auch Videovorträge, bereits gewohnte Preseterminen vor Ort anlässlich der Freisichtung von Zeitungen, ferner eine größere Fachtagung in Bonn anlässlich der Onlinestellung der „Kölnischen Zeitung“ im Oktober 2021 sowie die Präsentation des Projekts im Rahmen der 11. Westfälischen Kulturkonferenz im November 2022.⁶ Ein im Juni 2022 gehaltener Vortrag von Michael Herkenhoff auf der Mitgliederversammlung des Mikrofilmarchivs der deutschsprachigen Presse e. V. wird voraussichtlich Mitte 2023 in den „Zeitungs-Mikrofilm-Nachrichten“ publiziert. Für Oktober 2023 ist zudem eine

3 Facebook-Gruppe Zeitungsportal NRW (<https://m.facebook.com/groups/186939308645008>).

4 Vgl. hierzu die gesammelten Aufsätze, Beiträge, Vorträge und Presseartikel zum Projekt auf der Seite „Mitteilungen“ innerhalb des Zeitungsportals (<https://zeitpunkt.nrw/wiki/announcements>).

5 Vgl. etwa den aus Übersee stammenden Blogpost von Lind Rath, Historical Newspapers. The Zeit.Punkt NRW-Portal, in: href. A link to Digitized Primary Source Projects in German and Global History vom 29.09.2022 (<https://href.hypotheses.org/2315>).

6 11. Westfälische Kulturkonferenz, Digitaler Marktplatz, Zeitpunkt NRW (<https://www.westfaelische-kulturkonferenz.lwl.org/de/vorherige-konferenzen/kulturkonferenz-2022/digitaler-marktplatz/>).

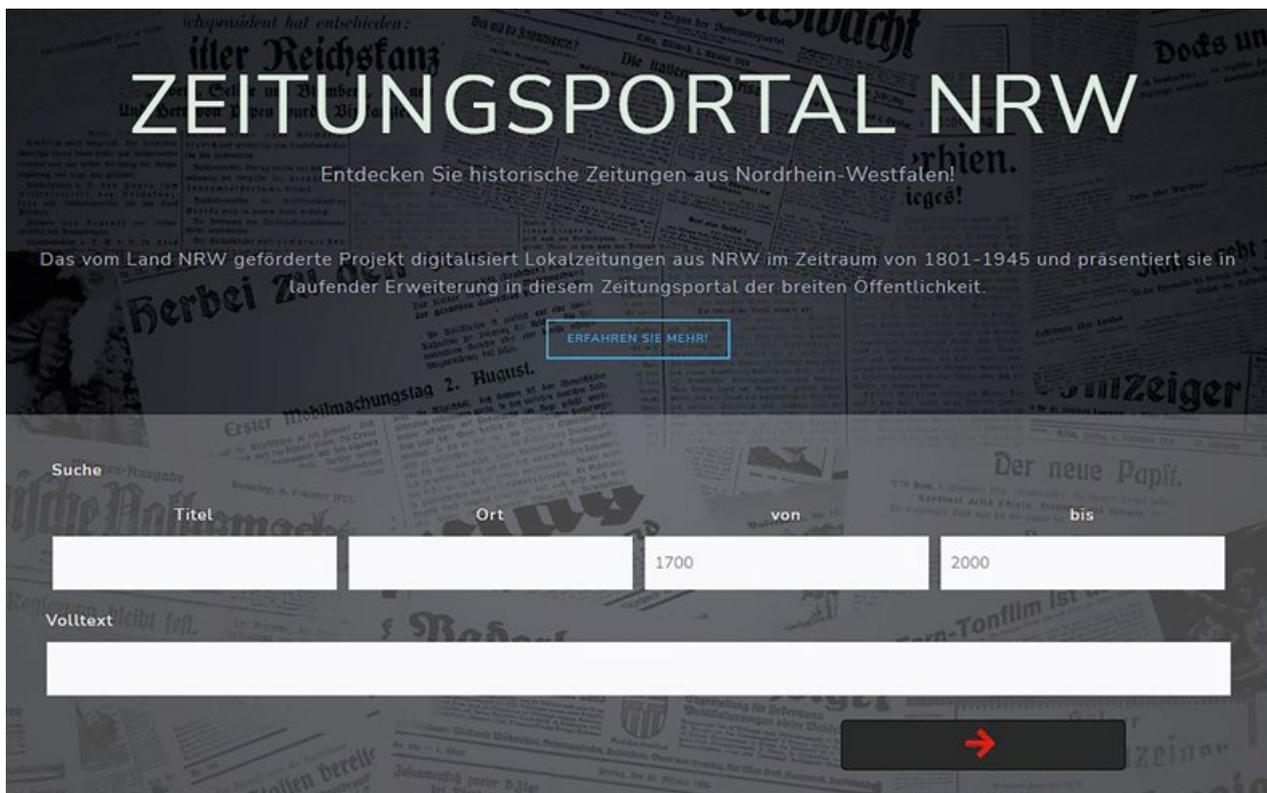


Abb. 2: Startseite des Portals nach dem Update Ende 2021 (Screenshot vom 11.01.2023)



Abb. 3: Volltextsuche „Bismarck“ (Screenshot vom 12.01.2023)

größere Fachtagung im Dortmunder Institut für Zeitungsforschung in Planung, die die digitalisierten Zeitungskorpora als Quelle für Digital-Humanities-Projekte in den Blick rücken soll.

Ausblick auf die dritte Projektphase

Die zuletzt genannten Planungen für 2023 haben bereits die Brücke geschlagen zum Ausblick auf die laufende dritte Projektphase von 2023 bis Ende 2025.

Ziele

In diesen drei Jahren soll das Portal ausgebaut werden und damit weiter wachsen. Durch die Digitalisierung von weiteren gut 4.800.000 Seiten wird das Portal Ende 2025 über 20 Millionen Zeitungsseiten enthalten. Anders als in den ersten beiden Förderphasen wird erstmals auch großflächig vom Original digitalisiert. Ferner wird das Zeitungsportal funktional erweitert und damit für die Benutzer:innen noch attraktiver gestaltet. Und die Zeitungsbeschreibungen, die eine noch breitere Nutzung und einfachere Einstiege ermöglichen, sollen ausgebaut werden.

KÖLNISCHE ZEITUNG

BESTANDSHALTENDE INSTITUTIONEN
 Universitäts- und Landesbibliothek Bonn; Universitäts- und Stadtbibliothek Köln; Institut für Zeitungsforschung, Dortmund; Staatsbibliothek zu Berlin – Preussischer Kulturbesitz; Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf; Universitäts- und Landesbibliothek Münster; Universitätsbibliothek Erlangen-Nürnberg; DuMont Buchverlag GmbH & Co. KG; Abteilung für Geschichte der Frühen Neuzeit und Rheinische Landesgeschichte der Universität Bonn

BESCHREIBUNG VERFASST VON:
 PD Dr. Astrid Blome (2021), Institut für Zeitungsforschung

CHARAKTERISIERUNG
 Die „Kölnische Zeitung“ war eine der bedeutendsten deutschen Zeitungen des 19. und 20. Jahrhunderts. Aufgrund ihrer Reichweite und ihres großen Einflusses hatte sie die Funktion eines Leitmediums der deutschsprachigen Presse. Ihre Ausrichtung während des gesamten Erscheinungszeitraumes war (national)liberal.

GESCHICHTE, ENTWICKLUNG UND POLITISCHE AUSRICHTUNG DER „KÖLNISCHEN ZEITUNG“
 Die Geschichte der „Kölnischen Zeitung“ und des Verlagshauses DuMont Schauberg begann im 17. Jahrhundert. Seit 1619 ist Bertram Hilden als Drucker in Köln nachgewiesen. 1664 erhielt sein Sohn Peter (1646-1682) die Erlaubnis zur Herausgabe der lateinischsprachigen „Kaiserliche Reichs Ober Post-Amts Zeitung zu Köln“. Druckerei und Zeitungsverlag wurden von den Erben fortgeführt. Rund 100 Jahre später, 1736, heiratete der Drucker Gereon Arnold Schauberg (1692-1736) in das Unternehmen ein. Nach seinem Tod gingen lateinische Zeitung und Druckerei an dessen Tochter Dorothea (-1789) über, die das Unternehmen „Schaubergs Erben“ mit ihrem Mann Georg Menn (1731-1781) fortführte und die lateinische Zeitung bis 1761 herausgab.
 Seit 1763 druckte die Offizin die „Kaiserliche Reichs Ober Post-Amts Zeitung zu Köln“, welche 1798 den Titel „Kölnischer Zeitung“ erhielt. 1802 kauften die Erben Schaubergs die Zeitung. 1805 veräußerten sie Offizin und Zeitung an Marcus Theodor DuMont, der Katharina Schauberg heiratete. Auf vier Generationen von Hilden und drei Generationen Schauberg folgten fortan zwölf Generationen DuMont, die das Unternehmen bis heute führten und führen.



Abb. 4: Zeitungsbeschreibung der Kölnischen Zeitung (Screenshot 12.01.2023)

Mengengerüst und Projektleistungen

Die Digitalisierung wird in der nächsten Förderphase vier Komponenten umfassen:

1. Die Digitalisierung von Mikrofilmen aus kooperierenden Kultureinrichtungen: Dies ist nach wie vor die effizienteste und schnellste Möglichkeit der Digitalisierung. Dabei sollen nun auch Duplikatfilme digitalisiert werden, sofern sich diese für die Digitalisierung eignen und ein Standort der Masterfilme unbekannt ist. Insgesamt sollen bis Ende 2025 in Münster und Brauweiler weitere 2.300.000 Zeitungsseiten vom Mikrofilm digitalisiert werden.
2. Die Digitalisierung von Mikrofilmen im Barbarastollen (Schwarzwald), die im Rahmen der Bundessicherungsverfilmung erstellt und dort eingelagert worden sind. Auf der Grundlage eines Mengengerüsts von 3.400.000 Seiten auf 1.587 Masterfilmen von ca. 40 Archiven und Bibliotheken in Nordrhein-Westfalen sollen in der dritten Projektphase zunächst 1.850.000 davon digitalisiert und im Portal freigeschaltet werden. Dazu ist 2020 ein Testlauf durchgeführt worden. Das Ergebnis war exzellent, die erzeugten Digitalisate waren von einer herausragenden Qualität.
3. Die Digitalisierung historischer Zeitungen vom Original. In Nordrhein-Westfalen liegen zahlreiche Zeitungen noch unverfilmt vor. Die auf Papier minderwertiger Qualität gedruckten Zeitungen sind besonders stark vom Papierzerfall bedroht und weisen infolge der langjährigen hohen Benutzungsfrequenz nicht selten mechanische Schäden auf, sodass hier eine ernste Bedrohung existiert, dieses kulturelle Erbe zu verlieren. Dazu wurden Mengengerüste und – begleitend – Schadensbilder erhoben. Die Digitalisierung soll ebenfalls durch einen Dienstleister erfolgen, da das in der zweiten Förderphase durchgeführte Pilotprojekt zur Direktdigitalisierung durch die ULB Düsseldorf gezeigt hat, dass die Inhousedigitalisierung in einer öffentlichen Einrichtung mit breitem Aufgabenspektrum zu aufwändig ist. Die Digitalisierung durch einen spezialisierten Dienstleister,

- der kurzfristig mehr Personal und Scanner für umfangreiche Digitalisierungsprojekte zur Verfügung stellen kann, ist effizienter. Für die dritte Förderphase ist die Digitalisierung von knapp 1.000.000 Seiten vom Original vorgesehen, mehr als 80 % davon aus Westfalen.
4. Die ULB Bonn und die ULB Köln werden zusätzlich ein weiteres Projekt zur Zeitungsdigitalisierung bei der Deutschen Forschungsgemeinschaft beantragen. Es handelt sich um sechs Kölner Zeitungen des 19. und 20. Jahrhunderts mit unterschiedlicher politischer Ausrichtung und einem Umfang von mindestens 1.000.000 Seiten. Die digitalisierten Blätter sollen über zeit.punktNRW zur Benutzung bereitgestellt werden.

Funktionale Erweiterungen des Portals

Das Zeitungsportal soll in der dritten Förderphase funktional erweitert werden. Entsprechende Aspekte wie Artikelseparierung, Bilderkennung, Crowdsourcing etc. werden zurzeit mit den Dienstleistern beraten. Außerdem wird die in der zweiten Förderphase eingeführte OCR-Texterkennung fortgeführt.

Zeitungsbeschreibungen

Einen ausgesprochenen Mehrwert des Portals bieten die teilweise bereits vorhandenen Beschreibungen von Zeitungsunternehmen, die zu den einzelnen Zeitungen mitunter umfassende Erläuterungen über Laufzeit, Verleger, Auflagenhöhe, politische Ausrichtung, Titelsplits, Beilagen etc. geben und so eine breitere Nutzung ermöglichen. Gute Beispiele hierfür sind die Beschreibungen der „Dortmunder Zeitung“⁷ und der „Kölnischen Zeitung“ (beide von Astrid Blome verfasst, vgl. Abb. 4). Sofern im Portal Beschreibungen vorhanden sind, wurden diese in der Regel von den bestandshaltenden Institutionen verfasst. Leider liegen bisher derartige Beschreibungen für nicht einmal die Hälfte aller Zeitungen vor, sodass die Abfassung von Zeitungsbeschreibungen in der

⁷ Speziell zur Geschichte der Dortmunder Presse als Ganzem vgl. Heimat Dortmund 2 (2019), hier bes. Andrea Ammendola, Historische (Dortmunder) Presse, online: zeitpunktNRW, S. 25–31.

ritten Förderphase unter Federführung der ULB Düsseldorf forciert werden soll.

Datenmigration

Der Nachweis der nordrhein-westfälischen Zeitungen im nationalen Zeitungsportal der DDB ist in der zweiten Förderphase erfolgreich angelaufen und wird in der neuen Förderphase fortgeführt. Die Langzeitarchivierung im Digitalen Archiv NRW (DA NRW)⁸ soll in den nächsten Jahren in Angriff genommen werden.

Schlussbemerkung

In NRW ist der Erhalt des kulturellen Erbes im Kulturge-setzbuch NRW gesetzlich verankert worden, insbesondere durch Digitalisierung und Schonung der Bestände sowie ihrer Bereitstellung auf öffentlich zugänglichen Kulturportalen (§§ 4, 6).⁹ Das Portal „zeit.punktNRW“ ist seit seiner Onlinestellung 2018 ein Musterbeispiel eines solchen öffentlich zugänglichen Portals und damit ein Erfolgsprojekt. Dass die Zeitungsdigitalisierung auch über die dritte Förderphase hinaus weitergeführt werden sollte, steht außer Zweifel. Zum einen gibt es noch sehr viele Lokalzeitungen allgemeinen Inhalts, die auf ihre Digitalisierung warten, sowohl von Mikroformen als auch in größerem Maße von den originalen Papirausgaben. Hinzu käme noch ein weiteres Zeitungsgenre, das aus inhaltlich-strukturellen Gründen bislang noch nicht in das Projekt einbezogen worden ist, das Genre der Spartenzeitungen, etwa aus den Bereichen Kirche, Sport, Landwirtschaft und weiteren Lebensbereichen. Ein umfangreiches Mengengerüst solcher Zeitungen wurde bereits erhoben. Diese sollten in einer fünften Projektphase systematisch digitalisiert werden, um dergestalt nicht nur die breite Masse an Lokalzeitungen allgemeinen Inhalts in NRW für die Öffentlichkeit zur Verfügung zu stellen, sondern auch die alle Lebensbereiche der Bürger NRWs betreffenden Spartenzeitungen.

Es ist mittlerweile Common Sense, dass historische Zeitungen wichtige Quellen zur Regional- und Ortsgeschichte sind. Sie stellen eine wertvolle Ergänzung zur amtlichen Überlieferung dar, da sie zum einen die Ereignisse aus einer anderen Sicht und für ein anderes Publikum beleuchten und zum anderen Lücken in der amtlichen Überlieferung schließen können.¹⁰ Zeitungen sind auf viele Einrichtungen verteilt, nur unvollständig nachgewiesen und schwer zugänglich, was die Digitalisierung von Zeitungen erschwert, ihr aber auch gleichzeitig besonderen Wert verleiht. Es zeichnet sich ferner immer mehr ab, dass sich – nach einer (längst noch nicht abgeschlossenen) Phase von diversen Digitalisierungsaktivitäten innerhalb¹¹ und außerhalb Deutschlands¹² – zunehmend neue Felder eröffnen, die das digitalisierte Zeitungsmaterial zum Ausgangspunkt für neue Forschungen machen, wie dies vermehrt in den Digital Humanities zu beobachten ist. Hierin zeigt sich einmal mehr, welch enormes Potenzial in der Beschäftigung mit historischen Zeitungen steckt.¹³ ■



Dr. Andrea Ammendola
Universitäts- und Landesbibliothek Münster
ammendola@uni-muenster.de



Dr. Michael Herkenhoff
Universitäts- und Landesbibliothek Bonn
michael.herkenhoff@ulb.uni-bonn.de

8 Homepage DA NRW (<https://www.danrw.de/>).

9 Kulturge-setzbuch NRW, in: Recht.NRW.DE (https://recht.nrw.de/lmi/owa/br_vbl_detail_text?anw_nr=6&vd_id=19996&menu=0&sg=0&keyword=kulturge-setzbuch).

10 Vgl. den sehr umfangreichen und grundlegenden Beitrag von Astrid Blome, Zeitungen, in: Laura Busse/Wilfried Enderle/Rüdiger Hohls/Thomas Meyer/Jens Prellwitz/Annette Schuhmann (Hrsg.), Clio Guide. Ein Handbuch zu digitalen Ressourcen für die Geschichtswissenschaften (Historisches Forum 23), 2. erw. und akt. Aufl., Berlin 2018, S. B.6-1–D.6-36 (<https://guides.clio-online.de/guides/sammlungen/zeitungen/2018>).

11 Vgl. hierzu etwa das DFG-geförderte Digitalisierungsprogramm der Staats- und Universitätsbibliothek Hamburg (<https://www.sub.uni-hamburg.de/bibliotheken/projekte-der-stabi/abgeschlossene-projekte/digitalisierung-historischer-zeitungen.html>). Vgl. hierzu auch Anne Liewert/Andrea Zierer, Von Hamburg in die ganze Welt. Das Zeitungsportal der SUB geht online, in: o-bib. Das offene Bibliotheksjournal 9/4 (2022), S. 1–10.

12 Vgl. die Übersichtsseite zu Digitalisierungsprojekten historischer Zeitungen weltweit im in vielen Belangen vorbildlichen Zeitungsportal ANNO der Österreichischen Nationalbibliothek (<https://anno.onb.ac.at/node/16>).

13 Vgl. hierzu den jüngst erschienenen Sammelband von Estelle Bunout/Maud Ehrmann/Frédéric Clavert (Hrsg.), Digitised Newspapers – A New Eldorado for Historians? Reflections on Tools, Methods and Epistemology (Studies in Digital History and Hermeneutics 3), Berlin/Boston 2023.

30. Fortbildungsseminar der Bundeskonferenz der Kommunalarchive (BKK) – Tagungsbericht

von Antje Diener-Staeckling, Daniel Droste, Hans-Jürgen Höttmann und Stefan Schröder

Das erste Mal wieder live und analog – nach zwei Jahren begrüßte Marcus Stumpf als Vorsitzender der BKK die Teilnehmer:innen in Mainz zum 30. BKK-Fortbildungsseminar unter dem Titel „Profilierung durch Zusammenarbeit – Herausforderungen und Chancen“. Am Ende seiner Begrüßung leitete Stumpf gleich weiter zum ersten Vortrag der Veranstaltung. Er betonte, dass Abgrenzung und Selbstbehauptung für Archive wichtig sind, um sichtbar zu werden und zu bleiben. Dabei verwies er auf das neue BKK-Positionspapier „Das Kommunalarchiv. Standortbestimmung in der Wissensgesellschaft“.¹

Arbeitssitzung „Das Profil schärfen“

Die Sektion „Das Profil schärfen“ unter der Moderation von Marcus Stumpf (LWL-Archivamt für Westfalen) startete mit einem Beitrag von Peter Quadflieg (Stadtarchiv Wiesbaden), der sich unter dem Titel „Auf dem Weg zur Profilierung: Zielbildung, Umweltanalyse und Strategieformulierung am Beispiel des Stadtarchivs Wiesbaden“ mit einem üblichen Problem kleinerer und mittelgroßen Archive beschäftigte. Die Aufgaben der Archive wachsen von Jahr zu Jahr, die Ressourcen bleiben aber gleich oder wachsen nur langsam mit. Damit entsteht ein Ohnmachtsgefühl, dem viele Archive nur wenig entgegen zu setzen haben. Quadfliegs These: Dieses Gefühl resultiert nicht nur aus der Menge der Aufgaben im Archiv, sondern auch aus einer fehlenden Priorisierung durch die Kolleg:innen vor Ort. Anhand einer Untersuchung der Möglichkeiten und Strukturen des Stadtarchivs Wiesbaden wird versucht aufzuzeigen, welche Möglichkeiten ein Archiv haben kann, seine Aufgaben im Rahmen der Archivgesetze nach innen und außen zielgerichtet zu priorisieren. Ziel sollte sein, die Bedeutung des Archivs auch im Rahmen der Gesetze in seiner Rolle für die Kommune hervorzuheben. Dazu ist es wichtig, intern und extern „Stakeholder“ für das Archiv anzusprechen und einzubeziehen, die helfen können, die zentrale Rolle des Archivs innerhalb der Kommune zu verdeutlichen. Dabei sollte auch gefragt werden, welche Zielgruppen man nicht erreicht und warum bzw. ob es Sinn macht, weiter diese Gruppen überhaupt anzusprechen. Der Vortrag von Quadflieg wurde kontrovers diskutiert. Während einige Teilnehmer:innen den Vortrag als Inspiration für ihre eigene Arbeit verstanden, wurde gerade die Theorie der Zielgruppenstrukturierung von anderen sehr kritisch gesehen.

Den Klassiker der Profilierungsmöglichkeiten für Archive stellte Katrin Dort (Stadtarchiv und Historische Museen, Karlsruhe) mit ihrem Beitrag „Archive und Museen im Verbund: Herausforderungen und Chancen – ein Praxisbericht aus dem Stadtarchiv Karlsruhe“ vor. In Karlsruhe findet sich wie in vielen Kommunen die historisch gewachsene Kombi-

nation des Archivs mit den Museen der Stadt. Insbesondere in Zeiten knapper Kassen wird gerne über eine Zusammenlegung von öffentlichen Institutionen nachgedacht, wobei die Politik mit dem Argument „Synergieeffekte“ schnell bei der Hand ist. Was diese Kombination in der Praxis bedeutet, stellte Dort anhand von praktischen Beispielen vor. Zentral ist u. a. die Überlieferung im Verbund mit einem gemeinsamen Sammlungskonzept, was Ressourcen bündelt und Konkurrenz verhindert. Eine gemeinsame Datenbank ermöglicht eine institutionenübergreifende Recherche. Dort zeigte aber auch Konfliktpotentiale auf. Die Unterstützung von größeren Ausstellungsprojekten durch das personell besser ausgestattete Archiv bringt Konfliktpotential mit sich genau wie die unterschiedliche Schwerpunktsetzung in der täglichen Arbeit.

Anschließend präsentierte Joachim Kemper (Stadt- und Stiftsarchiv Aschaffenburg) mit seinem Vortrag „Gemeinsam Stadtgeschichten teilen! Sinn und Zweck einer dialogorientierten Digitalstrategie“ den Weg des Stadt- und Stiftsarchivs Aschaffenburg zu einem vollwertigen Mitglied der „Digital City“ Aschaffenburg. Das Archiv ist dem Referat für zentrale Dienste und Digitalstrategie zugeordnet. Diese Zuordnung bietet dem Archiv nicht nur die Chance, im Rahmen der ‚üblichen‘ zentralen Aufgaben eines Kommunalarchivs wahrgenommen zu werden, sondern auch die städtische Digitalisierung und Digitalstrategie aktiv(er) mitgestalten zu können. Das Konzept von Stadt und Stadtarchiv ist dabei ganz erheblich auf Dialog, Partizipation sowie digital-analoge Schnittstellen hin fokussiert. Neben dem Digitalen Stadtlabor,² weiteren Bürger-(Mitmach-)Projekten und stadthistorischen Projekten ist der „Digitalladen“ in der Aschaffener Innenstadt ein wichtiges Standbein für die Arbeit und Profilierung des Stadtarchivs. Hier findet u. a. zu digitalen Themen die Begegnung mit dem Bürger und der Bürgerin analog statt. Die Schwelle zum ‚geheimen Archiv‘ wird abgebaut. Das Archiv wird Begegnungsort und Teil der Bürgergesellschaft der Stadt. Die Bürger:innen kommen auch zum allgemeinen Aufenthalt in den „Digitalladen“, geben Nachlässe ab etc. In den Schaufenstern laufen u. a. alte Videos aus dem Archiv, die zusätzliche Aufmerksamkeit in der Fußgängerzone erzeugen. Das Stadtarchiv wird so zum digitalen Ort mitten in der Stadt. Die Diskussion nach Joachim Kempers Vortrag war vielfältig, u. a. wurde gefragt, was in Aschaffenburg für die verstärkte Profilierung als Teil

1 Positionspapier der BKK: Das Kommunalarchiv. Standortbestimmung in der Wissensgesellschaft (2022), http://www.bundeskonferenz-kommunalarchive.de/empfehlungen/dokumente/BKK-Papier_Das_Kommunalarchiv_2022.pdf [Stand: 06.03.2023, gilt ebenfalls für alle nachfolgenden Hinweise auf Internetseiten].

2 Aschaffenburg 2.0 – Das partizipative Stadtlabor, <https://aschaffenburg-zweinnull.stadtarchiv-digital.de>.

der „Digital City“ weggelassen wird. Kemper beschreibt die neue Strategie nicht als „Weglassen“, sondern als andere Schwerpunktsetzung. Natürlich gebe es z. B. weiterhin Ausstellungen, die nun allerdings einen anderen digitalen Schwerpunkt hätten.

Es folgte der Beitrag von Paul Klimpel (iRIGHTS law, Berlin): „Urheberrechtsreform 2021 – Neue Chancen für das kulturelle Erbe“. Er machte deutlich, dass der Schrecken der europäischen Urheberrechtsreform für die Archive auch ein Vorteil sein kann. Die Urheberrechtsreform begünstigt die Archive. Klimpel zeigte dies detailliert an den Neuregelungen für gemeinfreie sowie für nicht verfügbare Werke im Rahmen des europäischen Digital Single Market. Bezüglich der Gemeinfreiheit wurde dort festgelegt, dass nach Ablauf der Dauer des Schutzes eines Werkes der bildenden Kunst Material, das im Zuge einer Handlung der Vervielfältigung dieses Werkes entstanden ist, weder urheberrechtlich noch durch verwandte Schutzrechte geschützt ist, es sei denn, dieses Material stellt eine eigene geistige Schöpfung dar.³ Rechtlicher Kernaspekt ist also der bewusst zeitlich begrenzte Schutz des Urheberrechts. In Deutschland wurde dies dadurch umgesetzt, dass, sobald das Urheberrecht an einem visuellen Werk erlischt, auch der Schutz von Vervielfältigungen dieses Werkes durch verwandte Schutzrechte entfallen. Dies gilt auch für Reproduktionen, die vor der Neuregelung erstellt wurden sowie für Werke, die nie urheberrechtlich geschützt waren. Dadurch soll der Zugang zu ihnen erleichtert werden. Einfluss sollte dies auch auf die Gebührenstruktur in Archiven haben: Kosten können demnach lediglich für die Dienstleistung, nicht für die Rechtevergabe anfallen. Die neuen Regelungen für nicht verfügbare (bzw. früher: vergriffene) Werke betreffen sogar noch mehr archivische Unterlagen, da die überwiegende Zahl von ihnen nicht aus einer professionellen Kulturproduktion stammt. So gelten Werke als vergriffen, „wenn nach Treu und Glauben davon ausgegangen werden kann, dass das gesamte Werk [...] für die Öffentlichkeit nicht erhältlich ist, nachdem ein vertretbarer Aufwand betrieben wurde, um [dies] festzustellen“.⁴

Dies gilt auch für Werke, die „ursprünglich nicht für gewerbliche Zwecke gedacht waren oder niemals gewerblich genutzt wurden“ (Erwägungsgrund 30). Zu beachten ist jedoch, dass eine Nutzung gegen den Willen des Rechteinhabers nicht gestattet ist. Dies ist über ein sogenanntes „Opt Out“ geregelt. Sechs Monate vor der Nutzung ist eine Registrierung im Online-Portal des Amtes der Europäischen Union für geistiges Eigentum (EUIPO) notwendig. Gibt es zudem eine repräsentative Verwertungsgesellschaft, so ist eine Lizenzierung durch sie erforderlich. Bei Büchern sei dies noch verhältnismäßig einfach, nicht jedoch bei Archivalien, obwohl auch hier verschiedene Werke über die sogenannte „kleine Münze“, d. h. den Schutz von Werken geringer Schaffenshöhe, urheberrechtlich geschützt sein können. Auch wenn die Neuregelung also verschiedene gute Aspekte beinhaltet, bleiben laut Klimpel offene Fragen. Diese betreffen u. a. die Höhe kollektiver Lizenzen, die Frage, woran sich die Repräsentativität einer Verwertungs-

gesellschaft bemisst, DDB Kooperationsprojekte, Persönlichkeitsrechte sowie die nicht besonders benutzerfreundliche Registrierung beim EUIPO. Klimpel schloss den Vortrag mit einer knappen Erläuterung erweiterter Kollektivlizenzen ab, die vor allem in Skandinavien verbreitet seien. Sein Gesamtfazit: Es wird nicht von alleine besser.

Arbeitsitzung „Profilierung durch Kooperation“

Am zweiten Tag stand die Vormittagssitzung, bei der Grit Richter-Laugwitz (Archivverbund Bautzen) vier Vorträge moderierte, unter dem Motto „Profilierung durch Kooperation“. Als erste referierte Christiane Hoene (Stadtarchiv Halle/Saale) unter dem Titel „Gespenst elektronische Langzeitarchivierung?!“ über die Umsetzung der digitalen Langzeitarchivierung in Halle/Saale, deren Vorlauf schon in den 1990er-Jahren begonnen hatte und ab 2017 konkret eingeleitet wurde, wobei eine Stellenbesetzung erst ab Juli 2021 durchgesetzt werden konnte. Hoene betonte die Notwendigkeit, das archivische Vorfeld in den Blick zu nehmen. Ein 2019 veröffentlichter Vorbericht empfahl eine Magazinpartnerschaft mit dem Landesarchiv Sachsen-Anhalt, was im gleichen Jahr auch vertraglich fixiert wurde. Damit bewegt sich das Stadtarchiv Halle im Digitalen Archiv Nord (DAN), das auf die vom Landesarchiv Baden-Württemberg entwickelte Softwarelösung DIMAG setzt. Für 2019/20 war geplant, erste Daten ins digitale Langzeitarchiv zu überführen, Schnittstellen zu entwickeln und zu prüfen. Dieser Zeitplan konnte wegen der noch fehlenden Personalstelle nicht eingehalten werden. Die Magazinpartner in Sachsen-Anhalt tauschen sich seit Ende 2021 monatlich über Fachfragen aus, der technische Zugriff auf DIMAG konnte hingegen erst im Juni 2022 erfolgen. Heute existieren in Halle 143 Fachverfahren und 48 digitale Ablagen. Ein Fachverfahrensregister für die Bewertung wird als Hilfestellung für die Bewertung gepflegt. Nächste Schritte sollen die Übernahme von Personaldaten, die Einführung eines gesamtstädtischen Aktenplans und einer Aktenordnung, die Erarbeitung eines Fach- und Organisationskonzeptes, die Erneuerung der Erschließungsrichtlinie und die Entwicklung einer Strategie für die Vorfelddarstellung sein. Christiane Hoene betonte abschließend, das „Gespenst elektronische Langzeitarchivierung“ gleiche heute eher dem netten „kleinen Gespenst“ aus dem Kinderbuch von Otfried Preußler, der Arbeitsaufwand auf diesem Gebiet sei aber hoch. Die Abhängigkeit von Dritten müsse ebenso berücksichtigt werden wie die Kosten. Verbundlösungen böten eine gewisse Sicherheit, ansonsten gehe es eben Schritt für Schritt voran.

Im zweiten Vortrag berichtete Renate Hannemann (Bibliotheksservice-Zentrum Baden-Württemberg – BSZ, Konstanz) aus ihrer langjährigen Erfahrung mit der Webarchivierung über die Archivierung kommunaler Websites.

3 Richtlinie (EU)2019/790 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 17. April 2019, <https://eur-lex.europa.eu/eli/dir/2019/790/oj>.

4 Art. 8, Abs. 5, Richtlinie (EU)2019/790 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 17. April. 2019, <https://eur-lex.europa.eu/eli/dir/2019/790/oj>.

So konnten zwischen 2004 und 2016 kommunale Archive mit einer Eigenentwicklung von SWB⁵ Regio selbstständig ein Crawling ihrer kommunalen Websites durchführen. Seit 2017 setzt das BSZ auf die Lösung Archive-It, ein halbkommerzielles Derivat des Webseitenarchivs „Internet Archive“. Dabei sorgt ein zentrales Crawling für ein ein- bis zweimal jährliches Spiegeln von rund 650 Websites, bei Bedarf auch öfter. Archive als Partner wählen (kommunale und andere) Websites aus, holen eine Spiegelungserlaubnis ein und beauftragen die Spiegelung im Internet Archive. Da dieses außerhalb Deutschlands bzw. der EU gehostet wird, wird außerdem eine Kopie in Baden-Württemberg vorgehalten. Das BSZ wiederum sorgt für die Metadaten, Pflege, Analyse und das Crawling. Es werden nur institutionelle Websites (Kommunen, Vereine, Initiativen) laufend oder als Event- bzw. Rettungs-Crawling erfasst. Social Media, private und gewerbliche Websites gehören nicht dazu. Es ist das Ziel, für Authentizität, Funktionalität, Navigierbarkeit, eine definierte Spiegelungstiefe und Vollständigkeit der Inhalte zu sorgen. Anhand verschiedener Beispiele verdeutlichte Hannemann die Entwicklung des Webdesigns seit 1994. Webseiten und Inhalte verschwinden ständig, sodass eine regelmäßige Archivierungsarbeit nötig ist. Auch lässt sich der Trend erkennen, dass die Webseiten kommunaler Betriebe in die Hauptwebseite integriert werden und ihre Eigenständigkeit einbüßen. In ihrem Fazit betonte sie, dass kommunale Websites politische, gesellschaftliche, kulturelle, wirtschaftliche und soziale Prozesse abbilden und archivwürdige Zeugnisse städtischer Geschichte darstellen. Auf Beachtung stieß ihre Beantwortung der Frage nach regionaler Zuständigkeit: Das BSZ steht in begrenztem Maße auch für die Archivierung kommunaler Websites von außerhalb Baden-Württembergs zur Verfügung.

Nach einer Kaffeepause berichtete Frank Teske (Stadtarchiv Mainz) über das Kooperationsprojekt „LSBTIQ-Geschichte in Mainz“, mit dem sowohl Überlieferungsbildung begonnen als auch Forschung initiiert werden soll. Seit 2016/2017 ein Bericht mit daraus resultierender Publikation zur Verfolgung und Diskriminierung von Homosexualität in Rheinland-Pfalz erschienen war, stellte das Stadtarchiv Mainz fest, zu diesem Thema nur Zufallsfunde beitragen zu können. Mit der Einweihung einer Gedenkstele für Opfer mit LSBTIQ-Hintergrund 2021 wurde der Blickwinkel nochmals erweitert und geschärft. Dieser terminologische Zuschnitt wurde gewählt, weil auch die Koordinierungsstelle zur Gleichstellung von LSBTIQ in Mainz als Projektpartner darauf Bezug nimmt. Projektziel ist, Lücken in der städtischen Überlieferung zu schließen und eine entsprechende Sammlung aufzubauen, die die Zeit ab 1945 schwerpunktmäßig umfasst, aber auch für ältere Unterlagen offen ist. Mit dem Projektpartner wurden Schwerpunkte vereinbart, sodass die Koordinierungsstelle für Werbung und Öffentlichkeitsarbeit zuständig war und das Stadtarchiv den klassischen Aufgaben der Bewertung, Übernahme und Erschließung von angebotenen Unterlagen (oder Ersatzdigitalisaten) nachging und diese in die Zeitgeschichtliche Sammlung in-

tegriert. Die Auswertung soll später durch weitere Kooperationspartner erfolgen; dafür ist es derzeit aber noch zu früh. Teske zog eine zwiespältige Zwischenbilanz. Die Ergebnisse des Projekts blieben überschaubar, insbesondere Unterlagen aus Privatbesitz blieben die Ausnahme. Dafür dürfte eine Hemmschwelle der Betroffenen bei Kontakten zu öffentlichen Stellen mitverantwortlich sein, die auf negativen Erfahrungen beruht. So sind bislang die Abgaben (im Umfang von rund 100 Verzeichnungseinheiten) fast ausschließlich v. a. auf Vereine und kommunale Stellen (Frauenbüro, Mainzer Kammerspiele) beschränkt. Das Projekt bleibe also „work in progress“. Auf die Frage nach einer entsprechenden Bestandsrevision antwortete Teske, dass Neuzugänge selbstverständlich in gendergerechter Erschließung erfasst würden. Rückwirkend sei dies aber nicht leistbar. Für die spätere Nutzung wurde ausdrücklich auf die Relevanz datenschutzrechtlicher Fragen und die ggfls. nötige Schwärzung der Vorlagen, auch der Fotos, hingewiesen.

Als letzter Vortragender erläuterte Wolfgang Sannwald (Kreisarchiv Tübingen) die Synergiegewinne der AG Kreisarchive Baden-Württemberg. Dabei kooperieren 35 Kreisarchive mit über 100 Personalstellen, die sich zweimal pro Jahr zu Fachsitzungen treffen. Wichtigstes Produkt ist die ab 2001 entstandene Bewertungsplattform, die ab 2006 als geschützter Bereich im Internet betrieben wird. Darin werden alle Aktenzeichengruppen (des früheren Boorberg-Aktenplans, heute Aktenplan 21 Baden-Württemberg) mit entsprechenden gesetzlichen Regelungen beschrieben und können dann mit den von Kreis zu Kreis getroffenen Bewertungsentscheidungen als Diskussionsgrundlage und Anregung zur Nachnutzung angereichert werden. Durchschnittlich 3.000–7.000 Aufrufe pro Jahr von 60 aktiven Nutzenden zeugen von der Nützlichkeit des Projekts. Weitere Kooperationsprojekte umfassen die Bewertung und Archivierung von elektronischen Unterlagen, auch aus Fachverfahren, im digitalen Langzeitarchiv sowie die Bearbeitung des Kommunalen Aktenplans 21. Auch eine Publikation zu „50 Jahre Kreisreform in Baden-Württemberg“ wurde erarbeitet. Sannwald beendete seine Ausführung mit vier Thesen: 1. Nur gemeinsam geht's: Zusammenarbeit mit wechselnder Federführung und Arbeitsgemeinschaften bei den kommunalen Spitzenverbänden seien die Lösung. 2. Kommunal denken: Dabei muss die archivfachliche kommunale Sicht in die Diskussion eingebracht werden. 3. Verantwortung für Schriftgutverwaltung (mit) übernehmen: Kompetenz dafür ist fast nur noch in den Archiven zu finden, sodass der Trend dahin geht, den Archiven die Verantwortung dafür und auch für die Registraturen zu überlassen. 4. Kompetenz-Narrativ: Von der Verantwortung für die Schriftgutverwaltung bis zur Mitsprache bei DMS und E-Akte ist es nur ein kurzer Schritt, was Gestaltungsspielraum durch Mitarbeit verschafft. In diesem Sinne sieht Sannwald den digitalen Umbruch als Chance für die Kommunalarchive. In der Diskussion verteidigte er die Entscheidung, das Bewertungsforum nicht für die Allgemein-

5 Südwestdeutscher Bibliotheksverbund (SWB).



BKK-Fortbildungsseminar im Erbacher Hof in Mainz (Foto: LWL-Archivamt)

heit bereitzustellen – es sei denn, Personal- und Finanzressourcen würden beigesteuert. Grit Richter-Laugwitz schloss die Diskussion mit dem Hinweis, dass auch in Sachsen der kommunale Aktenplan – ähnlich wie in Baden-Württemberg – kooperativ durch die Archive bearbeitet worden sei.

Diskussionsforen

Straßennamen im Fokus einer veränderten Wertediskussion

Fast alle der über 40 Teilnehmerinnen und Teilnehmer des von Daniel Droste (LWL-Archivamt für Westfalen) moderierten Diskussionsforums waren in der Vergangenheit bereits mit dem Thema Straßenumbenennungen konfrontiert worden. Unter Rückbeziehung auf das Tagungsthema „Proflierung“ wurde die Diskussion anhand von vier Thesen und dazugehörigen Leitfragen strukturiert. Es wurde deutlich, dass es aufgrund der unterschiedlichen personellen Ausstattung der Archive und den spezifischen lokalen Gegebenheiten zwar kein Generalkonzept für den Umgang mit dem Thema geben könne, einige Kernpunkte jedoch übertragbar seien. Hierzu gehöre, dass sich das Archiv als kompetenter und transparenter Akteur präsentieren müsse. Dies gelinge nur, wenn es in der Überlieferungsbildung nichtamtliche Quellenbestände zu marginalisierten Gruppen proaktiv mit einbeziehe, relevante Registraturbildner in der Verwaltung identifiziere und sich Partner in der Gesellschaft suche. Ebenso müsse es die Grenzen seines Einflusses, z. B. in der historischen Bildungsarbeit, erkennen und akzeptieren. Gleichzeitig könne es seine Rolle als Ressource zur strategischen Verbesserung seiner Lage nutzen, z. B. durch Gewinnen zusätzlicher Mittel, Nachnutzung von Forschungsergeb-

nissen oder Nutzerwerbung. Wichtig sei hierbei, nicht passiv zu bleiben, sondern Unterstützung einzufordern.

Überlieferung von Fotos in einer Kommune: Wer sammelt was?

Die Diskussion im Forum wurde von Tanja Wolf (Universitätsarchiv Braunschweig) entlang zweier thematischer Stränge strukturiert. Auf der einen Seite stand die Rolle des Kommunalarchivs in der Kulturlandschaft im Mittelpunkt. Als Leitfragen fungierten, ob neben dem Archiv noch andere Institutionen sammeln und es eine Vernetzung der Überlieferung gibt. Auf der anderen Seite wurde die Überlieferungsbildung näher betrachtet. Hier ging es darum, ob es Absprachen gibt oder Konkurrenz herrscht, welche Überlieferungsschwerpunkte existieren, sowie außerdem wie genau und mit welchem Ziel gesammelt wird. Kooperative Überlieferung – d. h. die Fragen „Wer sammelt was?“, „Wie klappt die Abstimmung?“ oder auch „Gibt es gemeinsame Aktionen?“ – betrifft nicht nur benachbarte Archive, sondern ganz unterschiedliche Akteure, von der städtischen Pressestelle bis zum Heimatverein oder der örtlichen Zeitung. Es lohnt sich, in jeder Hinsicht über den Tellerrand zu schauen und gleichzeitig das eigene Profil zu schärfen. Beim Thema Fotobewertung schließlich herrschte die einhellige Meinung, wie wichtig Bewertung u. a. zur Informationsverdichtung auch und gerade bei Fotos sei. Im Anschluss entwickelte sich eine breit gefächerte Diskussion, deren Themen von Pressefotografie bis zu verwackelten Fotos von Ställen in Akten des Veterinäramtes, von Kooperationen zwischen Museum und Archiv bis zur Frage „Was tun mit Fotos in Denkmalpflegeakten?“ reichten. Ebenso wurde

diskutiert, ob Fotos (natürlich mit entsprechenden Verweisen) aus Akten herausgenommen oder sie konsequent in der Akte überliefert werden sollten. Weitere Themen umfassten Aufbewahrung und Bestandserhaltung bei Dias, Farbfotos und Glasplattennegativen, Digitalisierung, gemeinsame Erschließung, Zentralität und Profilierung von Archiven als kompetente Ansprechpartner, auch wenn es um Fotos geht. Das Urheberrecht wurde ebenfalls diskutiert. Fotos, die Angestellte der Stadt im dienstlichen Rahmen aufnehmen, können z. B. mehr nach sich ziehen, als man auf den ersten Blick vermuten könnte. Besonders wichtig ist dieses Thema natürlich bei der Übernahme von Beständen professioneller Fotografen, und nur eine Rechnung für den Ankauf ersetzt keine Vereinbarung über Nutzungsrechte.

Überlieferungsbildung bei interkommunalen Kooperationsprojekten: Wer macht's?

Das Diskussionsforum startete mit zwei Impulsvorträgen. Hans-Jürgen Höötman vom LWL-Archivamt für Westfalen und Gregor Patt vom LVR-Archivberatungs- und Fortbildungszentrum (Pulheim) schilderten anhand von Praxisbeispielen die aktuelle Situation bei der Überlieferungsbildung im Verbund und bei interkommunalen Zweckverbänden. Dem schloss sich eine rege 90-minütige Diskussion an. Darin wurde ganz allgemein die Bedeutung des fachlichen Austauschs unter den Kommunalarchiven z. B. auf Kreisebene hervorgehoben. So werde es möglich, schnell und konzentriert auf neue Entwicklungen zu reagieren. Auch solle keinesfalls abgewartet werden, bis die Unterlagen z. B. eines Zweckverbandes archivreif würden. Vielmehr sei es notwendig, möglichst in der Verbandssatzung eine Regelung zur Archivierung zu verankern. Sei dies nicht (mehr) möglich, sollte eine Verwaltungsvereinbarung angestrebt werden. Es stelle sich außerdem die Frage, wie Überlieferungsbildung im Verbund operationalisiert werden könne. Im Einzelfall immer wieder zum Telefonhörer zu greifen, sei wenig effizient. Ebenso wurde deutlich gemacht, dass eine wesentliche Grundlage des fachlichen Austauschs (auch im Hinblick auf Überlieferungsbildung im Verbund) das Verschriftlichen von begründeten Bewertungsentscheidungen sei. Dies und/oder gemeinsam durchgeführte Bewertungen bzw. Überlieferungsvereinbarungen seien geeignet, im Falle der Übergabe von Unterlagen an eine andere Kommune Vertrauen zu schaffen und die archivischen Interessen der abgebenden Kommune zu wahren. Bezüglich der Federführung wurde festgestellt, dass diese nicht immer eindeutig vorhanden sei bzw. umgesetzt werde. Es wurde die Idee diskutiert, Zweckverbandsüberlieferungen unter den jeweiligen Kommunen aufzuteilen. Abschließend stellte sich noch die berufsethische Frage, unter welchen Bedingungen Abgaben an andere Kommunen verantwortbar oder vielleicht sogar sinnvoll seien. Zu beachten seien dabei die Auswirkungen auf die archivische Identität der Kommune und das Provenienzprinzip.

Sichtbarkeit von Diversitäten: Archivische Kernaufgaben neu denken müssen!?

Die Diskussionsrunde, geleitet von Patricia Lenz (Institut für Stadtgeschichte, Gelsenkirchen), verlief entlang der drei Hauptthemen „Überlieferungsbildung“, „Erschließung/Verzeichnung“ und „Wer macht's?“. Beim Thema Überlieferungsbildung gab es zwar Konsens darüber, dass das Verwaltungsschriftgut mit Sammlungsgut angereichert werden sollte. Nur die Art und der Umfang wurden diskutiert: Wie werden neue Themenfelder und Personengruppen überhaupt erst identifiziert? Schon gar, wenn es sich um keine klaren Vereinsstrukturen handelt. Wie werden Unterlagen akquiriert? Spricht das Archiv direkt mit den einzelnen Communities? Oder gibt es Mittler, die sich in den Communities auskennen und helfen können (vgl. dazu auch den Vortrag von Frank Teske in der Sektion „Profilierung durch Kooperation“)? Dokumentationsprofile können Willkür bei der Überlieferung vermeiden. In einer idealen Welt überliefern die Communities selbst und sind perfekt ausgestattet. Ansonsten kann der aktive Austausch mit „Bewegungsarchiven“ wertvoll sein. Wie bei vielen anderen Themen gilt aber auch hier: Forschung und Nutzung befragen und eigene Bestände auf Leerstellen in den Beständen untersuchen. Beim Thema Erschließung/Verzeichnung gingen die Meinungen weiter auseinander. Sprache in Verzeichnung ist nie neutral, sondern immer auch an den Zeitgeist gebunden. Beim Verzeichnen kann es, wie auch bei anderen Forschungsthemen, nur darum gehen, möglichst präzise zu verzeichnen, um Unterschiede nicht zu nivellieren bzw. Auffindbarkeit zu erleichtern. An dieser Stelle nochmal ein Dankeschön an Nora Wohlfahrt für ihren Hinweis: „Gendern beim Verzeichnen ist beispielsweise nicht ideologisch, sondern präzise.“ Es kann nicht darum gehen, bestehende Verzeichnungen neu zu schreiben, aber Möglichkeiten der Sichtbarmachung von Leerstellen zu erkunden. Das bedeutet z. B., Hin- und Verweise auf mögliche Themen und Gruppen, die nicht in der Verzeichnung vorkommen, in Bestandsbeschreibungen zu schreiben etc. Bei neuen Verzeichnungen können angepasste Verzeichnungsrichtlinien mit Hinweisen auf mögliche „neue“ Themenfelder hilfreich sein. Bei der Frage „Wer macht's?“ kommt man ebenso schnell an Grenzen wie bei der Frage nach der Sprache selbst. Ist es Aufgabe der Archive/des Archivpersonals, Themen zu sammeln und in den Beständen sichtbar zu machen? Oder ist es Aufgabe der Forschung, die richtigen Fragen an die vorhandenen Bestände zu stellen? Man konnte sich darauf einigen, dass die Repräsentation von Vielfalt Teil der Kommunalgeschichte ist und deshalb in jedem Fall auch aktiv von Archiven „gesammelt“ werden muss. Zumindest die Einsicht über Fehlstellen zu bestimmten Themen sollte im Archiv vorhanden sein: Eigene Lebensrealität reflektieren und ggf. Menschen suchen, die andere Lebensrealitäten haben und mit diesen zusammenarbeiten, um Bestände diverser zu gestalten. Denn: Archive sind nicht neutral.

Arbeitssitzung „Profilierung auf sensiblem Feld: Das Beispiel Gesundheitsüberlieferung“

Die dritte Sektionssitzung am Freitagvormittag stand unter dem Motto „Profilierung auf sensiblem Feld: Das Beispiel Gesundheitsüberlieferung“. Sie wurde von Klara Deecke (Stadtarchiv Pforzheim) moderiert und umfasste fünf Beiträge, in denen potentiell in Kommunalarchiven befindliche Quellen aus dem Gesundheitsbereich, Überlieferungsbildung und Benutzung im Vordergrund standen. Den Anfang bestritt Jens Gründler vom LWL-Institut für westfälische Regionalgeschichte in Münster mit seinem Beitrag über „Maßregelvollzug, Kinderkur und Seuchenprävention. Themen der historischen Forschung mit Blick auf die Quellen in Kommunalarchiven“. Unabhängig von den explizit ausgewählten drei Themenbereichen hob Gründler die grundsätzliche Bedeutung von Gesundheitsüberlieferung in Kommunalarchiven hervor, die sich aus der Perspektive der praktischen Umsetzung der Gesundheitspolitik auf kommunaler Ebene und damit der konkreten Auswirkungen auf die Bevölkerung ergibt. Aus seiner Erfahrung sind Kommunalarchive oftmals sehr nah am Klima lokaler Welten und können Quellen für die Zeitgeschichtsforschung relativ zeitnah und lokal umfassend zur Verfügung stellen. Die Relevanz der entsprechenden Überlieferung wurde anhand der drei im Titel genannten Beispiele exemplarisch dargestellt. Beim Maßregelvollzug sind Kommunen betroffen, sobald sie sich als denkbarer Standort einer forensischen Einrichtung in der politischen Diskussion befinden. Ab diesem Zeitpunkt fallen auch in den Kommunen sowohl amtlicherseits als auch im nichtamtlichen Umfeld Quellen an, die die gesellschaftliche Auseinandersetzung mit der Standortdiskussion im unmittelbaren lokalen Umfeld widerspiegeln. Ein wenig komplexer und weniger gut überschaubar ist die Quellenlage beim Thema Kinderkuren. Aber auch hier finden sich in Kommunalarchiven Unterlagen, die hilfreich sind, Strukturen der Kinderverschickungen vor Ort deutlich zu machen. Neben der erwartbaren Überlieferung in Gesundheits-, Jugend- und Sozialämtern wies der Referent auch auf Bestände hin, die auf den ersten Blick eher abseitig erscheinen. Als Beispiel benannte er eine im Stadtarchiv Münster vorhandene Überlieferung im Bestand des Werbe- und Verkehrsamtes der Stadt Münster. Hier liegen Broschüren über ein von der Stadt Münster betriebenes Kurheim auf Juist vor, u. a. eine Festschrift mit dem Abdruck des Briefes eines dort untergebrachten Kindes. Für den Bereich Seuchenprävention konnte ebenfalls nochmals die Relevanz kommunaler Quellen verdeutlicht werden, die nah am Geschehen sind. So kann am Beispiel der Corona-Pandemie wiederum die Umsetzung von bundes- und landespolitischen Maßnahmen auf lokaler Ebene mit der damit verbundenen Möglichkeit, Widersprüche und Ambivalenzen aufzuzeigen, betrachtet werden. In allen drei angeführten Beispielen spielte auch die Funktion des Kommunalarchivs als Vermittler von Zeitzeug:innen eine Rolle. Als Fazit betonte Gründler die mit den Beispielen belegte Aussage, dass lokale Überlieferung für die Forschung wichtige Quellen bietet. In der Diskussion wurde die Rele-

vanz von Social Media-Quellen betont und auf die Problemlagen bei deren Archivierung abgehoben. Hierzu wurde auf diesbezügliche Beiträge im Rahmen des 20. Deutsch-Niederländischen Archivsymposiums in Vreden im November 2021 verwiesen, die in Heft 96 der Zeitschrift *Archivpflege in Westfalen-Lippe* einen guten Einblick in den derzeitigen Diskussionsstand bieten.⁶

Mit einschlägigen Quellen zum Gesundheitswesen in kommunalen Archiven setzte sich auch Matthias Klein vom LVR-Archivberatungs- und Fortbildungszentrum in Pulheim auseinander. Im Vortrag „Vom Nutzer zum Archivar: Unterschiedliche Perspektiven auf einschlägige Quellen zum Gesundheitswesen des 20. Jahrhunderts in kommunalen Archiven“ schilderte er zum einen mit Schwerpunkt auf die Situation im Archiv des Landschaftsverbandes Rheinland die Überlieferung von Krankenhäusern und zum anderen die Überlieferung kommunaler Gesundheitsämter zum Themenkomplex Zwangssterilisationen im Nationalsozialismus. Dass Kommunen Träger von Krankenhäusern sein können, belegt eine aktuelle Übersicht des statistischen Bundesamtes, nach der sich 29 Prozent der Krankenhäuser in kommunaler Trägerschaft befinden. Dieser Wert steht in krassem Kontrast zum Ergebnis einer vom Referenten spontan ans Plenum gerichteten Nachfrage, welche Kommunalarchive über eine derartige Überlieferung verfügen, worauf lediglich eine Handvoll Meldungen erfolgte. Im Folgenden stellte der Referent die Unterlagen vor, die beim Registraturbildner Krankenhaus zu erwarten sind. Dazu zählen Patientenakten, Personalakten und Verwaltungsschriftgut. Er machte auf die rechtliche Problematik bei der Nutzung insbesondere hinsichtlich des postmortalen Persönlichkeitsschutzes aufmerksam und beschrieb die zum Teil schwierigen Überlieferungsverhältnisse im Bereich der Verwaltungsakten. Im Hinblick auf die Quellenlage in Kommunalarchiven zum Thema Zwangssterilisationen wurde insbesondere auf die Auswertung einer gemeinsamen bundesweiten Befragung des Instituts für Zeitgeschichte und des Stadtarchivs Mönchengladbach zur Überlieferung der Erbgesundheitsgerichte in deutschen Kommunalarchiven hingewiesen.⁷ Im Ergebnis liegen über 52.000 Akten zur Erbgesundheitsgerichtsbarkeit in 72 Kommunalarchiven vor. Zudem gab es Hinweise darauf, dass sich in Altregistraturen immer noch Unterlagen aus dem Umfeld der Erbgesundheit befinden. Sofern dies der Fall sein sollte, riet Klein zu einer Komplettübernahme.

6 Vgl. hierzu insbesondere die Beiträge von Johannes Schuck, Schritt für Schritt auf neuen digitalen Wegen. Webseiten- und Social-Media-Kanal Archivierung im Stadt- und Stiftsarchiv Aschaffenburg, und von Peter Worm, Neue Ansätze für die Archivierung von Twitter-Accounts und von Malte Thießen, Das Internet archivieren. Digitale Überlieferung als Voraussetzung zeithistorischer Forschungen. Online unter: *Westfalica electronica / Archivpflege in Westfalen-Lippe: 96 (2022) / hrsg. vom Landschaftsverband Westfalen-Lippe. Münster (uni-muenster.de), nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:6:2-1646179.*

7 Vgl. Helge Kleinfeld/Klaus Lankheit, Auswertung der Befragung zur Überlieferung der Erbgesundheitsgerichte in deutschen Kommunalarchiven, in: *Archivfachliche Beiträge: Stadtarchiv Mönchengladbach, Beiheft 8, 2022, S. 11 ff.*; online unter https://www.moenchengladbach.de/fileadmin/user_upload/stadtarchiv/Archivfachliche_Beitr%C3%A4ge/Archivfachliche_Beitr%C3%A4ge_-_Beiheft_6.pdf.

In Verbindung mit der Schilderung der Nutzerklientel, die sich aus wissenschaftlicher Forschung, Privatpersonen und Gedenkinitiativen rekrutiert, wurde der Blick auch hier auf die Nutzungsmodalitäten bei einer sensiblen Quellengattung gelenkt. Dieser Aspekt bestimmte auch die anschließende Diskussion mit der Auseinandersetzung um die Zulässigkeit der Namensnennung von Opfern und der Beachtung der berechtigten Interessen von Angehörigen bzw. Rechtsnachfolgern. Michael Scholz (FH Potsdam) stellte klar, dass die Auseinandersetzung um Namensnennungen nach Ablauf archivgesetzlicher Regelungen eher eine ethische als eine rechtliche Frage sei. Es bestand Einigkeit in der Ansicht, dass letztlich in jedem Einzelfall eine Abwägung zwischen möglicherweise unterschiedlichen Interessen erforderlich ist.

Nach der für rege Diskussionen genutzten Kaffeepause wurde der Fokus mit Beiträgen zur Corona-Pandemie und zur Kinderverschickung auf zwei aktuelle Einzelaspekte des Gesundheitswesens gerichtet, zu denen grundsätzlich in jedem Archiv eine Überlieferungsbildung denkbar ist. „Best practices and worst cases: Überlieferung der Corona-Pandemie in Darmstadt“ lautete der Beitrag von Rebekka Friedrich (Stadtarchiv Darmstadt), in dem sie den Umgang mit potentiellen Quellen zur Auswirkung der Corona-Pandemie veranschaulichte und dabei grundsätzlich auch auf die hierzu vorhandenen BKK-Empfehlungen verwies.⁸ Zur Überlieferung im amtlichen Bereich gibt es in Darmstadt eine Vielzahl von Registraturbildnern, bei denen entsprechendes Material entsteht: Das reicht vom Krisenstab über das Büro des Oberbürgermeisters, dem Bürger- und Ordnungsamt, dem Amt für innere Dienste (u. a. Personalabteilung), der Finanzverwaltung, der Schulverwaltung, dem Sozial- und Jugendamt, dem Rechtsamt, dem Kulturamt, dem Sportamt, dem Amt für Digitalisierung und IT und dem Gesamtpersonalrat. Im Rahmen einer Überlieferung im Verbund werden die Unterlagen aus dem Bereich des Gesundheitsamtes federführend vom Kreisarchiv Darmstadt archiviert. Zwar hat es in der Praxis im Stadtarchiv Darmstadt noch keine konkreten Übernahmen gegeben, weil die Akten bei den Registraturbildnern aktuell noch geführt werden, aber es wird auf eine zeitnahe Überführung der archivwürdigen Akten ins Stadtarchiv hingearbeitet. Neben den ohnehin regelmäßigen Kontakten zu den Dienststellen war parallel der enge Kontakt des Stadtarchivs zur Verwaltung im Rahmen der Einführung der E-Akte hilfreich, um flächendeckend auf die Relevanz der Überlieferung von Quellen zur Corona-Pandemie verweisen zu können. Im Bereich der nichtamtlichen Unterlagen liegt der Fokus im Stadtarchiv Darmstadt auf nichtstädtischen (Kultur-)Einrichtungen, Unternehmen, Vereinen und anderen bürgerlichen Zusammenschlüssen sowie Privatpersonen. Zur übergreifenden Dokumentation der Corona-Krise beteiligt sich das Stadtarchiv mit einer Unterseite am Coronarchiv.⁹ Dies ist ein weltweites Portal, das als Gemeinschaftsprojekt von den Universitäten Hamburg, Bochum und Gießen initiiert worden ist, um eine vielfältige und facettenreiche Dokumentation über die Lebenssituation während der Corona-Zeit für die Nachwelt zu sichern. Auf

der Darmstädter Unterseite wird zur Mitteilung von Corona-Erlebnissen aufgerufen, dort werden auch die dem Stadtarchiv eingereichten Beiträge präsentiert. Als problematisch beschrieb die Referentin die personalintensive Betreuung des Projektes und die zurückhaltende Beteiligung der Bevölkerung. Als Gründe wurden die kaum vorhandene Öffentlichkeitsarbeit und eine unkoordinierte Herangehensweise in Verbindung mit der Erfahrung, dass eine Traumatisierung eine bewusste Auseinandersetzung mit Überlieferungsbildung verhindern kann, angeführt. Auf der anderen Seite betonte Rebekka Friedrich die Notwendigkeit, dass sich Archive im Sinne der Dokumentation des städtischen Lebens in Communitys bewegen müssen. Als Best-Practice-Beispiele für die Umsetzung gelungener Corona-Dokumentationen wurden die Stadtarchive Bad Kreuznach¹⁰ und Heidelberg¹¹ sowie das Universitätsarchiv Clausthal¹² benannt. Dort sind Projekte wie Podcasts von Coronagesprächen, eine Corona-Zeitkapsel mit Erfahrungsberichten von Studierenden und Beschäftigten oder die Berichte über die Arbeit von Archivkollegen aus aller Welt in Corona-Zeiten realisiert worden.

In dem gemeinsamen Vortrag „Leid und Unrecht in stationären Einrichtungen für Kinder und Jugendliche nach 1945 – Was tun Archive, um die Recherche nach Quellen zu vereinfachen?“ von Corinna Keunecke und Nora Wohlfarth (Landesarchiv Baden-Württemberg, Stuttgart) wurden drei Projekte skizziert, die sich mit der stationären Unterbringung von Kindern und Jugendlichen in der baden-württembergischen Nachkriegszeit befassten. Während die beiden Projekte Heimerziehung in Kinder- und Jugendheimen sowie Zwangsunterbringung in Einrichtungen der Behindertenhilfe und in Psychiatrien mittlerweile abgeschlossen sind, befasst sich das neue Projekt seit Mai 2022 mit der Kinderverschickung in der Nachkriegszeit. Projektübergreifend sind die Besonderheiten der Nutzergruppen vergleichbar: Das Misstrauen Betroffener gegenüber staatlichen Institutionen, ein fehlender routinierter Umgang mit Behörden, Angst vor Vertuschung. Hinzu kommen unrealistische Vorstellungen über die Aktenlage, verbunden mit Unkenntnissen über Archivstrukturen und Grundsätzen der archivischen Überlieferungsbildung, die ein zielgerichtetes Recherchieren erschweren. Diesen Problemen setzt das Landesarchiv die Schaffung von größtmöglicher Transparenz und einen von den Referentinnen als ‚Enttäuschungs-Management‘ bezeichneten empathischen Umgang mit der Klientel gegenüber. Ein wichtiger Baustein ist dabei die Projekthomepage des Landesarchivs mit einem Rechercheratgeber, Rechercheworkshops, einem Verzeichnis der Erholungsheime in

8 www.bundeskonferenz-kommunalarchive.de/empfehlungen/Corona%20final_2021%2010%2001.pdf.

9 <https://coronarchiv.geschichte.uni-hamburg.de/projector/s/darmstadt/page/willkommen>.

10 <https://stadtgeschichte.online/>.

11 https://www.heidelberg.de/hd/HD/service/04_08_2020+archive+waehrend+der+pandemie.html.

12 <https://www.tu-clausthal.de/universitaet/einrichtungen/presse-und-oeffentlichkeitsarbeit/pressemitteilungen/artikel/corona-zeitkapsel-universitaetsarchiv-startet-aktion>.

Baden-Württemberg, einem Newsletter und Hinweisen auf Vernetzungsmöglichkeiten mit anderen Betroffenen.¹³ In der Diskussion wurde zur Sicherung wichtiger Informationen auf die Bedeutung einer Quellensicherung im Bereich der Social Media hingewiesen. Auch der Widerspruch zwischen dem Recht auf Vergessen und dem Recht auf Information, der sich wie ein roter Faden durch die gesamte Arbeitssitzung zog, stand hier erneut zur Debatte. Hingewiesen wurde von den Referentinnen noch darauf, dass die zukünftige Archivierung der Unterlagen des Vereins „Aufarbeitung Kindererschickungen Baden-Württemberg e. V.“ im Hauptstaatsarchiv Stuttgart vorgesehen ist.

Abschließend erläuterte Michael Scholz (FH Potsdam) die „Rechtliche[n] Grenzen bei der Übernahme und Bereitstellung von Archivgut aus dem Gesundheitsbereich“. Der Umgang mit hochsensiblen Daten des Gesundheitssektors kann bereits bei der Überlieferungsbildung Gegenstand von Kontroversen zwischen Registraturbildner und Archiv sein. Hinzu kommt das Spannungsfeld zwischen den schutzwürdigen Interessen Betroffener und dem öffentlichen Interesse an Forschungsquellen. Hieraus ergeben sich eine Vielzahl von Fragen, die der Referent wie folgt formulierte: Unter welchen Umständen dürfen öffentliche Archive personenbezogenes Archivgut aus dem Gesundheitsbereich übernehmen? Wie verhält sich die Archivierung zur ärztlichen Schweigepflicht? Was ist bei der Vorlage von Gesundheitsunterlagen für die Forschung zu beachten? Reichen die Bestimmungen der Archivgesetze über Schutzfristen aus, um den Schutz lebender Personen und den postmortalen Persönlichkeitsschutz zu gewährleisten? Hinsichtlich der Übernahme differenzierte Michael Scholz zwischen amtlichen und nichtamtlichen Registraturbildnern. Während eine Übernahme im amtlichen Umfeld im Rahmen der gesetzlichen Anbieterspflicht unproblematisch ist und eine Archivierung die ärztliche Schweigepflicht durchbricht, indem der Schutz der Geheimnisse auf die Archive übergeht, ist die Übernahme von Patientenunterlagen aus privatrechtlich geführten Kliniken oder von niedergelassenen Ärzten ebenfalls möglich, aber in der Praxis problematischer, da rechtlich schwerer durchsetzbar. Bei einer Nutzung der Unterlagen gilt die Norm der 60-jährigen Schutzfrist, deren Verkürzungsmöglichkeit in den Archivgesetzen geregelt ist, die hierzu allerdings durchaus unterschiedliche Regelungen vorsehen. Laut dem Referenten nimmt der gesetzlich nicht normierte postmortale Persönlichkeitsschutz in dem Maße ab, in dem die Erinnerung an die Verstorbenen verblasst, was spätestens zwei Generationen nach dem Tod der Fall ist. In der Diskussion wurde die Archivierung der Unterlagen von Eigenbetrieben thematisiert. Diese sind grundsätzlich anbieterpflichtig, allerdings ist hier jeweils die unterschiedliche Rechtsform von Eigenbetrieben zu berücksichtigen, die möglicherweise dazu führen kann, dass solche Betriebe aus den archivgesetzlichen Bestimmungen herausfallen.

Mit einem herzlichen Dank an die Referent:innen, die Moderator:innen, den Diskutanten sowie dem Unterarbeitskreis Fortbildung der BKK beendete Marcus Stumpf die drei-

tägige, lehrreiche Tagung und lud zum 31. BKK-Seminar ein, das vom 29. November bis 1. Dezember 2023 in Gotha stattfinden wird. Die Vorträge werden wie üblich in der Reihe „Texte und Untersuchungen zur Archivpflege“ des LWL-Archivamtes für Westfalen im Laufe des Jahres publiziert. ■



Dr. Antje Diener-Staackling
LWL-Archivamt für Westfalen, Münster
antje.diener-staackling@lwl.org



Dr. Daniel Droste
LWL-Archivamt für Westfalen, Münster
daniel.droste@lwl.org



Hans-Jürgen Höötmann
LWL-Archivamt für Westfalen, Münster
hans-juergen.hoeoetmann@lwl.org



Dr. Stefan Schröder
LWL-Archivamt für Westfalen, Münster
stefan.schroeder@lwl.org

¹³ www.landesarchiv-bw.de/de/landesarchiv/projekte/aufarbeitung-von-heimerziehung-und-zwangsunterbringungen/projektueberblick/61032.

Die Bestände zu Annette von Droste-Hülshoff im Westfälischen Literaturarchiv

von Jutta Nunes Matias

Das Westfälische Literaturarchiv im LWL- Archivamt (WLA) wurde 2001 vom Landschaftsverband Westfalen-Lippe (LWL) als eine Kooperation des LWL-Archivamts mit der LWL-Literaturkommission eingerichtet, um Vor- und Nachlässe westfälischer Autorinnen und Autoren zu bewahren und der Öffentlichkeit zugänglich zu machen. Bis heute beherbergt es 70 Bestände westfälischer Schriftstellerinnen und Schriftsteller sowie vier Bestände institutionellen Ursprungs wie Unterlagen der Droste-Forschungsstelle, des Verbands deutscher Schriftsteller in ver.di im Landesverband NRW oder auch Material eines westfälischen Verlages.

Die Bestände, die hier vorgestellt werden sollen, haben sich aus dem Nachlass oder aus Nachlässen und Sammlungen des unmittelbaren Umkreises der westfälischen Dichterin Annette von Droste-Hülshoff gebildet und sind zu unterschiedlichen Zeiten ins Literaturarchiv aufgenommen worden.¹ Es handelt sich dabei nicht nur um Manuskripte literarischer Zeugnisse, sondern auch um Lebensdokumente, diverse Sammlungen mit Bildmaterialien und vor allem Korrespondenzen. Diese geben Auskunft über das Werk von Annette von Droste-Hülshoff, was Datierung und oftmals auch Entstehungsgeschichte ihrer literarischen Zeugnisse angeht und beleuchten ihre Biografie im Allgemeinen.² Andere Briefe sind Teile von Autografensammlungen, die nicht nur von Annette von Droste-Hülshoff selbst stammen, sondern auch aufgrund der Sammeltätigkeit ihrer Nachfahren zusammengekommen sind.

Annette von Droste-Hülshoff wurde im Januar 1797 geboren und verlebte ihre Kindheit und Jugend auf Burg Hülshoff in Roxel bei Münster und später im Rüschaus, einem kleinen Herrnsitz, nur 5 Kilometer entfernt von der Burg. In ihren letzten Lebensjahren verbrachte sie viel Zeit in der Stadt Meersburg am Bodensee, wo ihre Schwester Jenny Laßberg, geborene Droste-Hülshoff (1795–1859), mit ihrem Mann Joseph von Laßberg (1770–1855) ab 1839 auf der Meersburg wohnten. Die Meersburg hatte für die Dichterin in späteren Jahren eine große Bedeutung, so erwarb sie 1843 oberhalb der Burg ein kleines Anwesen, das sogenannte „Fürstehäusle“. In Meersburg war es auch, wo sie nur fünf Jahre später am 24. Mai 1848 verstarb und begraben wurde.³ Zu Lebzeiten von Annette von Droste-Hülshoff war ihr Werk nur wenig bekannt, was sich aber nach ihrem Tod änderte, als sie ab den 1870er-Jahren zunächst hauptsächlich als westfälisch-katholische Dichterin wahrgenommen wurde.⁴ Erst viel später und maßgeblich auch durch die Herausgabe der Historisch-kritischen Ausgabe⁵, in der alle zugänglichen Werke und Briefe der Droste ediert wurden, entstanden Studien zu Annette von Droste-Hülshoff, die ihren bedeutenden Stellenwert in der deutschen Lite-

raturlandschaft belegen und in jüngerer Zeit sogar auf die Modernität⁶ ihrer Werke hinweisen.

Viele der edierten Schriftstücke der Historisch-kritischen Ausgabe befinden sich innerhalb der vier Droste Bestände im Westfälischen Literaturarchiv, das mit dem jüngst hinzugekommenen umfangreichen Meersburger Nachlass seinen Droste-Schwerpunkt ausbauen konnte.⁷

Der Bestand 1064 – Der Meersburger Nachlass

Annette von Droste-Hülshoff hatte verfügt, dass ihr Erbe nach ihrem Tod an ihre beiden Geschwister Werner von Droste-Hülshoff (1798–1867) und Jenny von Laßberg fallen sollte. Ihr Bruder erhielt die Erbanteile, die sich in Westfalen befanden, ihre Schwester Jenny erbte den Teil auf der Meersburg, darunter auch Handschriften, die somit den Namen Meersburger Nachlass erhielten.⁸ 1909 gingen diese Handschriften in eine Familienstiftung über, wurden dann aber 1967 an die Thyssenstiftung und den Westdeutschen Rundfunk verkauft, die den Bestand der Staatsbibliothek zu Berlin, Preußischer Kulturbesitz schenkten. Eine Verfügung seitens der Nachfahren von Annette von Droste-Hülshoff sah vor, dass die Handschriften in Westfalen verbleiben sollten. Somit gelangte der Bestand als Depositum in die Landesbibliothek Münster, von wo er 2018 in das Westfälische Literaturarchiv im LWL-Archivamt übernommen wurde.

- 1 Weitere Bestände aus dem weiteren Umfeld von Annette von Droste-Hülshoff sind die Sammlungen und Teilnachlässe der Familie Schücking (Bestände WLA 1010 und 1020), in denen sich u. a. Material von Katharina Schücking geb. Busch und deren Sohn Levin Schücking, einem engen Freund und Literaturagent der Droste, befinden. Auch in Beständen der Vereinigten Westfälischen Adelsarchive, nutzbar über das LWL-Archivamt, befinden sich weitere Dokumente der Familie Droste-Hülshoff.
- 2 Jochen Grywatsch, „Es ist mir unwillkürlich aus der Feder geflossen, und so mag es stehn bleiben.“ Zum Quellenwert der Korrespondenzen von Annette von Droste-Hülshoff und Anton Mathis Sprickmanns, in: Stefan Pätzold/Marcus Stumpf (Hrsg.), Briefe als Quellen landesgeschichtlicher Forschung, Münster 2020, S. 87–104.
- 3 Zur Biografie von Annette von Droste-Hülshoff, vgl. Cornelia Blasberg/Jochen Grywatsch, Droste in ihrer Zeit, in: Cornelia Blasberg/Jochen Grywatsch (Hrsg.), Annette von Droste-Hülshoff Handbuch, Berlin/Boston 2018, S. 1–97.
- 4 Vgl. Jochen Grywatsch, Annette von Droste-Hülshoff, Baden-Baden 2022, S. 203.
- 5 Winfried Woesler (Hrsg.), Annette von Droste-Hülshoff. Historisch-kritische Ausgabe. Werke, Briefwechsel, 28 Bde., Tübingen 1978–2000.
- 6 Zum Begriff der Modernität bei Annette von Droste-Hülshoff, vgl. Anke Kramer, Annette von Droste-Hülshoff und ihr Meersburger Nachlass, in: Jörg Albrecht/Oliver Pawlak (Hrsg.), Droste digital. Handschriften, Räume, Installationen. Ausstellungskatalog, Münster [2022], S. 34–49 und Heinrich Detering, Werkästhetik und Forschungsperspektiven (Stichwort Modernität), in: Blasberg/Grywatsch (wie Anm. 3), S. 560–571.
- 7 Eine Übersicht über weitere Archive, in denen Materialien von Annette von Droste-Hülshoff lagern, bietet die Publikation von Bodo Plachta, Der handschriftliche Nachlaß der Annette von Droste-Hülshoff (Arbeiten zur Editionswissenschaft, hrsg. von Winfried Woesler, Bd. 1), Bern u. a. 1988.
- 8 Zur Geschichte des Meersburger Nachlasses vgl. Anke Kramer (wie Anm. 6).

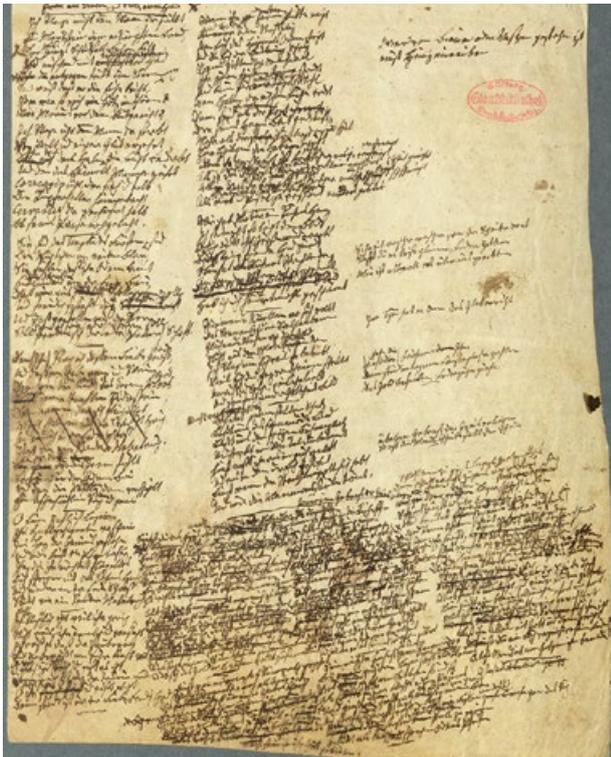


Abb. 1: Das Blatt aus dem Meersburger Nachlass mit der Signatur 1064/MA I 12 ist ein Arbeitsmanuskript, in dem Annette von Droste-Hülshoff im Jahr 1844 Gedichte für das „Morgenblatt“ zusammengestellt hat.

Der Meersburger Nachlass umfasst heute ca. 1.500 Blatt aus dem Zeitraum 1769–1907 und wurde, wie auch andere Bestände im Westfälischen Literaturarchiv, angelehnt an die für Literaturarchive gängige Strukturierung nach den Klassifikationspunkten Werk, Korrespondenz, Sammlungen und Lebensdokumente erfasst.⁹ Die Manuskripte zum Werk von Annette von Droste-Hülshoff sind in einen literarischen Teil nach Lyrik, Dramatik und Prosa und einen musikalischen Teil nach Opernprojekten und Liedern unterteilt worden. Reinschriften von Werken sind in diesem Teil des Bestandes kaum vorhanden, was die Lesbarkeit der Manuskripte deutlich erschwert. Hinzukommt, dass Annette von Droste-Hülshoff manchmal schon zuvor gebrauchtes Papier nutzte. So verwendete sie für ihre Gedichte oder Entwürfe, alte Rechnungen, Briefumschläge oder notierte neben ihren Gedichten Listen und andere Notizen, was die Lesbarkeit und das Erkennen der Zusammenhänge des Textes nicht einfach macht.

Zu dem Klassifikationspunkt Sammlungen des Bestandes gehören unter anderem Motivsammlungen, Lektürenotizen, Notizen, Listen zu Alltagsthemen, wie zum Beispiel Aufzählungen zu erledigender Dinge, Kleidungslisten für eine Reise, Niederschriften zu Volksglaube, Personenlisten aus den Bereichen Musik und Literatur sowie Abschriften von Rezensionen und Musikalien. Die Korrespondenz im Meersburger Nachlass, die von Annette von Droste-Hülshoff selbst niedergeschrieben wurde, umfasst 77 Briefe,¹⁰ rund ein Viertel aller von ihr verfassten überlieferten Briefe. Die Forschung geht davon aus, dass nur ca. 10 % noch vorhanden sind, nicht verursacht durch gewöhnlichen Verlust, sondern weil

Annette von Droste-Hülshoff oftmals ihre Korrespondenzpartnerinnen und Korrespondenzpartner bat, Briefe nach Erhalt zu vernichten.¹¹

Einen kleineren Teil dieses Bestandes bildet der Bereich Lebensdokumente, u. a. mit Einträgen aus dem Stammbuch der Therese von Wolff-Metternich, Reisenotizen und listenartigen Aufzeichnungen zu Gedichten, erhaltenen Briefen, Postsendungen und Sammlungsobjekten. Der Klassifikationspunkt „provenienzfremde Dokumentation“ enthält Abschriften fremder Hand von Gedichten, Briefen und Liedern.

Der Bestand 1053 – Sammlung Familien Droste-Hülshoff/Laßberg/Haxthausen

Der Bestand 1053 ist ein Depositum der Nachfahren von Annette von Droste-Hülshoff und wurde ehemals auf Haus Stapel verwahrt. Er umfasst Überlieferungen der Familien Droste-Hülshoff, Laßberg, Haxthausen sowie Material von Freunden und Verwandten im Umkreis der Dichterin, die von Clemens von Droste-Hülshoff (1837–1919) und weiteren Angehörigen zusammengetragen, geordnet und darüber hinaus immer weiter durch Ankauf und Schenkungen erweitert wurden. Die Schriftstücke stammen aus dem Zeitraum 1628–1972 und umfassen 218 Verzeichniseinheiten. Zu den Manuskripten der Sammlung gehört eine große Anzahl von Tagebüchern von Jenny von Laßberg, die zwischen den Jahren 1804 und 1856 entstanden sind, und Tagebücher ihrer Zwillingsstöchter Hildegard und Hildegunde sowie Abschriften von Gedichten und Poesialben.

Einen besonderen Schwerpunkt bilden die Korrespondenzen der Familie Laßberg, der Geschwister Haxthausen und verschiedene Briefe, die an Annette von Droste-Hülshoff gerichtet sind. Zu den Urkunden zählt der Kaufbrief für den Erwerb des „Fürstenhäusle“ in Meersburg mit dazugehörigem Weinberg. Im Bereich der Sammlungsstücke befinden sich Teile einer Autografensammlung, verschiedene umfangreiche Dokumente zu Familienangelegenheiten und diverse Alben der Familien Droste-Hülshoff, Laßberg und Haxthausen.

Unter der Signatur WLA 1053/79 befindet sich ein Konvolut mit Erinnerungsstücken, zu dem auch eine kleine Sammlung abgeschnittener Haare gehört, teils in kleinen, gefalteten Papierblättern verpackt, teils als Handarbeitsmaterial in Form von Stickereien verwendet. Nicht alle Haare können den ehemaligen Besitzern zugeordnet werden, aber einige Verpackungen sind beschriftet und geben Hinweise. So ist auch ein Päckchen mit der Aufschrift „Nette“ vorhanden. Auf einem anderen ist zu lesen: „Haare abgeschnitten im September 1832, Siehe einmal, wie die Liebe mich grau gemacht hat!“ Hinweise auf den Austausch von Haaren finden sich auch in der Korrespondenz zwischen Annette von

⁹ Vgl. Gerhard Schmid (Hrsg.), Bestandserschließung im Literaturarchiv. Arbeitsgrundsätze des Goethe- und Schiller-Archivs in Weimar u. a. 1996, S. 45 ff.

¹⁰ Im Bestand WLA 1064 befinden sich unter dem Klassifikationspunkt „Korrespondenz“ 79 Verzeichniseinheiten. Verzeichnet sind dort auch ein Briefentwurf und ein beschriebener Briefumschlag.

¹¹ Blasberg/Grywatsch (wie Anm. 3), S. 89–90.



Abb. 2 und 3: Handtasche aus dem Bestand der Droste-Gesellschaft (1063/133), Vorder- und Rückseite (Fotos: Birgit Geller/LWL-Archivamt)

Droste-Hülshoff und ihrer Schwester Jenny von Laßberg, als die Droste am 6. Dezember 1845 schrieb: „Die Haare von Werner und mir kann ich dir dieses mal nicht gut schicken, von Werner jetzt natürlich garnicht, da das Paket sogleich fort muß, und auch ich kann in diesem Augenblick nicht so viel Zeit abrechnen, da ich doch nicht so wild hineinschneiden mag, ...“¹²

Zu Lebzeiten Annette von Droste-Hülshoffs war der Tausch von Haaren als Andenken (oft zum Totengedenken), als einzelne abgeschnittene Strähnen oder auch als verarbeitetes Material für Handarbeiten üblich. Ganze Bilder wurden mit Haaren gestaltet oder bestickt, bis hin zur Anfertigung von Bändern und Kordeln aus Haaren, die wie eine Kette zur Befestigung von Uhren dienten.¹³

Im Gegensatz zu den anderen Droste-Beständen sind im Bestand 1053 zahlreiche Bildquellen enthalten, so auch frühe Daguerreotypien der Familien Droste-Hülshoff, Laßberg, Haxthausen und Umkreis, gemalte Abbildungen von Landschaften und Wohnsitzen, Ansichten und Studien zur Meersburg sowie Mal- und Skizzenbücher von der Nichte von Annette von Droste-Hülshoff, Hildegunde von Laßberg (1836–1909). Angereichert wurde der Bestand aus Unterlagen der Vereinigten Westfälischen Adelsarchive. So wurden zum Beispiel Akten der Droste-Stapelschen Familienstiftung aufgenommen, die wichtige Hinweise zur Provenienz der Bestände beinhalten.¹⁴

Der Bestand 1063 – Sammlung Annette von Droste-Hülshoff und Umkreis

Der Bestand 1063 ist ein Depositum im Eigentum der 1928 gegründeten Droste-Gesellschaft in Münster. Mit dem Plan

einer Museumsgründung wurde auch die Sammeltätigkeit und der Erwerb von Manuskripten und Unterlagen der Droste durch die Gesellschaft vorangetrieben.¹⁵

Die 133 Verzeichniseinheiten des Bestands umfassen einen Zeitraum der Jahre 1804–1988. Zu den Manuskripten des Bestandes gehören einige eigenhändige Gedichte von Annette von Droste-Hülshoff, darunter die Reinschriften „Walther“ – ein Gedicht in sechs Gesängen“ und „Geistliches Jahr in Liedern auf alle Sonn- und Festtage“, eine Reinschrift der 25 Gedichte des ersten Teils des „Geistlichen Jahres“ sowie Gedichtabschriften fremder Hand. Darüber hinaus sind hier Abschriften von Gedichten anderer Autorinnen und Autoren in den Bestand gelangt.

Die Korrespondenzen in diesem Bestand beinhalten unter anderem Briefe und Abschriften von Annette von Droste-Hülshoff an Christoph Bernhard Schlüter (1801–1884), der einige ihrer Publikationen betreute. Unter dem Klassifikationspunkt Urkunden sind Inventarverzeichnisse und weitere Schriftstücke zu Erbschaftsangelegenheiten der Familie Droste-Hülshoff und Laßberg zusammengefasst. Im Bereich Sammlungsstücke finden sich Gedichtausgaben von An-

¹² Brief von Annette von Droste-Hülshoff an Jenny von Laßberg vom 06.12.1845, vgl. Westfälisches Literaturarchiv im LWL-Archivamt (Dep.), Meersburger Nachlass, Best. 1064/MA VI 67.

¹³ Ein Aufsatz zur Verwendung von Haaren als Erinnerungs- und Kunstgegenstand findet sich bei Jutta Prieur, Eine Landschaft aus meinen Haaren. Fürstin Pauline zur Lippe und die Haarkünstlerin Christiane Brand, in: Lippische Mitteilungen aus Geschichte und Landeskunde 76 (2007), S. 228–252.

¹⁴ Westfälisches Literaturarchiv im LWL Archivamt, Bestand 1053/202-216.

¹⁵ Eine Darstellung zur Geschichte der Droste-Gesellschaft findet sich unter <https://www.droste-gesellschaft.de> [Stand: 06.03.2023, gilt ebenfalls für alle nachfolgenden Hinweise auf Internetseiten].

Verzeichnungseinheit Westfälisches Literaturarchiv 1064 / Annette von Droste-Hülshoff (Meersburger Nachlass), Nr. 1064/MA VI 15	
(1064/MA VI 15) Brief an Jenny von Laßberg in Eppishausen, Bonn 24.[01.1837]	
	
BESTELLSIGNATUR	1064 / Annette von Droste-Hülshoff (Meersburger Nachlass), Nr. 1064/MA VI 15
LAUFZEIT	[1837]
INHALT	- Brieftext (u.a. Konflikt zwischen Moritz [Elmerhaus von Haxthausen] und [Eduard] d'Alton wegen eines Bildes; gesellschaftlicher Umgang in Bonn; Bitte an Joseph von Laßberg um ein Empfehlungsschreiben für Dr. [Peter] Volkmuth an Prof. Hugh [Johann Leonard Hug]; Nachrichten aus Gesellschaft und Verwandtschaft in Westfalen; Nachfrage nach Bekanntenkreis in Eppishausen; Tod des [Johann Baptist von] Streng; Erwerbungen für die Sammlung - Mineralien, "Kaffeegeschirren") - Adresse, Postvermerke, Poststempel - Datierung fremder Hand "1836-37 Frühling 1837"
UMFANG	2 Bl.
MAßE	112 mm x 222 mm
BEMERKUNGEN	Lit.: HKA VIII/1 Nr. 127, S. 204-210; VIII/2 Nr. 127, S. 950-962.
SONSTIGE ERSCHLIEßUNGSANGABEN	Vélinpapier, Tinte, Grafitstift, Buntstift

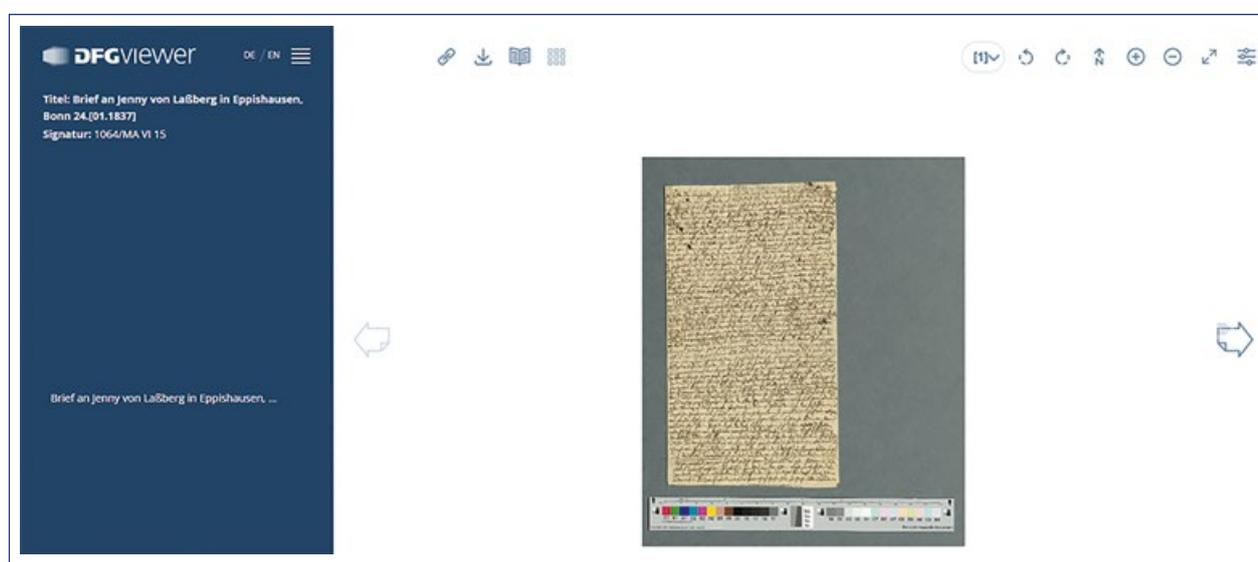


Abb. 4 und 5: Manuskript 1064/ MA VI 15 aus dem Meersburger Nachlass mit Erfassungsinformationen und dazugehöriges Digitalisat im Archivportal NRW

nette von Droste-Hülshoff aus den Jahren 1838 und 1844, einige Porträts, zwei Fächer und eine kleine Handtasche, wahrscheinlich aus dem 17. Jahrhundert, die Annette von Droste-Hülshoff wohl nicht als Gebrauchsgegenstand, sondern eher als ein Sammelobjekt besaß.¹⁶

Es war ein Geschenk von Johann Theodor Graf von Thurn-Valsassina (1768 – 1836), welches die Droste in einem Brief an Christoph Bernhard Schlüter vom 22. Oktober 1835 mit Hinweisen auf Material, Motiv und Herkunft genau beschrieb.¹⁷

Annette von Droste-Hülshoff war als ambitionierte Sammlerin in vielen Bereichen¹⁸ tätig, neben naturwissenschaftlichen Sammlungen wie Mineralien und Steinen, gab es auch Sammlungen mit Kupferstichen, Münzen und so ausgefallenen Dingen wie ausgegrabenen Urnen.¹⁹ Sammeln kann hier beispielhaft als Wissensproduktion verstanden werden, und die Droste-Bestände bieten durch ihre

Vielfalt an Kontextinformationen Einblicke in die Welt einer westfälischen Adelsfamilie im 19. Jahrhundert. Insbesondere werden auch die vielfältigen Interessen, die Annette von Droste-Hülshoff zeitlebens verfolgte, sichtbar und das nicht nur im Bereich Literatur, sondern unter anderem auch in der Musik, den Naturwissenschaften bis hin zur Politik.

16 Vgl. den Beitrag von Sibylle Backmann/Birgit Geller, „Nettes Täschchen“, <https://archivamt.hypothesen.org/15568>.

17 Vgl. Annette von Droste-Hülshoff. Briefe 1805 – 1838, bearb. von Walter Gödden, Historisch-kritische Ausgabe Bd. VIII/1, Tübingen 1987, Nr. 117, S. 180.

18 Cornelia Blasberg beschreibt das Sammeln im Familienkreis von Annette von Droste-Hülshoff als Teil der Adelsgelehrsamkeit, vgl. Blasberg/Grywatsch (wie Anm. 3), S. 81.

19 Vgl. Blasberg (wie Anm. 18), Nr. 111, S. 163–164.

Der Bestand 1030 – Autografensammlung Annette von Droste-Hülshoff und Nachfolger

Die Sammelleidenschaft von Annette von Droste-Hülshoff bezog sich nicht nur auf Gegenstände der Sachkultur, auch Autografen waren für sie begehrte Objekte. An Pauline von Droste-Hülshoff schrieb sie am 17. Juli 1843: „Dein Geschenk hat mir, wie schon gesagt, die größte Freude gemacht, es ist der König meiner Autographen-Sammlung, die nichts enthält was sich damit vergleichen könnte, und ich habe schon vielen Neid dadurch erregt, selbst Werner, der sich sonst nichts aus meinen Handschriften macht, hat jetzt dadurch Interesse dafür bekommen, und dringt darauf, daß ich die Sammlung einbinden lasse, um sie für die Zukunft zu sichern“.²⁰ Um welchen Autografen es sich hier im Einzelnen handelt, ist leider nicht überliefert.²¹

Der Bestand 1030 des Westfälischen Literaturarchivs ist, wie auch die anderen Bestände, ein Depositum und mit 1.622 Verzeichniseinheiten eine umfangreiche Autografensammlung mit Überlieferungsschwerpunkt auf Korrespondenzen aus dem Freundes- und Familienkreis der Droste, darunter auch Briefe an Annette von Droste-Hülshoff und der Schriftwechsel von Joseph von Laßberg. Daneben gibt es zahlreiche Handschriften von Gedichten unterschiedlicher Autorinnen und Autoren, Diplome und Patente sowie sonstige Autografen und Autogramme.

Bewahrung und Nutzung der Droste-Bestände

Durch die professionelle Lagerung, Restaurierung, Erfassung und Digitalisierung im LWL-Archivamt wurden in den letzten Jahren optimale Bedingungen für die weitere Nutzung der Droste-Bestände geschaffen.²² Das Raumklima ermöglicht eine kühle und trockene Lagerung um 16 Grad bei einer Luftfeuchtigkeit von 50–55 %. Die Bestände wurden fachgerecht mit alterungsbeständigen Papierumschlägen in Mappen und Schachteln verpackt. Der Erhaltungszustand der Bestände ist insgesamt gut, größere Schäden bei den Manuskripten lagen nicht vor. Als bestandserhaltende Maßnahmen erfolgte jedoch in der Restaurierungswerkstatt des LWL-Archivamts eine Trockenreinigung, vorhandene Risse und Fehlstellen konnten sachgemäß stabilisiert und Schäden vormaliger Lagerung wie Klebestreifen entfernt werden. Dem Fortschreiten von Tintenfraß, der an einigen Manuskripten festgestellt wurde, wird mit trockener kühler Lagerung begegnet.

Öffentlich zugänglich und mit Online-Findbüchern im Archivportal NRW versehen, sind die Bestände 1053, 1063 und 1064.²³ Der Meersburger Nachlass ist darüber hinaus vollständig digitalisiert, die einzelnen Digitalisate können ebenfalls im Archivportal NRW abgerufen werden. Das Findbuch der Autografensammlung (Bestand 1030) kann im Lesesaal des LWL-Archivamtes eingesehen werden.

Die beiden Abbildungen zeigen die Anzeige eines Briefes von Annette von Droste-Hülshoff an ihre Schwester Jenny im Archivportal NRW mit dazugehörigem Digitalisat.²⁴ Neben der inhaltlichen Erschließung bietet die Verzeichnung des Meersburger Nachlasses auch Angaben zum verwen-

deten Material und Zustand der Manuskripte. Komfortabel ist die Angabe zum einzelnen Manuskript mit Verweis auf die Seitenzahl in der Historisch-kritischen Ausgabe, die eine Transkription der einzelnen Schriftstücke und Informationen zu Entstehungskontexten bietet. Durch die Digitalisierung ist eine starke Vergrößerung der Handschrift auf dem Bildschirm möglich, was die Lesbarkeit der Manuskripte deutlich erleichtert. Hilfreich sind hier Maßangaben und ein Farbchart, die mit dem Original gescannt wurden. Die Digitalisierung trägt auch zum Schutz der Manuskripte bei, da Originale nicht mehr vorgelegt werden müssen.

Mit den vier Beständen hat sich ein Droste-Schwerpunkt innerhalb des Westfälischen Literaturarchivs gebildet. Das erhaltene Archivgut gibt nicht nur über die literarische Tätigkeit von Annette von Droste-Hülshoff Auskunft, sondern es beleuchtet aufgrund der Vielfältigkeit der Quellen das Leben der Dichterin hinsichtlich ihres Alltags und ihre Interessen in unterschiedlichen Wissensgebieten, die sich in zahllosen Dokumenten nachweisen lassen. Die Bewahrung und die öffentliche Bereitstellung der Archivbestände wird auch in Zukunft dazu beitragen, das Interesse von Nutzerinnen und Nutzern zu wecken und weitere Forschungsprojekte zu ermöglichen, denn längst sind nicht alle Quellen, insbesondere die Briefe, ausgewertet.²⁵ ■



Dr. Jutta Nunes Matias
LWL-Archivamt für Westfalen, Münster
jutta.nunes-matias@lwl.org

20 Westfälisches Literaturarchiv im LWL-Archivamt (Dep.), Meersburger Nachlass, Best. 1064/MA VI 53.

21 Vgl. Annette von Droste-Hülshoff. Briefe 1843–1848. Kommentar bearb. von Winfried Woesler. Historisch-kritische Ausgabe Bd. X/2, Tübingen 1996, S. 645.

22 Vgl. Sibylle Backmann/Katharina Tiemann, Spurensuche im Archiv. Der Meersburger Nachlass von Annette von Droste-Hülshoff im Westfälischen Literaturarchiv, in: Jörg Albrecht/Oliver M. Pawlak (Hrsg.), Droste Digital. Handschriften Räume Installationen, Ausstellungskatalog, Münster [2022], S. 50–61.

23 Bestand 1053 https://www.archive.nrw.de/archivsuche?link=FINDBUCH-Find_4D78C6C0-FEB0-42DB-B35A-EF83E9C11861, Bestand 1063 https://www.archive.nrw.de/archivsuche?link=FINDBUCH-Find_d79c5384-5da9-46c1-9a5b-28f87cfe4931, Bestand 1064 https://www.archive.nrw.de/archivsuche?link=FINDBUCH-Find_20a2eec7-5f3f-4cd5-a157-08122b603ac6.

24 https://www.archive.nrw.de/archivsuche?link=VERZEICHUNGSEINHEIT-Vz_bbf9bcef-be3c-44e6-8c2f-196ed52adc3a.

25 Vgl. Grywatsch, Annette von Droste-Hülshoff (wie Anm. 4), S. 45.

Bert Donnepp und der Grimme-Preis.

Ein Werkstattbericht zu einem Erschließungsprojekt der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG)

von Sibylle Backmann und Thomas Tekster

Der Grimme-Preis

Seit fast 60 Jahren werden in Marl die Grimme-Preise verliehen. 1961 vom Deutschen Volkshochschul-Verband auf Initiative von Bert Donnepp, dem Gründungs-Direktor des Bildungswerks der Stadt Marl, unter dem Namen Adolf-Grimme-Preis gestiftet, werden deutsche Fernsehproduktionen aus dem Vorjahr prämiert, „welche die spezifischen Möglichkeiten des Mediums Fernsehen auf hervorragende Weise nutzen, weiterentwickeln und nach Form und Inhalt Vorbild für die Fernsehpraxis in der digitalen Welt sein können“¹. Der Grimme-Preis ist ein partizipativer Fernsehpreis, der sich – im Gegensatz zu anderen Fernsehpreisen in Deutschland – nicht an partikularen Interessen einzelner Gruppen orientiert und dessen Preisfindung unabhängig von der Medienwirtschaft und den Programmverantwortlichen in einem komplexen mehrstufigen Auswahlverfahren organisiert wird. Archivbestände zur Geschichte des Grimme-Preises werden seit 2022 mit Unterstützung des LWL-Medienzentrums für Westfalen und archivfachlicher Beratung des LWL-Archivamtes für Westfalen in einem Projekt der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG) erschlossen.

Die Genese der Bestände

Die Aktenüberlieferung zur Vorgeschichte und Geschichte des Grimme-Preises ist eng mit der Organisation und Ausrichtung der Preisvergabe verbunden. In den ersten dreizehn Jahren seines Bestehens – von 1964 bis 1976 – ist der Adolf-Grimme-Preis von Bert Donnepp als Leiter und dem Personal des Bildungswerks der Stadt Marl *die Insel* während des laufenden Volkshochschulbetriebs neben- und ehrenamtlich ausgerichtet worden. Überlegungen zur Professionalisierung und Institutionalisierung einer permanenten Medienkritik in Marl, die Bert Donnepp seit 1971 anstellte, führten schließlich auf seine Initiative 1973 zur Gründung des Adolf-Grimme-Instituts (seit 2010 Grimme-Institut) als unselbständige Abteilung des Deutschen Volkshochschul-Verbandes. Zu dessen Aufgaben sollte laut Geschäftsordnung von 1973 auch die Vergabe der Grimme-Preise gehören, doch es dauerte bis 1978, bis das Institut die Organisation der Wettbewerbe und der Preisverleihung unabhängig vom Marler Bildungswerk organisierte.²

Bert Donnepp wusste um die Bedeutung eines gut ausgestatteten Archivs für die weitere Entwicklung des Adolf-Grimme-Preises: Der „in aller Stille durchgeführte Aufbau eines Archivs“ wurde 1973 in einer seiner Veröffentlichungen dokumentiert. Es umfasste ein Aktenarchiv, Bild- und Tondokumente, Veröffentlichungen und Presseberichterstattung zur Person und Biographie von Adolf Grimme und zum



Abb. 1: Ehemaliges Gebäude des Marler Bildungswerks *die Insel*, seit 1977 Sitz des Grimme-Instituts, 2014 umbenannt in Bert-Donnepp-Haus, Marl 2010 (Foto: Georg Jorczyk / Grimme-Institut)

Adolf-Grimme-Preis. Außerdem gehörten dazu Sendekopien der preisgekrönten Produktionen und Fernsehberichte über den Fernseh Wettbewerb. Erwähnt wird schließlich ein Bestand mit Statuten, Berichten und Kritiken zu Fernsehpreisen weltweit. Als Interessentenkreis des Archivs, das bereits „für die Praxis genutzt“ wurde, hatte er vor allem die Rundfunkanstalten im Auge, denn für diese stand „mit diesem Archiv interessantes Material für die Entwicklung des Fernsehprogramms zur Verfügung“.³

1977 zog das Bildungswerk in den neuerbauten sog. *Marler Stern* und der ehemalige Standort am Eduard-Weitschweg, 2014 Bert-Donnepp-Haus benannt, beherbergte seitdem das Adolf-Grimme-Institut. Wie ein Schriftwechsel zwischen dessen Leiter Peter von Rügen und Bert Donnepp über den Verbleib der Archivbestände zum Grimme-Preis zeigt, waren diese mit dem Bildungswerk *die Insel* in die neuen Räumlichkeiten umgezogen.⁴ 1980, nachdem Bert Donnepp als Leiter der Volkshochschule ausgeschieden war, bestätigte Peter von Rügen in einem Brief an den Verbandsdirektor des Deutschen Volkshochschul-Verbandes (DVV) Helmuth Dolff, dass es eine Aktenübergabe an das

1 Statut des 59. Grimme-Preises 2023, vgl. <https://www.grimme-preis.de/wettbewerb/statut> [Stand: 06.03.2023, gilt ebenfalls für alle nachfolgenden Hinweise auf Internetseiten].

2 Zur Institutsgründung vgl. Peter von Rügen/Walthe Sethe, Grimme Preis und Institut waren Schwerpunkte, in: 25 Jahre Adolf Grimme Institut, Sonderausgabe der Zeitschrift *grimme* 29.10.1998, S. 40–42.

3 Bert Donnepp, Wer kritisiert wen und wie?, in: Bert Donnepp (Hrsg.), *Der Adolf-Grimme-Preis. Möglichkeiten und Grenzen einer Kooperation Erwachsenenbildung – Fernsehen (Theorie und Praxis der Erwachsenenbildung, Braunschweig 1973)*, S. 85. (Erstveröffentlicht in: *Volkshochschule im Westen*, Heft 2, Dortmund 1971.)

4 LWL-Archivamt für Westfalen, Archiv LWL, Best. 820/A 38 Brief von Peter von Rügen an Bert Donnepp vom 07.11.1977. Brief von Bert Donnepp an Peter von Rügen vom 11.11.1977: „Sie haben Recht: Es sind hier Archivbestände u. a. auch vom Adolf-Grimme-Preis vorhanden.“

Grimme-Institut gegeben habe, die Unterlagen sich aber nur auf Vorgänge ab 1972 bezögen.⁵

Schriftgut aus der Gründungszeit und den Anfangsjahren des Grimme-Preises sind wohl bei Bert Donneppe verblieben, zumal dieser auch nach seiner Pensionierung 1979 noch bis 1985 als Sprecher der Wettbewerbsleitung und Vorsitzender des Kuratoriums für das Adolf-Grimme-Instituts für die Grimme-Preis-Wettbewerbe tätig war. Aus diesem Zusammenhang gelangten auch weitere Quellen zum Grimme-Preis und zur Geschichte des Grimme-Instituts in seinen Nachlass. Dieser Mischbestand, der amtliche und halbamtliche Unterlagen aus dem Büro und der Dienstwohnung Donneppes vereinigt, wurde nach seinem Tod 1995 in das Stadtarchiv Marl überführt.

Im Grimme-Institut lag die Dokumentation der Wettbewerbe und der Preisverleihungen währenddessen in der Hand der Referenten für den Grimme-Preis und ihren Mitarbeitenden.

Als 2016 das Grimme-Institut mit Unterstützung des 2014 an der Universität zu Köln gegründeten Grimme-Forschungskollegs eine Bestandsaufnahme dieser Sammlung startete, wurden Akten, Plakate, Karikaturen, Drehbücher, Presseauschnitte, Zeitschriften, Foto-, Film- und Tonbestände sowie maschinenlesbare Datenträger aus beinahe 60 Jahren Grimme-Preis-Geschichte gesichtet und vorgeordnet. Da im Grimme-Institut in Marl weder die räumlichen noch die technischen Voraussetzungen für die langfristige Sicherung und Nutzung dieses heterogenen Bestands gegeben waren, wurden Partner für die Archivierung in institutionenübergreifender Kooperation gesucht.⁶

Mit Unterstützung der Film- und Medienstiftung NRW wurde aus eigenen Beständen die Sammlung der mit dem Grimme-Preis ausgezeichneten Fernsehproduktionen in der Deutschen Kinemathek in Berlin ergänzt. Dort sind seit 2019 in der Mediathek Fernsehen unter der Kategorie Adolf-Grimme-Preis mehr als 1.000 ausgezeichnete Einzelsendungen in voller Länge recherchier- und abrufbar.⁷

Das Schriftgut und Teile des Sammlungsguts des Grimme-Preis-Archivs wurde von Mitarbeitern des LWL-Archivamt für Westfalen bewertet und 2020 als Bestand 820 im Archiv LWL in Münster deponiert. Dieser Bestand wird gegenwärtig gemeinsam mit dem Bert Donneppe Nachlass mit Mitteln aus dem Förderprogramm „Digitalisierung und Erschließung“ der Deutschen Forschungsgemeinschaft erschlossen mit dem Ziel, beide nach Abschluss der Wissenschaft und interessierten Nutzerkreisen über das Portal Archive.NRW zugänglich zu machen.

Der Bert Donneppe Nachlass im Stadtarchiv Marl

Die Bedeutung des Nachlasses des Publizisten und Erwachsenenbildners Bert Donneppe, der noch im hohen Alter eine Ehrenprofessur des Landes Nordrhein-Westfalen verliehen bekam, ergibt sich aus einer exzeptionellen Lebensleistung, die darin bestand, die Volkshochschulen in eine Partnerschaft mit den Rundfunkanstalten geführt zu haben in einer Zeit, als die bildungsbürgerliche Geringschätzung des Fernsehens

als ‚Idiotenlaterne‘ die Hoffnung, durch das Fernsehen Bildungschancen anzustoßen, überwog. Der Fernsehpreis, sein „Projekt mit dem Fernsehen“⁸, sollte nach dem Willen Bert Donneppes die Volkshochschulen mit der Avantgarde der Kulturindustrie zusammenführen und eine auf gegenseitiger Anerkennung beruhende kritische und zuweilen auch konfliktrichtige Zusammenarbeit, ein ständiges von Kritik und Selbstkritik getragenes Gespräch der Volkshochschulen mit dem Fernsehen, ermöglichen. Die Idee des Fernsehpreises, „Meinungen und Wirkungen in der Öffentlichkeit zu erzielen“, ist bis auf den heutigen Tag aktuell und hat die Medienkultur der Bundesrepublik Deutschland nachhaltig geprägt. Zugleich dokumentiert der Nachlass die Geschichte der Erwachsenenbildung exemplarisch anhand einer einzigartigen Volkshochschule, von der neue und fruchtbare Anregungen für die gesamte Volkshochschularbeit in der frühen Bundesrepublik ausgingen.

Albert Donneppe wurde am 22. April 1914 in Roßlau an der Elbe geboren. Nach dem Besuch des Goethe-Reform-Realgymnasiums nahm er an der Universität Leipzig das Studium der Philosophie und Pädagogik, der Geschichte und Publizistik auf, das er 1938 mit dem pädagogischen Staatsexamen abschloss. Schon während seiner Schulzeit volontierte Donneppe bei verschiedenen Tageszeitungen in Dessau und Rosslau und war freier Mitarbeiter der Mitteldeutschen Sender (Leipzig) und der Mitteldeutschen Sportzeitung. Von 1940 bis 1945 leistete Bert Donneppe seinen Dienst in der Wehrmacht. Nach seiner Entlassung aus amerikanischer Kriegsgefangenschaft wurde er 1946 als Lehrer beim Schulverband Marl eingestellt, aber schon im Herbst 1946 für den Aufbau der Volkshochschule Marl beurlaubt, die er bis 1948 nebenamtlich leitete. In diese Zeit fiel auch seine Mitarbeit im ersten erwachsenenbildnerischen Programm im Südlager der Chemischen Werke Hüls. Er gab Bildungskurse und leitete die ersten Arbeitsgemeinschaften „Probleme der Zeit“ und „Publizistik“, zunächst ehrenamtlich, später nebenamtlich.

1949 wurde Bert Donneppe Leitender Direktor des Bildungswerks der Stadt Marl *die Insel* und hatte dieses Amt bis zu seiner Pensionierung im Jahre 1979 inne. 1950 wurde Bert Donneppe von der Philosophischen Fakultät der Universität Münster aufgrund einer Dissertation im Bereich der Publizistik zum Dr. phil. promoviert. Der Rat der Stadt Marl hat die Leistungen von Bert Donneppe auch dadurch anerkannt, dass er die auf ihn zurückgehenden Pläne zum ersten Neu-

5 LWL-Archivamt für Westfalen, Archiv LWL, Best. 820/A 76 Brief von Peter von Rüden an den Helmuth Dolff, Direktor des Deutschen Volkshochschul-Verbands, vom 02.09.1980: „Uns sind seiner Zeit in einigen Kisten Akten übergeben worden ... Alle hier vorhandenen Vorgänge aus diesen Akten beziehen sich auf die Jahre ab 1972. Frühere Aktenvorgänge sind im AGI [Adolf-Grimme-Institut] nicht vorhanden.“

6 Grimme Preis Archiv, in: Grimme Jahrbuch 19, hrsg. vom Grimme-Institut, o. O. 2020, ohne Seitenzählung.

7 <https://www.deutsche-kinemathek.de/de/sammlungen-archiv/unsere-archiv/fernseharchiv>, vgl. auch die Pressemeldung <https://www.deutsche-kinemathek.de/de/besuch/ausstellungen/ausgezeichnet-das-grimme-archiv-der-mediathek-fernsehen>.

8 Bert Donneppe, Ein Projekt mit dem Fernsehen, in: Volkshochschule im Westen, Jg. 15, Nr. 6, Dezember 1963, S. 309–310.



Abb. 2: Filmdosen im Bestand MB Donneppe, Stadtarchiv Marl (Foto: Thomas Tekster / Grimme-Institut)

bau eines Hauses für kommunale Erwachsenenbildung in West-Deutschland nach dem Krieg umsetzte und am 8. Januar 1955 von Kultusminister Werner Schütz einweihen ließ. Hier entwickelte Bert Donneppe die Zusammenarbeit zwischen den wichtigsten Kulturinstitutionen Marls wie der Volkshochschule, des Lesesaal/Informationszentrums, der Stadtbücherei, der Medienarchive und der kommunalen Filmarbeit. Diese Zusammenarbeit wurde nach der Eröffnung der neuen *insel* im Oktober 1977 im *Marler Stern* als Weiterbildungszentrum weiter ausgebaut.

Auf Initiative von Bert Donneppe geht auch der 1961 gefasste Beschluss des DVV zurück, einen Fernseh Wettbewerb der Volkshochschulen auszurichten sowie 1971 der Vorschlag an den Vorstand des DVV, ein Medieninstitut zu gründen, das schließlich 1973 als Adolf-Grimme-Institut realisiert wurde. Nach seiner Pensionierung kümmerte sich Bert Donneppe weiterhin um ‚seinen‘ Fernsehpreis und hielt als Verbindungsstelle von Rat und Verwaltung der Stadt Marl zum Adolf-Grimme-Preis und zum Adolf-Grimme-Institut die Fäden in der Hand.

1946 organisierte Bert Donneppe mit seiner publizistischen Arbeitsgemeinschaft die erste Schau von Presseerzeugnissen aus allen vier Besatzungszonen in der Baracke an der

Barkhausstraße, aus der die erste Pressebibliographie „Die deutsche Presse 1946“ nach 1945 hervorging. Im Nachlass gibt es dazu Fotos, Korrespondenzen und Presseauschnitte. 1950 folgte die Gründung eines der ersten Filmclubs in Deutschland und die Zeitschrift „Marler Monat“, eine von Teilnehmerinnen und Teilnehmern der Volkshochschule Marl gestaltete Monatszeitschrift.

Seit Herbst 1946 knüpfte Bert Donneppe zahlreiche und langlebige Kontakte zu Rundfunkanstalten und Universitäten, etwa zum Nordwestdeutschen Rundfunk (NWDR) oder dem Institut für Zeitungswissenschaft der Universität Münster, lockte die Medienprominenz wie etwa den Fernsehjournalisten Peter von Zahn oder den Leiter des Rundfunkwesens in der britischen Besatzungszone Hugh Carleton Greene zu Vorträgen nach Marl ein und gab früh Kurse zu Rundfunk, Presse und Film, später auch dem Fernsehen. Die Erwachsenenbildung in Marl bot vielfältige Möglichkeiten, sich mit der Arbeit und Wirkungsweise von Presse, Rundfunk und Fernsehen auseinanderzusetzen, Fernsehstudios zu besichtigen, Volontariate bei Rundfunkanstalten und Fortbildungen in der Rundfunkschule des NWDR zu absolvieren oder mit Fernsehexperten aus den Funkhäusern und Redaktionen zu diskutieren. Bert Donneppe brachte Erwachsenenbildnerinnen und -bildner mit Expertinnen und Experten aus Presse, Rundfunk, Fernsehen und Film zusammen, um die Grenzen und erzieherischen Möglichkeiten von Presseerzeugnissen, Rundfunk- und Fernsehsendungen für die Erwachsenenbildung auszuloten, in die Volkshochschularbeit einzubeziehen und auf diese Weise auch zu beeinflussen. Dieses Engagement begründete den Ruf des Marler Bildungswerks *die insel* als erste Medien-Volkshochschule Deutschlands. Die Ideen, die 1961 zur Stiftung eines Fernsehpreises der Volkshochschulen führten, die Verbindung einer Volksbildung mit dem Volkshumanismus eines Adolf-Grimme, waren bereits erkennbar in den Aktivitäten der frühen 1950er-Jahre angelegt.

Bert Donneppe war ein „Gremienfuchs und Konfliktvirtuose“ (Hans Janke)⁹, ein Netzwerker und Bildungsorganisator, der in den Rundfunkanstalten und Redaktionen, den Volkshochschulverbänden und den Hochschulen Verbündete für sein „Projekt mit dem Fernsehen“ suchte und fand. Er führte die lokale Prominenz mit nationalen und internationalen Akteuren zusammen, wie etwa während der Tagung „Das Fernsehen und die Volkshochschule“, die er vom 6. bis 8. März 1954 im Hotel Loemühle in Marl im Auftrag des Landesverbandes der Volkshochschulen von Nordrhein-Westfalen gemeinsam u. a. mit dem Hans-Bredow-Institut Hamburg, dem Institut für Publizistik der Universität Münster, dem Fernsehreferat der UNESCO und dem NWDR Hamburg durchführte.

Die Ämterfülle, die Bert Donneppe nach und nach auf sich vereinigte, sowie die sozialen Netzwerke, die er pflegte, spiegeln sich in der Aktenüberlieferung wider. Als Vorsitzen-

⁹ Hans Janke, Der Vater des Grimme-Instituts, in: Süddeutsche Zeitung, Nr. 265 vom 17. November 1995, S. 24.

der des Kuratoriums für das Adolf-Grimme-Institut (1973 bis 1985) hat er den allgemeinen Schriftverkehr, die Wirtschaftspläne und Personalakten sowie die Protokolle der Kuratoriums-Sitzungen mit Bearbeitungsspuren hinterlassen, als Leiter des Adolf-Grimme-Preises (1964 bis 1976) und Sprecher der Wettbewerbsleitung des Adolf-Grimme-Preises (1964 bis 1985) sind die Jury-Protokolle, die Korrespondenzen, Presseauschnitte, Fotos und die Unterlagen über die „Marler Gruppe“ und den „Freundeskreis des Adolf-Grimme-Preises“ überliefert. Als Beisitzer im Haupt- und Bewertungsausschuss der Filmbewertungsstelle der Länder in Wiesbaden (1972 bis 1974, 1980 bis 1990) sind Schriftverkehr und Presseauschnitte erhalten.

Bert Donnep war für drei Legislaturperioden Mitglied im einflussreichen Rundfunkrat des WDR in Köln (1955 bis 1971) und hat dem Arbeitskreis für Rundfunkfragen (1948 bis 1955) angehört. Aus dieser Zeit sind ebenfalls Korrespondenzen und Presseauschnitte überliefert. Als Mitglied im Vorstand des DVV und der vielen anderen dort wahrgenommenen Ämter finden sich im Nachlass Unterlagen zu den Mitgliederversammlungen und Vorstandssitzungen, Akten aus seiner Zeit als Mitglied der Pädagogischen Arbeitsstelle im DVV sowie als Leiter des Fernsehreferates, später des Rundfunkreferates im DVV.

Aus seiner Zeit als Vorsitzender des Ausschusses für Publizistik im Landesverband der Volkshochschulen von Nordrhein-Westfalen e. V. (bis 1983) liegen Sitzungsprotokolle, Unterlagen zu Fernseh-Tagungen sowie Schriftverkehr der Redaktion der Zeitschrift „Volkshochschule im Westen“, dem Flaggschiff der Erwachsenenbildung in Nordrhein-Westfalen, vor. Als Leiter des Fernsehreferates im Landesverband der Volkshochschulen von Nordrhein-Westfalen hatte er zahlreiche Fernsehkreise als Laien-Arbeitsgemeinschaften an Volkshochschulen angeregt und 1953/54 selbst einen Fernsehkreis in Marl gegründet. Die Fernseharbeit der Volkshochschulen dokumentierte Bert Donnep in seiner Fachkorrespondenz „Volkshochschule und Fernsehen“, die einen reichen Fundus an Erfahrungsberichten und Kriterien zur Beurteilung von Fernsehqualität darstellt und zur Vorgeschichte des Adolf-Grimme-Preises gehört. Als Direktor des Bildungswerks der Stadt Marl *die Insel* hatte Bert Donnep die klassischen Unterlagen zum laufenden Betrieb einer mittelgroßen Volkshochschule hinterlassen.

Der Mischbestand Donnep umfasst inklusive Fachbibliothek und Zeitschriftenbestand ungefähr 80 laufende Regalmeter, wobei die Filmrollen zu den Insel-Filmjahresschauen bereits an das LWL-Medienzentrum für Westfalen abgegeben wurden. Nach ihrer Digitalisierung lagern sie dort unter klimatisch idealen Bedingungen.

Das Grimme-Preis-Archiv im LWL-Archivamt für Westfalen

Der Bestand 820 Grimme-Institut im Archiv LWL enthält auf ca. 50 laufenden Regalmetern Schrift- und Sammlungsgut zum Verfahren der Preisfindung und Preisverleihung der Grimme-Preise seit 1973. Es erfolgt seit 1964 grundsätz-

lich in drei Stufen: Im ersten Schritt werden Vorschläge des Fernsehpublikums und der Sendeanstalten für preiswürdige Fernsehproduktionen gesammelt, die im Wettbewerbsjahr erstmals veröffentlicht wurden. Der Prüfung auf Statutenkonformität durch das Grimme-Institut folgt in einem zweiten Schritt die Sichtung der zugelassenen Fernsehsendungen und die Nominierungen für die Wettbewerbskontingente durch die Vorauswahlkommissionen in mehreren Sitzungsperioden. Abschließend ermitteln die Juries in mehrtägigen Beratungen die Auszeichnungen und bestimmen die Preisträgerinnen und Preisträger, denen ihre Auszeichnungen in einem Festakt verliehen werden.¹⁰

Trotz dieses konstanten Ablaufs entwickelten sich die Preisvergaben auch dynamisch. Bert Donnep hatte bereits nach den ersten Preisverleihungen großen Wert auf Feedback zu den Wettbewerben gelegt und das bisherige Preisverfahren mit Vorauswahl und Statuten zur Diskussion gestellt. Kritische Rückmeldungen von Jury-Mitgliedern, Gästen und Volkshochschulen wurden aktiv eingefordert, Reaktionen in der Fachpresse aufmerksam zur Kenntnis genommen. Dieses selbstkritische Verfahren kulminierte in einem Ausspruch Donneps, der den ständigen Dialog zwischen den einzelnen Akteurinnen und Akteuren während und nach den Preisvergaben widerspiegelte: „Vor Nicht-Veränderung wird gewarnt.“¹¹ Da dieses Prinzip der Anpassung an technische, ästhetische und programmpolitische Entwicklungen im Fernsehen auch im Grimme-Institut beibehalten wurde, wurden immer wieder Veränderungsprozesse eingeleitet, z. B. der Serienwettbewerb eingeführt, die Sparten des allgemeinen Wettbewerbs verändert oder die Produktionen von Privatsendern zum Wettbewerb zugelassen.

Die Organisation der Arbeitsabläufe im Grimme-Institut folgt dabei einem jährlichen Rhythmus, der sich in der Aktenstruktur für die einzelnen Preisjahre ablesen lässt.

Die Planungen der Wettbewerbsleitung finden ihren Niederschlag in den Wettbewerbsstatuten, den Besetzungen der Nominierungskommissionen und Juries und der Terminplanung für die Veranstaltungen. Für die Sitzungen der Kommissionen und Juries wird Informationsmaterial wie Pressematerial, Inhaltsangaben und Begründungen der Preiswürdigkeit für die zu begutachtenden Sendungen zusammengestellt. Unterlagen aus diesen Sitzungen wie die Protokolle der Auswahlgremien und im Besonderen die Wort- und Ergebnisprotokolle der Juryschlussdiskussionen machen die Qualitätsdiskurse sowie die Bewertungs- und Selektionsprozesse transparent. Die Korrespondenzen mit den Verfahrensbeteiligten wie Fernsehanstalten, Kommissions- und Jurymitgliedern, Ausgezeichneten, der Presse und der Fernsehkritik zeigen die Netzwerke der beteiligten Akteure, ebenso wie Unterlagen über die Organisation der

10 Lucia Eskes, Der Preis und sein Verfahren, in: Frauke Gerlauch (Hrsg.), Medienqualität. Diskurse aus dem Grimme-Institut zu Fernsehen, Internet und Radio, Bielefeld 2020, S. 149–150 (DOI: 10.14361/9783839450024-012).

11 Bert Donnep, Vor Nicht-Änderung wird gewarnt, in: Renate Strauch (Hrsg.), Insel-Lesebuch. Volkshochschule Marl 1946–1996, Marl, o. D., S. 183–184.

Instituts-Veranstaltungen, welche die Wettbewerbe begleiteten. Die jährlichen Pressespiegel, die schon ab dem Jahr 1964 vorliegen, belegen nicht nur die Resonanz auf die Auszeichnungen und die Preisverleihung als medialem Höhepunkt des Preisjahrs, sondern reflektieren kritisch die Arbeit des Grimme-Instituts über das gesamte Jahr in der Tagespresse, den überregionalen Kulturfeuilletons und Fachzeitschriften. Für die Tektonik des Aktenbestands bietet sich deshalb eine chronologische Ordnung nach Preisjahren an, wobei die Planungen für ein Grimme-Preisjahr bereits häufig im Vorjahr, die Kritik dafür jedoch erst im Folgejahr dokumentiert ist.

Teile des Archivguts wurden bereits bei der Vorordnung des Bestands in Sammlungen zusammengefasst. Das betrifft die hauseigenen Veröffentlichungen wie Programm-broschüren, Dokumentationen der Preisverleihungen, das Grimme Jahrbuch und die Fachzeitschriften „agenda“, „Weiterbildung und Medien“ oder „grimme“ als wichtige Bestandteile der Öffentlichkeitsarbeit des Grimme-Instituts. Auch Pressespiegel oder die Protokolle der Auswahlgremien wurden aus dem Aktenzusammenhang entfernt, lassen sich aber den jeweiligen Preisjahren problemlos wieder zuordnen.

Die gesammelten Scripts, die für nominierte Sendungen als Informationsmaterial für die Jurys von Fernsehsendern und Produktionsfirmen eingesandt wurden, erfordern eine spezifischere Rekontextualisierung zu den dazugehörigen Produktionen, zur Wettbewerbssparte und zum Wettbewerbsjahr, zu denen sie eingereicht wurden. Auch eine Erfassung der Beteiligten wie Drehbuch, Regie und Produktion sowie der Fernsehsender und des Datums der Erstausstrahlung wird benötigt, damit die dazugehörigen Sendungen in der Deutschen Kinemathek oder den Rundfunkarchiven recherchierbar werden. Urheber und Rechteinhaber werden, wenn möglich, auch für die bereits erschlossene und digitalisierte Plakatsammlung ermittelt.

Während die überlieferten Tonaufnahmen nicht Teil des Erschließungsprojekts sind, wurde für die umfangreiche Fotosammlung – vorwiegend Auftragsarbeiten im Rahmen der Veranstaltungen rund um den Grimme-Preis – mit Unterstützung des LWL-Medienzentrums für Westfalen ein Workflow und Kriterienkatalog zur Bewertung erstellt. Bei der inhaltlichen Erschließung und Rekontextualisierung des so von Quantität auf Qualität reduzierten Fotobestands soll auch auf die Hilfe einer Marler Expertengruppe und den damals beauftragten Fotografen zurückgegriffen werden. Der Fotobestand lagert noch im Grimme-Institut und umfasst in Kisten verpackt ca. 10 Regalmeter.

Fazit

Mit der Erschließung des Bert-Donnepp-Nachlasses und des Grimme-Preis-Archivs werden unikale Quellen zur deutschen Medien- und Fernsehgeschichte der Öffentlichkeit und der Forschung zur Verfügung gestellt. Der kooperative Ansatz, mehrere Institutionen an einem Erschließungsprojekt zu beteiligen, ist ressourcensparend und damit zukunftsweisend.



Abb. 3: Aktenbestand zur Grimme-Preis-Vergabe in Bearbeitung, LWL-Archivamt für Westfalen, Archiv LWL, Best. 820 (Foto: Thomas Tekster / Grimme-Institut)

Das Forschungsfeld, das sich durch die Erschließung für verschiedene Wissenschaftsdisziplinen eröffnet, wird bereits intensiv diskutiert.¹² Die Quellenbestände dokumentieren das Engagement der handelnden Akteure und Institutionen und geben den Blick frei auf ein bemerkenswertes Netzwerk, das Bert Donnepp als Direktor des Marler Bildungswerks *die insel* seit Ende der 1940er-Jahre knüpfte und das eine Vorreiterfunktion für das Zusammenspiel von Erwachsenenbildung und Fernsehen als Leitmedium der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts besaß.

Das Schriftgut zur Etablierung und kontinuierlichen Vergabe eines unabhängigen und partizipativen Fernseh-

12 Christoph Neuberger: Medienpreise und ihr Beitrag zum Qualitätsdiskurs, in: Gerlach (Hrsg.), *Medienqualität* (wie Anm. 10), S. 23–34 (DOI: 10.14361/9783839450024-003); Tanja Weber, *Fernsehqualität im Wandel – eine medienwissenschaftliche Diskursbetrachtung*, in: Gerlach (Hrsg.), *Medienqualität* (a. a. O.), S. 35–56, (DOI: 10.14361/9783839450024-004); Zum Kongress „Medienqualität – ausgezeichnet, ausgehandelt, ausgerechnet“ des Grimme-Forschungskollegs an der Universität zu Köln, vgl. auch <https://www.grimme-diskurs.de/veranstaltungen/archiv-veranstaltungen/v/d/default-479272cb7f>.

preises bis in die Gegenwart belegt Qualitätsdiskurse auf unterschiedlichen gesellschaftlichen Ebenen, vom Fernsehpublikum, das Vorschläge für seine Lieblingssendungen einreicht, über den Medienwissenschaftler, der als Jurymitglied die Preiswürdigkeit eines Fernsehspiels begründet, bis zur Fernsehkritikerin, die die Preisvergabe an eine Vorabendserie bewertet. Die Verantwortlichen für die Preisvergabe im Grimme-Institut standen in ständigem Dialog über die Qualitätsmerkmale mit Fernsehmachern und Programmverantwortlichen der Sendeanstalten, der Fernsehkritik und dem Fernsehpublikum. Die Diskurse und Aushandlungsprozesse zur Qualität von Fernsehen rund um die jährlichen Preisver-

gaben reflektieren dabei den Wandel technischer Standards, medialer Formate und Inhalte, politische Kontroversen und gesellschaftliche Transformationsprozesse im Zeitalter der Massenmedien. ■

Dr. Sibylle Backmann
Grimme-Institut, Marl
backmann@grimme-institut.de

Thomas Tekster
Grimme-Institut, Marl
tekster@grimme-institut.de

„Auf einer Insel gleichsam im Getriebe der Staatsverwaltung“. Einige archivtypologische und berufsständische Betrachtungen anhand des Romans „Der Archivar“ von August Sperl¹

von Marcus Stumpf

*Im kühlen Gewölbe, aufs Pult gebückt,¹
so weltverloren, so weltentrückt,
sitzet und forschet, wie manches Jahr,
also auch heute, der Archivar.*

*Das Aug' ist müd und ihm schwimmen die Zeilen.
Da faltet die Hände der alte Mann
und sinnt, wie so flüchtig die Jahre enteilen,
und wie sein eigenes Leben verrann.*

[...]

*Und wenn ihm vollends die Feder entsinkt,
dieweil es hienieden zum Sterben geht,
wenn die letzte Recherche am Ziele steht
und von ferne die höchste Entschliebung winkt –*

*dann senkt er die Augen und bündelt in Ruh
den Akt des Lebens und schnürt ihn zu
und macht in stiller Gelassenheit
sich fertig zur Fahrt in die Ewigkeit.²*

Wie sich unschwer erraten lässt, war der Verfasser dieses literarisch eher bescheidenen Gedichts, von dem einige Strophen hier ausgelassen wurden, von Beruf Archivar. August Sperl, geboren 1862 in Fürth, verbrachte sein Leben im bayerischen Archivdienst.³ Nach Studium der klassischen Philologie und Promotion in Landesgeschichte in München trat er in den staatlichen Archivdienst ein. Er absolvierte die dreijährige praktische Ausbildung im Kreisarchiv Amberg

und war dort seit 1891 als Archivsekretär tätig. 1901 erhielt er seine Berufung zum Leiter des Kreisarchivs Nürnberg, trat diese Stelle aber nicht an, sondern ließ sich beurlauben, um die folgenden Jahre im Dienst der Fürsten Wolfgang von Castell-Rüdenhausen und Friedrich Carl von Castell-Castell zu verbringen, deren Archive er neu ordnete und erschloss. 1907 kehrte er in den Staatsdienst zurück, zunächst für drei Jahre in das Kreisarchiv Landshut, seit 1910 als Leiter des Kreisarchivs Würzburg. Sperl starb bald nach seinem krankheitsbedingten Ausscheiden im Jahre 1926.

Auch wenn August Sperl im bayerischen Archivwesen und bei den Vorgesetzten in München in hohem Ansehen

1 Antrittsvorlesung an der Fachhochschule Potsdam am 22.04.2022 anlässlich der Verleihung der Honorarprofessur. Die Vortragsform wurde beibehalten, Anmerkungen wurden ergänzt.

2 August Sperl, *Der Archivar*. Ein Roman aus unserer Zeit, München 1921, S. 222–223. Das Gedicht findet sich abgedruckt auch schon in: Zwölfter Deutscher Archivtag Würzburg, 9. u. 10. September 1912. Sonderabdruck aus dem Korrespondenzblatt des Gesamtvereins der deutschen Geschichts- und Altertumsvereine, Berlin 1912, S. 6–7, dort betitelt: „Der alte Archivar“, vgl. auch Wolfgang Leesch, *Archivare als Dichter*. Ein Beitrag zur deutschen Literaturgeschichte, in: *Archivalische Zeitschrift* 78 (1993), S. 1–189, hier S. 52f. Der Roman ist als Transkription online verfügbar: <https://www.projekt-gutenberg.org/sperl/archivar/archivar.html>, die Ausgabe von 1928 als Digitalisat: <http://digital.ub.uni-duesseldorf.de/urn:nbn:de:hbz:061:1-29172>.

3 Zum Folgenden vgl. die biografischen Würdigungen von Manfred Mümmeler, August Sperl. Archivar und Schriftsteller, in: ders.: *Dichter, Denker, Demokraten*. Die Stadt Fürth war eine Station auf ihrem Lebensweg. Siebzehn Biographien, Emskirchen 1991, S. 115–119, Walter Scherzer, August Sperl (1862–1926), in: *Fränkische Lebensbilder* Bd. 15, hrsg. von Alfred Wendehorst, Neustadt / Aisch 1993, S. 251–264, und vor allem Leesch, *Archivare als Dichter* (wie Anm. 2), S. 48–54 und S. 160 mit weiteren Hinweisen.



Abb. 1: August Sperl, *Der Archivar. Ein Roman aus unserer Zeit*. München 1921.

stand: Zeitgenössisch war er nicht etwa als Archivar, sondern vielmehr als Schriftsteller berühmt, denn Sperl war ein wahrer Bestsellerautor: Wenn man im Zentralen Verzeichnis antiquarischer Bücher sucht, erhält man rund 150 Treffer. Nach 100 Jahren ist dies kein schlechtes Ergebnis. Was schrieb Sperl? Er schrieb Unterhaltungsliteratur, historische Romane, die sich sehr eng an die von ihm herangezogenen archivalischen Quellen anlehnten, eine, wie es in einer biografischen Skizze treffend heißt: „am historischen Vorbild klebende Methode“.⁴ Während der zeitgenössische Germanist Johannes Alt noch urteilte, Sperl stehe „würdig [...] neben den besten seiner Art, wie Gustav Freytag, Felix Dahn, ja wegen seiner feinen dichterischen Nachempfindungsgabe und seiner tieferen Herzenstöne sogar vielleicht über ihnen“,⁵ fiel das literarische Urteil Anfang der 1960er-Jahre sehr viel verhaltener aus: Die Germanistin Helene Hoffmann befand, dabei zweifellos auf das enthusiastische Urteil Alts bezugnehmend: „Sperl gehört heute wie Ebers, Dahn und Freytag, mit denen er früher in einem Atemzug genannt wurde, zu den Schriftstellern, die nicht mehr zeitgemäß sind.“⁶

Vermutlich fragen Sie sich allmählich, weshalb ich Sie mit einem halb vergessenen und vielleicht nicht zu Unrecht vergessenen Schriftsteller behellige. Nur weil er Archivar gewesen ist? Ja und nein! Denn das eingangs zitierte Gedicht findet sich in dem 1921 erschienenen Roman Sperls, der den Titel „Der Archivar“ trägt. Dass dieses bei Beck in München erschienene Buch, das immerhin zwei Auflagen erlebte, später als „Berufsroman“ bezeichnet wurde, ist trotz des

Buchtitels irreführend. Denn der im Roman namenlos bleibende Archivar hat eigentlich nur eine Nebenrolle. Hauptakteure des in der ‚guten, alten Kaiserzeit‘, nach 1870/71 und vor den ersten Automobilen, spielenden Romans sind ein pensionierter Major Titus, vormals in preußischen Diensten, und seine Tochter Liselore, die in die Oberpfalz gereist sind auf der Suche nach ihrem Ahnherrn, der Jahrhunderte zuvor aus konfessionellen Gründen die Heimat verlassen hatte. Sie lernen den Amberger Privatgelehrten und Junggesellen Jonas Eisenhut kennen, mit dem sie diverse Ausflüge durch das oberpfälzische Land unternehmen. Eisenhut vermittelt Vater und Tochter in Sachen Familienforschung den Kontakt zum Leiter des Kreisarchivs, der im Folgenden nicht nur die genealogischen Forschungen des Majors begleitet, sondern auch gründlich in das Leben der drei Hauptfiguren eingreift: Der Archivar stößt zufällig in den Akten auf den gesuchten Ahnherrn – natürlich einen Adligen –, sorgt dafür, dass der Privatgelehrte Jonas Eisenhut zur Oberpfälzer Geschichte promoviert wird – natürlich mit hervorragendem Ergebnis –, und am Ende gelingt es ihm sogar, dass sich Jonas und Liselore glücklich in den Armen liegen.

Das hört sich wie eine ‚Schmonzette‘ an, und genau darum handelt es sich auch. Ein furchtbares Buch, von dessen Lektüre man aus ästhetischen und stilistischen Gründen eigentlich abraten muss; nur ein Beispiel: „Vollkommen einverstanden, gnädiges Fräulein. Schön und herb – unter Umständen eine entzückende Verbindung, sagte der Assessor im Tone der Überzeugung, verneigte sich leicht und warf einen bewundernden Blick auf das stolze, bleiche Antlitz, das unter den schweren, dunkelbraunen, in einem Kranz gewundenen Flechten aus dem Hintergrunde des Stübchens gleichsam herüberleuchtete.“⁷ Dieses stilistische ‚Juwel‘ soll hier zur Illustration genügen!

Was das Buch aber doch interessant macht, sind eine Reihe von archivischen Genreszenen, die in mancher Hinsicht zeitlos sind und sich archivtypologisch betrachten lassen.

So führt Sperls Archivar, im dem Sperl seinen früheren Chef und Amberger Archivdirektor Emil Roth (1824–1900) porträtiert haben könnte,⁸ den Major Titus durch das Amberger Archiv, erklärt und erläutert – natürlich mit großer Fachkunde, und das liest sich wie folgt:

„Er öffnete die Flügeltüren des Repertorienschranckes, auf dem mit großen Buchstaben zu lesen war: ›Eigenmächtiges Ausheben dieser Bände ist im Hinblick auf die Dienstvorschriften untersagt.‹ „Hier haben Sie die Verzeichnisse all unserer Schätze: Akten, Urkunden und geschriebene Amtsbücher. Es sind, wie Sie an den Nummern sehen, einhundertundzwanzig Bände, die ältesten zur Zeit des österreichischen Erbfolgekrieges entstanden, das jüngste –‘, ‚Ist noch

4 So Mümmeler (wie Anm. 3), S. 119.

5 Ebd.

6 Helene Hoffmann, August Sperl. Zum 100. Geburtstag am 5. September 1962, Weiden 1962, hier zitiert nach Scherzer (wie Anm. 3), S. 254.

7 Sperl, Archivar (wie Anm. 2), S. 37.

8 So die Annahme von Leesch, Archivare als Dichter (wie Anm. 2), S. 521.

beim Buchbinder', fiel der Amtsdienner ein. ‚Und von hier aus beherrschen wir unser Archiv. Jetzt in die Säle!‘ Sie gingen zwischen den eng aneinandergerückten Aktengestellten hin, die bis zu den Gewölben emporragten. Reihenweise prangten die festumschnürten Faszikel in den Fächern, ein jeder mit weithin sichtbarer Aufschrift versehen. Sie gingen in die luftige Kammer, wo die Urkundenkästen standen mit runden Löchern in den Schubladen und feinem Drahtgitter vor diesen Löchern. Anzusehen wie Speiseschränke. Sie traten auf die Straße und begaben sich in das große Gebäude nebenan, wo sich im gewölbten Erdgeschoße auch wieder Saal an Saal reihte, jeder vom Boden bis in schwindelnde Höhe vollgepfropft mit Aktenfaszikeln, mit Sal- und Lagerbüchern, Katastern und Rechnungsbänden in allen Formaten. ‚Ein ganz altmodisch eingerichtetes Archiv, wie Sie sehen, Herr Major. Jeder Saal mit List und Ausdauer der Nachbarbehörde abgerungen. Alles angepaßt; Flickwerk, so billig als möglich hergestellt. Neue Archive haben andere Einrichtungen: Eisengestelle mit Wendeltreppen und Galerien, Aufzüge, Klapptische. So vornehm treiben wir's nicht. Allerdings windet sich auch der Gedanke an einen Neubau schon durch Jahrzehnte wie eine Schlange durch unsere Akten – vorläufig aber behauptet der Staat, er habe kein Geld. Kommen muß ja dieser sagenhafte Neubau einmal; denn Sie sehen, wir sind an der Grenze unserer Aufnahmefähigkeit angelangt.‘ ‚Ich habe noch nie ein neues und auch kein altes Archiv gesehen‘, bekannte der Major. ‚Aber ich kann Ihnen nur sagen, ich bin überwältigt von der Fülle dessen, was ich hier erblicke.‘⁹

Hier sind wir sicher in der archivischen Realität, wie sie sich Sperl zu seinen aktiven Dienstzeiten darstellte, wir sind aber auch in unserer archivischen Gegenwart: wie Archive die Benutzung der Findbücher organisieren, wie sie mit den Widrigkeiten baulicher Mängel im Archiv und mit ihren Archivträgern kämpfen, um neue bessere Räume, um erweiterte Magazinkapazitäten zu bekommen!

Der Major ist begeistert, wird vom Archivar aber prompt auf den Boden der Tatsachen zurückgeholt: (ich zitiere verkürzt):

„Ein ungemein interessanter Beruf, dem Sie da leben!‘ rief der Major begeistert. ‚Alle Tage neue Forschungsreisen, jede Stunde eine neue Entdeckung [...]‘. ‚Ja, sehen Sie‘ fuhr er etwas ernsthafter fort, ‚unser Kuchen besteht auch nicht aus lauter Rosinen. Und für gewöhnlich ist's gar kein Kuchen, sondern richtiges Hausbrot. Und wenn wir dann wirklich einmal bei unsern Arbeiten auf etwas Interessantes stoßen – glauben Sie, dann dürfen wir dem auch so ohne weiteres nachgehen?‘ ‚Nicht?‘ fragte der Major verwundert. ‚Nehmen Sie an, ich finde beim Durchforschen der Pfarrakten von Schnackelricht die ergreifendsten Berichte über einen Einfall der Mansfelder Soldateska oder Klagen anlässlich der rücksichtslosen Durchführung der Gegenreformation niedergelegt und dergleichen mehr – kann ich mich mit dem eingehenden Lesen dieser Schriften aufhalten? Nein! Denn was suche ich? Baufallwendungen, weiter nichts. Also werfe ich auf einen Notizzettel die Stichworte ›Mansfelderkrieg, Gegenreformation, siehe Repertorium x, Faszikel y, Num-

mer z‹ und lege dann alles beiseite. Oder ich habe einen großen, neuzugegangenen Bestand zu ordnen. Ein in sich geschlossenes Archiv von zehntausend, fünfzehntausend Nummern. Und ich finde in diesen Archivalien Fehdeakten aus dem fünfzehnten, Stiftungsakten mit einer Fülle von genealogischen Nachweisen, gemalten Ahnentafeln mit Wappen, Abschriften von Diplomen aus dem achtzehnten Jahrhundert – darf ich mich damit weiter beschäftigen, als es die Verzeichnung all dieser Schätze erfordert? Unter keiner Bedingung! Wo käme ich hin, wollte ich bei einer Wanderung in jedes Seitental eindringen und an jeder Quelle verweilen? Also die Zähne zusammengebissen bei Akt 5601, das, was mich fast unwiderstehlich anzieht, in den Umschlag gelegt, mit Bindfaden verschnürt – weg damit und weiter zu Akt 5602! Sehen Sie, so arbeitet der Archivar, und wenn er's anders macht, kommt er zu nichts – wovon es allerdings auch Exempla von Beispielen gibt.‘¹⁰

Man könnte meinen, Sperl habe hier die in den 1990er-Jahren so heftig geführte Berufsbilddiskussion vorweggenommen. Findet das archivarische Arbeiten im Dienst, das historische Forschen nur in der Freizeit statt? Hat historisches Forschen im Archiv durch Archivar:innen überhaupt noch seinen Platz? Es ist doch recht bemerkenswert, dass Sperls Archivar schon vor 100 Jahren daran gezweifelt zu haben scheint. Die älteren Kolleginnen und Kollegen werden sich daran erinnern, wie verbissen in den 1990er-Jahren diskutiert wurde – Stichwort: „Was sind archivarische Kernaufgaben?“ –, es gab eine regelrechte Lagerbildung: Vereinfacht gesagt: Staatliche Archivar:innen und die Marburger Archivschule auf der einen Seite, kommunale Kolleg:innen und die FH Potsdam auf der anderen Seite. Die Fronten waren hart!¹¹

Heute könnte man fragen, ob nicht beide Lager recht und damit zugleich unrecht hatten. In den kommunalen Archiven ist Forschung durchaus noch üblich, aber nicht als Selbstzweck, sondern geforscht wird, um historische Bildungsarbeit betreiben zu können. Ein feiner, aber wichtiger Unterschied. Und obwohl noch zur Jahrtausendwende im Unterricht der Archivschule Marburg sehr stark die Orientierung der Archive in Richtung der Verwaltung betont wurde, ist eine flächendeckende Mutation des Berufstandes hin zu Verwaltungsarchivar:innen oder Informatiker:innen ausgeblieben und zugleich liegt auf der Hand, dass das Verstehen von Verwaltung und das Hineinwirken der Archive in die Verwaltung in der derzeitigen digitalen Umbruchsituation wichtiger sind denn je.

Noch einmal Sperls Archivar: „‚Nein, Herr Major, unser Beruf ist ein trockener und führt uns durch manche Papierwüste. Aber allerdings, diese Wüste birgt ihre Oasen, und

9 Sperl, Archivar (wie Anm. 2), S. 110–111.

10 Ebd., S. 112–114.

11 Vgl. auf die hitzig geführte Diskussion zurückblickend und ausgewogen resümierend Robert Kretzschmar, Ein Fachverband – ein Berufsbild? Zum Selbstverständnis des Verbands deutscher Archivarinnen und Archivare, in: Karsten Uhde (Hrsg.), Berufsbild im Wandel – Aktuelle Herausforderungen für die archivarische Ausbildung und Fortbildung. Beiträge zum 9. Archivwissenschaftlichen Kolloquium der Archivschule Marburg, Marburg 2005, S. 99–126, bes. 118 ff.

zu denen kommen wir in den Höhestunden unseres Daseins. Klarlegung von Rechtsverhältnissen, oft auf vier-, fünfhundert Jahre zurück, das ist der eine Teil unserer Tätigkeit, und er befriedigt den Mann wie ihn jede gewissenhaft durchgeführte Arbeit, Pflügen und Säen, Holzhacken und Stiefelputzen befriedigt. Förderung der privaten Archivbenützung, der ortsgeschichtlichen, der familiengeschichtlichen Forschung, das ist der andere Teil. Und dieser Teil erhält uns frisch, läßt uns nicht bei unserer trockenen Arbeit selbst unversehens vertrocknen; denn er bringt uns fort und fort mit Menschen in Berührung und vermittelt auch mitunter sehr angenehme Bekanntschaften.' Beide Herren verneigten sich lächelnd voreinander. ‚Der dritte Teil‘ fuhr der Archivar fort, ‚gehört der Ordnungsarbeit. Und mit dem Ordnen kommen wir niemals zu Ende. Niemals! Wird uns ein Archiv geordnet übergeben, dann setzen wir unsere Ehre darein, es dereinst wohlgeordnet weiter zu geben; und haben wir’s wohlgeordnet übernommen, dann muß es eben mit allem Fleiß hochwohlgeordnet werden. Aber auch in glänzend geordneten Archiven wird man niemals fertig [...]‘¹²

Nun, was diesen Passus angeht: Das heutige Berufsethos zeichnet sich doch recht schön ab: rechtliche Nachweise erbringen, dabei helfen, Rechtsansprüche zu belegen, wie Anfang der Nullerjahre die von osteuropäischen Zwangsarbeiterinnen und Zwangsarbeitern oder zurzeit die Recherchen zur Provenienzforschung. Archivbenützung möglich machen: wissenschaftliche, heimatkundliche und genealogische gleichermaßen. Gleichbehandlung in den Lesesälen! Nr. 6 im Codex ethischer Grundsätze des Internationalen Archivrats für Archivarinnen und Archivare: Sie „haben sich für eine weitest mögliche Benutzung von Archivalien einzusetzen und eine unparteiische Dienstleistung gegenüber allen Benutzerinnen und Benutzern zu gewährleisten.“¹³ Vergewöhnlicht man sich, wie Familienforscherinnen und -forscher in manchen Archiven lange Zeit als Nutzende zweiter Klasse behandelt wurden, erscheint der von Sperrls Archivar postulierte Gleichheitsgrundsatz sehr modern. Besondere Benutzungsgebühren für ‚Geschlechtskranke‘, wie genealogisch Forschende gerne abschätzig genannt wurden, waren an der Tagesordnung. Und zum Stichwort „hochwohlgeordnete“ Weitergabe des Archivs: Die Erfahrung – auch aus der Archivberatung in Westfalen – lehrt, dass es keineswegs immer der Fall ist, dass Archivar:innen ihr Archiv in einem besseren Ordnungszustand an die nächste Generation übergeben, als sie es vorgefunden haben. Die Herausforderung besteht gerade deshalb darin, für Transparenz zu sorgen: Code of Ethics Nr. 5: „Archivarinnen und Archivare haben Aufzeichnungen über ihre Bearbeitung von Archivgut zu führen und müssen in der Lage sein, diese zu begründen.“¹⁴ So weit der Anspruch, aber die Wirklichkeit sieht oft anders aus, denn es muss ja erst einmal jemandem im Archiv geben, der archivarische Grundsätze verinnerlicht hat, und das wiederum setzt voraus, dass der Archivträger das eigene Archiv wertschätzt und dort für personelle Professionalität sorgt.

Sperrl malt auch dieses schwierige und nach wie vor gerade im kommunalen Archivwesen hochaktuelle Thema im



Abb. 2: August Sperrl (Quelle: Fränkische Lebensbilder, Bd. 15, von Alfred Wendehorst, hrsg. im Auftrag der Gesellschaft für fränkische Geschichte, Neustadt/Aisch 1993, S. 252 rechts)

Roman aus, wobei das Geschehen geradezu possenhaft anmutet: Sperrls Archivar unternimmt zusammen mit der Tochter des Majors die Besichtigung einer Gemeinderegistratur mit dem erklärten Ziel, das Archiv möglichst ins Kreisarchiv zu überführen, denn „die Bauern halten in der Regel ihre Ställe besser in Ordnung als ihre alten, oft so wichtigen Papiere und Pergamente.“¹⁵ Da er ahnt, als Vertreter des Kreisarchivs nicht die nötige Autorität zu haben, gibt er sich kurzerhand als Inspizient des Bezirksamtes aus, aber der Bürgermeister kommt dem Ersuchen, das Archiv zu inspizieren, nur sehr widerwillig nach: „Von mir aus!“ sagte er nach einer Weile, gab das Papier zurück und betrachtete den Archivar mißtrauisch über die Brillengläser. ‚Hol den Schlüssel zum Loch, Sepp!‘ befahl er dem Gemeindediener. ‚Wir haben nämlich das alte Gewärgel ins Loch einig’schafft.‘ ‚Soo?!‘ sagte der Archivar. Der Gemeindediener zeigte sich unter der Türe und klapperte mit den Schlüsseln, und der Zug bewegte sich durch einen langen, düstern Gang, dessen Steinbelag von Feuchtigkeit glänzte. Am Ende des Ganges war eine eiserne Türe. Kreischend drehte sich der Schlüssel im Schloß. ‚Da wird wohl kein Feuer nit einikommen‘, sagte der Bürgermeister. ‚Alles nach Vorschrift!‘ ‚Wenn’s nur auch wassersicher ist da herinnen‘, entgegnete der Archivar und trat über die Schwelle. ‚Ach beileib ..., seit fünf Jahr haben wir da herin kein groß’ Wasser mehr g’habt.‘ ‚Also ist diese Gefahr doch nicht ausgeschlossen?‘ rief der Archivar. ‚No, ist

¹² Ebd., S. 114.

¹³ Vgl. https://www.ica.org/sites/default/files/ICA_1996-09-06_code%20of%20ethics_DE.pdf oder http://www.concernedhistorians.org/content_files/file/et/102.pdf.

¹⁴ Ebd.

¹⁵ Sperrl, Der Archivar (wie Anm. 3), S. 191.

dennoch vor fünf Jahr der Handwerksbursch in dem Loch da ersoffen!’ sagte der Gemeindediener.

„Red’ nit so albern daher und mach’, daß du weiterkommst!’ schnauzte ihn der Dorfgewaltige an. Murrend entfernte sich der Mann mit der Mütze. „Das Gewärgel, das alte!’ sagte der Bürgermeister. „Wär’ nit mehr wert, als daß man’s verbrennet!’ G’scheiter wär’s. Kann’s eh niemand lesen.’ Und mißtrauisch beobachtete er den Archivar, der aus einem wackeligen Schrank eine Schublade nach der andern herauszog. „Herr Bürgermeister – Sie haben ja ein ganzes Archiv!’ „Was haben wir?’ sagte der Bauer. „Ein Archiv, eine große Sammlung von Urkunden, Akten, Bürgerbüchern, drei-, vierhundert Jahre alt – und alles wie Kraut und Rüben durcheinandergeworfen. Einfach entsetzlich.’

„Das Gewärgel?’ Der Bürgermeister zerrte aus einer Schublade eine große Urkunde, entfaltete sie und glotzte auf die Schrift. Das kann man ja nit einmal mit der Brillen lesen!’ [...].

Der Geringschätzung des Bürgermeisters versucht der Archivar gute Ratschläge entgegenzusetzen: „Ihre Registratur ist ganz ungeeignet aufbewahrt. Sehen Sie hier’ – er zog die untersten Schubladen heraus – ,da wächst ja der Schimmel. Und noch etwas fällt mir auf: die vielen Urkunden und kein einziges Siegel. Sehen Sie, hier, hier, hier – alles abgeschnitten!’ „Das schon’, sagte der Bürgermeister etwas kleinlaut. „Die sind aber schon lang nimmer da. Als Buben sind wir oft in die Kammer g’schlichen – selbmal war’s im obern Stock droben – und haben uns die Holzschachterln abg’schnitten.’ „Entsetzlich!’ rief der Archivar. [...] „Und was haben Sie denn mit den Holzschachterln gemacht?’ „Was werden wir ‘tan haben? Gespielt halt und nachher wegg’schmissen,’ sagte der Bauer und blickte mißtrauisch über seine Brillengläser. „Herr Bürgermeister’, begann nun der Archivar, „ich kann Ihnen nur dringend raten, lassen Sie das ganze Gewärgel, wie Sie es nennen, in Kisten verpacken, auf einen Wagen laden und zu mir ins Archiv fahren.’ „Zu Ihnen – was tun denn Sie damit?’ „Ordnen und gut verwahren, damit es nicht ganz und gar zugrunde geht.’ Der Bürgermeister schüttelte den Kopf: „Hergeben tun wir nix.’ „Es bleibt Ihnen ja das Eigentumsrecht vorbehalten. Sie können das Ganze jederzeit zurückverlangen. Brauchen Sie aber etwas, dann müssen wir es Ihnen hervorsuchen, Ihnen vorlesen, was Sie nicht lesen können.’ – „Und was tät’s nachher etwa kosten?’

„Das kostet nichts, gar nichts, Herr Bürgermeister.’ „Nix? Das war’ nit zuviel. Was tät’s aber nachher Ihnen verinteressieren? Hat’s etwa doch einen Wert?’ „Freilich hat’s einen Wert!’ sagte der Archivar. „Es hat einen Altertumswert, und es hat einen Rechtswert. [...] Schlagen Sie ein!’ rief der Archivar. „Sie deponieren, das heißt hinterlegen alles bei uns.’¹⁶

Der Bürgermeister lässt sich am Ende – leider – nicht auf das Angebot ein. Zwar hält er schlechterdings gar nichts vom Archiv, aber hergeben will er es auch nicht. Auch hier schimmert bei aller satirischen Zuspitzung die heutige Realität durch: Vernachlässigung des Archivs ist gerade im kommunalen Bereich noch keineswegs ausgestorben und oft ist der Verweis auf die schwierige Finanzlage nur ein Vorwand,

um das Archiv quasi nur auf dem Papier zu führen, einem Ehrenamtlichen zu überlassen, oder auch eine ungeeignete Unterbringung des Archivs zu rechtfertigen. Diesen Praktiken haben auch die Landesarchivgesetze kein Ende gesetzt.

Kommen wir zu einer letzten Episode, die einem als Realsatire vorkommen kann: Ein Benutzer von adeligem Stand ersucht zu einem Gespräch beim Archivar. Nachdem er das Archiv und die Behandlung, die er während seines eigenen Archivaufenthalts erhielt, wortreich gelobt hat, kommt er mit einem weiteren Anliegen: „Die Vorbedingungen zum Eintritt in den höheren Archivdienst sind mir natürlich bekannt: juristisches Universitätsexamen oder philologisches Staatsexamen oder Doktorexamen, einerlei ob Jus oder Philosophie. Dann dreijährige Archivpraxis und endlich eine staatliche Prüfung in archivalischen, juristischen und historischen Disziplinen. Gut. Wären Sie unter Umständen bereit, einen jungen Mann als Archivpraktikanten bei sich aufzunehmen?’ „Unter Umständen – warum nicht, Exzellenz? Das erste Jahr der Praxis kann auch an einem äußeren Archive geleistet werden. Dann allerdings –, „Ich weiß es, dann muß er nach München. Und Sie wären in der Tat bereit? – Famos, ganz famos! Also hören Sie gefälligst: der Sohn eines Vettters von mir, eines sehr hohen bayerischen Beamten, ebenfalls oberpfälzischer Adel, hat – ich spreche ganz offen – jüngst nach einer Studienzeit von sechzehn Semestern mit Ach und Krach das juristische Universitätsexamen bestanden. Er hat leider etwas flott gelebt, wurde deshalb auch krank, erlitt eine kleine Einbuße seiner geistigen Fähigkeiten und soll nun – ich spreche ganz offen – soll untergebracht werden.’ „Untergebracht werden’, wiederholte der Archivar gedehnt. „Gewiß. In einem staatlichen Berufe, der unter Umständen – ich bitte mich ja nicht mißzuverstehen – nicht allzu große Anforderungen an den Mann stellt. Auf einer Insel gleichsam im Getriebe der Staatsverwaltung. Und da haben wir in erster Linie ans Archiv gedacht.’ „Sehr gütig, Exzellenz’, sagte der Archivar. Abwehrend streckte ihm der hohe Beamte die inneren Handflächen entgegen. „Bitte wiederholt, mich nicht mißzuverstehen. Weiß sehr wohl, welches Maß von Gelehrsamkeit, welchen Scharfblick, welche Findigkeit ein richtiger Archivar besitzen muß. Aber Sie wissen ebenso gut wie ich, daß diese Anforderungen durchaus nicht an alle gestellt werden, gestellt werden können, – daß – –’

„Sehr wohl, Exzellenz, daß es solche und daß es solche, daß es Arbeitsbienen und daß es Drohnen gibt – bei uns ebenso wie in andern Ämtern.’ Die Exzellenz biß sich auf die Lippe. „Gewiß, wie überall – nur dürfte es beim Archiv nicht so auffallen; denn Ihre Arbeit vollzieht sich eben doch mehr oder minder unter Ausschluß der breiten Öffentlichkeit. Also, daß ich mich kurzfasse: es käme vor allem darauf an, den jungen – übrigens recht gutmütigen – Mann unauffällig in die Archivpraxis zu bringen und ihm für seinen Abgang nach Jahresfrist und für den Übergang zur Archivhauptstelle ein möglichst wohlwollend gehaltenes Zeugnis zu sichern. Das übrige würde sich dann von selbst finden; da wäre uns

¹⁶ Ebd., S. 198–202.

nicht bange. Und zu diesem Zwecke erscheint mir und dem, ich betone, außerordentlich einflußreichen Vater meines Schützlings vor allem andern Ihr Archiv und Ihre Persönlichkeit geeignet zu sein.'

Der Archivar saß stocksteif und antwortete nichts. ‚Wären Sie nun geneigt, uns in unserer – ich rede ganz offen – nicht geringen Verlegenheit die Hand zu bieten?‘ fragte die Exzellenz mit gewinnender Freundlichkeit.

‚Nein!‘ sagte der Archivar. Die Exzellenz glaubte, nicht recht verstanden zu haben, legte die Hand hinter das Ohr und fragte: ‚Wie beliebt?‘ ‚Nein!‘ wiederholte der Archivar.“¹⁷

Der Wortwechsel setzt sich noch eine Weile fort, bis Seine Exzellenz endgültig beleidigt abzieht.

Jenseits der fast komödiantischen Schilderung bleibt auch hier das mulmige Gefühl, dass diese Fremdwahrnehmung – oder sprechen wir es ruhig aus – die Geringschätzung archivarischer Tätigkeit und des Berufs noch immer gelegentlich anzutreffen ist. Journalist:innen wundern sich in ihren Artikeln über Archive nach wie vor regelmäßig darüber, dass die interviewten Archivarinnen und Archivare keine grauen Kittel, keine Ärmelschoner und kein Kassengestell mit zentimeterdicken Brillengläsern tragen. Und die Versuche, sogen. ‚Underachiever‘ aus der Verwaltung ins Archiv zu schieben oder Versorgungsfälle aus der Politik unterzubringen, kommen auch heute noch vor.

Insofern gilt: Es ist noch viel zu tun und vieles zu verbessern. Das Archivwesen und die Archive voranzubringen bleibt die wichtigste Aufgabe, und die wohl mit Abstand wichtigste für die Zukunft ist die Stärkung der Fachausbildung. Zu dieser leistet die Fachhochschule Potsdam einen fundamentalen Beitrag. Es lohnt sich: Denn Archivar:innen sind mit ihrem Beruf in der Regel sehr glücklich, bei August Sperl sogar vom Himmel herab! Das eingangs zitierte Gedicht „Der Archivar“ hat Sperl beim Deutschen Archivtag 1912 in Würzburg vorgetragen, aber dort mit einer weiteren Strophe, die im Roman fehlt:

*„Und hieß' es etwa nach einiger Zeit,
geh wieder zur Erde – so wär' ihm das leid.
Doch brächte ihn dann ein Engel hernieder
und sagte, nun wähle dein Glück! –
er ginge in sein Gewölbe zurück
und würde fürwahr
das zweitemal wieder ein Archivar.“¹⁸*



Prof. Dr. Marcus Stumpf
LWL-Archivamt für Westfalen, Münster
marcus.stumpf@lwl.org

¹⁷ Ebd., S. 286–287.

¹⁸ Zwölfter Deutscher Archivtag Würzburg (wie Anm. 2), S. 7; Leesch, Archivare als Dichter (wie Anm. 2), S. 52 f.

■ Recherchemöglichkeiten zu personenbezogenen Daten der Kinderkurheime Bad Waldliesborn und Bad Laasphe aus dem Zeitraum 1958 bis 1970 im Archiv LWL

Seit geraumer Zeit spielt das in der politischen und gesellschaftlichen Diskussion präsen- te Thema der Verschickungskinder auch in den Archi- ven eine Rolle. Es findet sich auf archivischen Fachtagungen und Dis- kussionsforen wieder und in Baden- Württemberg widmet sich eigens das auf zweieinhalb Jahre angelegte Projekt „Kinderverschickung in der Nachkriegszeit“ der Aufarbeitung der damaligen Kinderkuren (siehe www.landesarchiv-bw.de/de/landesarchiv/projekte). Auf den ersten Blick scheint die Quellenlage hierzu zumindest unübersichtlich und eher unergiebig zu sein. Ein zweiter Blick relativiert diesen Eindruck allerdings. So befin- den sich in Kommunalarchiven Unter- lagen, die hilfreich sind, sowohl die Strukturen der Kinderverschickungen sichtbar zu machen, als auch perso- nenbezogene Daten zu finden. Nach derzeitigem Kenntnisstand handelt es sich beim Gros der Überlieferung aber hauptsächlich um Sachakten und eher in Ausnahmefällen um perso- nenbezogene Akten. Für Betrof- fene bildet letztere Überlieferung, die Informationen zur eigenen Person bietet, selbstverständlich die wesent- liche Quelle bei ihren Nachforschun- gen. Insofern ist ein transparenter Umgang mit einer möglicherweise im Archiv vorhandenen Überlieferung ein wichtiger Baustein, um zielgerichtete Recherchen zu ermöglichen, was glei- chermaßen Betroffenen und Archi- ven die Zusammenarbeit erleichtert. Im Archiv des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe (Archiv LWL) liegen in den beiden Beständen zu den Kin- derkurheimen Bad Waldliesborn und Bad Laasphe personenbezogene Quel- len vor. Hierbei handelt es sich jedoch nicht um Einzelfallakten, die für jedes Kind gesondert geführt worden sind, sondern um Sammelakten und Auf- nahmebücher, die als Medium der

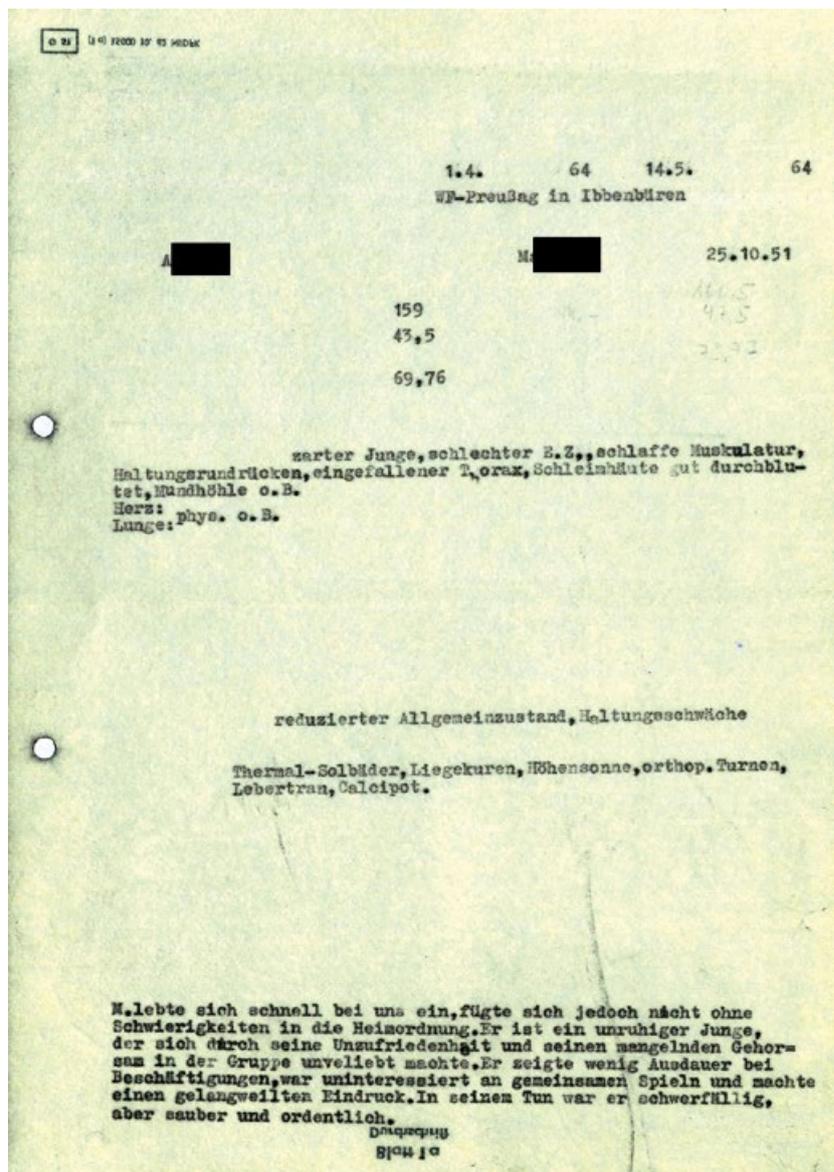


Abb. 1: Bad Waldliesborn: Kurbogen (LWL-Archivamt für Westfalen, Archiv LWL, Best. 631/5)

Aufzeichnung personenbezogener In- formationen fungierten.

In Bad Waldliesborn wurden Sam- melakten angelegt, bei denen in chronologischer Abfolge der einzel- nen – in der Regel sechswöchigen – Kurmaßnahmen die zu den Kursteil- nehmer:innen angelegten Kurbögen ohne nachfolgende alphabetische Ordnung zusammengefasst wurden. Die für alle Kursteilnehmer:innen angelegten Kurbögen bestehen jeweils aus einem einzigen Durch- schlagblatt, das folgende Inhalte bie- tet: Zeitraum der Kur, entsendende Stelle, Vor- und Nachname, Geburts- datum, Körpermaße, Diagnose, Behandlung/Medikation, Erkrankun- gen während der Kurmaßnahme und

eine Kurzcharakterisierung der Per- son und gegebenenfalls des Behand- lungserfolgs. Im Archivbestand über- liefert sind die Kurmaßnahmen vom 1. Januar 1964 bis zum 23. September 1965 (vgl. LWL-Archivamt für West- falen, Archiv LWL, Best. 631/5) sowie vom 4. Juli 1967 bis zum 15. Septem- ber 1970 (vgl. LWL-Archivamt für Westfalen, Archiv LWL, Best. 631/6 und Best. 631/7). Zahlenmäßig betrachtet bilden sich darin knapp 4.000 Kurkindbiografien ab. Weshalb für den Gesamtzeitraum des Heimes als Kinderkureinrichtung von 1946 bis 1970 nur die Kurbögen aus dieser Zeitspanne enthalten sind, lässt sich leider nicht rekonstruieren. Da inner- halb der Kurbögensammlung keine

alphabetischen Strukturen existieren, stößt die Beantwortung von Anfragen Betroffener bei der skizzierten Überlieferungssituation auf Schwierigkeiten. Aufgrund der Aktenformierung unterliegen die drei im Bestand befindlichen Akten noch archivgesetzlichen Schutzfristen, die bis in die zweite Hälfte des 21. Jahrhunderts reichen. Eine persönliche Recherche der Betroffenen im Lesesaal ist somit aus Gründen des Datenschutzes nicht möglich. Eine Beantwortung durch Archivpersonal ist bei der Durchsicht von knapp 4.000 Blättern pro Einzelfall nicht realistisch, was sowohl für die Betroffenen als auch für das Archiv LWL eine unbefriedigende Situation darstellt. Um eine zielgerichtete Recherche ermöglichen zu können, sind deshalb die drei Aktenbände digitalisiert und anschließend die Kurbögen nach Buchstaben-gruppen virtuell zusammengefasst worden. Dadurch verringert sich der Rechercheaufwand um ein Vielfaches, was wiederum den Weg für eine durchführbare Beauskunftung ebnet.

Im Fall von Bad Laasphe handelt es sich bei der personenbezogenen

Überlieferung um zwei Aufnahme-bücher, die den Zeitraum 1958 bis 1961 (vgl. LWL-Archivamt für Westfalen, Archiv LWL, Best. 633/1) sowie 1963 bis 1965 (vgl. LWL-Archivamt für Westfalen, Archiv LWL, Best. 633/2) abdecken, und in denen knapp 2.000 Personen aufgeführt sind. Die Problemstellung ist vergleichbar mit der beim Bestand Bad Waldliesborn: Ordnungskriterium sind die einzelnen Kurmaßnahmen in chronologischer Abfolge ohne weitere alphabetische Ordnung auf der nächsttieferen Ordnungsstufe. Im Gegensatz zur Überlieferung in Bad Waldliesborn ist die Quelle allerdings in Buch- und nicht in Blattform geführt worden. Eine vergleichbare virtuelle Zusammenfassung nach Buchstaben-gruppen ist somit nicht möglich. Um trotzdem mit beiden Aktenbeständen paritätisch verfahren zu können und auch im Fall der Bad Laasphe Aufnahmebücher die Möglichkeit der Beauskunftung für Betroffene zu gewährleisten, sind die Namen der Kurkinder in eine Excel-Tabelle übertragen worden. Somit sind die Namen problemlos

recherchierbar und es besteht eine Verknüpfung mit der laufenden Nummer der Aufnahmebücher und der Digitalisat-Signatur. Der Inhalt der Aufnahmebücher ähnelt dem der Kurbögen: Name, Vorname, Geburtsdatum, Zeitraum der Kur, Entsendestelle, Wohnungsadresse, Aufnahme- und Entlassungsbefunde. Angaben zu Behandlung/Medikation sind nur in Ausnahmefällen vorhanden und finden sich gegebenenfalls am Ende der Auflistung der Kursteilnehmer:innen der jeweiligen Kurmaßnahme. Eine Besonderheit stellen die Rubriken „Flüchtling“ und „Kriegswaise“ dar, wobei erstere bis zum 06.07.1961 und letztere bis zum 12.02.1960 geführt wurden. Weshalb – ebenfalls vergleichbar mit der Überlieferung in Bad Waldliesborn – aus der achtzehnjährigen Laufzeit der Einrichtung als LWL-Kindkurheim nur aus fünf Jahren die Aufnahmebücher überliefert sind, lässt sich retrospektiv auch hier leider nicht klären.

Mit der formatabhängigen Erschließung ist für die im Archiv LWL befindlichen personenbezogenen Unterlagen

Nr.	Name	Geb.	Tag	Wohnung	Entlassung	Folge	Zus.
4943	[redacted]	29.1.54	11.06.58	19.03.57	R. Kammern	West-Förige	kein kein
4944	[redacted]	30.8.52	"	"	R. Kammern	"	kein kein
4945	[redacted]	19.12.47	"	"	Arten	"	kein kein
4946	[redacted]	2.1.6.50	"	"	Arten	"	kein kein
4947	[redacted]	9.10.48	"	"	Arten	"	kein kein
4948	[redacted]	28.12.47	"	"	Wien-Rose	"	kein kein
4949	[redacted]	8.1.47	"	"	Waldschweig	"	kein kein
4950	[redacted]	2.3.45	"	"	R. Kammern 06	"	kein kein
4951	[redacted]	2.9.49	"	"	R. Kammern 06	"	kein kein
4952	[redacted]	10.3.45	"	"	Linien-Post	"	kein kein
4953	[redacted]	13.12.49	"	"	Postkarte	Spilplatz	ja kein
4954	[redacted]	24.4.51	"	"	Postkarte	Land	ja kein
4955	[redacted]	11.11.47	"	"	Postkarte	"	kein kein
4956	[redacted]	26.7.45	"	"	Postkarte	"	ja ja
4957	[redacted]	9.5.45	"	"	Postkarte	"	ja kein

Abb. 2: Bad Laasphe: Aufnahmebuch (LWL-Archivamt für Westfalen, Archiv LWL, Best. 633/1)

jedoch die Grundlage für eine qualifizierte Beauskunftung Betroffener geschaffen worden. Sie ermöglicht eine gezielte Vermittlung von Quellen für eine klar definierte Betroffenen-Gruppe im Zuge der gegenwärtigen gesellschaftspolitischen Diskussion über Verschickungskinder.

Hans-Jürgen Höttmann

■ Erschließung des Teilbestandes „Geschäftsstelle der Pflegesatzkommission NRW“ (Archiv LWL)

Bei der Pflegesatzkommission handelte es sich um eine in der Pflege-satzverhandlung am 18.03.1955 beschlossenen Kommission in Nord-rhein-Westfalen zur Beratung, Ver-handlung und Festsetzung von Pflege-sätzen zwischen den Kostenträgern und den Anbietern. Mitglieder der Pflegesatzkommission waren die kom-munalen Spitzenverbände, die regio-nalen öffentlichen Kostenträger sowie die Einrichtungen der freien Wohl-fahrtspflege, wobei die Federführung zwischen den beiden Landschaftsver-bänden LVR und LWL in einem 2-Jah-res-Turnus wechselte. Die Pflegesatz-kommission NRW trat erstmalig 1955 zusammen und beendete ihre Arbeit im Jahre 1998.

Der im Archiv LWL liegende Teil-bestand 203 „Geschäftsstelle der Pflegesatzkommission NRW“ wurde nun vollständig erschlossen und steht somit zur Benutzung bereit. Dabei handelt es sich um insgesamt 110 Verzeichnungseinheiten. Der Bestand konstituiert sich aus Protokollen von Gremiensitzungen sowie Sachakten. Die Niederschriften der Kommissionssitzungen liegen bis auf eine Niederschrift im Jahre 1956 vollständig vor. Entsprechend ihrem Auftrag handelt es sich in den Kommissionssitzungen zumeist um die Themen: Pflegesätze für die einzelnen Rechnungsjahre, Sonder-pflegesätze für beispielsweise Grund-ausbildungslehrgänge, Verfassung von Vereinbarungen, Vorlagen der

Selbstkostenblätter, Personalschlüssel, Bettenwerte, Platzgebührenregelungen, Pauschalsätze für beispielsweise Instandhaltungen oder Kleidung, Diätzuschläge und ähnliches. Neben der Pflegesatzkommission als solche wurden auch ergänzende Organisa-tionen gebildet, darunter der Arbeits-ausschuss der Pflegesatzkommission, welcher in den Jahren 1964 bis 1992 existierte sowie nach Auflösung des Arbeitsausschusses die Arbeitsgruppe der Pflegesatzkommission in den Jahren 1993 bis 1996. Auch diese Sit-zungsniederschriften sind bis auf zwei Sitzungen des Arbeitsausschusses vollständig überliefert.

Ergänzend hierzu befinden sich in dem Bestand die Sitzungsprotokolle der bundesweit agierten „Übergeord-neten Arbeitsgruppe für das Pflege-satzwesen“ mit ihren Sitzungen von 1986 bis 1994.

Neben den Niederschriften liegen in dem Bestand zudem u. a. Korrespondenzen zu verschiedenen Pflegesatzangelegenheiten mit unter-schiedlichen Parteien, Vereinbarungen und Berechnungen von Pflegesätzen und Sammlungen zu Heimentgeltver-handlungen vor.

Simone Lang

■ Technische Hochschule OWL: Neues Hochschularchiv in Lemgo

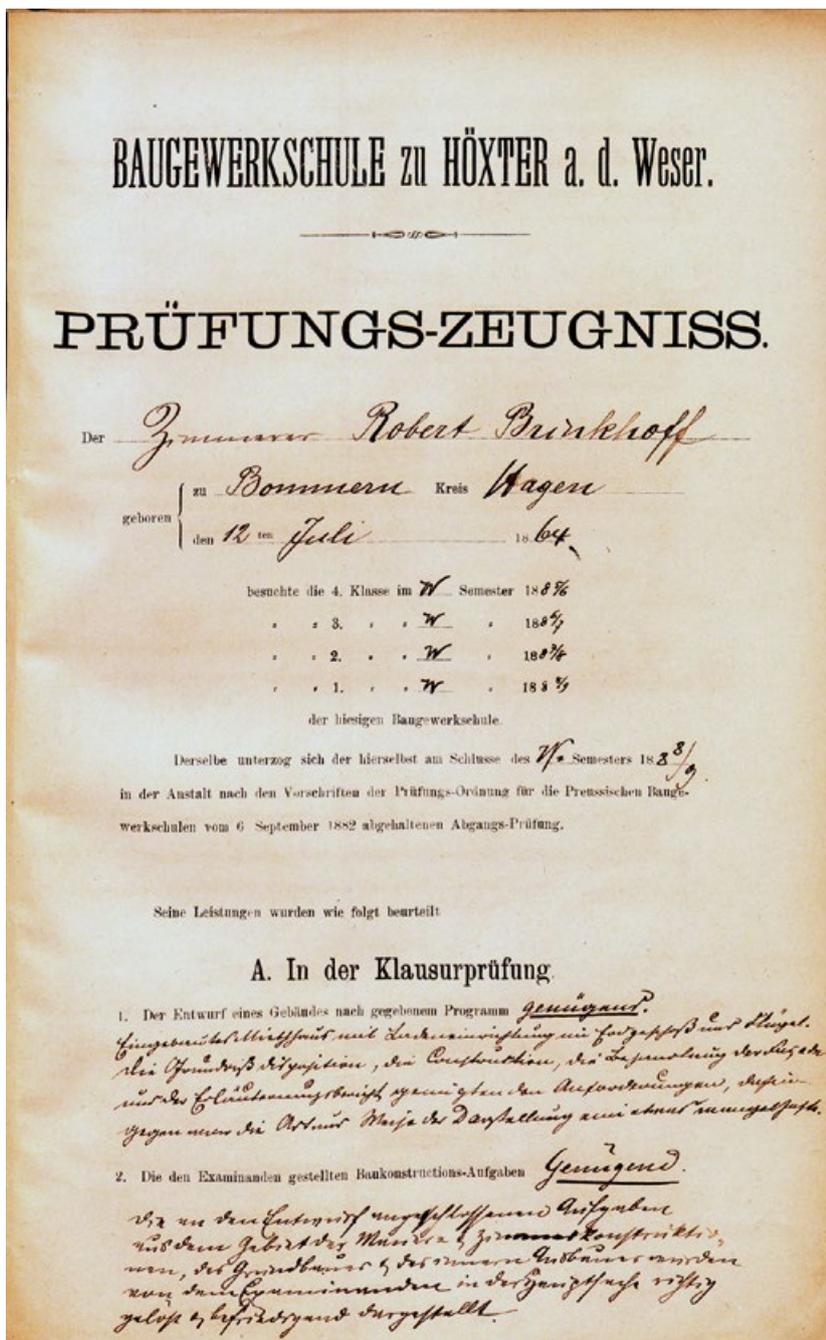
Als eine der ersten Hochschulen für angewandte Wissenschaften in NRW hat die Technische Hochschule Ost-westfalen-Lippe (TH OWL) im Septem-ber 2022 mit dem Aufbau eines eigen-en Hochschularchives begonnen. An der TH OWL studieren knapp 6.000 Menschen an den Standorten Lemgo, Detmold und Höxter technische, wirtschaftswissenschaftliche und gestalterische Fächer. Die Hochschule wurde 1971 als Fachhochschule Lippe gegründet und 2002 um den Stand-ort Höxter erweitert, der bis dahin zur Universität-Gesamthochschule Paderborn gehört hat.

Das Hochschularchiv befindet sich am größten Standort der TH OWL in

Lemgo. Als Teil der Hochschulbiblio-thek ist es an der zentralen Serviceein-richtung Kommunikation, Informa-tion, Medien (S(kim)) angesiedelt und mit einer Archivar:innenstelle ausge-stattet, die seit September besetzt ist. Das Hochschularchiv ist nicht nur als historisches Archiv konzipiert, sondern erfüllt daneben auch die Funktion eines Zwischenarchivs, um dem Platz-mangel sowie der teilweise ungünsti-gen Lagerung und Verwaltung entgegenzuwirken, insbesondere bei den Prüfungsunterlagen (Klausuren etc.). Um das Hochschularchiv zukunftsfä-hig aufzustellen, soll auch ein digitales Langzeitarchiv eingerichtet werden. Damit ist das Hochschularchiv auch Teil der allgemeinen Digitalisierung der Hochschulverwaltung im Zusammen-hang mit dem E-Government- und dem Onlinezugangsgesetz.

In den ersten Monaten stand der konzeptionelle und infrastrukturelle Aufbau des Archivs im Vordergrund: Anschaffung von Material und Archiv-Software (AUGIAS-Archiv), Entwick-lung einer Tektonik, Erstellung einer Online-Präsenz sowie Vernetzung in der Hochschule und mit anderen (Hochschul-)Archiven. Gerade die interne Bekanntmachung des Archivs spielt eine wichtige Rolle in einer recht jungen, technisch geprägten Hoch-schule mit noch wenig Bewusstsein für die eigene Geschichte. Das Ange-bot der Zwischenarchivierung ist hier durchaus hilfreich. Und so konnten bereits einige wichtige Überlieferun-gen übernommen werden, darunter Sitzungsunterlagen der zentralen Hochschulgremien und -organe seit 1971. Ein besonderer Glücksfall ist ein Bestand von Prüfungsakten aus Höxter, der – über die verschiedenen Trägerschaften und Zugehörigkeiten hinweg – die Zeit von 1868 bis (vor-erst) 1993 umfasst und damit die Tra-dition Höxters als Hochschulstandort widerspiegelt. Das Universitätsarchiv Paderborn und die Abteilung OWL des Landesarchivs haben dankenswer-terweise auf ihre Teile des Bestandes verzichtet.

Die Übernahme von Akten und anderen Unterlagen aus allen Berei-



Die Baugewerkschule Höxter war eine der Vorgängereinrichtungen der TH OWL, Zeugnis 1889 (Foto: Technische Hochschule Ostwestfalen-Lippe)

chen der Hochschule wird auch in den nächsten Monaten den Schwerpunkt der Arbeit darstellen. Hierzu ist geplant, alle Fachbereiche und Verwaltungsstellen einmal aufzusuchen, um einen genauen Überblick über die Aktenbestände zu erhalten, Übernahmen sowohl ins historische als auch ins Zwischenarchiv durchzuführen und Absprachen zu treffen. Nach und nach erfolgt dann die Erschließung der Bestände. Weitere entscheidende Projekte sind die digitale Langzeitarchivierung und die mittelfristige Unterbrin-

gung des Archivs. Zwar konnte gleich zu Anfang ein ausreichend großer Raum mit leerer Regalanlage von der Bibliothek übernommen werden. Da das Gebäude in ca. zwei Jahren jedoch abgerissen werden soll, muss bis dahin mit dem Gebäudemanagement eine lang- oder zumindest mittelfristige Lösung gefunden und geplant werden.

Angesichts der Vielzahl der Tätigkeitsfelder stellt der Aufbau eines Archivs eine durchaus herausfordernde, aber auch sehr spannende

Aufgabe dar. Besonders hilfreich sind dabei die organisatorische Nähe zur IT sowie die große Kooperations- und Unterstützungsbereitschaft im Team und in der Hochschule insgesamt. Die geringe Größe der Hochschule ermöglicht unkomplizierte (wenn auch geografisch nicht immer kurze) Wege zu den Abteilungen und Ansprechpartner:innen. Eine große Hilfe ist auch die enge Zusammenarbeit und Hilfsbereitschaft in der Community der Hochschul- und Universitätsarchive in NRW.

Fabian le Blond

Neuer Standort des Archivs Rosa Geschichten – Schwul-lesbisches Archiv Münster im Stadtarchiv Münster

Im vergangenen Jahr hat das vom gleichnamigen Arbeitskreis aufgebaute Archiv Rosa Geschichten – Schwul-lesbisches Archiv Münster eine neue Heimat im Stadtarchiv Münster gefunden. Da sowohl die räumlichen als auch die personellen Gegebenheiten an seinem alten Standort, dem KCM Schwulenzentrum Münster e. V., eine zu große Hürde für die Nutzung geworden sind, wurde das Archiv als Depositum an das Stadtarchiv übergeben. Der rund sieben laufende Meter umfassenden Bestand bietet einen Einblick in Themen, Strukturen und Arbeitsweisen schwuler und lesbischer Selbstorganisationen von den frühen 1970er- bis in die 2000er-Jahre. Obwohl ein Schwerpunkt auf Münsteraner Gruppierungen liegt, kann er auch für überregionale Fragestellungen Antworten bieten. Seinen Ursprung hat das ehrenamtlich aufgebaute und betriebene Archiv in einer universitären Gruppe zur Erforschung der Schwulbewegung, welche 1991 anlässlich des 20. Jahrestages der Gründung der Homophilen Studentengruppe Münster (HSM) erstmals zusammenfand. Der neu gebildete Archivarbeitskreis Rosa Geschichten hatte sich zum Ziel gesetzt, das vielfältige schwul-lesbische Leben in Münster zu dokumen-

tieren, dessen materielle Zeugnisse an einem Ort gebündelt aufzubewahren und zugänglich zu machen.

Aufgrund seines Ursprungs in einer studentischen Initiative und der Ansiedelung am autonomen Schwulenreferat beziehungsweise späteren Schwulen- und Lesbenreferat des AStA der Westfälischen Wilhelms-Universität gibt es hier eine reichhaltige Überlieferung aus dem universitären Umfeld. Im Stadtarchiv wurden die Bestände nun neu erschlossen und über das Archivportal NRW einem breiteren Kreis interessierter Nutzenden zugänglich gemacht. Die beiden inhaltlichen Schwerpunkte bilden Materialien zum einen aus der Öffentlichkeitsarbeit und interne Dokumente von schwulen und lesbischen Gruppen in Münster sowie zum anderen eine Sammlung von Periodika aus Münster, dem Bundesgebiet sowie dem benachbarten westeuropäischen Ausland. Obwohl ein Schwerpunkt auf der Überlieferung der 1980er- und 1990er-Jahre liegt, finden sich auch Magazine aus den frühen 1970er-Jahren, welche teils als selbstorganisiertes regionales Mitteilungsblatt für Schwule und Lesben herausgegeben wurden. Hinzu kommt eine Reihe von Sammlungen zu verschiedenen Themen, wie Homosexualität und Kirche, dem Umgang mit AIDS, der medialen Rezeption von Pädophilie und auch der Tätigkeit schwuler Gruppen bei der Partei Die Grünen sowie der SPD. Die mehrere hundert Einzelstücke umfassende Plakatsammlung befindet sich derzeit noch in Bearbeitung. Die Vernetzung von Münsteraner Aktivist:innen einer schwul-lesbischen Emanzipationsbewegung zeigt sich insbesondere in Zeitschriften, Plakaten und Flugblättern von Gruppen aus verschiedenen Regionen im Gebiet der BRD. Viele der Zusammenstellungen wurden dem Archivarbeitskreis von ehemals in diesen Zusammenhängen aktiven Personen übergeben. Somit sind auch Einblicke in Prozesse möglich. Kontakte und Diskussionen etwa zwischen Gruppen aus Münster und Bochum oder den

Niederlanden lassen sich anhand von Korrespondenzen und Mitschriften nachvollziehen.

Die Bildung schwuler und lesbischer Emanzipationsgruppen Anfang der 1970er-Jahre fand mit der ersten Demonstration für die Rechte von Schwulen und Lesben in der BRD am 29. April 1972 in Münster einen besonderen öffentlichen Ausdruck, der im vergangenen Jahr des 50. Jahrestags auch Gegenstand eines Dokumentarfilms wurde. Das Datum wurde auch seitens des Historischen Seminars der Westfälischen Wilhelms-Universität aufgegriffen. Im Zuge einer Lehrveranstaltung erarbeiteten Studierende die Ausstellung „Queer Münster. Eine andere Geschichte der Stadt“, welche im Oktober vergangenen Jahres zuerst in den Räumen der Stadtbibliothek zu sehen war und derzeit in Münsteraner Schulen gezeigt wird. Auf über zehn Informationstafeln werden unter anderem Themen wie Heteronormativität, queere Räume in Stadt und Umland oder auch das Gedenken an schwule und lesbische Opfer des Nationalsozialismus behandelt. Somit sind erste Ergebnisse aus der Arbeit mit den Beständen am neuen Standort bereits in der Stadt Münster präsent.

Tino Towara

■ FaMI Exkursion nach Berlin und Potsdam

Vom 22. bis 25. August 2022 ging es für die Oberstufenklasse des Bildungsganges Fachangestellte für Medien- und Informationsdienste, Fachrichtung Archiv, des Karl-Schiller-Berufskollegs in Dortmund für vier Tage nach Berlin und Potsdam. Gemeinsam mit den Archiv-FaMIs des Berufskollegs an der Bachstraße in Düsseldorf hatten wir die Möglichkeit, neben dem Archiv des Deutschen Bundestages und dem Politischen Archiv des Auswärtigen Amtes auch das Deutsche Rundfunkarchiv in Potsdam, das Brandenburgische Landeshauptarchiv und das Geheime Staatsarchiv Preußischer Kulturbesitz

zu erkunden. Außerdem gewährten uns das Archiv Grünes Gedächtnis, das Stasi-Unterlagen-Archiv und das Archiv der Akademie der Künste Einblicke in ihre Aufgaben und Arbeitsabläufe.

Die Tage in Berlin haben uns gezeigt, dass es trotz der unterschiedlichen Archivsparten, zu denen die von uns besuchten Archive gehören, viele Gemeinsamkeiten gibt. Für uns war es eine Erkenntnis, dass auch große Archive mit bekannten Problemen, wie z. B. bei der fachgerechten Lagerung von Archivgut, zu kämpfen haben. Dazu gehören neben dem Mangel an Platz und den oft nicht zur Verfügung stehenden optimalen räumlichen Gegebenheiten auch die richtige Klimatisierung oder die für ein Magazin eher ungeeigneten Feuerlöschanlagen, wie z. B. vorgeschaltete Sprinkleranlagen.

Da FaMIs während der Ausbildung trotz der vorgesehenen Praktika keinen so großen Überblick über die Archivlandschaft mit ihren zahlreichen Archivsparten und deren Aufgaben erhalten, war die Exkursion für uns eine gute Gelegenheit, einen Einblick in die Vielfalt des Archivguts zu bekommen. Zudem konnten wir für unsere weitere Ausbildung und die anschließende berufliche Laufbahn neue Erfahrungen mitnehmen, da wir das eigene Archivumfeld verlassen und neue Möglichkeiten kennengelernt haben, mit den typischen Aufgaben verschiedener Archive umzugehen.

Einige Archive nutzten unseren Besuch, uns in kurzen Praxisabschnitten ihre Arbeit und Archivalien näherzubringen. So haben wir im Brandenburgischen Landeshauptarchiv anhand einer Kriterienliste einige Arbeitsgerichtsakten auf ihre Archivwürdigkeit überprüft. Im Archiv Grünes Gedächtnis boten uns die Mitarbeiter:innen einen Einblick in ihr Verzeichnungssystem sowie die Bewertung und Erschließung von Plakaten. Am letzten Tag konnten wir im Stasi-Unterlagen-Archiv in ausgewählte freigegebene Akten schauen und uns so einen kleinen Eindruck



Beim Archiv des Deutschen Bundestages (Foto: Angela Ullmann)

von der Arbeitsweise der Stasi in der ehemaligen DDR verschaffen.

Alle Archiv-Mitarbeiter:innen haben unsere zahlreichen Fragen gerne beantwortet. Dazu zählte unter anderem, wie in den jeweiligen Archiven der „Laufende Meter“ definiert wird. Hier bekamen wir unterschiedliche Antworten: So wird der „Laufende Meter“ mal mit 3 × 4, mal mit 3 × 3 Archivkartons definiert. In anderen Einrichtungen wird der Inhalt eines Regalbrettes, unabhängig

von seiner Größe, als Maß genutzt. Wieder andere Archive bestimmen den „Laufenden Meter“, indem sie so viele Kartons übereinanderstapeln, bis diese einen Meter ergeben.

An den späten Nachmittagen und Abenden blieb Zeit für verschiedene Aktivitäten. So nutzten wir einen Nachmittag, um uns gemeinsam die Sehenswürdigkeiten von Berlin wie das Brandenburger Tor, die Humboldt-Universität und den Reichstag anzusehen. Generell konnten wir

auf unseren Fahrten zu den Archiven viel von Berlin und Umgebung sehen. Ein gemeinsamer Abend in einem italienischen Restaurant bildete einen schönen Abschluss der Exkursion.

Nach dem Ende der vier Tage können wir ein insgesamt positives Fazit ziehen. Die Besuche in den Archiven waren durchweg interessant und informativ, denn uns wurden tolle und breite Einblicke in die verschiedenen Archive gewährt. Die kleinen praktischen Abschnitte zwischendurch haben die Tage etwas aufgelockert und uns einen besseren Eindruck von den Aufgaben der Archive vermittelt. Die Exkursion hat uns gezeigt, wie vielfältig die Archivlandschaft ist und dass wir nach unserer Ausbildung gute Zukunftsperspektiven haben werden.

Zum Schluss gilt unser Dank unseren Ausbildungsbetrieben, die uns für die Fahrt freigestellt und teilweise auch die Kosten übernommen haben, unseren Fachlehrern Volker Zaib (Dortmund) und Sebastian Geßmann (Düsseldorf), die unsere Exkursion ermöglicht und organisiert haben, sowie natürlich allen Mitarbeiter:innen der besuchten Archive.

Die Archiv-Abschlussklasse 2023 des KSBK



■ **800 Jahre Born 1222 bis 2022**
von Franz Meyer

Braucht es eine Veröffentlichung über ein Dorf mit nur rund 80 Einwohnern? Die Frage lässt sich eindeutig mit ja beantworten. Born, zweitkleinster Ortsteil der kleinen Stadt Marienmünster im Kreis Höxter, steht exemplarisch für eine Vielzahl dörflicher Siedlungen nicht nur im Paderborner Land. Der Autor, Stadtheimatspfleger, ehrenamtlicher Stadtarchivar in Marienmünster und früherer Stadtarchivar von Bad Salzuflen, musste das Forschungsgebiet thematisch beschränken und Schwerpunkte setzen: Neben der urkundlichen Ersterwähnung 1222 werden die Siedlungsentwicklung, Höfe und Hausstätten, sowie Bauern, Grund- und Landesherren, Landwirtschaft und Handwerk, Kirche, Schule und Schützenwesen thematisiert. Mit 14 Seiten nimmt das Kapitel über die Zeit des Nationalsozialismus relativ viel Raum ein, hebt das Buch aber in besonderem Maße über die häufig genau diesen Aspekt gern aussparende heimatgeschichtliche Literatur hinaus. Dies ist umso erfreulicher, als es zu Born bislang an Forschung und Literatur fast vollständig gemangelt hat. Hier schlägt das Buch eine Schneise quer durch die Jahrhunderte und liefert durch die im Anmerkungsapparat nachgewiesenen Archivquellen einen wichtigen Impuls für weitere, auch vergleichende Beschäftigung mit Dörfern wie Born.

Einleitend wird das Dorf in seiner heutigen Struktur beschrieben, ein für die meisten, eben nicht ortskundigen Leser:innen wichtiger Einstieg, der mit einem Ortsplan inkl. Hausnummern (S. 16f.) durchgehend für alle Kapitel eine wichtige Orientierung bietet.

Das erste historische Kapitel zur urkundlichen Ersterwähnung 1222 hat dann gleich viel mehr zu bieten, denn dass die Siedlung älter ist, dem ursprünglichen Namen Eilbrachtessen nach aus dem 8.–11. Jahrhundert stammt und durch die Nähe zur Oldenburg der Grafen von Schwalenberg und zu deren Klostergründung Marienmünster in die Versorgung der Abtei eingebunden war, wird ebenso leicht verständlich erläutert wie eine Wüstungsphase im 14. Jahrhundert und die Wiedegründung im 16. Jahrhundert unter dem heutigen Namen. Das alles ist eingebettet in die regionale Siedlungsgeschichte.

Ausführlich wird das Auf und Ab der landwirtschaftlichen Entwicklung im Spiegel der vorhandenen Höfe vom 16. bis 20. Jahrhundert beschrieben, was einen detaillierten Einblick in bäuerliche Lebenswelten in frühneuzeitlicher Abhängigkeit vom Grundherrn (Abtei Marienmünster), in finanzieller Not durch die Ablösungen im Zuge „Bauernbefreiung“ in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts und in die sich immer mehr technisierende Landwirtschaft des 19./20. Jahrhunderts ermöglicht.

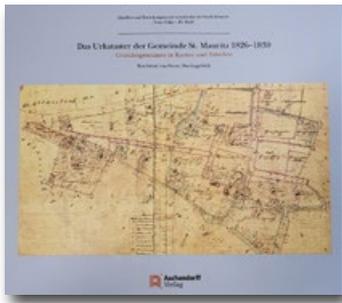
Die Quellenlage zur Geschichte der NSDAP in Born und Umgebung ist dürftig. Dennoch gelingt es dem Autor, die nach und nach größer werdenden Wahlerfolge der NSDAP Anfang der 1930er-Jahre nachzuzeichnen, was mit Wahlverlusten der Zentrumsparterie einherging, die vorher zwischen 80 und 100 % der Stimmen erhalten hatte. Gleichzeitig – und das ist der überraschende Vorteil eines so kleinräumigen Zugriffs – geraten die zunächst vereinzelt frühen Nationalsozialisten aus Born und Umgebung in den Blick. Eine Schlüsselrolle kam dabei den Lehrern zu, von denen auch in Born nationalsozialistische Impulse ausgingen. Durch den Aufenthalt Hitlers im lippischen Wahlkampf im Januar 1933 auf der nahen Grevenburg in Sommersell wählten offenbar auch viele Einwohner der Gegend nach persönlichem Erleben des „Führers“ fortan die NSDAP. Dennoch entwickelte sich die

lokale Parteiorganisation spät und umfasste nur wenige Personen. Die Festigung der Macht erfolgte erst in der Ausweitung der Aktivitäten der verschiedenen NS-Organisationen bei gleichzeitigem Verbot von existierenden Vereinen: So führte das Vereinsverbot für die DJK im benachbarten Kollerbeck zur Neuaufnahme von 40 Männern in die SA, wo es möglich war, weiterhin Sport zu treiben. Auch die von den Lehrern vorangetriebene Rekrutierung der Jugendlichen für die NS-Jugendorganisationen, die schon 1933, weit vor der 1939 eingeführten Zwangsmitgliedschaft, in der Volksschule Marienmünster bei 100 % gelegen haben soll, dürfte hierzu entscheidend beigetragen haben – wengleich solche Aussagen in Schulchroniken aus der Feder von NSDAP-Mitgliedern mit quellenkritischer Distanz hätten eingeordnet werden können. Der Umfang und der populärwissenschaftliche Ansatz des Buches zeigen hier ihre Grenzen.

Insgesamt handelt es sich um ein leicht lesbares, wichtige geschichtliche Zusammenhänge vermittelndes Buch, das angesichts der Namensnennungen insbesondere aus der NS-Zeit beispielhaft zeigt, wie wissenschaftliche Fundierung und Heimatpflege in positiver Weise Hand in Hand gehen können. Eine Zeittafel zur Ortsgeschichte sowie zahlreiche Illustrationen runden den positiven Gesamteindruck ab und dürften dem Buch eine weite Verbreitung garantieren. Dem Autor kann zur Konzeption und Umsetzung des Buches gratuliert und für vielleicht geplante ähnliche Projekte nur viel Erfolg gewünscht werden.

Stefan Schröder

800 Jahre Born 1222 bis 2022. Geschichte eines westfälischen Bauerndorfes / von Franz Meyer unter Mitwirkung von Theo Elberich. Herausgegeben von der Dorfgemeinschaft Born e. V. . – Bielefeld: tpk-Regionalverlag 2022. – 140 S. – ISBN 978-3-936359-96-1 – € 17,80.



■ Das Urkataster der Gemeinde St. Mauritius 1826–1830

bearb. v. Dieter Overhageböck,
hrsg. v. Stadtarchiv Münster

Im Mai und September 1820 erließ Preußen das Gesetz zur Anlegung eines Katasters für die beiden Westprovinzen Rheinland und Westfalen. Das Gesetz hatte das Ziel, die Grundsteuer, die in Preußen 1810 im Rahmen der Reformgesetzgebung eingeführt worden war, auf eine verlässliche, nachvollziehbare und einklagbare Grundlage zu stellen. Die Vermessung diente dazu, einen Reinertrag errechnen zu können, den Geldbetrag, der nach Abzug der Investitionskosten aus dem Boden erwirtschaftet werden konnte. Der Reinertrag sollte die Grundlage der Besteuerung sein. Ziel war es auch, die unterschiedlichsten überkommenen Vermessungen, die noch aus dem alten Reich stammten, zu vereinheitlichen. In der Franzosenzeit waren in Westfalen hierzu die ersten Schritte unternommen worden, die aber, nicht zuletzt wegen der Kürze der Herrschaftszeit, zum Abschluss gekommen waren. In Westfalen wurde die Sisypusarbeit der gänzlichen Neuvermessung in relativ kurzer Zeit zwischen 1826–1830 durchgeführt. Die rasche Durchführung war nicht zuletzt dem Organisationseifer des neuen Oberpräsidenten Ludwig von Vincke zu danken. Die Katasteraufnahme stieß nicht unbedingt auf Gegenliebe. Vor allem der im alten Reich grundsteuerfreie Adel sah in dem Vorhaben den Versuch, das verhasste revolutionäre Prinzip der Egalité auf dem Wege der Verwaltung zu verwirklichen.

Die Kataster bilden bis heute insbesondere hinsichtlich der Flurnamen und der alten Eigentumsverhältnisse eine zentrale Quelle für die historische Forschung. Mit ihrer Hilfe kann es bei günstiger Quellenlage mit Grundaufzeichnungen aus dem alten Reich sogar gelingen, Grundbesitzverhältnisse bis in das frühe und hohe Mittelalter zurückzuverfolgen. Manfred Balzer ist dies bereits vor Jahren an Hand seiner Forschung zur Paderborner Feldmark gelungen.

Es ist ein großes Verdienst, die Kataster, die oft noch in den Katasterämtern der Kommunen liegen und nicht in die Archive gelangt sind, weil sie immer noch als verbindliche Arbeitsgrundlage der Verwaltung dienen, der Öffentlichkeit durch Publikationen zugänglich zu machen. Für Westfalen machte sich hier Dieter Overhageböck in besonderer Weise und pionierhaft verdient. Zusammen mit dem Dülmener Stadtarchivar Friedrich-Wilhelm Hemann gab er bereits 2008 das Dülmener Urkataster heraus. 2017 erfolgte die Edition des Urkatasters der Stadt Münster und 2019 das seiner Heimatgemeinde Nienberge. Der Herausgeber hat sich in langen Jahren als Diplomgeograf und Kartograf beträchtliches Renommee erworben und erfreulicherweise auch nach seinem Ruhestand 2011 die Editionen in Angriff genommen.

Das Kirchspiel St. Mauritius lag außerhalb der alten Stadtmauern Münsters. Es erwuchs aus dem im 11. Jahrhundert gegründeten Chorherrenstift und erhielt insbesondere unter dem in Westfalen begüterten Bischof Erpho reiche Schenkungen. Das Kirchspiel erstreckte sich länglich von Norden nach Südosten um die Stadt. Es bestand aus den Bauerschaften St. Mauritius, Coerde, Gelmer, Kemper und Werse. Die Grenzen des Stiftes sind heute noch wie in kaum einer anderen Örtlichkeit Münsters durch die erhaltene Immunitätsgrenzlinie ersichtlich. Die Kirchspielsgrenze blieb bis in das 19. Jahrhundert stabil. In den preußischen Gemeindeordnungen bildete das Stift ein eigenes Amt mit den Gemeinden St. Mauritius,

Amelsbüren, Handorf, Hiltrup, Lamberti und Überwasser. 1875 wurde das Amt nach Münster eingemeindet.

Die Edition beschränkt sich auf das Kataster der Gemeinde St. Mauritius und ihrer Bauerschaften. Sie erfasst 24 Fluren: Kalthoff, Coerde, Nevinghoff, Pötterhook, Mühlenfeld. Mauritius, Haus Grael, Kleving, Laer, Laerheide, Notarp, Bracht, Schwermannsheide, Mauritzheide, Beckmann, Dickburg, Coerheide, Gelmerheide, Havichhorst, Schiffarth, Bussmann, Alferd, Gittrup und Schlipppmann. Ediert wurden nicht nur die Karten der Fluren, sondern auch große Übersichtskarten zur Erleichterung der Orientierung. Für die Flurkarten wurden zunächst Handrisse erstellt als Arbeitsgrundlage der anstehenden Vermessung. Auch hierzu bietet die Edition Beispiele. Kernstücke sind die Flurkarten mit der Einzeichnung der Parzellen, der Grenzen, Wasserverläufe, Teiche, Höfe und Gebäude. Eine Tabelle erfasst die Parzellenbesitzer, die Größe der Parzellen, die Kulturart und schließlich den errechneten Reinertrag. Neben den Flurkarten wurden auch die Karten des Jahres 2013 wiedergegeben. Die Anpassung an die Deutsche Grundkarte 1:5000 erlaubt einen präzisen Vergleich der Parzellen- und Siedlungsveränderungen in diesem ehemals sehr ländlichen Kirchspiel im Verlauf von 200 Jahren. Große Teile waren ehemalige Heidegebiete, wie überhaupt der ehemalige Landkreis Münster um 1820 noch zu einem Fünftel aus un bebauter Heide bestand. Es ergibt sich so das Bild einer fortschreitenden Bebauung der sich ausdehnenden Stadt Münster, die alte Verhältnisse bis zur Unkenntlichkeit überformte.

Ein alphabetischer Index erschließt die zwischen 1826 und 1830 verzeichneten Grundeigentümer der Gemeinde St. Mauritius.

Zusätzliche Themenkarten erschließen die Haus- und Hofeigentümer und die insgesamt acht Gräftenhöfe innerhalb des Kirchspiels: Diek, Dykburg, Grael, Havichhorst, Nevinghoff, Rumphorst, Schnorrenburg und Zimmermann. Eine Konkordanz der

Katastral- und Parzellennummern mit den Namen der Grundeigentümer, ausgehend von den Einträgen in die Mutterrolle 1826 bis in die 1940er Jahre, veranschaulicht die Besitzerwechsel.

Die Edition stellte ein zentrales Grundlagenwerk für die Stadtgeschichte Münster dar. Es bleibt dem Bearbeiter zu wünschen, dass er seine Vorhaben, die Kataster der Kirchspiele Lamberti und Überwasser zu edieren, mit gleicher Präzision zum Abschluss bringen kann.

Horst Conrad

Das Urkataster der Gemeinde St. Mauritz 1826–1830. Grundeigentümer in Karten und Tabellen / bearb. v. Dieter Overhageböck. – Münster: Aschendorff, 2022. – XIII und 228 Seiten mit Karten. – (Quellen und Forschungen zur Geschichte der Stadt Münster, Neue Folge, 28). – ISBN 978-3-402-14558-6. – € 78,00.



■ **Ein Pfleger erinnert sich. Walter Wiegand über den psychiatrischen Alltag an der heutigen LWL-Klinik Lengerich in den 1950er Jahren**

von Leonie Vinkelau, hrsg. von der LWL-Klinik Lengerich

Die LWL-Klinik Lengerich betreibt seit geraumer Zeit eine Aufarbeitung ihrer Klinikgeschichte. In diesem Kontext hat die Klinik nun eine gekürzte Fassung der Masterarbeit „Psychiatrischer Alltag und Pflegedienst in der frühen Bundesrepublik im Spiegel der Erinnerungen des Pflegers Walter Wiegand an seine Arbeit in der heutigen LWL-Klinik Lengerich“ von Leonie Vinkelau herausgegeben. Im Vorwort der Betriebsleitung wird explizit auf die Relevanz des aktiven Erinnerns und der selbstkritischen Reflexion

des fachlichen und gesellschaftlichen Handelns auch und gerade in Anbetracht von Zeiten, die gemessen an heutigen Standards zu den dunkleren Kapiteln der Psychiatriegeschichte gehören, hingewiesen. Wie im vorliegenden Beispiel dokumentiert, gehört hierzu auch die Zeitspanne zwischen den NS-Psychiatrieverbrechen und der Psychiatrie-Enquete in der ersten Hälfte der 1970er-Jahre, die von der Verwahrspsychiatrie geprägt war.

Bei Walter Wiegands Erinnerungsbericht handelt es sich um gebundene handschriftliche Aufzeichnungen im Umfang von 26 Seiten, inklusive einem einseitigen Anhang, die er rückblickend nach seinem Dienstende 1991 verfasst hat. Dieses Ego-Dokument ist in der vorliegenden Broschüre ediert worden. Im Wesentlichen dokumentiert Wiegand darin die Erfahrungen aus seiner Zeit als Lernpfleger von 1953 bis 1955. Dabei werden der Arbeitsalltag, die typischen Tagesabläufe auf der Station, Behandlungsmethoden sowie die Rolle und die Aufgaben als Pfleger in der Psychiatrie beschrieben. Im Anschluss an die Quellenedition folgt die wissenschaftliche Einordnung der Informationen und deren Aussagekraft im Spiegel der Nachkriegspsychiatrie in der Bundesrepublik Deutschland. Die lokalgeschichtlichen Aspekte werden dabei mit der allgemeinen Psychiatrie- und Krankenpflegegeschichtsforschung verknüpft. So entsteht ein klares Bild über das alltägliche Leben in einer psychiatrischen Anstalt, das insbesondere das Pflegepersonal und die Patienten umreißt. Bedauerlicherweise ist aus quellenkritischer Sicht anzumerken, dass der genaue Zeitpunkt leider nicht bekannt ist, zu dem Wiegand seine Erlebnisse niedergeschrieben hat. Ebenfalls liegen weder Informationen über seine Motivation zur Verschriftlichung seiner Erlebnisse vor, noch zur Tatsache, weshalb er sich nur auf seine Lehrzeit beschränkt hat. Im Vergleich mit anderen bekannten Ego-Dokumenten aus dem Pflegebereich weist Leonie Vinkelau darauf hin, dass die Stärke der Wiegandschen Darstel-

lung allerdings in einer insgesamt sehr sachlichen Beschreibung des Anstaltsalltags liegt.

Editorische Anmerkungen sowie ein Quellen- und Literaturverzeichnis runden die informative und lehrreiche Publikation ab. Der LWL-Klinik Lengerich als Herausgeberin gebührt dabei der Verdienst, eine in Privatbesitz befindliche Quelle der Öffentlichkeit zu präsentieren und somit für die Forschung eine ansonsten nicht zugängliche Überlieferung zur Verfügung zu stellen.

Hans-Jürgen Höttmann

Ein Pfleger erinnert sich. Walter Wiegand über den psychiatrischen Alltag an der heutigen LWL-Klinik Lengerich in den 1950er Jahren / von Leonie Vinkelau, hrsg. von der LWL-Klinik Lengerich. – Lengerich 2022. – 36 S.: Abb. – € 5.



■ **Teufelskinder. Hexenverfolgung und gesellschaftliche Stigmatisierung im Hochstift Paderborn (1601–1703)**
von Sarah Masiak

Vor 175 Jahren zündeten aufgebrachte Bauern in Fürstenberg das Archiv der Grafen von Westphalen an, das weitgehend verbrannte; weiteres Archivgut insbesondere kirchlicher Provenienz war bereits 1727 einem Dorfbrand zum Opfer gefallen. Erhalten blieben u. a. zwei Hexenprozess-Akten, die sich offenbar außerhalb des Archivs im Haus des Samtrichters befunden hatten (S. 69f., 148), die eine von ihnen heute in der Erzbischöflichen Akademischen Bibliothek zu Paderborn, die andere auf Haus Erpernburg im Eigentum der Freiherrn von Brenken; sie wird entgegen dem Brauch, Archive nach ihrem Standort zu benennen,

unglücklich, aber konsequent als Akte des Adelsarchivs Brenken bezeichnet. Diese beiden Akten bilden die Grundlage der mehrfach ausgezeichneten Arbeit, die darüber hinaus u. a. auf die Überlieferung des Fürstbistums Paderborn und, um Lücken zu schließen, auch auf mündliche Aussagen heutiger Fürstenberger zurückgreift.

Zunächst befasst sich die Autorin in ihrer stark theorieorientierten Arbeit mit der Bedeutung des Ehrbegriffs in der Frühen Neuzeit (S. 29–31) und der Quellenkritik von Gerichtsakten (S. 43–58), um dann ihren Ansatz des Labeling Approach bzw. der Etikettierung sowie der Autogenese vorzustellen: Mitglieder von Gruppen, die von ihrer Umwelt mit bestimmten, vor allem negativen Eigenschaften belegt sind, sind in der Entwicklung und Selbstbestimmung ihrer Persönlichkeit auf bestimmte, von allgemeinen Normen abweichende Rollen derart festgelegt, dass sie gezwungen sind, sich entweder dem Rahmen dieser Erwartungen anzupassen, was wiederum die Etikettierung bestätigt, oder sich der Anpassung zu verweigern, was auf das Gleiche hinausläuft (S. 67–85).

Um diesen Ansatz auf die Hexenverfolgungen in Fürstenberg anwenden zu können, wo zwischen 1601 und 1703 in mehreren Wellen gegen 50 Personen Prozesse eingeleitet und 35 hingerichtet wurden, beschreibt Masiak zunächst die Topographie und soziale Struktur von Fürstenberg in 17. Jahrhundert, wobei sie angesichts der dünnen Quellenlage zu erstaunlicher Detailfülle gelangt (S. 116–145). Danach wendet sie sich dem Gerichtswesen zu, zunächst den Niedergerichten mit ihren Streitigkeiten, Beleidigungen und Tätlichkeiten (S. 145–220), dann dem Verfahren der Fürstenberger Hexenprozesse und seinen Akteuren, unter denen die Herren von Westphalen die oberste Instanz bildeten (S. 221–290).

Zu Recht nimmt sie die Sicht der Zeitgenossen ernst, für die Hexerei, vor allem Schadenszauber, eine Art von „Terrorakt“ (S. 296) darstellte, und untersucht minutiös die Vor-

stellungen von den Fähigkeiten und Tätigkeiten, die den „Unholden“ zugeschrieben wurden bis hin zum Hexensabbat und der Einführung von Kindern, wobei es irritiert, dass hier „Zeugenaussagen“ und Geständnisse immer nur als ‚Berichte‘ in direkter Rede wiedergegeben sind (S. 291–325). Im nächsten Schritt identifiziert Masiak neun Familien und vier Einzeltäter, denen aber auch Familien entsprechen, und drei weitere Familien, auf die sich Hexereibesuldigungen, Prozesse und Hinrichtungen in Fürstenberg während des 17. Jahrhunderts beschränkten und denen das Stigma der „Deüffelskinder“ kraft „transgenerative(r) Vererbung“ (S. 385) anhing, wobei die Autorin je nach Zahl der Fälle etwas willkürlich einen inneren, mittleren und äußeren Ring unterscheidet (S. 329–389). Dabei ist der Begriff der Familie weit gefasst und schließt auch verschwärgerte Familien sowie Taufpaten und Patenkinder ein. Masiak sieht die zumeist der ökonomischen und administrativen Oberschicht angehörenden Familien in einem „strukturelle(n) Netzwerk“ verbunden, in dem man heiratete und sich gegenseitig unterstützte, wobei sich dieses Netzwerk mangels anderer Quellen nur aus den Informationen in den Prozessakten ergibt. Hier scheint mir der Einwand berechtigt, ob es nicht einerseits üblich und verständlich ist, dass Familien einer Schicht untereinander heirateten und sich in Notfällen gegenseitig unterstützten, und ob dieses Netzwerk nicht andererseits bei Vorliegen anderer, insbesondere genealogischer Quellen sehr viel offener gewesen sein könnte, als es die Prozessakten nahelegen.

Der fünfte Teil, übertitelt mit „Hexen-Machen“, zieht nun unter Anwendung des Labeling Approach Schlussfolgerungen aus den bisherigen Beobachtungen (S. 393–458). Masiak geht davon aus, dass in Fürstenberg Hexen „gezielt ‚gemacht‘“ worden seien, dass dem „ein gewisses Repertoire an Etikettierungsmechanismen“ zugrunde gelegen habe, die speziell auf vermeintliche

Hexen angewendet worden und Akteuren und Opfern bekannt gewesen seien und die von den Tätern „bewusst instrumentalisiert“ worden seien (S. 393). Sie beschreibt diese Mechanismen anhand einzelner Fälle in den Hexenprozessakten und entwickelt daraus das Modell einer „autokatalytischen Hexereiverdächtigung“ (S. 404 f.), die sich, wie oben bei der Definition des Labeling Approach skizziert, hochschaukelte (S. 423); die Familien der Deüffelskinder bilden dabei jeweils den Ausgangspunkt, treten aber ansonsten nur insoweit in Erscheinung, als sie von den Verfahren gegen einzelne ihrer Mitglieder betroffen waren. In einem letzten Unterkapitel „Hexe-Sein‘ – die ‚Self-fulfilling Prophecy‘“ bzw. „Hexenkarrieren(?)“ führt Masiak Personen an, die sich selbst öffentlich der Hexerei bezichtigten oder rühmten und im Extremfall selbst ihre Befreiung vom Teufel durch ihre Hinrichtung forderten; hier scheinen mir aber neben dem Ansatz des Labeling Approach auch psychische Störungen als weitere Erklärungen in Betracht zu kommen.

In einem letzten resümierenden Teil VI (S. 462–467) hebt die Autorin schließlich die Übertragbarkeit ihres Ansatzes auf ähnliche Phänomene unserer Zeit hervor, wenn bestimmten Gruppen bestimmte Stigmata, „gesellschaftliche Kainsmale“, zugeschrieben werden und die Betroffenen in einen Teufelskreis von Zuschreibungen und Anpassungen gezerzt werden. Ein Literatur- und Quellenverzeichnis sowie einzelne Quellauszüge schließen den Band ab. Auf einen Index der vielen Namen sowohl der historischen Personen als auch der modernen Autorinnen und Autoren, das die Orientierung innerhalb der Arbeit erleichtert hätte, wurde leider verzichtet.

Mit der Stigmatisierung einzelner Familien als Ausgangspunkt von Hexereiverdächtigungen, die vor allem durch den zeitgenössischen Begriff der Deüffelskinder anschaulich belegt wird, führt die Arbeit überzeugend einen neuen Ansatz in die

Forschung ein, überhöht diesen aber gegen Ende der Studie als Lösung fast aller Forschungsprobleme. So wird z. B. nicht die Frage gestellt, warum die stigmatisierten Familien, die wie alle Einwohner von Fürstenberg persönlich frei waren (96), nicht nach den ersten Prozesswellen den Ort verließen, wenn sie doch ständig dem von Masiak unterstellten gesell-

schaftlichen Druck ausgesetzt waren, und „Pragmatismus, Ökonomie und Kalkül“ (S. 465) scheinen eine allzu wohlfeile Erklärung für das Phänomen zu sein, dass die stigmatisierten Familien auch wieder integriert und mit wichtigen administrativen Aufgaben betraut wurden. Eine Überprüfung dieses Ansatzes an anderen Orten mit möglicherweise besserer Quellenlage

würde auch von der Verfasserin ausdrücklich begrüßt.

Gunnar Teske

Teufelskinder. Hexenverfolgung und gesellschaftliche Stigmatisierung im Hochstift Paderborn (1601–1703) / Sarah Masiak. – Konstanz: UVK Verlagsgesellschaft 2020. – (Konflikte und Kultur – Historischen Perspektiven, 37). – 538 S., zahlr. Diagr. u. Kt. – ISBN 978-3-7398-3095-7. – € 64,00.

■ Bad Salzuflen, Stadtarchiv

Nach 20 Jahren bei der Stadt Bad Salzuflen, zunächst im Stadt- und Bädereuseum und dann ab 2010 als Leiter des Stadtarchivs, scheidet Arnold Beuke M. A. aus dem Dienst aus. Er übernimmt die Abteilungsleitung Sammlung und Dokumentation im Niedersächsischen Freilichtmuseum Cloppenburg. Seine Nachfolge tritt am 1. April 2023 seine bisherige Stellvertreterin Sonja Beinlich B. A. an, die seit 2018 im Stadtarchiv beschäftigt ist. Die Historikerin arbeitete zuvor im Universitätsarchiv Bielefeld sowie im Projekt „Niklas Luhmann – Theorie als Passion“, zudem betreute sie das Historische Archiv der Sparkasse Herford.

Stadtarchiv Bad Salzuflen
Martin-Luther-Str. 2
32105 Bad Salzuflen
Tel.: 05222/952 923

E-Mail: s.beinlich@bad-salzuflen.de

■ Hemer, Stadtarchiv

Alexandra Haber ist aus der Elternzeit zurück und hat zum 1. Oktober 2022 wieder die Leitung des Stadtarchivs übernommen. Hierbei wird sie stundenweise von ihrem Vorgänger Eberhard Thomas unterstützt.

Stadtarchiv Hemer
Edmund-Weller-Straße 2, Raum 4
(Büro)
58675 Hemer
Tel.: 02372/551-288
E-Mail: a.haber@hemer.de oder
archiv@hemer.de

Öffnungszeiten:
Mo–Do: 8.30–12.00 Uhr
und nach Vereinbarung

■ Herford, Stadtarchiv

Am 1. November 2022 hat Jennifer Kröger die Leitung des Stadtarchivs Herford übernommen. Nach dem Masterstudium der Klassischen Archäologie arbeitete sie u. a. für die Universität Münster und die Stiftung Deutsches Zentrum Kulturgutverluste. Sie tritt die Nachfolge von Christoph Laue an, der zum 1. Januar 2023 aus dem Dienst ausgeschieden ist.

Stadtarchiv Herford
Amtshausstraße 2
32051 Herford
Tel.: 05221/13-2213
Fax: 05221/13-1902
E-Mail: j.kröger@Kreis-Herford.de

■ Hörstel, Gemeindearchiv

Am 1. September 2022 hat Marcel Dauwe die Leitung der drei im Rahmen einer interkommunalen Kooperation verbundenen Gemeindearchive Hörstel (50 %), Hopsten und Recke (jeweils 25 %) übernommen.

Stadtarchiv/Fachbereich III/2 – Bildung
Sport und Kultur
Tiefer Weg 5
48477 Hörstel
Tel.: 05454/911-175
Fax: 05454/911-8175
E-Mail: m.dauwe@hoerstel.de

Öffnungszeiten: nach Vereinbarung

■ Hopsten, Gemeindearchiv

Siehe „Hörstel, Gemeindearchiv“.

Allgemeine Verwaltung
Bunte Straße 35
48496 Hopsten
Tel.: 01577/5278589
Fax: 05458/9325-93
E-Mail: dauwe@hopsten.de

Öffnungszeiten: nach Vereinbarung

■ Lemgo, Technische Hochschule Ostwestfalen-Lippe

Zum 1. September 2022 hat Fabian le Blond den Aufbau und die Betreuung des Hochschularchivs der TH OWL in Lemgo, Detmold und Höxter übernommen. Nach einem Masterstudium in Arabistik, Politik und Geschichte war Herr le Blond beim Historischen Archiv der Stadt Köln sowie beim Stadt- und Kreisarchiv Paderborn tätig und wurde am Staatsarchiv Marburg zum Diplomarchivar ausgebildet.

Technische Hochschule
Ostwestfalen-Lippe
Campusallee 12
32657 Lemgo
Tel.: 05261/702 5810 oder 2222
E-Mail: support@th-owl.de

■ Lünen, Stadtarchiv

Zum 4. Januar 2023 wurde Jennifer Ebenstreit M. A. als Archivarin eingestellt. Mit dem 1. Juni 2023 übernimmt sie die Archivleitung des Stadtarchivs Lünen von Fredy Niklowitz, der nach 37 Jahren in den Ruhestand geht. Frau Ebenstreit studierte Archiwissenschaft am Institut für Österreichische Geschichtsforschung der Universität Wien.

Stadtarchiv Lünen
Willy-Brandt-Platz 1
44532 Lünen
Tel.: 02306/104-1526
Fax: 02306/104-1460
E-Mail: jennifer.ebenstreit.32@luenen.de

■ Recke, Gemeindearchiv

Siehe „Hörstel, Gemeindearchiv“.

Gemeindearchiv/Fachbereich I
Hauptstraße 28
49509 Recke
Tel.: 05953/910-41
Fax: 05453/910-8841
E-Mail: dauwe@recke.de

Öffnungszeiten: nach Vereinbarung

■ Münster, LWL-Archivamt

Kirsten Noetzel verstärkt zum
1. Januar 2023 das Team von DiPS.
kommunal.

Zum 1. April 2023 hat Dominic Eickhoff seine Tätigkeit als Fachberater für Digitalisierung aufgenommen.

Siehe auch „In eigener Sache“

■ Münster, Stadtarchiv

Nach 32 Jahren Tätigkeit beim Stadtarchiv Münster ist Anja Gussek zum 31. Dezember 2022 in den Ruhestand getreten. Besondere Verdienste hat

sie sich in der archivischen Vorfeldarbeit, der elektronischen Archivierung und in der Öffentlichkeitsarbeit erworben. Neben den von ihr redaktionell betreuten Publikationen hat sie durch die Entwicklung internetgestützter Informationsangebote zu stadthistorischen Fragestellungen – vor allem des 20. Jahrhunderts – Neuland in der Vermittlungsarbeit betreten. Ihre Nachfolge in der stellvertretenden Archivleitung übernimmt zum 1. Januar 2023 Dr. Philipp Erdmann.

Ebenfalls zum 1. Januar 2023 wurde Dr. Jan Matthias Hoffrogge als Mitarbeiter für die Historische Bildungsarbeit eingestellt.

Das Team im LWL-Archivamt wird verstärkt!

DiPS.kommunal

■ Kirsten Noetzel



Kirsten Noetzel verstärkt seit dem 1. Januar 2023 im DiPS.kommunal-Support-Team beim LWL-Archivamt. Als archivfachlicher Support für die digitale Langzeitarchivlösung DiPS.kommunal berät sie die Kund:innen (und alle die es werden wollen) in sämtlichen Fragen rund um das Thema digitale Langzeitarchivierung. Darüber hinaus begleitet sie die Schnittstellenkonzeption in mehreren Arbeitskreisen, führt Schulungen und Nutzerkreistreffen durch.

Zuvor war Frau Noetzel Leiterin des Stadtarchivs in Herten und im Bochumer Zentrum für Stadtgeschichte tätig.

Kontakt

Tel.: 0251/591-3888

E-Mail: dips.support@lwl.org

Digitalisierung

■ Dominik Eickhoff



Zum 1. April 2023 hat Dominic Eickhoff seine Tätigkeit im LWL-Archivamt als Fachberater für Digitalisierung begonnen. Herr Eickhoff hat an der Universität Münster einen Bachelorabschluss in Geschichte und Geographie erworben und absolviert derzeit ein Masterstudium mit den Schwerpunkten Digital Humanities, deutsche Kolonialgeschichte, Historische Grundwissenschaften und Westfälische Regionalgeschichte. Zuvor war er in der Zentralen

Kustodie und im Kulturbüro der Universität Münster für Redaktions- und Layoutarbeiten (Social Media & Website), für die Digitalisierung und Organisation digitaler Workflows sowie im Projektteam „Zur Sache WWU“ tätig.

Kontakt

Tel.: 0251/591-6674

E-Mail: dominic.eickhoff@lwl.org

Wichtige Termine!

Fachkräftemangel? Ausbilden!

Das LWL-Archivamt hat die Möglichkeit, im Auftrag von Kommunen zwei Dipl.-Archivar:innen (FH) von 2024 bis 2027 auszubilden.

Die Ausschreibung der Stellen erfolgt bereits im Sommer 2023.

Sie haben Interesse? Dann sprechen Sie uns an:

Katharina Tiemann (katharina.tiemann@lwl.org, Tel.: 0251/591-5778)

Fristen im Rahmen der LISE-Anmeldung 2024

Anfang März ist das Anschreiben zur Anmeldung an der Landesinitiative Substanzerhalt (LISE) 2024 mit Link zu einem Online-Anmeldeformular an die westfälischen nichtstaatlichen Archive versandt worden. Dieses Anschreiben ist ebenfalls mit hinterlegtem Anmeldeformular auf der Homepage des LWL-Archivamtes für Westfalen zu finden.

Im Sinne einer Gleichbehandlung der an einer Teilnahme interessierten Archive und der fairen Verteilung der staatlichen Mittel wird an dieser Stelle nochmals ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die beiden im Anschreiben benannten Fristen unbedingt zu beachten sind, um eine Teilnahme an der LISE 2024 gewährleisten zu können:

Die erste Frist ist der **31. Oktober 2023**. Diejenigen Archive, die eine etwaige Teilnahme bis zu diesem Sticht datum nicht schriftlich angezeigt haben, können im Jahr 2024 tatsächlich keine Berücksichtigung bei der Projektteilnahme finden. Ausnahmen – wie in den Vorjahren praktiziert – wird es nicht mehr geben können. Eine Fristversäumnis ist automatisch mit einer Nichtbeteiligung im Jahr 2024 verbunden.

Die zweite Fristsetzung ist der **30. Juni 2024**, allerdings nur für diejenigen Teilnehmer, die in den Bereichen Verpackung und Restaurierung bestandserhalterische Maßnahmen bezuschussen lassen wollen. Da das antragstellende Archiv hier für die Initiierung und Durchführung des Vergabeverfahrens für die Einzelmaßnahme zuständig ist, muss aus planungstechnischen Gründen die Ausschreibung bzw. Leistungsvergabe bis spätestens zum 30. Juni 2024 erfolgt sein. Sofern dieses Datum nicht eingehalten werden kann, wird eine Bereitstellung staatlicher Mittel nicht möglich sein.

Einladung zur Mitarbeit an einer Veröffentlichung

Seit 2009 hat das Landesarchiv NRW bisher vier Bände der Reihe:

Unbekannte Quellen. „Massenakten“ des 20. Jahrhunderts. Untersuchungen seriellen Schriftguts aus normierten Verwaltungsverfahren

herausgegeben. Daran haben auch Kommunalarchivarinnen und -archivare mit bisher folgenden Beiträgen mitgewirkt:

Band 1: Akten der Betreuungsstelle für politisch Geschädigte (Achim Becker)

Band 2: *leider keine Beteiligung von kommunaler Seite*

Band 3: Kommunale Bauaufsichtssachen (Axel Metz)

Band 4: Einwohnermeldekarteien (Wilhelm Grabe)

Personenbezogene Akten zur Statusfeststellung der Flüchtlings- und Vertriebenengemeinschaft im Rahmen des Bundesvertriebenengesetzes (Thomas Hacker)

Patientenakten der Fachrichtung Psychiatrie (H.-J. Höötman)

Weitere Beiträge behandeln die staatliche und universitäre Überlieferung und diejenige aus der Wirtschaft.

Das Landesarchiv plant nun Band 5 der erfolgreichen Reihe und lädt Sie als Kommunalarchivarinnen und Kommunalarchivare ein, mit einem Beitrag daran mitzuwirken. Die Aufsätze folgen einem festgelegten Schema und sind im Druck nicht länger als 12 Seiten. Wir planen die Abgabe der Manuskripte zum 01.03.2024 und den Druck für das Jahr 2024.

Bei Interesse melden Sie sich bitte bei Dr. Jens Heckl, jens.heckl@lav.nrw.de oder 0251/4885125.